



# Vollständige Geschichte
der
# Grafschaft Hohenstein,
der
## Herrschaften
Lohra und Klettenberg, Heeringen, Kelbra, Scharzfeld, Lutterberg; der beiden Stifter Ilfeld und Walkenried, nebst einer statistischen Beschreibung des Preußischen Antheils an dieser Grafschaft.

---

Ein Anhang
zur
Brandenburgischen, Braunschweigischen, Stollbergischen Schwarzburgischen und Witgensteinischen Geschichte

von

Johann Gottfried Hoche.

---

Quis non, quantum in ipso, loci, cuius umbra fruitur, vel fruitus est, salutem promovere, et si non armis, aut operis manuariis, tamen ore, calamoque illi prodesse studet? —

---

Halle,
bei Francke und Bispink.
1790.

Dem Hochgebohrnen

Reichsgrafen und Herrn,

Herrn

# Christian Friedrich,

regierenden Grafen zu Stollberg-Wernigeroda,

meinem

gnädigsten Grafen und Herrn.





Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigster Graf und Herr!

Die große Sorgfalt, die Ew. Hochgräfl. Gnaden von jeher angewandt haben, den Flor der Wissenschaften, nicht nur in Dero Grafschaft, sondern auch überall, wohin Dero Wirkungskreis sich erstreckt, auszubreiten, läßt mich hoffen, daß

Ew. Hochgräfl. Gnaden, dieses Buch, das ich Höchstdenenselben unterthänigst zuzueignen mich erdreiste, gnädigst annehmen werden. Es ist das Werk eines Jünglings, welcher der Welt nützlich zu werden strebt. Wenn Ew. Hochgräfl.

Gna-

Gnaden es von dieser Seite betrachten; so darf ich mir schmeicheln, daß Höchst-Dieselben mich Ihres hohen Beifals nicht ganz unwürdig finden werden.

Sehen Sie es als das Opfer meiner unterthänigsten Verehrung an, und erlau-

ben Sie mir, mich Dero hohen Gnade empfehlen, und mich nennen zu dürfen,

Ew. Hochgräfl. Gnaden

unterthänigsten Verehrer,

Johann Gottfried Hoche.

# Vorrede.

Ich würde mein Buch ohne Vorrede dem Publikum übergeben haben, wenn ich es nicht für meine Pflicht gehalten hätte, mich über die Entstehung desselben zu erklären, und den Leser mit der Lage bekannt zu machen, in welcher ich es schrieb.

Ohne Unterstützung und thätige Anweisung sachkundiger Männer, ist es dem Anfänger schwer, ja mir wäre es ganz unmöglich gewesen, eine solche Special-Geschichte zu schreiben, wie

 diese

diese hier ist. Schon damals, als ich noch in Wolfenbüttel auf der herzoglichen Schule, unter Anleitung des Hn. Prof. Leiste, studirte, fühlte ich einen besondern Trieb und Neigung zur Geschichte. Mein würdiger Lehrer, der durch seinen unermüdeten Fleiß, und große Kenntnisse, verbunden mit einer aufrichtigen Liebe zu seinen Schülern, sich unsterblich um dieselben verdient macht, wußte durch seine gute Methode, Geschichte zu lehren, mich bald dahin zu führen, daß ich selbst anfing, die Geschichte methodisch zu studiren. Durch ihn war es mir erlaubt, die große Bibliothek in Wolfenbüttel zu benutzen: und hier sammelte ich schon manches, was zu meinem Buche Gelegenheit gegeben hat. Undankbar würde ich seyn, wenn ich diesem würdigen Manne hier nicht öffentlich für alles, was er an mir gethan hat, meinen Dank abstattete.

Durch Empfehlungen eben dieses Lehrers, wurde ich in Halle dem Hrn. Prof. Sprengel bekannt. Bei diesem berühmten und großen Geschichtsforscher und Statistiker, setzte ich mein historisches Studium fort, und fand reichliche Nahrung für meinen Geist. Ein Zufall machte mich auch mit dem Herrn Professor Krause

be-

bekannt, den ich gleich vom ersten Anblick an, wegen seiner großen Kentnisse, besonders in der Geschichte des deutschen Reichs, bewunderte und hochschätzte. Er nahm mich unter die Zahl seiner Zuhörer auf, und seit der Zeit wurde die Reichsgeschichte mein Lieblingsstudium in den Stunden, die mir meine theologischen Kollegien übrig ließen. Diesen beiden gelehrten Männern danke ich die weitere Ausbildung und Bereicherung meiner historischen Kentnisse: durch sie lernte ich, was es heißt, die Geschichte pragmatisch studiren; und besonders lehrte mich Herr Prof. Krause, Urkunden benutzen.

Gewisse Verhältnisse machten es nothwendig, daß ich auf dem Hallischen Waisenhause Unterricht ertheilte. Meine Neigung machte mir die Wahl meines Vortrags nicht schwer. Außer dem Unterricht, den ich in den Sprachen gab, wählte ich gleich eine historische Stunde. Ich hatte das Glück, während der drei Jahre, die ich unterrichtete, anderthalb Jahr die deutsche Reichsgeschichte in der ersten historischen Klasse vorzutragen. Hierdurch fand ich Gelegenheit, meine Kentnisse in diesem Fache zu bereichern, und auch manches zu sammeln, was ich in meinem Buche benutzt habe.

Doch

Doch diese wichtigen Vortheile, die mir durch eine besondere Leitung der Vorsehung zu Theil wurden, sind nicht zu rechnen gegen die Vortheile, die mir der tägliche Umgang mit dem Herrn Doktor und Professor Nösselt, und ich darf es sagen, dessen väterliche Sorgfalt für mich und meine Studien, verschaft hat. Ich fürchte in der That, der Bescheidenheit dieses würdigen Mannes zu nahe zu treten durch das, was ich sage, und doch! was soll ich machen? ich muß meinem Herzen und meinen Empfindungen Erleichterung verschaffen, und mir selbst ein Opfer bringen: denn Er fordert es nicht. — Er war mir mehr, als Lehrer; ich darf ihn Gönner und Freund nennen. Er unterstützte mich bei meinen Studien mit Rath und That. — Ich hatte das Glück, sein Zutrauen so zu gewinnen, daß Er mir erlaubte, seinen Kindern Unterricht zu ertheilen, wodurch ich in diese mir so werthe Familie nähern Zutritt erhielt. Endlich um das Maaß seiner Güte voll zu machen, nahm mich dieser würdige Mann in sein Haus; wo ich jezt alle Beweise der Freundschaft und des Wolwollens deutlich sehe. Ewig sey mir der Name dieses Menschenfreundes, ewig sey mir der Name dieser Familie heilig. — Ich muß freilich befürchten, daß diejenigen Leser,

die

die mich und meine Verhältnisse nicht kennen, mich vielleicht der Schmeichelei beschuldigen; wer aber mich und diesen biedern Mann kennt, und wer kennt Ihn nicht? wird finden, daß ich noch zu wenig gesagt habe; wird es für nichts anders ansehen, als für das unvollkommene Lob eines Schülers, der noch nicht fähig ist, seine Lehrer nach Verdienst zu loben; wird es gerecht finden, daß ich das öffentlich sage, was hundert Jünglinge nur dem Zirkel ihrer Freunde sagen. Doch genug, ich habe meine Absicht erreicht und mich zum Theil einer Pflicht entlediget, die ewig meine heiligste Pflicht seyn wird; ich habe meine Leser mit meinem Leben etwas bekannt gemacht, was bei Lesung dieses Buchs mir ihre Nachsicht zusichern wird.

Jezt noch ein Paar Worte an das Publikum über mein Buch selbst. Nur Patriotismus allein ist der Grund von der Existenz desselben; nur er vermochte es, meinem Eifer, der oft wegen der Schwierigkeiten zu erkalten schien, einen neuen Schwung zu geben. Ich wollte mir um mein Vaterland ein kleines Verdienst erwerben, und darf daher hoffen, daß man mir glaubt, wenn ich versichere, alles genau geprüft und zusammen gestellt zu haben.

Jeder

Jeder Kenner der Geschichte wird meinen Fleiß nicht verkennen, und meine Urtheile, wo nicht immer richtig, doch billig finden. Der Historiker muß oft aus mehrern kleinen Umständen, die er zusammenstellt, ein Urtheil fällen, das freilich nur ihm selbst richtig seyn kann: das ihm aber auch der Leser glauben wird, wenn er weiß, daß er nur aus solchen Bewegungsgründen schrieb, als die Meinigen sind.

Sollte jemand die Geschichte von Heeringen und Kelbra nicht vollständig finden; so beliebe er zu bedenken, daß ich diese Länder, als Theile der Grafschaft Hohenstein, nur von der Zeit an, wo sie daran fielen, bis dahin, wo sie davon abgerissen wurden, betrachtet habe. Das Wort: vollständig auf dem Titel, gehet blos auf Hohenstein. Indeß muß ich gestehen, daß ich manches eingeschaltet habe, was nur für den ist, der nicht eigentlich Geschichte studirt: und solche Leser dachte ich mir. Der Kenner wird mir also diese Einschiebsel nicht als Fehler anrechnen. Die große Menge Bücher, die ich habe nachschlagen und lesen müssen, wollte ich nicht alle anführen, um die Seiten nicht mit lauter Citaten anzufüllen: ich zeige daher nur die wichtigsten an.

Ue-

Uebrigens wird man mir glauben, wenn ich versichere, daß ich kein Buch angeführt habe, welches ich nicht in Händen gehabt hätte: denn die Neugier und die Hoffnung, in einem angeführten Buche etwas zu finden, was für mich wäre, ließ mich nicht ruhen, bis ich das Buch selbst hatte, wo ich dann freilich oft nur das bestätigt fand, was ich schon wußte. Die sämtlichen Werke des Herrn Galetti führe ich nur selten an, ob ich sie gleich alle gelesen, und manches daraus genutzt habe. Auch das wird man mir verzeihen, daß ich ein und dasselbe Buch bald deutsch, bald lateinisch anführe: ich war zu vertrauet mit ihm, als daß ich mich ängstlich hätte an den Titel binden sollen, zumal, da einige einen lateinischen Titel führen, und doch deutsch geschrieben sind, und nur die Urkunden lateinisch enthalten: von dieser Art sind Leuckfelds Werke. In Nachweisung der Urkunden bin ich sorgfältig gewesen: die meisten findet man in Heidenreichs Schwarzburgischer Geschichte. Dieser gelehrte Mann saß an der Quelle der hierher gehörigen Urkunden; er hat selbst einen kurzen Abriß der Geschichte der Grafen von Hohenstein mit einer Tabelle geliefert. Man wird aber finden, daß meine Tabelle sehr von jener abweicht, indem mich manche Urkunden, worin die Gra-

fen

sen namentlich angeführt werden, nöthigten, andere Urtheile zu fällen. Die Hübnerschen Tabellen konnte ich gar nicht gebrauchen. — Da man die Geschichte der Grafen ohne die Tabelle schwerlich verstehen wird; so muß ich um den fleißigen Gebrauch derselben bitten. Man wird auf derselben durch einen Druckfehler Heinrich, den Eilften, zweimal finden; ich erinnere daher, daß diese beiden Grafen zwar gelebt haben, daß ich aber in der Geschichte nur den Heinrich Ernst, des Zweiten Sohn, den Eilften nenne, weil von dem andern nichts merkwürdig ist.

Heidenreich, der in Weimar Hofrath und geheimer Archivarius war, hat nach seinem Tode 1772 in seinen Manuscripten eine Hohensteinische Geschichte unvollendet nachgelassen. Ich habe auf keine Weise dies Manuscript erhalten können; es wird auch vermuthlich nie erscheinen. Ich darf daher hoffen, daß Liebhabern, die oft eine Hohensteinische Geschichte gewünscht haben, mein Buch nicht zur ungelegenen Zeit kommen wird.

Die statistischen Nachrichten habe ich größtentheils von dem Herrn Geheimden-Rath Barkhausen, und dem Herrn Kommissions-

sions-Rath Jenisch, in Bleicheroda, erhalten, und statte dafür diesen beiden hohen Gönnern hier öffentlich meinen schuldigsten Dank ab.

Ich habe die Quellen und Hülfsmittel sorgfältig genutzt, und bin oft zu ängstlich bei dem Gebrauch derselben gewesen, um meinem Werke Deutlichkeit, Kürze und doch Vollständigkeit zu geben. In wie weit mir dies gelungen sey, überlasse ich Kennern zur Beurtheilung, und darf auf Billigkeit rechnen, da es das Werk eines Jünglings ist, der nicht aus Prahlerei vor dem Publikum erscheinen will, der wohl fühlt, daß dasselbe Verehrung verdient, der eben deswegen seine Laufbahn mit keinem schalen Roman, sondern mit einem nützlichen Buche eröffnen wollte. Der Beifall der Hohensteiner, so wie der Beifall eines jeden Kenners und Liebhabers wird mir Belohnung genug seyn. Gerechter Tadel macht vorsichtig und klug, und so fern er dies zur Absicht hat, werde ich ihn mit Dank annehmen. —

Weiter hätte ich nun nichts zu sagen, als daß ich folgende gröbre Druckfehler anzeige, und wegen der Kleinern, wo etwa der Accusativ statt

des Dativs oder Ablativs, und umgekehrt, aus Versehen stehen geblieben ist, bei dem Leser um gütige Nachsicht bitte.

---

## Druckfehler.

Seite 18. Z. 3. von unten lies πεποιηκωσι, statt πεποηκωσι.
— 23. Z. 2. von unten l. Göze statt Götz.
— 37. Z 19. l. Sausenburg statt Saufenburg.
— 39. Z. 28. l. eine statt keine.
— 99. n. 166 lies Ungarn st. Ungern.
— 211. Z. 12. lies ihrer statt ihre.
— 215 Z. 25 lies atque statt adque.
— 236. Z. 19. l. 1653 statt 2553.
— 236. Z. 22. l. 1650 st. 2650.
— 265 Z. 6. l. Abtei statt Abte.
— — Z. 20. l. den statt dei.
— 314. Z. 13. l. Herrschaft statt Grafschaft.
— 315. N. 29. muß das * weggestrichen seyn.

Halle,
im April 1790.

J. G. Hoche.
der Theologie Kandidat.

# Inhalt.



die

## Inhalt.

## Erstes Kapitel.

### Von der Landesgegend und den ältesten Einwohnern.

Die Grafschaft Hohenstein hat ihren Namen von dem alten Schlosse Hohenstein, dessen Rudera noch jezt auf der Südseite des Harzwaldes zu sehen sind. Die Herren dieses Schlosses nannten sich Grafen von Hohenstein. Die Gränzen dieser alten Grafschaft genau angeben zu wollen, würde eben so schwer als unnütz seyn. Nicht immer waren sie gleich. Jezt, da ich eine Geschichte dieser Grafschaft nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg liefere, bestimme ich die Gränzen, wie sie gegenwärtig sind. Diese Länder zusammen, die man im weitern Verstande Hohenstein nennt, werden von Süden durch Schwarzburg und das Eichsfeld, von Norden durch den Harzwald, von Westen durch Grubenhagen, und von Osten durch Stollberg begränzt.

Die Grafschaft Hohenstein nebst den beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg waren in den frühern Zeiten ein Theil des Harzwaldes. Die ganze Läge bürgt dafür, wenn es auch nicht die Geschichte sagte.

Die ältesten Einwohner dieses Landes waren die Cherusker, ein ächtes deutsches Volk, die, wenn man die fünf Hauptnationen des Plinius beibehalten will, zu den Hermionen gehörten *). Sie wohnten im Braunschweigischen, Halberstädtischen, Anhältischen, Mansfeldischen, Stollbergischen, Schwarzburgischen **): und warum nicht auch im Hohensteinischen?

Die übrigen Schicksale dieses Volks sind in Dunkel gehüllt. Unter dem Herman oder Arminius, ihrem großen Anführer, zeigten sie sich in Verbindung mit mehrerern deutschen Völkern als tapfere und Freiheit liebende Männer. Sie versetzten der römischen Monarchie einen nicht geringen Stoß durch die Niederlage des Quintilius Varus. Uneinigkeit aber und Mistrauen, die gefährlichsten Feinde eines freien Volks, zerrütteten ihren Staat, und machten ihren Feinden den Sieg leicht. Die Catten, ihre mächtigen Nachbarn, waren schon längst aufmerksam gewesen, und bemerkten nun mit Vergnügen die Schwäche ihrer künftigen Unterworfenen.

*) Historia natur. lib. 4. c. 14.

**) *Melanchthon. in vocab. reg. et gent.* Cherusci populi Hercyniae et aliqua pars Turingorum. *Chron. Carionis lib.* 3. p. 357. Ea vox Cherusci ad finis est appellationi huius temporis Hartzische.

*Peucerus Chron. Carion. lib.* 4. p. 615. Cherusci Hercyniae populi, ubi ditiones sunt principum Anhaltinorum, et aliquot comitum Stolbergensium, Mansfeldensium, Schwarzburgensium.

Von Nordhausen, einer Stadt, die mitten in der alten Grafschaft Hohenstein liegt, heist es beim *Limnaeus in jure publ. Tom. 3. lib. 7* c. 37. Urbs vetus imperii, priscis habitata Cheruscis, qua nemus Hercynium surgit ad astra, iacet etc. Einige wollen blos die Catten in diese Gegend setzen, die sich aber erst später hier festgesetzt haben.

nen. Sie griffen sie an, und eine völlige Unterwerfung war der Erfolg ihres Sieges. Seit dieser Zeit verliehrt sich der Name Cherusker und einiger anderer mit ihnen verbundenen Völker. An dieser Besiegung der Cherusker hatte das Gluck nicht den kleinsten Antheil *). Auch die Fosen, die Nachbarn der Cherusker hatten dasselbe Schicksal. Die Catten bewohnten nun entweder diesen Strich Landes selbst durch Kolonien, oder sie ließen die Cherusker daselbst sitzen, und verbanden sich mit ihnen zu einem Volke. Das letztere ist das wahrscheinlichste. Aus Mistrauen gegen ihre Treue legten sie ohnweit Osterode den alten Cattenstein an, wodurch sie zugleich gegen die Brukterer gedeckt wurden **).

Indeß hatten die Kriege mit den Römern die Deutschen gelehrt, daß jene überwunden werden könnten, wenn man nur gemeinschaftlich handelte. Dies ihr gemeinschaftliches Interesse erzeugte die großen Völkerverbindungen unter den Deutschen. Diese Veränderung nöthigte die Römer, ihr Kriegssystem zu ändern und mehr vertheidigungsweise zu handeln. Jede der zusammengetretenen deutschen Nationen behielt noch ihre Gesetze und Gewohnheiten, auch wol ihre besondern Könige und Fürsten, oft aber wählten sie auch einen allgemeinen Anführer, wenn es auf Vertheidigung ankam. Ein solcher Staat oder Völkerbund nahm einen gemeinschaftlichen Namen an, der entweder von dem mächtigsten der verbundenen Völker entlehnt, oder auch ganz neu aufgekommen war, und sich auf ihre Verfassung und Waffen gründete ***). Daher



*) Tacitus de mor. Germ. Cap. 36.

**) Leukf. antiq. Walkenr. p. 1-10.

***) Heinrich deutsche Reichsgesch.

her erscheinen nun, besonders seit dem berühmten Markomannischen Kriege und der Sprengung des Svevenbundes, verschiedene deutsche Völkernamen, die entweder vorher gar nicht vorhanden, oder doch nicht bekannt waren, hingegen verliehren sich auch nun die Namen, die Tacitus anführt.

So erscheint nunmehro der Name Sachsen, der ohne Zweifel von den Catten herrührt. Die Catten wohnten an der Weser hinunter, bis in Westphalen hinein, und waren nach dem Untergange der Cherusker das mächtigste Volk dieser Gegend Deutschlands, das andere Völker in Schutz nahm. Die Chauzen, Fosen und Angeln hielten sich zu ihnen. Man betrachtete sie als das Haupt des Bundes. Zu ihren Waffen gehörte ein Dolch, der in ihrer Sprache Sax hieß. Dieser Name wurde nun zufällig angenommen, den Bund der Völker zu bezeichnen, die diesen Dolch trugen. Es ging hier also eben so, wie mit dem Namen Schweizer. Der Name der Catten verlohr sich in den neuen allgemeinen Namen Sachsen. Ein Theil dieser Sachsen, die Angeln, gelangten durch ihre Seeräuberei nach Britannien. Die Zurückgebliebenen machten sich bald zum herrschenden Volk in Deutschland, das den Ton angab. Ihr Karakter, ihre Verfassung, ihre Lebensart ist durchgängig deutsch. Freiheit war die Haupttriebfeder ihrer Handlungen. Die Ueberbleibsel sitzen noch im deutschen Blute. Diese Sachsen oder ein Theil derselben, nämlich eine Cheruscisch-Kattische Mischung, besaß den Strich Landes auf der Südseite des Harzwaldes, oder, wie er sonst hieß, Bacener Waldes. Der Blocksberg wurde Melibocco genannt. Endlich bemächtigten sich die Thüringer dieses Landes.

Ueber den Ursprung der Thüringer ist man noch nicht recht einig, und es würde unnütz seyn, die ver-

schiedenen Meinungen darüber anzuführen. Man ist noch nicht einmal einverstanden über das Jahr ihrer Ankunft. Nach dem Resultat aus den Untersuchungen Anderer, kann man zugeben, daß Attila durch Thüringen gezogen sey, daß aber damals schon Völker hier wohnten, die, wie mehrere andere Völker, aus Begierde zur Beute den Zug mitmachten. Nach dem Treffen gegen den Aetius mögen die Thüringer oder Döringer, ein westgothisches Volk, nicht Lust gehabt haben, in ihre rauhen nördlichen Gegenden zurück zu gehen, sondern, ihre Wohnsitze in den wärmern Gegenden, zwischen der Bode und Werra aufzuschlagen, und ein eigenes Königreich zu errichten. Die Thüringer sind also höchst wahrscheinlich eine Mischuug von Svevischen Ueberbleibseln und Gothischen Kolonien. Dies zeigt noch die Benennung der Namen.

Dies neue Königreich wuchs zu einer solchen Größe an, daß es den fränkischen Königen furchtbar ward. Die Thüringer hatten sich ihrer Nachbarn, der Catten, nach gerade entledigt, und sie theils vertrieben, theils unterjocht. Ihr Reich erstreckte sich, gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, von der Donau bis an den Rhein, Sachsen und Böhmen. Eine Kabale der thüringischen Prinzen gab dem Ostfränkischen Könige Dietrich Gelegenheit, dies mächtige Reich zu erschüttern. Die Herrschsucht des thüringischen Königs Hermanfried, der seine Brüder ermordete, und sein Geiz, der ihm nicht erlaubte, das Werkzeug zu Befriedigung seiner Leidenschaft zu bezahlen, kosteten ihm das Leben und sein Reich. Dietrich, der sich in seiner Hoffnung, einen Theil von Thüringen, für den Beistand, den er dem Hermanfried zur Unterdrückung seines Bruders Baderich geleistet hatte, zu erhalten, getäuscht sahe, forderte die Sachsen, von denen er wuste, daß

sie gern Beute machten, und überdem die Thüringer haßten, zum Beistande auf. Hermanfrieds Burg, Scheidingen, wurde erobert, und mit ihr ganz Thüringen. Die Sachsen erhielten zur Belohnung einen ansehnlichen Strich Landes, nämlich von dem südlichen Harz an bis jenseits der Unstrut: dies hieß Nordthüringen. Der Name Thüringen blieb zwar noch eine Zeitlang, verlohr sich aber hernach, und wurde theils Nieder- theils Obersachsen genannt. Dies neu- erworbene Land der Sachsen war für sie zu groß und zu wenig bebaut; sie überließen also wahrscheinlich den östlichen Theil den Sorben, einer slavischen Nation, die jezt zum erstenmal erscheint, und zwar von der Sale an bis an der Elbe hinauf nach Meißen.

Hohenstein und die Gegend umher, die die Thüringer, nach der Vertreibung der Catten, Südthüringen nannten, fiel nun wieder den Sachsen zu, die aufs neue Kolonien dahin schickten: dies beweisen noch die Namen der Städte und das Friesenfeld in der goldenen Aue.

Unter Kaiser Konrad, dem Zweiten, finden wir den bekannten Ludewig mit dem Bart, den Stammvater der Grafen von Hohenstein. Sein Enkel, Ludewig der Dritte, ist der erste gewiß bekannte Landgraf in Thüringen, der nach Herman von Winzenburg das Land von Kaiser Lothar erhielt. Er bekam die fürstliche Würde und Erbbeamte *). Der Landgraf

*) Auch der Kaiser hat seine Erbbeamte, ein Beweis, daß seine Würde ein Lehn im weitesten Verstande ist, das ihm das Reich nebst den Erbbeamten zutheilt, so wie er wiederum, wenn er einen zum Fürsten machte, ihm solche zu Vasallen gab.

graf war ein Reichsfürst, und hatte andere Grafen unter sich. Wenn also unter den sächsischen Herzogen, die im zehnten Jahrhunderte den Kaiserthron besaßen, der Theil der Grafschaft Hohenstein, der Lohra genannt wird, nicht eben so an Thüringen gekommen ist, wie Klettenberg an Magdeburg, wie ich an einem andern Orte zeige; so ist es gewiß hernach durch den Lothar geschehen: denn die Grafen von Hohenstein haben in den frühern Zeiten sowol als in den mittlern, den Landgrafen von Thüringen für ihr Oberhaupt und Lehnsherrn erklärt. Sie gehörten eben der Herrschaft Lohra wegen, zu den Thüringischen Erbbeamten. Die erste Linie der Landgrafen starb aus mit Heinrich Raspo, den einige deutsche Fürsten zum Gegenkönig Friedrich des Zweiten gewählt hatten. In dem darauf erfolgten Thüringischen Erbfolgestreit wurde Hessen abgerissen, und erhielt seinen eigenen Landgrafen in der Person Heinrichs, den man das Kind nennt, der Sophie, Landgraf Herman des Zweiten, Schwester-Sohn. Thüringen selbst fiel an Heinrich, den Erlauchten, Markgrafen in Meißen, dessen Stammvater ein Graf von Wettin war. Dieser Meißnisch-Thüringische Stamm gelangte endlich zur Kurwürde 1423 durch den Kaiser Sigismund nach Abgang des Askanischen Hauses. Friedrich des Streitbaren, ersten Kurfürsten aus diesem Hause, Söhne, Ernst und Albrecht sind die Stammväter der jezt blühenden beiden Sächsischen Linien. Hieraus wird sich erklären, warum der Kurfürst von Sachsen in der folgenden Geschichte bisweilen eine Hauptperson spielt.

Die Sachsen hatten durch den Umsturz des Thüringischen Reichs ihre Gränzen beträchtlich erweitert. Ihr kriegischer Muth ließ sie nicht unthätig seyn. Unthätigkeit führt ein freies Volk zum politischen Schlummer, der ersten Stufe zum Untergang. Das Glück

begünstigte die Franken, ihre Feinde. Das Volk, das Ostphalen, Westphalen, Engern, Nord- und Südalbingien, den Friesischen und Thüringischen Theil besaß, das Freiheit athmete, mußte nun Fränkische Grafen über sich dulden, vor den königlichen Gesandten erscheinen, sich aus seinen Wohnplätzen in neue versetzen lassen! Sie fühlten ihren Verlust, und die Franken waren der Gegenstand ihres Hasses, der jetzt ganz ausgestorben ist, in manchen Fällen zum Nachtheil der Deutschen. J. J. 843 bekam Deutschland seinen eigenen König. Ludewig der Deutsche, ein Sohn Ludewig des Milden, und Enkel Karl des Großen, war das erste abgesonderte Oberhaupt. Unter ihm treffen wir die ersten Spuren des Herzogthums Sachsen an. Er machte einen gewissen Ludolf, den Stammvater aller Sächsischen Könige und Kaiser und des Hauses Braunschweig, der als Anhänger Ludewig des Milden ohnstreitig zum Befehlshaber und Richter in Sachsen bestellt war, zum Herzoge. Diesen Titel gibt er sich selbst in einer Urkunde. Es ist aber hier an keine Erblichkeit des Herzogthums zu gedenken: denn diese ist erst bei dem Herzog Magnus, unter der Regierung Kaiser Heinrichs des Vierten, sichtbar. Dem Ludolf folgte, als Herzog in Sachsen von dem Kaiser bestellt, sein Sohn Bruno, und diesem Otto, der Erlauchte, dem die Deutschen sogar die Krone anboten. Ihm folgte sein Sohn Heinrich der Erste, oder der Vogelsteller, unter dem die Pfalzgrafen in Sachsen aufkamen, nachdem er den deutschen Thron bestiegen hatte. Die vornehmste von diesen Pfalzen war in Altstädt. Ein Pfalzgraf von Sachsen war ungefähr so viel als ein kaiserlicher Oberhofrichter, der sich allenthalben mit in den Pallästen oder Pfalzen befand, wo sich der Kaiser oder König aufhielt, aber auch in Abwesenheit desselben in den sächsischen Provinzen die Justiz verwalten mußte. Hieraus ergibt sich, daß in Sachsen wol nicht

eher

eher Pfalzgrafen seyn konnten, bis die Königliche Würde an das Sächsische Haus kam. Wenn also in der Folge ein Pfalzgraf in Sachsen erwähnt wird: so wird man sich einen Begriff davon machen können. Kaiser Otto, der Erste, machte in Sachsen wieder einen Herzog, Namens Herman Billing, dessen Familie, durch die Welfen, und diese durch die askanischen Herzoge abgelöst wurde. Da die Sächsische linie den Kaiserthron verlohr: so blieb den Nachkommen nichts übrig, als die ansehnlichen Allodialgüter, wovon ich nur noch ein paar Worte sagen muß.

Die Sachsen theilten ihr land in Gaue, von welchen jeder seinen Gaugrafen oder Richter hatte. Der Hartgau, Zorrigau, Helmgau liegen in dieser Gegend, deren Geschichte ich schreibe. Der Helmfluß entspringt in der Herrschaft Klettenberg, fließt durch die goldene Aue und fällt hinter Artern in die Unstrut. Dieser Gau wird zuerst erwähnt im Jahr 961, als Otto, der Erste, dem Dom in Magdeburg einige Güter schenkte, die in demselben lagen, als: Breitungen und Branderode *). Diese beiden Dörfer sind noch vorhanden. Ueberdem hatte Mechtild hier mehrere Güter, die ihr von Heinrich, dem Ersten, zum Leibgedinge angewiesen waren. Meibom, in der unten angeführten Stelle, erwähnt noch eines Gutes Sundhausen, das Otto, der Zweite, 980 einem Geistlichen, Namens Sunthar geschenkt, und nennt einen Grafen Erpo, der

 hier

*) *Sagitt. in antiq. Magdeburg.* p. 41. Per petitionem Dominae matris nostrae Mechtildae Reginae — ad ecclesiam S. Petri Magdeb. donavimus tale praedium, quale Huodo in beneficium habet in Pago Helmingove, in comitatu Willhelmi comitis in loco Breitinga et Bernharderode. — *Meibom* R. G. Tom. I. p. 745. und Tom. III. p. 102. heißt es Branderoda cum omnibus ad ea pertinentibus.

begünstigte die Franken, ihre Feinde. Das Volk, das Ostphalen, Westphalen, Engern, Nord- und Südalbingien, den Friesischen und Thüringischen Theil besaß, das Freiheit athmete, mußte nun Fränkische Grafen über sich dulden, vor den königlichen Gesandten erscheinen, sich aus seinen Wohnplätzen in neue versetzen lassen! Sie fühlten ihren Verlust, und die Franken waren der Gegenstand ihres Hasses, der jetzt ganz ausgestorben ist, in manchen Fällen zum Nachtheil der Deutschen. J. J. 843 bekam Deutschland seinen eigenen König. Ludewig der Deutsche, ein Sohn Ludewig des Milden, und Enkel Karl des Großen, war das erste abgesonderte Oberhaupt. Unter ihm treffen wir die ersten Spuren des Herzogthums Sachsen an. Er machte einen gewissen Ludolf, den Stammvater aller Sächsischen Könige und Kaiser und des Hauses Braunschweig, der als Anhänger Ludewig des Milden ohnstreitig zum Befehlshaber und Richter in Sachsen bestellt war, zum Herzoge. Diesen Titel gibt er sich selbst in einer Urkunde. Es ist aber hier an keine Erblichkeit des Herzogthums zu gedenken; denn diese ist erst bei dem Herzog Magnus, unter der Regierung Kaiser Heinrichs des Vierten, sichtbar. Dem Ludolf folgte, als Herzog in Sachsen von dem Kaiser bestellt, sein Sohn Bruno, und diesem Otto, der Erlauchte, dem die Deutschen sogar die Krone anboten. Ihm folgte sein Sohn Heinrich der Erste, oder der Vogelsteller, unter dem die Pfalzgrafen in Sachsen aufkamen, nachdem er den deutschen Thron bestiegen hatte. Die vornehmste von diesen Pfalzen war in Altstädt. Ein Pfalzgraf von Sachsen war ungefähr so viel als ein kaiserlicher Oberhofrichter, der sich allenthalben mit in den Pallästen oder Pfalzen befand, wo sich der Kaiser oder König aufhielt, aber auch in Abwesenheit desselben in den sächsischen Provinzen die Justiz verwalten mußte. Hieraus ergibt sich, daß in Sachsen wol nicht eher

eher Pfalzgrafen seyn konnten, bis die Königliche Würde an das Sächsische Haus kam. Wenn also in der Folge ein Pfalzgraf in Sachsen erwähnt wird: so wird man sich einen Begriff davon machen können. Kaiser Otto, der Erste, machte in Sachsen wieder einen Herzog, Namens Herman Billing, dessen Familie, durch die Welfen, und diese durch die askanischen Herzoge abgelöst wurde. Da die Sächsische linie den Kaiserthron verlohr: so blieb den Nachkommen nichts übrig, als die ansehnlichen Allodialgüter, wovon ich nur noch ein paar Worte sagen muß.

Die Sachsen theilten ihr land in Gaue, von welchen jeder seinen Gaugrafen oder Richter hatte. Der Hartgau, Zorrigau, Helmgau liegen in dieser Gegend, deren Geschichte ich schreibe. Der Helmfluß entspringt in der Herrschaft Klettenberg, fließt durch die goldene Aue und fällt hinter Artern in die Unstrut. Dieser Gau wird zuerst erwähnt im Jahr 961, als Otto, der Erste, dem Dom in Magdeburg einige Güter schenkte, die in demselben lagen, als: Breitungen und Branderode *). Diese beiden Dörfer sind noch vorhanden. Ueberdem hatte Mechtild hier mehrere Güter, die ihr von Heinrich, dem Ersten, zum Leibgedinge angewiesen waren. Meibom, in der unten angeführten Stelle, erwähnt noch eines Gutes Sundhausen, das Otto, der Zweite, 980 einem Geistlichen, Namens Sunthar geschenkt, und nennt einen Grafen Erpo, der hier



*) *Sagitt. in antiq. Magdeburg.* p. 41. Per petitionem Dominae matris nostrae Mechtildae Reginae — ad ecclesiam S. Petri Magdeb. donavimus tale praedium, quale Huodo in beneficium habet in Pago Helmingove, in comitatu Willhelmi comitis in loco Breitinga et Bernharderode. — *Meibom* R. G. Tom. I. p. 745. und Tom. III. p. 102. heißt es Branderoda cum omnibus ad ea pertinentibus.

hier seinen Sitz hatte. Sundhausen gehört jetzt zum Amt Heeringen.

Der zweite Gau war der Zorgegau: Zorrigau — welcher von dem Fluß Zorge seinen Namen hat, der vom Harz herunter über Ellrich und Nordhausen nach der goldenen Aue fließt. König Heinrich, der Erste, gedenkt desselben zuerst 927 in einer Schenkung an seine Gemahlin Mechtild. Heinrich besaß diese ganze Gegend, wie Ditmar S. 11 sagt. Er schenkte seiner Gemahlin alle seine Erbgüter in Quedlinburg, Pöhlde**), Nordhausen, Duderstadt, Grona nebst den Zinsen in Wofleben und Gudersleben, (zwei Dörfer in der Herrschaft Klettenberg). Mechtild bauete das Kloster Pöhlde, wozu ihr Otto, der Erste, nebst andern Gütern besonders Scharzfeld schenkte. Otto, der Zweite, schenkte hernach Pöhlde mit aller Zubehör an Magdeburg, und sagt, in der Urkunde, es sey in seiner proprietate Eigenthum, Allodium — gelegen.

Hieraus folgt also, daß die Grafschaft Hohenstein nebst Klettenberg ein Allodium der sächsischen Herzoge war, und zu diesem Herzogthum gerechnet wurde. Kaiser Lothar vermählte sich mit der Richenza, einer Gräfin von Nordheim, die im siebenten Grade von Heinrich, dem Ersten, abstammte, und Erbin der Sächsischen Allodien war. Diese Richenza überließ an Adelheid von Klettenberg einige Güter, und Ländereien, worauf diese das Kloster Walkenried bauete. Lothars einzige Erbtochter, Gertraut, vermählte sich an den Herzog Heinrich in Bayern, dem Lothar auch das Herzogthum Sachsen gab. Heinrich verlohr in

*) *Leukf. antiq. Poeld.* p. 15. et *Walkenr.* p. 9. Quidquid haereditatis in Quitlingaburg Palithi, Northusae Dudersteti habuit; census item in villis Wafilieba et Gudisleiben sitis in pago Zurrega.

in den Unruhen mit dem Hohenstaufenschen Kaiser, Konrad dem Dritten, das Leben. Sein Bruder Welf nahm sich seines hinterlassenen Sohns, Heinrich des Löwen an; aber nach der Eroberung von Weinsberg, verlohr dieser Prinz seine Länder. Nach langen Unruhen erhielt endlich Heinrich, der Löwe, von Kaiser Friedrich, dem Ersten, seine Länder wieder, und besaß sie bis 1181, wo er in die Acht erklärt wurde. In Bayern kamen die Wittelsbacher, in Sachsen die Askanier zur herzoglichen Würde. Heinrich behielt nur seine Allodialgüter, wozu Hohenstein gehörte. Klettenberg wurde nicht mehr dazu gerechnet, weil es an Magdeburg verschenkt worden war.

## Zweites Kapitel.

### Kultur des Landes und Religionszustand.

Hohenstein war, und ist noch sehr gebirgicht, voller Waldungen. Es ist keine Gegend in Deutschland, wo die Namen der Oerter, die Spuren ihres vormaligen Seyns so deutlich an sich tragen, als Hohenstein und die Gegend am Harz herum. Die größte Anzahl der Dörfer hat in der Endigung des Namens die Sylbe roda, ein Beweis, daß sie auf einem Boden stehen, der Wald war, und durch Ausrottung der Bäume urbar gemacht wurde. Auch sind der Dörfer viele, die sich auf leben endigen, Wofleben, Gudersleben u. s. w. Dies alte deutsche Wort laube, leve, leben bedeutet eine Wohnung, Aufenthalt. Wenn sich ein Vater mit seiner Familie an einem Orte niederließ, und seine Wohnung aufschlug: so nannte man sie nach seinem Namen mit der Endigung leben. Außerdem endigen sich die Namen mancher Dörfer auf ingen und ungen: das letztere ist nur eine Abände-

rung

rung des Erstern, z. E. Hörningen, Bißlingen, Graßungen. – Diese Namen kommen höchst wahrscheinlich von den Schwaben her. Als nämlich die Sachsen mit dem Alboin nach Italien zogen, so rückten unterdeß Schwaben in die verlassenen Wohnsitze, und so entstand der Schwabengau an der Selke, Bode, Wipper. Die Sachsen suchten sie bei ihrer Rückkehr zu vertreiben, welches aber nicht gelang. Von diesen Schwaben hat sich ohnstreitig damals eine kleine Kolonie in dem fruchtbaren Thale an der Helm niedergelassen, wo acht Dörfer in ziemlicher Entfernung liegen, die die Endigung ingen in ihrem Namen haben, und also nach schwäbischer Mundart benannt sind.

Die Luft war kalt und rauh, das Land sumpfig und morastig. Mit Austrocknung der Moräste und Verminderung der Wälder, wurde auch das Klima milder. Das Wild ward weniger durch die Vermehrung der Menschen. Doch zeigten sich hier noch spät reißende Thiere. Auerochsen und Wölfe auf seinen Feldern zu sehen, war nichts ungewöhnliches. Die Lebensart war, wie die Lebensart aller rohen Völker. Sie kennen wenig Bedürfnisse, und die Befriedigung derselben ist leicht. Eine schlechte Wohnung, eine Bärenhaut zum Kleide und Bette, ein Stück Wild, ein Trunk Wasser oder ein aus Gerste gekochter Trank, Pfeil und Bogen sind ihm zum glücklichen Leben hinreichend. Weil er wenig Bedürfnisse hat: so kennt er auch wenig Laster, ja, was bei kultivirten Völkern Laster heißt, könnte bei ihm Tugend seyn. Je vielfältiger die Bedürfnisse sind, desto größer ist die Kultur; aber desto größer ist auch die Bekanntschaft mit Lastern. Die deutsche Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit ward zum Sprichwort. List und Klugheit unterschied er noch nicht. Abhärtung des Körpers durch dahin abzie-

lende Mittel, Jagd und Krieg, war Pflicht der Jünglinge und auch der Mädchen. Feigheit und Weichlichkeit waren die größten Laster. Von dieser Seite betrachtet sind die Ordalien eine für ihren Karakter gewiß vortheilhafte Justizpflege. Kurz, die Deutschen hatten alle Tugenden und Laster eines Volks, das auf der ersten Stufe der Kultur stehet. Wenn sie jezt aufständen und ihre Nachkommen sähen, sie würden leugnen, daß sie ihr Blut wären, würden nicht wissen, ob sie ihnen Glück wünschen sollten. Unsere jetzige Kultur ist auf die höchste Stufe gestiegen und unsere Aufklärung steigt ihr nach. Ohne jene zum Vorgänger zu haben, vermag diese nichts: sie ist eine Folge der Kultur. Möchte sie doch immer die beste Richtung nehmen!

Fleiß und Arbeit allein, von dem Bedürfniß erzeugt, schufen das rauhe Klima, den kalten Boden zum gefälligen Wohnplatz für Menschen um. Dies kleine Land wurde zu den Lieblingsgegenden der sächsischen Kaiser gerechnet, die sich hier oft mit der Jagd belustigten. Die romantisch schönen Aussichten ergötzten das Auge, die fruchtbaren Thäler und Wiesen gaben Nahrung für Vieh und Menschen. So wie die Klöster überhaupt zur Bebauung Deutschlands viel beigetragen haben, so beförderten sie auch die Kultur in dieser Gegend sehr. Es entstanden hier bald drei Klöster, Ilfeld, Walkenried und Pölde, wozu man noch das Kloster Elende, oder wie es Bonifacius nannte, in miseriis rechnen kann. Die sächsischen Kaiser verschaften den Geistlichen ein goldenes Zeitalter. Besonders zeigte sich Otto, der Erste, sehr milde gegen sie, welches ihm einige vielleicht mit Unrecht vorwerfen, und von ihm und seinen Nachfolgern den Namen Ottonismus *) zur Bezeichnung der Freigebigkeit eines

*) Spener de Ottonismo. Siehe auch Schröckh's allgem. Biogr. I. Th. S. 249 f.

eines Fürsten gegen die Geistlichen entlehnt haben. Von den Gegenden, welche die Mönche in Hohenstein bebaueten, auf andre zu schliessen, so haben sie Deutschlands Kultur unendlich verbessert. Sie bekamen meistentheils einen öden noch nicht benutzten Platz zu bebauen. Sey es nun auch, daß sie aus übertriebener Heiligkeit sich der Welt entziehen wollten: so gaben sie doch dadurch Gelegenheit, daß mehrere Menschen, um an der Heiligkeit der Mönche Theil zu nehmen, sich mit in die Einöden begaben. Das Kloster, das seine Oekonomie treibt, gebraucht Arbeiter und Handwerker, und so entstand gar bald aus einem Kloster ein Dorf, eine Stadt. Viele große Städte in Deutschland danken ihre Entstehung einem Kloster. Die rauhen Wälder wurden Lustgärten, und Dornenbüsche mit Obstbäumen vertauscht. Die Mönche ließen es sich angelegen seyn, die Einwohner gesitteter zu machen: denn manche rohe Gewohnheiten vertrugen sich nicht mit ihrer Heiligkeit. Mögen sie es auch ihres Vortheils wegen gethan haben, daß sie die Leute zur Arbeit gewöhnten: haben sie deswegen kein Verdienst? Redet man von Misbrauch: so trift dies die Anstalten nicht selbst, sondern die Zeiten und Menschen, woran man ihn bemerkt. Wenn man auf dem Baseler Koncilio 82,732 Mönchs- und Nonnenklöster zählte: so kann man ihnen zwar den Vorwurf machen, daß sie die Länder entvölkerten; aber eben so gut kann man ihnen vorwerfen, daß sie von der ersten gewiß guten Absicht sich entfernt haben. Heinrich und die Ottonen konnten nicht vorhersehen, was im dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert geschehen würde. Kurz, Hohenstein gewann durch die Verschenkung mancher Stücke an die Geistlichen: dies wird besonders sichtbar, seitdem Mathilde das Kloster Pölde bauete, das jezt auf der Gränze der Grafschaft liegt, und mehrere Gegenden mit diesem Kloster in Verbindung kamen. In

der

der Folge thaten Walkenried und Ilfeld auch das Ihrige, so, daß ich es dreist zu behaupten wage, daß Hohenstein seine erste Kultur allein den Mönchen zu danken hat: denn Handel und dadurch blühend gewordene Städte sind hier nicht. Die Bergwerke und der daher entstehende Kunstfleiß wirkten zwar auch mit zur Verbesserung der Kultur; aber bei weitem nicht so viel als die Mönche. Hätten die sächsischen Kaiser die Güter, die sie an die Geistlichen schenkten, für sich behalten, vielleicht hätten wir dann jetzt eine ganz andere Verfassung in Deutschland: ob besser oder schädlicher, mag ich nicht entscheiden. Die Geistlichen mußten das leisten, was die weltlichen Fürsten leisteten. Daß die Bischöfe stolz wurden, und die Kaiser oft bedrängten, heist nichts gesagt: denn haben das die Weltlichen nicht weit mehr gethan? Der Bischof, als Diener der Religion, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hatte, konnt sich einem despotischen Kaiser am ersten widersetzen: und sie haben auch vorzüglich die deutsche Freiheit erhalten helfen. Wenn sie gleich an Rom gekettet waren: so waren sie doch auch an Deutschland gekettet, ja selbst der Papst hat in manchen Fällen viele Verdienste um Deutschland. Wären die großen Geistlichen unterdrückt worden: so möchte es gefährlich um die deutsche Freiheit ausgesehen haben. Es wäre freilich zu wünschen gewesen, daß die Mönche ihrer Absicht, das Volk zu lehren, beständig treu geblieben wären: denn das Christenthum verbindet die Menschen zu den sanftern Tugenden, macht sie stätig, treu und fleißig, wodurch Deutschland auf alle Fälle gewinnen mußte. Aber wenn das auch nicht geschahe: so thut man doch dem Otto unrecht, wenn man ihn zu sehr tadelt, eben so unrecht, wenn man ihm eine gewisse Säure in seinem Charakter vorwirft *) Ich könnte hier-

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 2. Th. S. 45.

hierüber noch viel sagen, wenn ich nicht befürchten müßte, schon zu viel gesagt zu haben.

Was den Religionszustand betrift; so gehörte Hohenstein, wenigstens der Theil, der nicht an Magdeburg geschenkt war, zur Maynzischen Diöcese, wie ich aus mehrern Bestätigungsschreiben der Klöster vom Maynzischen Erzbischof gesehen habe. — Ehe das Christenthum in diese Gegend kam, waren die Einwohner, wie alle Deutsche, Heiden. Sie verehrten Sonne, Mond und Sterne, dabei aber hatten sie eigenthümliche und lokale Gottheiten. Die Ehrfurcht für heilige Haine erhielt sich unter ihnen am längsten, so wie überhaupt dieser Aberglaube bei den Deutschen am schwersten zu verdrängen gewesen ist. Ein dichter, dunkeler Wald hat immer etwas Schaudervolles; und leicht entsteht die Idee, daß sich hier ein Wesen aufhalte, das von einer andern Natur seyn müße, als der Mensch. Ein solches Volk kann sich ein vollkommenstes Wesen eben so wenig, als die abstrakten Eigenschaften desselben denken.

Zu den Göttern, die in der Grafschaft Hohenstein und am Harz angebetet wurden, gehört der Krodo oder Krodan *), der in der Harzburg am feierlichsten verehrt wurde. Er wurde als ein alter Mann abgebildet, auf einem Fisch stehend; in der rechten Hand hielt er einen Eimer mit Wasser, Rosen und Früchten, in der linken ein Rad. Sein Hauptfest fiel den 17ten Dezember, an welchem die umherwohnenden Sachsen, von ihren Priestern mit einer Trommel angeführt, ihm Opfer an Vieh und Feldfrüchten brachten, Lichter anzündeten, und schmausten. Karl der Große zerstöhrte ihn um das Jahr 780.; die Ueberbleibsel sind

in

*) Schedius de diis germanis p. 737.

zu Goslar in der Simonis Kirche zu sehen. Ob der Krodenbach und Krodenhagen bei Klettenberg beweise, daß er auch hier einen Stand gehabt habe *), mag ich eben so wenig mit Gewißheit behaupten, als dies, daß er da verehrt worden sey, wo jezt in Ellrich die Frauenberger Kirche stehet, und wo zuvor von dem Bonifaz ein Oratorium erbauet worden seyn soll. Wenn es wahr ist, daß man ihm auch im Frühjahr ein Fest feierte, wie ich glaube, so ließe sich auf folgende Art der Hexentanz auf dem Blocksberge erklären. Karl wollte die Sachsen durchaus zu Christen machen, und stellte daher, als er den Krodo zerstöhrt hatte, Wache aus, um die Sachsen von dem Orte abzuhalten. Sie erschienen nichts destoweniger. Die fränkischen Soldaten, die die geheimen Zugänge nicht wußten, und den Kopf voll von Gespenstern und Hexen hatten, glaubten die Sachsen müsten Hexen seyn, oder sonst durch Hülfe des Teufels sich hier versammeln. Dieser Aberglaube erhält sich bis auf den heutigen Tag, und der Einfältige hält noch jezt den 1sten Mai oder den Walpurgistag für das Fest, wo die Hexen auf dem Blocksberge mit dem Herrn Urian ihr Wesen treiben, und in festlichen Reihen eine Allemagne tanzen.

Ein zweiter Götze, der von den Hohensteinern verehrt wurde, war der Stuffo **), der bei Heiligenstadt und Eschwege seinen Stand hatte. Bonifaz zerstörte ihn. Dieser Götze scheint nicht unwahrscheinlich bei Ellrich auf dem Stuffenberge eine Art von Verehrung erhalten zu haben.

Der Biel stand auf der Biels Höhe bei Katlenburg und Ilfeld, wo er auch verehrt wurde. Man rief ihn

*) Eckstorm 210.

**) Sagittar. antiqu. Gentilism. et Christian. Thuring. p. 165.

ihn an, das Holz zu segnen. Die Arbeiter ließen auch ihre Beile von den Priestern einweihen. Bonifaz ließ ihn zerschlagen. Die Stückchen wurden gesammelt, und als Heiligthümer aufbewahrt. Ein eben so lokaler Götze war die Lahra. Sie stand auf dem Berge, wo jezt das verfallene Schloß Lahra oder Lohra liegt, in einem dichten Hain. Bonifaz zerstöhrte sie, und bauete dafür ein Oratorium zum Elende — Beatae virginis in Miseriis Larae vicinis. —

Vorzüglich ist hiehin zu rechnen die Astarte, Astar, Eostar, Ostar, wovon einige glauben, daß sie nebst mehrern Göttern den Thüringern und Sachsen angedichtet worden sey, weil sie sich in ältern Schriften nicht finde. Sie war entweder der Mond oder die Venus, unter deren Bilde sie verehrt wurde *). Es ist dies schwer zu entscheiden. Der Mond pflegt den Völkern, die meistentheils von der Jagd leben, vorzüglich heilig zu seyn, wie es bekannt ist, daß auch Columbus durch Vorhersagung einer Mondsinsterniß, bei seiner Entdeckung von Amerika, sein und seiner Begleiter Leben rettete. War es der Mond, den schwangere Frauen anriefen, und dessen Bild sie in Wiegen, Wände und Thüren schnitzten **): so war sein Bildniß auf einer Säule stehend, mit Eselsohren und einen halben Mond vor sich haltend, gebildet. Er wurde in den Harzgegenden verehrt; Bonifaz zerstöhrte ihn. Im Jahr 1781 grub man auf dem Harz, zwischen Stiege und Hasselfelde, Rudera eines Ostartempels aus. War es die Venus: so war sie wie eine Waldgöttin gebildet,

*) Suidas: Αϛαρτη ἡ παρ' ἑλλησιν Αφροδιτη λεγομενη, εκ τȣ Αϛρȣ επονομιαν πεποιηκωσι αυτης, γαρ ειναι τον ἑωσφορον μυθολογȣσιν, Αϛαρτη θεος σιδονιων.

**) Arnold Altsächsische Götzen. S. 52.

bildet, mit einigen Zeichen der Fruchtbarkeit. Man könnte annehmen, daß es eine und dieselbe Gottheit gewesen sey, die unter zwei verschiedenen Gestalten verehrt wurde. Ihr Name kommt von Αςηρ, ein Gestirn. Sie war die Göttin der Fruchtbarkeit *). Ihr Stand soll eigentlich bei Osterode gewesen seyn: andere setzen sie auf den Osterberg bei Gandersheim. Aus der Art ihrer Verehrung könnte man vielleicht einen neuen Beweis für die Abkunft der Deutschen von einer persischen Kolonie führen, und sie an die Gebern und Feueranbeter anknüpfen, wie Herr Schlözer sie durch eine Sprachkommunikationslinie so weit hinauf zu führen sucht. Allein Sprache, Etymologie und Gebräuche sind bei ethnographischen Untersuchungen höchst unsichere Beweis-Mittel.

Im April jedes Jahrs wurde dieser Ostar zu Ehren ein Fest gefeiert. Man versammelte sich in grosser Anzahl, brachte ein Opfer, und beschloß die Ceremonie damit, daß man ein Feuer anzündete, und um dasselbe, so wie um das Bild herum, einen religiösen Tanz eröfnete. Da sie die Göttin der Fruchtbarkeit war: so wählte man auch gerade einen Monat, in welchem die Erde aus dem Schlummer geweckt wird. Das Feuer war Symbol der Wolthätigkeit. Es ist das erste Element, dessen Wirkung der Mensch an sich bemerkt, das ihn aber auch zuerst seine Abhängigkeit fühlen läßt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die rohen Völker die Gestirne verehren. Der Einfluß des Feuers, oder die Wärme auf die Dinge neben sich, ist sichtbar, erweckt Bewunderung, Erstaunen, den Uebergang zur Anbetung. Die Gottheiten der Fruchtbarkeit wurden fast immer mit Feuer verehrt, als dem Symbol, der alles erwärmenden, fruchtbar machenden



*) Leukf. antiq. Gandersh.

Kraft. Man erwartete von der Ostar ein fruchtbares Jahr, und freuete sich darauf. Der Ausdruck des Freude ist bei einem rohen Volke der Tanz.

Wahrscheinlich hat unser Osterfest von dieser Gottheit den Namen erhalten*). Nerretter in seinem Heidentempel sagt, daß die alten Sachsen den Mond Ostar genannt, wovon unser Ostern herkommt **). Besselius sagt dies noch deutlicher, in der angeführten Stelle***), daß man den Aprilmonat Ostermonat, und das Passa Ostern, nach dieser Göttin genannt habe, und daß es zu weit hergehohlt sey, dieses Wort von der Auferstehung — Urstand — herzuleiten. — Wenn alle Sachsen und Angeln die Ostar verehrt haben: so ist leicht zu begreifen, wie der Name hat allgemein werden können, da es sonst lächerlich scheinen möchte, daß das große Deutschland die Benennung eines so wichtigen Festes aus einem kleinen Distrikt am Harz hergeholt hätte. Die Sachsen waren das Hauptvolk in Deutschland, mit denen Karl, der Große, am meisten zu schaffen hatte, und die Verehrung ihrer Gottheiten konnte

*) Schedius de diis Germ. p. 231.

**) Lunae nomen apud priscos Saxones Estar seu Eostar sive Ostar, a quo nostrum Ostern.

***) In animadvers. ad c. 7. Eginhardi etc. p. 32. „Saxones et eiusdem cum iis originis Anglos deum quondam Astar seu Ostar sub Veneris, ut existimo, nomine summa veneratione coluisse; manent certe eius superstitionis hodiernum vestigia, sed plerisque ignota, cur Aprilis mensis Carolo magno, Germanisque adeo omnibus Ostermonat sit dictus, et quid causae sit, ut festum paschale Ostern dicamus; nam quod multi patriarum antiquitatum imperiti, eandem vocem a resurrectione domini, hoc est Urstand, derivare nitantur, remotum nimis est. Karl der Große hat auch den andern Monaten deutsche Namen gegeben.

konnte wol andern deutschen Völkern nicht unbekannt seyn. Da nun das Christenthum unter die Sachsen kam, und das Passa in den Monat April fiel, wo die Ostar verehrt wurde: so nahmen gewiß die Priester, das Klügste, was sie thun konnten, den Namen Ostar, und legten ihn dem Passa bei, um die Völker, die sich nicht ganz von ihren Gebräuchen entfernen wollten, nach gerade davon abzuziehen. Sie schoben daher nur christliche Ideen unter. Die Sachsen gaben den Ton an, und so mag nach und nach der Name Ostern aufgekommen seyn. Ob er auf einem Koncilio durch einen besondern Schluß festgesetzt sey, ist mir unbekannt. Eine andere Hypothese leitet Ostern von Osten — das erste Fest — her. Eben so natürlich ist es auch, daß die ersten christlichen Lehrer den Gebrauch Osterfeuer anzuzünden, zulassen mußten. Das Christenthum wurde nach den Umständen und der Mode geformt, so, daß ein heidnischer Priester ein christlicher werden konnte. Was sollte sich dieser unter dem Passa denken? Man ließ ihnen auch diesen Gebrauch und suchte ihn nur unschädlich zu machen, durch Unterschiebung besserer Ideen. Das Feuer konnte auch die Wohlthaten bezeichnen, die den Menschen durch Jesu Tod erzeigt waren. — Die Fränkischen Könige und Kaiser ließen sich aus politischen Gründen sehr angelegen seyn, die Deutschen zu bekehren; und unter ihrem Schutz kam auch Bonifaz nach Thüringen, und bis an den Harz, zerstöhrte die Götzen, auch die Ostar, und bereicherte dafür Thüringen mit einer Menge irriger Lehren. In den Kapitularen der Fränkischen Könige wurden von einer Synode vom Jahr 743, eine Menge abergläubiger Gebräuche verboten, aber von dem Osterfeuer wird nichts erwähnt: es war also entweder damals noch nicht unter den Christen, oder man übergieng es mit Bedacht. Diese Sitte, am Abend vor Ostern oder auch am ersten Osterabend auf Anhöhen Feuer anzuzünden, hat sich in

Niedersachsen und in der Gegend am Harz herum, so wie die Johanniskränze und Johannisfeuer in manchen Gegenden Thüringens, bis auf den heutigen Tag erhalten. Es wird dabei viel Unfug getrieben, und ist daher keine gute Vorbereitung zum Fest. Doch dies ist eine Sache der Polizei.

Ich kann nicht umhin, hier eine kurze Geschichte von dem Büsterich oder Püster einzuschalten, weil er auch in dieser Gegend, und vorzüglich von den Einwohnern in der goldenen Aue verehrt wurde. Der Püster ist ein Bild von Erz gegossen, inwendig hohl, faßt ohngefähr einen Eimer Wasser, und hält im Gewicht drei und siebzig Pfund. Die Höhe ist eine Elle, der Umfang beträgt fünfviertel Elle. Das rechte Knie ist gebogen, womit er aufkniet; an beiden Füßen fehlen die Fußsohlen, die nicht daran gegossen sind. Die rechte Hand liegt auf dem Kopfe, die linke ruhet auf dem linken Knie. Mitten auf dem Kopfe hat er ein kleines Loch, und eben ein solches statt des Mundes, beide so klein, daß man keinen Finger hineinstecken kann. Unten ist ein Eisen angegossen, und darin ein viereckigtes Loch, so daß man vermittelst eines Riegels das Bild forttragen kann. Der Name ist deutsch, und kommt wahrscheinlich von dem Worte Pusten, d. h. Blasen her, und Püsterich hieße Blasenreich. Die Niedersachsen nennen jezt noch einen Blasebalg Püster, ja, man hat noch in dieser Gegend ein Schimpfwort für dicke kleine Leute davon übrig. Dieser Püsterich wurde von einem Herrn von Tutgerode in Rothenburg, einem alten verwüsteten Bergschlosse im Amte Kelbra, unter einem Steinhaufen in einer alten Kapelle gefunden. Er kam hernach an einen Herrn von Reiffenstein, von welchem ihn Graf Günther von Schwarzburg, im Jahr 1546 erhielt. Jezt ist er noch in Sondershausen zu sehen. Das Metall, woraus

aus der Püsterich gemacht ist, ist nicht recht bekannt. Der Landgraf Moriz von Hessen ließ ihn einst nach Kassel bringen, und die linke Hand ablösen, um das Erz zu untersuchen; man hat aber nichts bestimmtes sagen können. Vielleicht ist es eine Art von Bronze mit Eisen vermischt *).

Wenn man diesen Püster mit Wasser füllte — so erzählt man — und die beiden Löcher zustopfte, ihn dann auf Kohlenfeuer setzte: so fing er an, so zu schwitzen, daß ein Tropfen den andern forttrieb; wenn er gänzlich erhizt war: so stieß er beide Pflöcke aus dem Maul und Kopfe, und sie fuhren dahin mit einem Knall und Krachen, als donnerte es. — Einige meynen, man habe sie mit Stricken gezogen! — Das Wasser sprizte heraus wie Feuerflammen, und verbreitete einen übeln Geruch. Fiel es auf Steine oder Erde: so befleckte es diese, gleich als wäre es Schwefel, oder Kreide; traf es aber Holz oder eine andere brennbare Materie: so zündete es sie leicht an **). Dies soll noch unter Graf Anton Heinrichs Regierung in Sondershausen geschehen seyn. — Die Wirkung des Püsters ist ohne Zweifel natürlich, und ein jedes anderes Gefäß auf die Art gemacht, und behandelt, hat dieselbe Wirkung.

Der Zweck des Püsters scheint für die heidnischen Priester zu sprechen. Sollte er eine Vertheidigungs-Maschine seyn; welchen Nutzen hätte man davon erwarten können, da das Gefäß immer von neuem angefüllt werden mußte? und wie viel Zeit gehörte nicht dazu, ehe es wieder so weit gebracht werden konnte, daß es Flammen spie? Es würde doch auch nur die eine Seite der Rothenburg, wo es stand, haben schützen können.



*) Göz fünfte Reise ins Thüringische S. 114.

**) Sagitt. antiq. Gent. et Christ. p. 8.

nen. Ein religiöser Zweck läßt sich von christlichen Geistlichen hier kaum erwarten, wol aber von heidnischen Priestern. Man muß dann freilich ihre Kunst bewundern. Wahrscheinlich gebrauchten sie den Püster, um das nahe wohnende Volk in Furcht zu erhalten, und in neue Kontributionen zu setzen. Das abergläubige Volk giebt gern, wenn es nur seinen zürnenden Gott versöhnen kann *).

Es wurden den Götzen sonst auch Menschen geopfert, ja, als das Christenthum schon aufblühete, verkauften diese neuen Christen oft ihre Sklaven an die heidnischen Nachbarn zum Opfer für ihre Götter. Pabst

*) Noch jezt sind in dieser Gegend gewisse Ländereien, die den Namen Flammländer führen, den sie von den Heidnischen Priestern Flamines oder auch von den Flammen sollen erhalten haben. Zur Zeit, da das Christenthum hier ausgebreitet wurde, scheinen diese Güter, die geistliche Güter waren, an die christlichen Kirchen gefallen zu seyn. Sie sind übrigens an das Amt Rothenburg bis jezt noch zinsbar, müßen aber immer in der Kirche zum Lehn genommen werden, und zwar auf eine sonderbare Art, die ich mir von einem Flämminger selbst habe erzählen lassen. Das Land hat keinen Lehnherrn. Wird es ererbt oder verkauft: so wird es dem Flämmingischen Schultheißen angesagt. Dieser beruft alle Flämminge auf einen Sontag zusammen. Man ziehet in Prozession in die Kirche. Nach angehörter Predigt gehet man um den Altar. Der neue Flämming ist immer in der Ordnung der lezte, der eben so, wie die andern, nach Gefallen ein kleines Opfer auf den Altar legt. Nach geendigter Gottesverehrung wird in einem Hause ein Mittagsmahl eingenommen, wobey es ganz lustig hergehet, so daß die Frau des neuen Flämmings gewöhnlich eine kleine Strafe an Geld u. s. w. erlegen muß. Hierauf bekömmt der neue Flämming einen schriftlichen Schein, daß er das ihm zukommende flämmingische Land verkirchgängelt habe. Dies ist eben so viel, als hätte er es zum Lehn genommen. Wird diese Cerimonie vernachläßigt: so fällt die dritte Furche an die Herrschaft oder an das Amt.

Pabst Gregor schrieb deswegen 731 an den Bonifaz, und befahl ihm diese gottlose Gewohnheit schlechterdings abzustellen, und diejenigen, die ihre Sklaven zu heidnischen Opfern verkauften, mit eben der Strafe zu belegen, womit er Todtschläger belegte. Auf der Synode, die Karlman 743 in Gegenwart des Bonifaz hielt, wurde verordnet, es sollte kein leibeigener, der ein Christ wäre, den Heiden übergeben werden, und wer in irgend einer Sache noch heidnische Gewohnheit zeigte, sollte zu funfzehn Solidos verdammt werden. Man verstand unter diesen heidnischen Gewohnheiten die Zeichendeuterei, Zauberei, Hexerei, Achtung auf Vogelflug und Vogelgeschrei, heidnische Zusammenkünfte, Opfer für die Todten, und die verächtlichen Rietfeuer, das Tanzen und Singen über die Straßen in der Neujahrsnacht, das Besetzen der Tische mit Speisen, die Hartherzigkeit, daß Niemand Eisen oder Feuer aus dem Hause verborgen wollte, u. s. w. Man trift dergleichen abergläubige Gewohnheiten noch häufig an, auch im Hohensteinischen; und unsere Christnacht gleicht ordentlichen Bachanalien. Sagittar muthmaßt, daß die Gewohnheit, am Weihnachtstage die Speisen Tag und Nacht auf dem Tische stehen zu lassen, von den Gothen in diese Gegend gebracht sey, weil man sie noch an einigen Orten in Schweden finde. Diese abergläubigen Gewohnheiten abzuschaffen, überläßt man Männern, deren Geschäft es ist, die niedere Klasse von Menschen eines Bessern zu belehren. —

Zu welcher Zeit das Christenthum in diese Gegend eingeführt sey, läßt sich nicht gewiß bestimmen. In Thüringen war es gewiß schon vor dem Bonifaz bekannt; hingegen im Hohensteinischen war es wahrscheinlich vor diesem Thüringischen Apostel es, nicht.

---

# Drittes Kapitel.

## Bemerkungen über Herzoge, Grafen und Gauverfassung.

---

Ganz Deutschland war ein aus vielen Theilen bestehendes Ganze, erkannte einen Oberherrn, den sich die Nation selbst wählte, und dem sie durch Symbole die Herrschaft über sich auftrug. Der freie Deutsche schäzte nichts so sehr, als seine Freiheit: sie war die Triebfeder seiner Handlungen. Wenn gleich die Nationen ihr National-Interesse hatten, und dies oft dem Reichs-Interesse vorzogen; so stimmten sie doch alle überein, wenn das allgemeine Beste in Gefahr war. Der Vater und sein wehrhafter Sohn eilten herbei. Dieser freie Deutsche verstattete es durchaus nicht, daß der edle Mann, dem er die Herrschaft über sich auftrug, dieselbe misbrauchte. Für seine Rechte zu sterben, war er immer bereit.

Damit dieser Oberherr nicht zu mächtig, und dadurch der Freiheit gefährlich werden möchte: so mußte er alle Stücke des landes an andere verleihen. Dies Lehnsystem hatte für die deutsche Freiheit die wolthätigsten Folgen: es war allein fähig, den vielgliedrigen Staat zusammen zu halten. Der Adel war, und ist dazu geschaffen, das Gleichgewicht zu erhalten. Kam es mit einer fremden Nation zum Kriege: so sezte die Verbindung mit den Vasallen den Regenten in den Stand, mit einer Anzahl martialischer Körper sich furchtbar zu machen.

Aber nicht blos Führung des Krieges war es, was man von dem Regenten forderte, sondern auch Verwaltung der Gerechtigkeit. Der Regent war der Ober-

Oberrichter; die Untergerichtsbarkeit war verliehen. Die Eintheilung war in Herzogthümer und Grafschaften. Diese Idee, von den Römern entlehnt, wurde auf deutschem Boden geformt. Da der Regent nicht überall selbst die Gerichte besuchen konnte: so hatte er seine Statthalter. Damit aber auch diese nicht zu mächtig würden: so vertheilte er die Rechte. Wie weise dies war, und wie vortheilhaft für das Oberhaupt selbst, zeigte der Erfolg, zeigte die Entstehung der Landeshoheit. So lange die Rechte vertheilt waren, hatte der Regent immer Gelegenheit, sich in die Streitigkeiten zu mischen, und sein Ansehen zu behaupten, ja, es waren gewisse Fälle ausgenommen, wo er nur allein entscheiden konnte.

Der erste von den Stadthaltern war der Herzog. Schon, ehe die Deutschen von den Franken beherrscht wurden, kannten und hatten sie Herzoge. Arminius war nichts als Herzog der Cherusker. Das Geschäft des Herzogs war Anführung im Kriege, wozu ihn seine Nation erwählte. Die Anordnung des Heerbanns oder der Heereszüge gab ihm den Namen Heertog, Herzog, und seine Tapferkeit und Bravheit diesen Vorzug.

Außer der Anführung der National-Armee gehörte ihm der Blutbann, und die Vollziehung der gräflichen Sentenzen, wozu auch die Polizei gerechnet werden muß in dem Herzogthum, das ihm der König anvertrauete.

Unter der Regierung der sächsischen und fränkischen Kaiser hatte sich das System nur in so fern verändert, daß die Macht der Herzoge und Grafen höher gestiegen war. Der Herzog war nun das für seine Provinz, was der Kaiser für das Reich war, und regierte auf gleiche Weise.

Er wurde von den Landesständen gewählt, wenigstens ist dies in Lothringen, Bayern und Schwaben erweis-

weislich. Der Kaiser bestätigte ihn: dies zeigt die Geschichte der Herzoge in Bayern unter Otto, dem Ersten, durch die Lehnsfahne; und nur Felonie, und darauf erfolgte Acht entsetzte ihn. Ihre Würde war die Hauptsache des Lehns. Seine Afterlehnleute, die Grafen und andere freie Dienstmannen waren vielleicht seine Erbbeamte. Sie selbst waren Vasallen des Reichs und schwuren dem Kaiser Treue durch den Handschlag. Auf den Reichstagen waren sie das, was jezt die Churfürsten sind.

Zu den Zeiten der Karolinger waren blos weltliche Herren in den Provinzen, nunmehr aber erscheinen auch Geistliche. Kaiser Otto, der Erste, hatte den für seine Zeit weisen Plan, in jeder Provinz zwei Herren zu haben, einen geistlichen und einen weltlichen, die einander beständig entgegen arbeiteten, und einer des andern Vergrößerung zu hindern suchte: hierdurch wurde die Macht des Kaisers immer gesichert. Fast in jeder großen Provinz erscheint ein Erzbischof, der, wie der Herzog, seine Vasallen hatte, und mit dem Reiche im genauen Verhältniß stand, auch Kriegsdienste thun mußte. So waren die Besitzer von Klettenberg sicher Vasallen des Erzbischofs zu Magdeburg, und nachher des Bischofs zu Halberstadt. Bis jezt waren diese großen Vasallen des Reichs noch nicht Landesherren, ob sie gleich mit starken Schritten darauf losgingen. Zur Landeshoheit gehörte zuvörderst: Erblichkeit des Lehns und vermehrtes Eigenthum, wodurch das Ansehen der Kaiser verringert werden mußte *). Endlich wurde das Beneficialsystem gestürzt und das Feudalsystem oder die Erblichkeit der Würden an dessen Stelle gesetzt. Den wichtigsten Schritt thaten sie unter den Hohenstaufenschen Kaisern. Der Heerbann wur-

*) Monzamb. p. 224.

wurde gesprengt *), die Herzogthümer hörten auf; ihre Stelle nahmen Kurfürstenthümer ein, aus großen Reichsbeamten entstanden erbliche Landesherren, die sich nunmehr die Oberherrschaft über diejenigen anmaßten, die vorher unter ihrer Gerichtsbarkeit standen. So konnte nun mancher Graf aus einem Reichsunterthan der Unterthan eines Herzogs oder eines andern Fürsten werden. Dies ist vorzüglich sichtbar unter der Regierung Friedrich, des Zweiten. So viel von den Herzogthümern, deren Besitzer nunmehr erbliche Landesherren waren.

Nach dem Herzoge kam der Graf. Daß die Deutschen schon längst vor den Franken Grafen hatten, sagt uns Tacitus **). „Sie haben Vornehme, die durch die pagos und vicos Recht sprechen; der Adel, oder große Verdienste des Vaters geben auch dem Jünglinge die Würde des Vornehmsten." Doch sprachen die Vornehmen nur in kleinen Fällen Recht; wichtige Sachen gehörten auf die großen Versammlungen, wo selbst diese Richter gewählt wurden. Also hatten auch nicht die Einwohner eines solchen pagus oder Gau, das Wahlrecht, sondern es gehörte für die, aus den Vornehmen und Auserlesensten vom Volke bestehende Versammlung. Der Deutsche ließ sich nur von seines gleichen richten, und am liebsten von alten Männern, die durch Erfahrung in den Geschäften Grau, Grave, geworden waren. Dieser Name, der einen alten erfahrnen Mann bedeutete, wurde der Unterscheidungsname der Richter, den jene mehr, als ein unbärtiger Jüngling den Namen Senator, verdienten. Dieser Richter, oder Graf, bekam seine Gehülfen und

*) Robertson G. Karl des Fünften, 1 Th. S. 295.

**) de mor. Germ. c. XI. et XIII.

und Beisitzer, Schöppen, Scabini. Diese Justizbesorger versahen alle Geschäfte in dem Gau, oder Flecken, der ihnen anvertrauet war. Niemals hing die Gerechtigkeitspflege in derselben ganz vom Volke, oder von einem hohen Adelichen ab *). Die Schöppen gaben dem Grafen Rath und Ansehen, und der Graf vollzog oder bestätigte eigentlich nur, was seine Schöppen unter seinem Vorsitz beschlossen hatten. Bei der Wahl der Schöppen sahe man blos auf Verdienst, Erfahrung und Bravheit. Unter dem Grafen standen die Centgerichte. Dreimal im Jahre hielt der Graf Gericht; überdem aber auch, wenn es dringend war, zu außerordentlichen Zeiten. Konnte der Graf nicht selbst zugegen seyn: so vertrat sein Schulze, der erste von den sieben Schöppen, seine Stelle. Die Gerichte selbst wurden unter freiem Himmel, meistentheils auf einem Berge gehalten, der den Namen Mahlberg, Malstadt erhielt a). Der Graf konnte abgesetzt werden.

*) Bode exercit. de urbibus Germanicis p. 48 u. 49. Unter Conrings praes.

a) Daher heißen die Anmerkungen, die zu den Salischen Gesetzen gemacht wurden, Malbergische Anmerkungen. Als die Franken in der Kultur zunahmen, so bekamen auch ihre Gesetze und Gerichtsverfassung mehr Bestimmtheit und Ordnung.

Schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts findet man bei den Salischen Franken eine Sammlung peinlicher Gesetze, das älteste deutsche Gesetzbuch, das die Geschichte kennt, das vermuthlich um das Jahr 422 abgefaßt ist. Späterhin hatten auch andere Völker ihre Gesetzbücher. Mit der Kultur vervielfältigen sich auch die Laster. Da sich die Verbrechen vervielfältigen, und man die Namen in den Rubriken nicht fand: so mußte man sie durch Anmerkungen erweitern. Vorzüglich hat sich Klodwig und seine Söhne, so wie auch Karl, der Große, durch Verbesserung dieses Gesetzbuches große Verdienste erworben. Es ist übrigens

den. Diejenigen Provinzen, die unter den Römern standen, erhielten ihre Richter von Rom, wie die Geschichte des Varus beweißt; aber auch nichts war den Deutschen so sehr verhaßt, als die römische Art Gericht zu halten. Jeder Gau hatte seinen Gaugrafen. —

Die Ehre eines vornehmen Deutschen bestand darin, wenn er ein ansehnliches Gefolge hatte, die Cäsar Ambacti-Ambt-Amt-Amtman und Clientes, Tacitus aber Comites nennt *). Ihre eifrigste Sorge war, sich solche Comites, Begleiter, anzuschaffen, und ihre Gunst durch Geschenke an Pferden und Waffen, und durch große Gastmähler zu gewinnen. Ohne ein solches Gefolge, das der Stolz im Frieden und der Schutz im Kriege war, wurde selten oder gar nicht einer Anführer. Als sich die Deutschen in den eroberten Ländern niedergelassen hatten, und der Werth des Eigenthums immer mehr geschätzt wurde: so gaben die Könige und Anführer, statt der geringen Geschenke, ihren Anhängern eine bessere Belohnung an Landgütern. Diese Geschenke oder Bewilligungen wurden Beneficia genannt, weil sie freie Geschenke waren, und honores, weil man sie auch als Zeichen eines Vorzugs ansehen konnte. Diejenigen, die die beneficia erhalten hatten, hießen fideles, Treue, homines in truste dominica, Leute, die sich in dem Troß des Herrn befanden, Leudes und Vassi, Vasalli. Daß sie für diese Beneficia oder Lehen gewisse Dienste und Pflichten auf sich hatten, war eben so natürlich als nothwendig. Dies ist der Ursprung der Lehen.

Als

gens mehr ein peinliches als gerichtliches Gesetzbuch, und enthält die ersten Grundsätze der allgemeinen Sicherheit. S. Walch Grundriß der in Deutschland geltenden Rechte. S. 349.

*) Tacit. c. 14 u. 15.

Als die fränkischen Könige ihre Herrschaft über Deutschland ausbreiteten, gaben sie ihren Begleitern — Comites — gewisse Distrikte, worin sie die Justiz verwalten musten. Diese Justizverwalter nannte der Deutsche in seiner Sprache Grafen, und das Land, wo sie Gericht hielten, Grafschaften: die lateinische Benennung war comites und Comitatus. Hatten sie in ihrer Grafschaft nicht schon ansehnliche Güter: so bekamen sie sie gar bald. Eine Grafschaft ist also eine Jurisdiktion, oder eine Gegend und Weichbild, welche vor Alters den Grafen durch die Kaiser verliehen worden, daß sie daselbst an ihrer statt Gericht halten sollten. — Zu den Zeiten der Karolinger hatte kein Herzog oder Graf, das Recht, in den Städten einen Senat oder Konsul zu bestellen; dies gehörte dem Könige, oder seinem Statthalter und Missis. Bürgerliche Geschäfte von geringerm Werth, besorgten die Burgimagistri oder Bürgermeister, und es ist nicht wahrscheinlich, daß Heinrich, der Fünfte, diese Einrichtung zuerst gemacht habe *). Die Natur der gesellschaftlichen Verbindung fordert es, und noch jezt hat auch der kleinste Flecken seinen Bürgermeister.

Unter den Karolingern scheinen die Herzoge, wo nicht ganz allein, doch vorzüglich für den Militär-Etat bestimmt, und die Grafen den Visitationen der königlichen Gesandten — Missi — unterworfen gewesen zu seyn. Karl, der Große, wollte die Herzoge nicht zu mächtig werden lassen; das Beispiel des Thassilo in Bayern, lehrte ihn diese Vorsicht. Er theilte daher die großen Provinzen in mehrere Theile oder Grafschaften, deren Besitzer nicht von dem Herzoge abhingen, dessen Interesse von dem ihrigen ganz verschieden war. Unter den Sächsischen und Fränkischen Kaisern, waren die Grafen dem Herzoge untergeordnet, ob sie gleich der König mit gräf-

*) Bode l. c. §. 75.

gräflicher Staatsgerichtsbarkeit beliehe. Wegen ihrer Gewalt also hingen sie von dem Kaiser, als Vasallen aber von dem Herzoge ab, der auch ihre Urtheile vollziehen mußte. Die Grafen waren die Anführer ihrer Haufen, die sie dem Herzoge zuführten. Sie hatten auch keine Afterlehnleute, wie der Herzog. Die Grafschaften müssen nicht als Territorien angesehen werden. Allodialgrafschaften gab es nicht: die jezt da sind, waren edle Herrschaften. Ein Graf hatte oft mehrere Grafschaften denn da, wo er der stärkste Gutsbesitzer war, konnte er auch von dem Kaiser die Justiz haben: z. E. Heseko war Graf von Orlamünde, und zugleich von Hohenstein. In dem allgemeinen Zustande der Anarchie unter den lezten Hohenstaufenschen Kaisern griffen auch die Grafen um sich, und nahmen, was sie erhalten konnten. Die Kaiser und Gegenkaiser bedurften der Hülfe derselben: welcher die besten Bedingungen machte, zu dem hielten sie sich. Von dieser Zeit an, wird es erst möglich, die Geschichte eines gräflichen Hauses zu erzählen. Die Grafen hatten nun, so wie die Herzoge, ihre Würde erblich, blieben aber mit ihren Gütern den herzoglichen Häusern verwandt, von denen sie dieselben zum Lehn hatten. Die Grafen von Hohenstein waren und blieben erbliche Reichsgrafen in Rücksicht ihrer Würde, waren aber wegen ihrer Güter Vasallen von Braunschweig, Halberstadt und Sachsen.

Eine natürliche Folge des erblichen Besitzes der gräflichen Würde war die Entstehung der Geschlechtsnamen. Von den Geschlechtsnamen findet man schon einzelne Beispiele im Anfange der Kreuzzüge. Die Gauverfassung *) hörte auf. Dies ist eine Folge man-

*) v. Gündertode Ursprung und Absicht der Gauverfassung in dem 1. B. s. sämtl. Werke von Posselt edirt. S. 363. f.

mancher vorhergehender Umstände. Die großen Reichsbeamten hatten seit Heinrich, des Vierten, Zeiten durch mancherlei Umstände ihre Würde, und den damit verbundenen Genuß ansehnlicher Güter stufenweis erblich zu machen gewußt. Ihrem Beispiele folgten die niedern Reichsbeamten, oder die bloßen Grafen nach, und Deutschland sahe statt der Gauen nun Grafschaften. Die Grafen besaßen in den Gauen ansehnliche Allodien, und überdem noch solche Güter, die ihnen gleichsam zur Besoldung angewiesen waren: es fand also eine Vermischung leicht statt, zumal, da das Oberhaupt ausser Stand war, den Anmaßungen der Reichsbeamten Einhalt zu thun, und wol gar noch Privilegien obendrein an die Vasallen gab, die ihre Dienste so theuer, als möglich, zu verkaufen suchten. Da nun schon vorher ganze Gauen und Grafenbezirke den Namen ihres Grafen führten: so wurde dies beibehalten, indem sich die Grafen nach ihren Schlössern nannten *). Kaiser Otto, der Erste, sagte: „in der Grafschaft des Grafen Wilhelm, im Helmgau" **). Diese Grafen nennen sich nun Grafen von Hohenstein, die zugleich dem Zorgegau vorgestanden hatten.

Die Gränzen der Gauen wurden auch dadurch immer mehr unkennbar, daß die Grafen manche Stücke verpfändeten, ihren Kindern schenkten oder verkauften. Der Güterverkauf kommt seit Gottfried von Bouillons Zeiten vor.

In Absicht des Güterbesitzes war Deutschland, da es unter Ludwig, dem Deutschen, ein besonderes Reich ward, in lauter Dynastien getheilt. Ein solcher Dynast hatte das Oberrecht über die Menschen, die ihm Dienste leisten musten, und daher ein Lehn von

*) Galetti deutsche Gesch.

**) In Pago Helmingove in comitatu Wilhelmi comitis. „

von ihm empfingen. Eben so hatte er auch das Recht, über Thiere und leblose Dinge; folglich gehörte ihm die Jagd, Fischerei, Wiesen und Gartenbau. Behielt er diese Stücke nicht selbst, sondern gab er sie an einen andern: so mußten sie rekognoscirt werden; daher kam der Erbzins. In diesen Dynastien lagen kleinere Stücke Landes freier Leute oder Rittergüter, und in diesen wiederum Bauergüter, Hufen und Mansen. Diese Dynastien gehörten ursprünglich dem hohen Adel. Da das Christenthum aufkam, theilte sich der Besitz in drei Theile: nämlich der Monarch, als erster Hochadelicher, die andern Hochadelichen und die hohe Geistlichkeit waren die Inhaber. Der Staat hatte nun die Gewalt darüber, aber nicht über Grund und Boden, sondern über Menschen und ihre Handlungen, d. h. er handhabte die Gerechtigkeit. Diese Dynastien sind untergangen durch Theilungen in Ritter- und Bauerngüter: vielleicht nahmen auch die Klöster etwas davon, die, als sie Immunitäten erlangt hatten, ihre Güter separirten: besonders sind sie von der Landeshoheit verschlungen, welche die Territorien erschuf. — Diese Dynasten, oder edlen Herren, waren, in Absicht ihrer Güter, der Gerichtsbarkeit der Grafen unterworfen, so lange dieselben im Namen des Königs Recht sprachen. Aber wie nun, da sie in ihrem eigenen Namen Recht sprachen? Sie musten alle Mühe anwenden, sich in der unmittelbaren Abhängigkeit von dem Könige zu erhalten, und ihre Güter von der Gerichtsbarkeit der Grafen zu befreien. Der edle Herr, dem dies gelungen war, nannte seine Länder, die in mehreren Gauen liegen konnten, nun nach seinem Schlosse mit dem Zusatz Herrschaft. Hierin waren ihnen die Bischöfe mit ihrem Beispiel vorgegangen, die gleichfals ihre Güter von der Gräflichen Gerichtsbarkeit befreiet hatten. So waren Lohra und Klettenberg nichts anders, als solche Dynastien oder

Herrschaften, wie sie in dem westphälischen Frieden genannt werden, und die Besitzer derselben waren nichts mehr, als edle Herren*).

Auch die Entstehung neuer Reichsbeamten beförderte den Abgang der Gauen. Die Pfalzgrafen, die den Herzogen an die Seite gesetzt waren, um die Kaiserliche Gerichtsbarkeit zu erhalten, auch diese waren erbliche Landesherren; ihre Stellen hatten aufgehört, und waren mit andern vereinigt worden. Nur in den großen Städten, wo seit einiger Zeit Kaiserliche Schöppenstühle waren, z. E. in Halle und Magdeburg, wurde im Namen des Kaisers noch Recht gesprochen. Dieser Pfalzgrafen waren mehrere, besonders in Sachsen, Baiern, Franken und Schwaben, von denen nur noch die Pfalzgrafen am Rhein jezt den Titel führen, und Sachsen noch mit Pfalzsachsen oder Pfalzthüringen beliehen wird. Auf diesen beiden großen Pfalzen beruhet jezt das Reichsvikariat.

Seit

*) Daß sich die Herren von Klettenberg Grafen nannten, kam vielleicht daher, daß diese Herren von den Grafen von Lutterberg abstammten, und also den Titel von daher annahmen. Denn schon im siebenten Jahrhunderte kommen solche edle Herren hier am Harz vor. Eckstorm in seiner Walkenriedischen Chronik erwähnt einen gewissen Werner ums Jahr 664, wovon er nicht weis, wozu er ihn machen soll; er war aber nichts weiter, als ein Dynast, dessen Nachkommen sich so erhoben, daß ihnen die Kaiser die Gerichtsbarkeit anvertraueten, und die sich daher Grafen von Lutterberg nannten. Die Kaiser gaben gewöhnlich denen die Gräfliche Würde, die die stärksten Güterbesitzer in der Gegend waren. — Lohra erscheint nie unter dem Titel einer Grafschaft; und wenn sich ein Graf von Gleichen auch Graf von Lohra nennt; so ist es eben so, wie mit Klettenberg. Siehe 7. Kap.

Seit dem Untergange der Herzogthümer bildete sich außer den Städtischen Reichsgerichten fast in jeder Provinz ein Kaiserliches Hof- oder Landgericht. Die Kaiser konnten nun den Grafen und Herzogen, da sie Landesherren waren, die Verwaltung ihrer Erbgüter und Einkünfte nicht mehr anvertrauen: es kamen also da die Landgrafen *), Land- und Stadtvögte auf, wo die Kaiser noch ansehnliche Güter und Rechte hatten. So waren die Grafen von Hohenstein die Kaiserlichen Vögte in Nordhausen. In Thüringen war schon früh ein Landgericht, vor dem auch Grafen verklagt werden konnten **).

Weil die Grafen von Hohenstein Reichsgrafen waren: so muß ich hier noch etwas von dem Verhältniß dieser Grafen gegen das Reich anführen. Die



*) Es sind nur vier Landgrafthümer in Deutschland, welche die fürstliche Würde haben, nämlich Hessen, Thüringen, Elsaß und Leuchtenberg; die andern, als Stühlingen, Nellenburg, Kletgau, Baar, Saufenburg haben nur die gräfliche Würde. Von den Markgrafen oder solchen Grafen, die die Gränzen gegen die Feinde decken mußten, sind jezt noch drei hohe fürstliche Häuser übrig, als Brandenburg, Meißen und Baden. Die Burggrafen sind wahrscheinlich nicht bestimmt gewesen, die weltlichen Gerichte in den geistlichen Stiftern zu versehen, weil die Bischöfe anfangs damit nichts zu thun hatten: dies zu behaupten, finden sich zu wenig Beispiele. Sie scheinen vielmehr die Kommendanten in den Städten gewesen zu seyn, wie man an den Burggrafen in Meißen sehen kann, die die Aufsicht über die Stadt hatten, da der Markgraf das Ganze besorgte. Jezt haben die Burggrafen fürstliche Würde, nämlich Kursachsen, als Burggraf von Magdeburg, Brandenburg wegen Nürnberg, und der Bischof von Münster wegen Stromberg.

**) Galetti deutsche Gesch. 2ter Th. S. 39.

Grafen in Deutschland stehen in einem viel größern Ansehen, als in andern Reichen, wo ein Graf oft nichts mehr als ein armseliges Landgut besizt. Die deutschen Grafen haben dieselbigen Rechte, die die Fürsten haben, versteht sich nach der Beschaffenheit und dem Verhältniß ihrer Länder. Sie haben Zoll und Münzregal. Die Grafen von Hohenstein haben auch Münzen geschlagen, wovon man noch einzelne Stücke in den Kabinetten antrift *). Auch hatten sie die hohen Gerichte. Vermöge ihrer Reichsstandschaft und Kaiserlichen Belehnung, hatten sie das Recht, auf den Reichstagen zu erscheinen, und ihre Stimmen bei den Berathschlagungen über das allgemeine Beste zu geben. Jedoch durften diese Grafen nicht viritim, sondern in Curia, wie man es nennt, oder in dem gräflichen Kollegio, dahin jeder gehörte, ihre Stimme geben. Wegen Hohenstein hat Brandenburg jezt auf der Grafen-Bank, Siz und Stimme, ob gleich Braunschweig nie damit zufrieden gewesen ist. Bei vielen Grafen, ja fast bei den meisten, sind die Verhältnisse jezt geändert. Die nahe wohnenden Fürsten haben durch Verträge, Verschenkungen, langes und beständiges Herkommen, Privilegien, u. s. w. ihnen die jura superioritatis territorialis geschmälert, oder ganz entzogen. Daher findet man viele Grafen, die den Titel Reichsgraf führen, und doch die Rechte eines rechten Reichsstandes nicht zu genießen haben. Einige sind zwar wegen gewisser Güter, den Landesfürsten unterworfen, wegen anderer unmittelbarer Reichsgüter aber dennoch ungezweifelte Reichsstände. Dergleichen Grafen sind die Grafen von Waldek gegen Hessen, die von Schwarzburg gegen Sachsen, und solche waren auch die Grafen von Hohenstein gegen Braunschweig

*) Eckstorm Walkenr. Chron.

schweig und Halberstadt. Viele Grafen stehen in einem solchen Verhältniß, daß sie zwar dem Kaiser den Huldigungseid leisten, zugleich aber auch, ihrer Graf- und Herrschaften wegen, ihrem besondern Lehnherrn den Lehnseid schwören müssen, und von diesem gegen das Reich vertreten werden, gleichwol aber die Reichsabschiede unterschreiben. Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Baronen, die unmittelbare Reichsgüter besitzen, und deswegen gewisse Rechte ausüben *). Die Grafen haben auf dem Reichstage vier Stimmen, und sind daher in vier Kollegien getheilt. Die erste Stimme gibt das Wetterauische Kollegium, wozu die Grafschaft Hohenstein, Schwarzburg und Stollberg gehören. Alsdann folgt das Schwäbische, Fränkische und Westphälische Kollegium.

Als im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Deutschland in die zehn Kreise eingetheilt wurde, fiel Lohra und Klettenberg an Obersachsen; das eigentliche Hohenstein, als Braunschweigisches Lehn, nebst Nordhausen und Mühlhausen an Niedersachsen. Nun kamen auch die allgemeinen Kreistage, die von den Reichstagen wol unterschieden werden müßen, und die besondern Kreistage auf, auf welchen das Beste eines solchen Kreises, von den Kreisobersten und Direktoren besorgt, und die Streitigkeiten der Kreisglieder geschlichtet werden sollten u. s. w.

So entwickelte sich Deutschlands spätere Verfassung durch eine Menge von Umständen. Ich würde übrigens keine eben so unnütze, als unfruchtbare Arbeit unternehmen, wenn ich von den frühesten Zeiten bis auf den Erbauer von Hohenstein die Grafen aufsuchen wollte, die hier die Kaiserlichen Gerichte gehalten haben. Vor dem Eilger ist es unmöglich, eine Genealogie herauszubringen.

---

*) Monzambano p. 192.

## Viertes Kapitel.

### Ursprung der Grafen von Hohenstein bis auf Eilger den Dritten.

---

Die Grafen von Hohenstein stammen von väterlicher Seite von Karl, dem Großen, von mütterlicher Seite aber von den sächsischen Kaisern ab. Ludewig, der Vierte, König in Frankreich, der 954 starb, war der Sohn Karl, des Einfältigen, und der Edgina, König Alfreds in England Tochter. Als sein Vater von Rudolf, Herzog in Burgund, dethronisirt wurde, ging seine Mutter mit ihm nach England zu ihrem Bruder Athelstan. Im Jahr 936 kehrte er zurück, und bestieg den französischen Thron. Weil er in England erzogen war: so erhielt er den Beinamen Ultramarinus. Bei einigen finde ich, daß seine Gemahlin Blanka geheißen, und Eduards in England Tochter gewesen sey. Ich folge aber der richtigern Meinung, nach welcher Gerberge, des deutschen Königs Heinrich, des Ersten, Tochter, Witwe des Herzogs Gieselbert von Lothringen, seine Gemahlin war *). Ludewig hatte sich in den Krieg eingelassen, den Otto, der Erste, mit seinem Bruder Heinrich, dem Gieselbert, und Eberhardt in Franken führte. Gieselbert blieb im Treffen. Ludewig machte Frieden mit Otto, und heirathete dessen Schwester, die genannte Gerberga **). Ludewigs und der Gerberge Tochter, Mathilde, war an den König Konrad von Burgund vermählt, der sie zur Mutter von jener Gerberga machte, die an Herman, den

Zweiten,

*) *Maskow comment. de reb. germ. a Conrado I. usque ad obit. Henr. III. p. 270.* Aus ihm habe ich auch den Anfang der Tabelle entlehnt.

**) Schmidt Gesch. der Deutschen. 2. Th. S. 32. 208. 211.

Zweiten, des Kaiser Otto des Ersten, Sohns Ludolfs Enkel, vermählt war, und die Mutter von der Gisela, Kaiser Konrad, des Zweiten, Gemahlin wurde. S. die Tabelle. Diese Giesela, das Muster weiblicher Vollkommenheit, war zuerst an Bruno, den Zweiten, Markgraf in Sachsen, dem sie einen Sohn Ludolf gebahr, vermählt. Nach Bruno's Tode vermählte sie sich mit Ernst, dem Ersten, in Oestreich, mit dem sie auch zwei Söhne zeugte, Ernst, den Zweiten, und Herman, den Vierten. Ihr dritter Gemahl war Kaiser Konrad, der Zweite, mit dem sie im fünften Grade verwandt war.

Außer der obengenannten Mathilde hatte Ludewig, der Vierte, noch zwei Söhne: Lothar, der ihm in der Regierung folgte, und Karl, Herzog in Lothringen, den ich zum Stammvater der Grafen von Hostein annehme.

Die Schriftsteller dieser Geschichte sind hier undeutlich und unsicher: sie setzen Fabeln an die Stelle der Wahrheit. Selbst Heidenreich in seiner Schwarzburgischen Geschichte spricht hier dem Eckstorm *), und Binhard **). nach. Beide nehmen den Wilhelm von Orleans zum Stammvater an, der mit einer sächsichen Fürstin, Ludewig mit dem Bardt gezeugt haben soll. Eckstorm weis nicht einmal, ob er die Gisela, worauf hier viel ankomt, zur Tochter des Königs Lothar in Frankreich, oder Konrads in Burgund machen soll. Er setzt ihr eine gewisse Blankascidis an die Seite, als Schwester, von der er aber eben so ungewiß ist, und macht sie zur Mutter des Graf Wilhelm von Orleans, von dem die Landgrafen in Thüringen, und die Grafen von Hohenstein herkämen. Ich will mich hierbei



*) *Chron. Walkenr. p. 16.*

**) Thüring. Chron. S. 81.

nicht länger aufhalten, sondern gleich meine Meinung vortragen.

Die Nachkommen Karl, des Großen, auf dem französischen Throne, waren fast lauter schwache Regenten, unter denen die Kronvasallen die beste Gelegenheit hatten, sich so viel Gewalt anzumaßen, daß sie nicht nöthig fanden, sich vor dem Könige zu fürchten, sondern umgekehrt der König vor ihnen. Einer dieser Großen, Robert, des Grafen Eudo in Paris, Bruder, suchte Karl, dem Einfältigen, die Krone streitig zu machen. Karl behauptete sich zwar auf dem Throne, wurde aber doch zuletzt vertrieben, und starb im Gefängniß. Rudolf, Herzog in Burgund, der den größten Antheil an dieser Vertreibung des Königs hatte, trug die Krone davon. Weil er aber ohne Erben starb: so bestieg Ludewig, der Vierte, Karl des Einfältigen, Sohn, den französischen Thron, und hatte seinen Sohn Lothar, zum Nachfolger. Lothar regierte ohne Nachdruck. Das Gift raubte ihm und seinem Sohn Ludewig, dem Fünften, das Leben. Die Verwirrungen nahmen zu. In diesen Unruhen geschahe es, daß die Statthalter in den Provinzen und andere Große, in den ihnen anvertraueten Krongütern allmählig die Erblichkeit erlangten, und eben so, wie die vornehme Geistlichkeit, mancherlei Majestäts-Rechte auszuüben anfingen, welches schon die beiden letzten Karolinger unter dem Titel Lehen anerkennen musten. So entstanden fast in allen Theilen des Reichs eine Menge besondere Landesherren, die so viele Afterlehen und Aftervasallen hatten, daß den Königen zuletzt beinahe nichts übrig blieb. Die mächtigsten dieser Kronvasallen nanten sich Pairs de France, und legten sich den Titel von einem Herzogthum oder Grafschaft bei. Unter Karl, dem Einfältigen, waren sieben Päricen. Einer von diesen Pairs war Hugo Kapet, der Sohn des grossen

sen Hugo, Herzogs in Burgund und Aquitanien, der der fürchterlichste Gegner, Ludewig des Vierten, war. Hugo Kapet, der Stifter der Kapetingischen Linie bestieg den französischen Thron. Die Stände sicherten seinen Nachkommen die Thronfolge zu. Karl, Herzog in Niederlothringen oder Brabant, widersetzte sich, und suchte seine Ansprüche auf die Krone geltend zu machen. Er war des letzten Karolinger, Ludewig, des Fünften, Vaters Bruder. Der Streit wurde heftig, und der Besitz des Landes, des Mächtigern. Karl gerieth durch Verrätherei in die Hände seines Feindes, und endigte sein trauriges Leben im Gefängniß zu Verona. So erlosch die Karolingische Linie in Frankreich.

Es ist nun zwar nicht unumstößlich gewiß, daß dieser unglückliche Karl, einen Sohn hatte, der Ludewig hieß; aber es ist doch höchst wahrscheinlich, wenn man die folgende Geschichte vergleicht, daß Ludewig, der Bärtige, desselben Sohn gewesen ist *). Die Geschichte sagt, es habe sich ein fremder Graf im Thüringer Walde niedergelassen, der ein Anverwandter der Gisela, Kaisers Konrad, des Zweiten, Gemahlin gewesen sey. Kann es nicht seyn, daß die unglückliche Familie Karls sich aus Frankreich nach Deutschland begab, um vor ihren Verfolgern sicher zu seyn? Gisela stammte von französischem Blute ab, und wo konnten Karls Nachkommen sicherer seyn, als bei dieser vortreflichen Kaiserin? Konrad schenkte ihm ein abgeholztes Stück Land des Thüringer Waldes, welches er bebauete, und sich hernach mit der Cäcilia, einer Enkelin der Kaiserin vermählte, die ihm Sangerhausen zum Brautschatz mitbrachte a). Kaiser Konrad, zum

*) Tenzel. Ludovicum barbatum Carolingico editum sanguine vetus fama fert.

a) Paulini annal. Isenac. p. 8.

der Zweite, nennt ihn seinen Vetter, und gebrauchte ihn oft zu seinem Rathgeber *). Daß ihn Konrad zum Landgrafen in Thüringen gemacht habe, ist ungewiß: denn erst sein Enkel, Ludewig der Dritte, Ludewig des Springers Sohn, ist der erste gewiß bekannte Landgraf. Der erste Graf in Thüringen ist er auch nicht: denn es gab schon lange vorher hier Grafen**). Ludewig führt auch den Titel Vicarius Caesaris in Thuringia; dies ist aber kein Graf: mir deucht, es sey etwas mehr; man denke nur an die Vikariate in Italien, und den Niederlanden. — Nach Binhard S. 81, machte ihn der Erzbischof von Maynz zum Vitzthum in Thüringen, so, daß er Geleit und Gebiet im Lande haben sollte. Die übrige Geschichte dieses Ludewigs mit dem Bardt, gehört nicht hieher. Er starb 1056, und hinterließ drei Kinder: Ludewig den Springer, Beringer und Jutta. Ludewig des Springers Sohn, war Ludewig, der Dritte, den Kaiser Lothar, als seinen Schwiegersohn zum ersten Landgrafen in Thüringen einsetzte, und ihm zwölf Grafen zu Erbbeamten gab, zu welchen unter andern, die von Querfurt, Anhalt, Schwarzburg, Stollberg und Hohenstein gehörten, wovon die leztern, wenn sie gleich nicht Grafen von Hohenstein hießen, doch die Justiz hier zu besorgen hatten ***). Ludewig bekam zugleich die Lehnschaft über diese Grafen, weil kein Herzog in Thüringen war. Vielleicht war

*) Das Diplom, welches Konrad der Zweite, dem Ludewig zu Goslar gab, worin er ihm einige Güter in Thüringen schenkte, steht bei Tenzel hist. Gosl. p. 383. Er nennt ihn darin seinen consanguineum, und Heinrich, der Dritte, nennt ihn propinquum.

**) Hohensteinsches Magazin S. 7 und 21, wo der Herr Verf. ganz unrichtige Begriffe hat.

***) Binhard S. 124.

war es Alberts von Braunschweig Vorsatz, in dem Thüringischen Erbfolge-Krieg, worin er der Sophie beistand, Hohenstein und andere Stücke zurück zu nehmen.

Von Ludewig, des Bärtigen, zweiten Sohn, Beringer, erzählt eine Thüringische Chronik — entweder eine Erfurthische, wie sie Fabricius, oder eine Eisenachische, wie sie Albinus nennt — er habe nach seines Vaters Tode, Sangerhausen mit dem Zubehör erhalten, sey aber wenig Jahre nach seines Vaters Tode, und zwar an demselben Tage gestorben, und habe einen Sohn nachgelassen, Namens Konrad: dieser habe Hohenstein erbauet, und von ihm kämen alle Grafen von Hohenstein her. So viel ist gewiß, wenn er auch nicht der Erbauer von Hohenstein ist: so hat er wenigstens diese alte Burg erneuert *). Dieser Konrad, dessen Mutter Bertrade von Landsberg war, starb ohne Erben. Seines Vaters Schwester, Jutta, die erst an Poppo von Henneberg, und nach dessen Tode an Ludewig, Herrn zu Linderbeck und Bielstein vermählt war, war die Erbin seiner Güter und also auch des Schlosses Hohenstein. Der Jutta Sohn, Beringer, besaß Linderbeck, Bielstein und Hohenstein, welche er durch Erbschaft erhielt. Beringer hatte vier Söhne, von welchen sich der älteste, Ludewig, Herr zu Lohra nannte. Seiner wird gedacht bei der Vermählung Kaisers Lothar, in Northeim 1103. Der zweite Sohn, Konrad, nannte sich einen Grafen zu Linderbeck-Bielstein, und Herrn zu Hohenstein. Einige machen ihn zum Stifter von Ilfeld **). Allein aus den Dokumenten ist klar, daß die beiden Eiliger die Stifter dieses Klosters sind. Wollte man anneh-
men,

*) Eckstorm S. 17.

**) Chytraeus lib. 6. sax. 242.

men, daß dieser Konrad auch Eiliger genannt werde, wie einige thun: wie sollte eine solche Verdrehung des Namen zugegangen seyn? Auch wird man schwerlich mit Gewißheit sagen können, daß vor der Stiftung Ilfelds, einer von den Herren von Bielstein, sich Graf von Hohenstein genannt habe; vielmehr ist gewiß, daß sich der Titel: Graf von Bielstein in den Titel Graf von Ilfeld verlohr: und dieser verschwand wiederum in den von Hohenstein *). Konrads Gemahlin war Anna, des Grafen Udo, oder Bodo von Stollberg Tochter. Sein Bruder, Dietrich, nennt sich einen Herrn von Berka. Man ist nicht einig, ob dies das Berka sey zwischen Weimar und Kranichfeld an der Ilm, oder Berka bei Sondershausen an der Wipper; ich halte es für das leztere. Der vierte Sohn war Roker, Herr zu Bielstein, von dem nichts merkwürdiges zu finden ist. Seiner wird gedacht bei einer Schenkung des Hugo von Heeringen, an das auf dem Eichsfelde liegende Kloster Gerode.

Konrads Sohn war Eiliger, der Erste, oder Ilger, Herr zu Bielstein. Die Gegend, wo jezt Ilfeld liegt, führte sonst den Namen der Herrschaft, oder auch wol der Grafschaft Bielstein. Diese Burg lag eine halbe Meile hinter Ilfeld, auf einer Anhöhe im Harzwalde. Die Stelle derselben ist jezt ziemlich unkennbar, und mit großen Eichen bewachsen. Ehe das Christenthum hiehin kam, wurde der Gott Biel an dieser Stelle verehrt, der sowol der Burg, als auch der Gegend den Namen gegeben hat. Im eilften und zwölften Jahrhundert kam die Gewohnheit auf, daß sich die Herren nach ihrer Burg nannten. Eilgers Vorfahren hatten eine geraume Zeit auf dieser Burg gewohnt, und damals als Konrad in Hohenstein erschien, war seines Va-

*) Leukf. antiq. Ilf. p. 35.

Vaters Schwester, Jutta, mit einem Herrn von Bielstein vermählt. Eilger fand es zu beschwerlich, auf einer Burg im Harzwalde seine Tage zu verleben, und entschloß sich daher, vor dem Harzwalde an dem Paß eine Burg zu erbauen, die er nach seinem Namen Ilburg nannte *). Dieser Name wurde in Ilfeld verwandelt, von der Ebene, die auf der einen Seite sich befindet. Ein altes Ilfeldisches Saalbuch hat hiervon folgende Worte **): „Eilger, ein Geborner von Bielstein, wo auch sein Vater Konrad wohnte und starb, bauete eine Burg auf dem Berge vor dem Paß, der er den Namen Ilburg gab, und die Grafen wurden nach diesem Namen Ilburg genannt, aber noch nicht von Hohenstein. Sein Sohn hieß Graf von Hohenstein, weil er diese Burg erhielt mit der Luthrade, einer Tochter Hesekens von Orlamünde und Hoheinstein, die er heurathete, und erhielt von dem Herzoge von Braunschweig, daß ihm diese Burg gegeben wurde, der sie von dem Reiche hatte.“ — Obgleich damals kein Herzog von Braunschweig war: so gehörte doch diese Gegend zu den Allodialgütern der Sächsischen Herzoge, von denen die Herzoge von Braunschweig abstammen. Die Obergerichtsbarkeit selbst über die Allodialgüter gehörte dem Reiche. Eilger, der Erste, starb um das Jahr 1160, und ließ einen Sohn nach, Eilger den Zweiten. — Bis jezt läßt sich also noch nichts bestimmtes von Hohenstein sagen: wir wollen sehen, ob sich aus dem folgenden etwas schließen läßt.

Die Hohenstaufensche Kaiserlinie, die um diese Zeit den deutschen Thron besaß, stieg zu einer für Deutschlands Freiheit furchtbaren Größe, welche die Welfischen und Hohenstaufenschen Unruhen erzeugte, und viele

Jahre

*) Melissantes Besch. der Bergschlösser S. 615.
**) Leukf. p. 37.

Jahre hindurch Deutschlands Ruhe störte, und wichtige Revolutionen in dem politischen System von Deutschland und Italien hervorbrachte. Des Pabstes Interesse schien es zu fordern, daß Deutschland einen Fürsten hätte, der das Gleichgewicht zwischen dem Kaiser und den Ständen erhalten könnte. Heinrich, der Löwe, ein Held und Staatsmann, Herzog in Sachsen und Bayern, war es, auf den der Pabst seine Augen richtete. Er, und Kaiser Friedrich, der Erste, schienen gebohren zu seyn, daß der eine ein Beschirmer der Gesetze gegen den andern seyn sollte. Brandenburg spielt noch jezt die Rolle Heinrichs *). Es ist gut, daß ein Fürst in Deutschland groß genug ist, um es gegen den Größten zu schirmen, aber nicht zu groß, daß ihm das Reich gleichgültig sey. Friedrich wollte zur Ehre des Reichs die Welfen, den Pabst und die Pfaffen demüthigen, und dies unter dem Schein von Patriotismus. Als endlich für Italien die entscheidende Stunde der Unterwerfung oder Freiheit schlug, so weigerte sich Heinrich, die erste befördern zu helfen. Hier war Heinrichs und des Pabstes Interesse, das sonst so sehr verschieden war, ein und dasselbe. Heinrich, taub gegen die Bitten des Kaisers, kehrte zurück, nicht ohne Verdacht, mit einem Geschenk vom Pabst. Nun eröfnete sich die traurige Scene, die Heinrichs Nachkommen um ihre Güter, aber nicht um ihre Ehre gebracht hat. Heinrich hatte sich in geistlichen Sachen manches herausgenommen, was seit den Zeiten des falschen Isidors die Päbste gesucht, und von Heinrich dem Fünften, erhalten hatten. Die treuen Diener des Pabstes wollten lieber die Abhängigkeit von Rom, weil ihnen die Rechte der weltlichen Herren doch nicht zu entgehen schienen. Heinrichs übrige Vasallen machten mit ihnen gemeine Sache. Heinrich wurde angeklagt, für

*) Deutscher Fürstenbund, 2te Aufl. 88. S. 28.

für lehnsfällig erklärt. Seine Richter theilten sich in seine Güter. Ob nach Form und Recht? — Dreimal wurde Heinrich gefordert, und dreimal verwarf er seine Richter. Friedrich übte Rache; denn vereitelte Plane schmerzen. In Regensburg wurde das Urtheil bekannt gemacht: Otto, von Wittelsbach bekam Beyern, Bernhardt von Anhalt Sachsen. Die Pfalzsachsen, die Heinrich nie besessen hatte, war nach dem Tode des letzteu Pfalzgrafen an den Landgraf Herman in Thüringen gefallen *). Mecklenburg und Pommern wurden unmittelbare Reichsstände. Auch die Geistlichen vergaßen sich nicht. Der Bischof Ulrich in Halberstadt, machte den Anfang, gerieth aber mit des heiligen Stephans Heiligthum in die Gefangenschaft. Doch Heinrich achtete, nach seinem Ausdruck, auf die Plattenköpfe nicht, und schenkte ihm die Freiheit. Indeß war auch Herman auf Ulrichs Rath mit Hülfe der Nordhäuser in die Harzgegenden gezogen. Heinrich ging über den Harz, eroberte die Dasenburg a), deren Besitzer Wedekind es mit dem Herman

*) Heinrich Sächs. Gesch. 1. B. S. 238. Galetti Reichsgesch. 1. B. 536.

a) Die Rudera dieser alten Burg sind noch zu sehen ohnweit Hasselfelde auf dem Harze. Bei Gelegenheit der Italiänischen Feldzüge Friedrich des Ersten, kam die Kunst Minen anzulegen, nach Deutschland, und Heinrich war der erste, so viel man weiß, der sich bei der Belagerung dieses Schlosses einer Mine bediente, die von Goslarischen Bergleuten angelegt war. Ohne Zweifel wirkte hier Pulver; denn schon im zwölften Jahrhundert wurde es in dem Rammelsberge gebraucht, die Felsen zu sprengen. Heinrichs des Löwen Sohn, der Pfalzgraf am Rhein bediente sich dessen, die Mauern eines Schlosses bey Tyrus zu sprengen. Beckmann Technol. S. 343.

man hielt, und rückte vor Nordhausen. Die Stadt wurde erobert, und in den Brand gesteckt. Ein gleiches Schicksal hatte Mühlhausen und mehrere Oerter, die es mit dem Herman hielten. Herman wollte seinen Anhängern Hülfe leisten, hatte aber das Unglück, mit seinem Bruder Ludewig, und sechshundert Mann auf dem Eichsfelde gefangen und nach Braunschweig geführt zu werdan.

Eilger, der Zweite, hielt es, so lange er konnte, mit Heinrich dem Löwen, und da alle Vasallen sich von ihm trennten, empfing er zur Belohnung seiner Treue die Gegend um Ilfeld zur Lehen. Als die Acht gegen Heinrich erging, konnte Eilger nun wol nicht offenbar sein Anhänger bleiben, heimlich aber blieb er es, so wie die übrigen Harzgrafen von Blankenburg, Rheinstein u. s. w. Eilger erscheint in dieser ganzen Geschichte als Politiker, wie man unten deutlicher sehen wird. Da sich Heinrichs Lage verschlimmerte, und der Erzbischof von Magdeburg, Wichman, die Stadt Haldensleben und der Kaiser mehrere Schlösser wegnahm; so fielen auch die Harzgrafen vom Heinrich ab. Sie waren hiezu genöthigt: denn hätten sie des Kaisers Partei nicht ergriffen, so wären sie in Gefahr gewesen, ihre Länder zu verlieren, im Gegentheil konnten sie neue Länder, wenigstens die Bestätigung ihrer alten erwarten. Eilger, der Zweite, der bei dem römischen König, Heinrich, dem Sechsten, in gutem Ansehen stand, erhielt die Bestätigung seiner Lehen, und blieb ruhig. Heinrich, der Löwe, irrte von einem Lande zu dem andern, und suchte vergebens Hülfe. Seine Feinde weideten sich, an dem Schicksal eines Prinzen, der lange Zeit ihr Schrecken gewesen war. Endlich mußte er als Exulant sein Vaterland auf drei Jahr verlassen, jedoch mit der Versicherung, daß seine Allodialgüter ungekränkt bleiben sollten. Oft versuchte Hein-

Heinrich, seine Länder wieder zu erhalten, aber immer waren seine Versuche vergebens. Der Kaiser starb endlich in Asien. Sein Sohn, Heinrich der Sechste, ein nach Erblichkeit des Throns schmachtender Prinz, folgte ihm in der Regierung. Sein erster Wunsch war, die Sache mit Heinrich dem Löwen, glücklich beizulegen. Er schrieb einen Tag nach Saalfeld aus. Heinrich machte sich auf, ihm zu gehorchen, hatte aber das Unglück bei Bothfelde nicht weit von Elbingerode *), durch



*) Anmerk. Elbingeroda, oder wie es eigentlich heißen sollte Eiligerode hat den Eiliger von Hohenstein zum Erbauer gehabt. Es liegt nicht weit von dem Brocken, eine Stunde von Bothfelde. Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, gehörte es an Blankenburg. Der Graf Heinrich nahm es 1319 für den Ulrich von Regenstein, von der Aebtissin in Gandersheim, zu Lehn, der er es unter dieser Bedingung aufgetragen hatte. J. J. 1422 bekam es Erich von Grubenhagen von der Aebtissin, Agnes zu Lehn *). Hierauf gehörte es an die Grafen zu Stollberg, diese verpfändeten es an die Herrn von Münchhausen J. J. 1653, den 16ten Jan. kam es durch einen Vergleich an das Haus Braunschweig. Jezt gehört es an Hannover, und hat gute Eisengruben. — Bothfelde liegt eine Stunde ostwärts nicht weit von der Bode, und ist ganz verwüstet. Es war oft der Aufenthalt der Kaiser, die sich hier mit der Jagd belustigten. Heinrich der Zweite schenkte es 1008 an das Stift Gandersheim, daher kömmt es: daß diese Gegend noch jezt von Gandersheim zur Lehn gehet. J. J. 1056 starb hier Kaiser Heinrich, der Dritte, da er, wie man sagt, zu viel Hirschleber gegessen hatte, in den Armen des Pabsts Viktor. Man hat gezweifelt, ob es dies Bothfelde sey, allein nach den Worten einer alten niedersächsischen Chronik war es kein anders. Es heißt darin: Hinrik reyt in de Jacht, in dat Holt, dat dar het de Horst, und toch in dat Torp do Botvelde vor dem Hart in den Brunschwischen Lande, do storf he.

*) Harenberg gandersh. Gesch. hat die Urkunden S. 809 u. 883.

einen Fall vom Pferde ein Bein zu brechen. Er war nun gestürzt genug, und sehnte sich nach einem Ruhepunkte. In Walkenried ließ er sich kuriren, und schickte einen Gesandten an den Kaiser, um sich wegen seines Nichterscheinens zu entschuldigen. Nach seiner Genesung ließ ihn der Kaiser in Dullethe, oder Dulleda, einem Dorfe am Fuß des Kifhäuser Berges, vor sich kommen, und setzte ihn in alle seine Allodialgüter wieder ein. Nun mußte auch Eilger, der Zweite, ihn wieder für seinen Lehnsherrn erkennen, und ob ihn gleich der Kaiser zum Grafen von Hohenstein gemacht hatte; so mußte er doch jezt die Lehn darüber von Heinrich, dem Löwen nehmen. Uebrigens hat Heinrich, des Löwen, Fall, den Grund zu der Landeshoheit, seiner ehemaligen Vasallen gelegt.

Was läßt sich nun aus dem bisher erzählten schließen? daß Hohenstein wahrscheinlich 1110 erbauet ist; daß die Grafen von Hohenstein von den Karolingern abstammen; daß sie, ehe sie Grafen von Hohenstein heißen, Grafen, oder Herren von Ilfeld-Bielstein genannt wurden; daß diese Gegend am Harz wo Hohenstein liegt, ein Allodium des Hauses Braunschweig ist; und daß der obengenannte Konrad, der Erbauer, oder Erneuerer dieses Schlosses, ein Vasall der Stammväter dieses Braunschweigischen Hauses war, und nach seinem Tode seine Anverwandten, die Herren von Bielstein, seine Lehn empfingen. Die Gerichtsbarkeit über Hohenstein war damals einem gewissen Heseko von Orlamünde anvertrauet. Eilger, der Zweite, heurathete dessen Tochter, Lutradis, und der Kaiser Heinrich, der Sechste, machte ihn zum ersten Reichsgrafen von Hohenstein, das heist, er übertrug ihm die Verwaltung der Justiz in diesen Ländern, die er von Heinrich, dem Löwen, zur Lehn hatte, und worunter auch manches sein Eigenthum war. Dies hatte er

durch

durch seine Politik verdient. Heinrich, der Löwe, gab ihm noch zum Beweise seiner Zuneigung das Gut Esbeck mit zwölf Hufen Landes. Als die Hohenstaufenschen Kaiser mit Friedrich, dem Zweiten, und seinem unglücklichen Enkel, Konradin, abstarben, und in Deutschland die große Revolution vorging, worin Landesherren statt Vasallen sichtbar wurden; so gingen denn auch die Grafen von Hohenstein ihrem Ansehen entgegen, und machten das zum Erb- und Eigenthum, was sie von dem Reiche nur zum Lehn hatten. Von nun an wird es erst möglich, eine zusammenhängende Geschichte von Hohenstein zu schreiben.

Eilger, der Zweite, ist also der erste sicher bekannte Graf von Hohenstein. Im Jahr 1168, wohnte te er der Ertheilung eines Privilegiums des Abt Konrads, von Fulda, an den Konvent in Walkenried bei, als Zeuge, und unterschrieb sich Graf von Ilfeld *). Hingegen auf dem Hoftage zu Allstädt, so wie auch bei der Zusammenkunft in Erfurt, 1184, wo die Fehde zwischen dem Erzbischof, Konrad, von Maynz, und dem Landgraf Ludewig, den Gütigen, in Thüringen beigelegt wurde, nannte sich Eilger, Graf von Hohenstein. Eilger starb wahrscheinlich 1190 in einem Treffen bei Vilna, in Litthauen. Mit seiner Gemahlin, Luthradis **), von Orlamünde, hat er zwei Söhne erzeugt, den Friedrich und Eilgern. Friedrich starb 1201, und ließ zwei Söhne nach, des erstern Namen habe ich nicht finden können, der zweite hieß Dietrich. Beide Brüder sind übrigens durch einen Streit bekannt, den

 sie

*) Paul Jovius S. 11. in den Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte.

**) Script. rer. Brunsw. Tom. 2. p. 308. heißt sie Bertrad.

sie mit ihres Vaters Bruder, Eilger, dem Dritten, wegen der Erbschaft führten. Der Landgraf, Herman, entschied diesen Streit zu Weissensee, zum Besten Eilgers, der den besten Theil der Erbschaft behielt. Des Grafs Ditrichs wird noch gedacht, im Jahr 1209, da er nebst Graf Friedrich von Beichlingen, einen Herrn von Rothenburg, und einen Grafen von Kirchberg, etliche Güter, welche Albrecht von Klettenberg dem Kloster Walkenried theils verkauft, theils für Seelenmessen geschenkt, in Schutz genommen hat. Er würde zuletzt ein Geistlicher, und war 1223 Domprobst an der Stiftskirche zum heiligen Kreuz in Nordhausen *). Von dieser Zeit an, haben die Grafen von Hohenstein, beinahe zweihundert Jahre hinter einander, fast erblich sich diese Probstei angemaßt.

## Fünftes Kapitel.

### Stiftung des Klosters Ilfeld.

---

Zur Erbauung des Klosters Ilfeld, gab Eilger, der Erste, Gelegenheit. Eilger hatte im Jahr 1103, seinen Vetter, Konrad, von Beichlingen, meuchelmörderisch umgebracht. Um dies Verbrechen zu büßen, ließ er nicht weit von seinem neuen Schlosse Ilburg **), auf ebenem Felde, einen großen steinernen Leuchter aufrichten, mit einem immer brennenden Lichte, theils zur Verrichtung der Andacht, theils zur Bequemlichkeit und Vergnügen der Reisenden. Er setzte vier und zwanzig Mark Silber aus, damit von den Zinsen der heiligen Jung-

*) Historische Nachrichten von Nordhausen S. 155.

**) Melissantes Beschr. der Bgsch. 615. und Paul Jovius 10. Leukf. antiq. Ilf.

Jungfrau zu Ehren, dieses immer brennende licht, unter seiner Burg erhalten werden könnte, bestellte auch einige Religiosen, die Aufsicht darüber zu führen. Meibom gibt eine andere Ursach zur Stiftung dieses Klosters an. Er findet sie in der religiösen Ehrfurcht des Jahrhunderts für fromme Stiftungen *), und wenn Eilger, wie auch andre Schriftsteller sagen, ein frommer Mann war, so konnte allerdings der Geist des Jahrhunderts ihn zu solcher Handlung bestimmen. Der Zustand der Kirche war traurig, das leben der Geistlichen nach der Schilderung des Bernhard a) abscheulich: „Die Hunde sind hurtiger, die Wölfe zu ergreifen, als die Geistlichen das Meßgewand, sie rasen, als wenn der Teufel selbst los worden wäre u. s. w. War es bei solchen Umständen einer frommen Seele zu verdenken, wenn sie, so viel sie konnte, dazu beitragen wollte, die Religion aufrecht zu erhalten? Wie verdienstlich war nach den Begriffen des Zeitalters eine solche fromme Stiftung? Es lassen sich übrigens beide Meynungen sehr wol vereinigen, und die religiöse Ehrfurcht für solche verdienstliche Stiftungen konnte die Folge jener Mordthat seyn. Ein jeder Mörder ist noch nicht gleich ein ganzer Bösewicht.

Dies ewige licht gab seinem Sohne Eilger, dem Zweiten, Gelegenheit zur Stiftung des Klosters Ilfeld. Weil die Sache neu war, so gefiel sie, wie alles neue, und es fanden sich mehrere Neugierige, oder Religiöse hier ein, um das licht der Heiden Jesum unter diesem lichte anzubeten. Eilger, der Zweite, bemerkte dies



*) Chron. Riddagsh. Tom. 3. Sript. rer. germ. p. 348. pro religiosa huius seculi devotione.

a) Bernhard, Cluniacens. in Catal. Test. verit. lib. 14, p. 462.

mit Vergnügen. Die Geistlichen wußten die Gesinnungen des Grafen zu unterhalten, und Ideen in ihm zu erwecken, die, wenn sie realisirt wurden, für ihn verdienstlich, für sie aber nützlich wurden. Die römische Kirche hatte damals einen ergiebigen Handelszweig ausgemittelt, um die zurückbleibenden Geschenke der Kaiser und Fürsten zu ersetzen. Sie verkaufte Dornen von Christi Kreuze, Lumpen von dem Unterrocke der Jungfrau Maria u. dgl. Dieser Gewinnvolle Handel wurde durch die Kreuzzüge recht in Gang gebracht. Der Deutsche, der von jeher fromm, für Religion empfindsam war, kaufte begierig, und glaubte, was ihm vorgeschwatzt wurde. Keine Kapelle konnte eingerichtet werden, ohne diese Heiligthümer. Man zündete Lichter vor ihnen an, legte ihnen eine besondere Wirkung bei. Alles, was Pfaffenlist erdichten kann, und frommer Aberglaube für wahrscheinlich hält, wurde angewandt, diesen neuen Ankömmlingen Beifall und Verehrer zu verschaffen. Hier machten sie Kranke gesund, dort brachten sie gut Glück. Eilger, der Zweite, lebte mit seiner frommen Gemahlin — Weiber haben an frommen Stiftungen gewöhnlich den größten Antheil, ihre Ohren sind für die Geistlichen gefälliger, als die Ohren der Männer — zu einer Zeit, wo es beinahe ein Verbrechen war, solchen Wundergeschichtchen nicht zu glauben. Solche Wunder erzählte man nun auch von dem Lichte Eilgers. Die Erfindungskraft der Geistlichen, machte es endlich selbst zur kostbarsten Reliquie, die es vor allen andern verdiente, in einer besondern Kapelle aufbewahrt zu werden. Ja, man zählte schon die Wunder an den Fingern her, die das Licht verrichtet hatte. Kinder und Weiber glauben Wunder am leichtesten. Luthrade von den Geistlichen unterstützt, bestimmte ihren Gatten zur Stiftung eines heiligen Werks, das ihm sein Vater schon bezeichnet zu haben schien. Er wandte sich an den Kaiser Heinrich,

den

den Sechsten, und zugleich an seinen Lehnsherrn, Heinrich, den Löwen, und bat, daß man ihm vergönnen möchte, dies Licht seines Vaters in eine besondere Kapelle einzuschließen. Wer versagt gern eine fromme Bitte! Eilger erhielt, was er bat, und bauete das Kloster Ilfeld, in der Hoffnung, von der Jungfrau Maria, der es geweihet war, die Belohnung zu erhalten. Ein Schnitzwerk in der Kirche am Chor, zeigt noch die Stellung an, da beide, Eilger und seine Gattin, kniend und betend gegen einander über, vor ihrer erbaueten Kirche liegen. Eilger ist hierdurch der Wohlthäter vieler Menschen geworden. Mag doch die Religion, und der Werth derselben seyn, welcher er will, so haben doch die Verehrer derselben allezeit mehr Gutes gestiftet, als ihre Verächter. Ilfeld ist noch jezt eine berühmte Schule, wo viele junge Leute zum Wohl des Staats und der Kirche gebildet werden.

Die Mönche in Ilfeld waren Prämonstratenser, ein Zweig des Augustiner-Ordens, die dem heiligen Norbert, Erzbischof in Magdeburg, in seiner angestellten Kongregation nachfolgen, und den Namen von seinem ersten Aufenthalt Prato monstrato, angenommen haben. Der Erzbischof von Maynz, zu dessen Dioces dies Kloster gehörte, bestätigte dasselbe 1193 durch eine Bulle. Diese Prämonstratenser sind bis auf die Reformation in dem Kloster geblieben. Woher sie aber kamen, ist nicht gewiß, wahrscheinlich kamen sie aus dem Kloster Polder, das etwa fünf Stunden davon entfernt liegt, und in eben dem Jahrhundert, vom Norbert mit seinen Nachfolgern besetzt worden war. Im Jahr 1223 bekam das Kloster von Sigmund, dem Zweiten, in Maynz, das Privilegium, daß Familien, wenn sie Lust hätten, ihre Todten dahin begraben könnten. Dies wurde ein neuer Erwerbungszweig für Ilfeld, das überhaupt durch

manche Privilegien der Kaiser gegen Armuth gesichert war.

Es ist hier der Ort, etwas einzuschalten, was ich oben bei dem Religionszustande wissentlich übergangen habe. Meine gute Absicht wird dies Einschiebsel entschuldigen. Der Gebrauch, die Todten in die Kirchen zu begraben, kömmt aus dem vierten Jahrhundert. Seit des Kaisers Konstantin, des Großen, Zeiten, wurden die Kirchen prächtiger; er hielt es für unanständig, daß ein Kaiserlicher Pallast schöner seyn sollte, als ein Haus, worin Gott verehrt würde. Alles, was Reichthum und Macht vermochten, wurde an den Kirchen verschwendet. Da man schon die Erbauung derselben für verdienstlich hielt, so gewöhnten sich die Christen daran, große Summen dazu herzugeben *).

Konstantin bauete in Konstantinopel eine äußerst prächtige Kirche, zum Andenken der zwölf Apostel, zu deren Andenken er zwölf Kasten als heilige Säulen aufrichten ließ. Mitten unter sie ließ er seinen Sarg setzen, um nach seinem Tode noch Antheil an den Gebeten zu nehmen, die hier zur Ehre der Apostel verrichtet würden. Die Römer hatten in ihrem Gesetz der zwölf Tafeln **) weislich verboten, einen Todten in der Stadt zu begraben oder zu verbrennen, weil es der Gesundheit schädlich sey. Es ist überdem auch unanständig, Häuser, die zu feierlichen Versammlungen der Andacht bestimmt sind, zu Leichenhäusern zu machen. — Es bleibt nichts in der Welt unnachgeahmt. Auch Konstantin fand seine Nachahmer. Die Bischöfe waren nicht die letzten. Sie waren so keck, sich

*) Schröhcks Kirchengesch. 5 Th. 2. Aufl. S. 126.

**) Livius erzählt die Entstehung dieser Gesetze, 3. B. Kap. 33 und 34.

sich dies Recht als Dienern des Altars ausschließungsweise zuzueignen. Ihrem Beispiele folgten mehrere, weil man es für ein Glück hielt, in einer heilig geglaubten Erde, in einem Gebäude, wo Tag und Nacht Gebete zum Allmächtigen aufgeschickt wurden, oder doch so nahe als möglich an diesem Gebäude zu ruhen. Man bezahlte für seine Ruhestelle, und nach der Summe des Geldes wurde ein naher oder entfernter Ort von der Kirche angewiesen. So entstanden die Kirchhöfe. Noch izt muß für die Grabstelle bezahlt werden. Es ist thöricht, wenn man noch izt einem Verunglückten oder Selbstmörder eine Ruhestelle auf dem Kirchhofe versagt. Ein ehrenvolles Begräbniß ist freilich sehr schätzbar, und ein Selbstmörder verdient es nicht; aber das ist doch zu weit gegangen, wenn so gar Prediger Bedenken tragen, einem solchen Unglücklichen eine Stelle unter andern Todten anzuweisen. —

Seit Bonifaz Zeiten ist in Deutschland die Sitte aufgekommen, die Todten in und an die Kirche zu begraben. Auch die Opfer für die Todten sind seit ihm eingeführt worden. — Die Geistlichen wußten sich bald die Verrichtung dieser Todtenopfer oder Seelenmessen allein zuzueignen, und hatten daher eine ergiebige Quelle ihrer Reichthümer, wie man aus der folgenden Geschichte sehen wird. Jeder Graf von Hohenstein bezahlte reichlich für die Seelenmessen. Was sonst noch von Ilfeld zu merken ist, wird unten bey der Reformationsgeschichte vorkommen.

---

# Sechstes Kapitel.

## Von Eilger den Dritten, bis auf die beiden Linien Klettenberg und Heldrungen.

---

Ehe ich mich weiter in das Detail der Grafengeschichte einlasse muß ich zuvor folgendes erinnern. Die Grafen regieren alle gemeinschaftlich. Von dem Erstgeburtsrecht ist in dieser Zeit noch nichts bekannt. Der älteste Bruder führt gewöhnlich das Direktorium, kann aber ohne Beistimmung der übrigen Brüder nichts beschließen, verkaufen oder verschenken. Man findet daher in den Schenkungs- und Verkaufsbriefen alle Grafen des ganzen Hauses angeführt. Selbst, da sie sich in den Besitz der Länder theilten, wurde Hohenstein als Stammhaus gemeinschaftlich besessen, und jeder führt den Titel davon mit dem Zusatz von seinem Schloß, wo er residirte. Der Vater pflegte auch schon bei seinen Lebzeiten seinen Söhnen gewisse Güter zu ihrem Unterhalt anzuweisen, die Regierung hingegen blieb gemeinschaftlich. — Die folgende Geschichte ist freilich sehr trocken, denn sie ist nichts als Namenverzeichniß und dürre uninteressante Thatsachen. Ich werde daher aus der Reichsgeschichte manches aufnehmen müssen, theils, um die Dürre etwas zu mindern, vorzüglich aber deswegen, damit die Fingerzeige, die in der Grafen-Geschichte vorkommen, desto besser verstanden werden.

Der Graf Eilger, der Zweite, ließ zwei Söhne nach. Von dem einen, Friedrich, habe ich schon oben geredet. Der zweite, Eilger, der Dritte, hat den Stamm fortgesetzt. Er hat bis 1219 regiert. Seine Lebenszeit fällt in die unruhige Regierung Kaiser, Philipps von Schwaben, und Otto, des Vierten, von

Braunschweig, Heinrich, des Löwen, Sohn, der erste war ein Hohenstaufe, der andere, ein Welf, beide Häupter, dieser mächtigen Parteien, die kein größeres Vergnügen zu kennen schienen, als das sich wechselsweise zu verfolgen. Diese unglücklichen, für Deutschland höchst traurigen Zerrüttungen in der Regieruug hatten auch in Hohenstein ihre Folgen, diese Gegend war oft der Tummelplatz, und der gewönliche Durchgang Otto's nach Thüringen, gegen Hermann den Ersten, Philipps treuen Anhänger. Hermann wurde genöthigt, Philipps Partei zu verlassen, aber nun erschien dieser, und nöthigte die Anhänger Ottos sich zu ihm zu halten. Nach Philipps Ermordung durch Otto von Wittelsbach erkannten die Fürsten zu Halberstadt, den Otto für ihre Kaiser, welcher sich darauf in Nordhausen mit Philipps Tochter vermählte. Obgleich Otto, der Lehnsherr Eilgers war: so hielt er es doch mit Philipp, von Schwaben, und nach Urkunden, die 1204, im Lager vor Weißensee gegeben worden sind, war er bei der Belagerung zugegen. Nach Philipps Ermordung 1208 trat Eilger, mit den übrigen Fürsten auf Otto's Seite, und war 1212 ein Gast auf dem prächtigen Beilager desselben in Nordhausen. Hier übergab er dem Kaiser die Vogtei des Dorfes Roth: die er von dem Reiche zum Lehn hatte. Der Kaiser beliehe damit den Abt in Walkenried, dem schon das ganze Dorf gehörte *). Als Otto mit Pabst Innocenz, den Dritten, Erfinder des schrecklichen Inquisitionsgerichts wegen einiger Güter in Italien zerfiel; ließ sich Hermann in Thüringen und Siegfried von Maynz nebst mehrern andern Fürsten bereden, den Otto auf einer Versammlung in Naumburg abzusetzen, und Friedrich, den Zweiten, auf den Thron zu erheben. Eilger, der Dritte, trat auf Friedrichs Seite, und verließ seinen Lehnsherrn. Ohnstreitig

*) Paul Jovius, S. 15.

tig waren es seine politischen Verhältnisse gegen den Landgraf und den Erzbischof, die ihn nöthigten, eine Partei zu ergreifen, die er verabscheuete. Dies läßt sich daraus schließen, daß Otto ihm dielehen ließ, auch dem eigentlichen Hohenstein wenig beschwerlich fiel, da er doch Klettenberg und Lohra, die damals noch nicht zu Hohenstein gehörten, sehr übel behandelte. Klugheit eines Regenten schützt oft ein schwaches Land gegen Gewaltthätigkeit. Im Jahr 1217 kommt Eilger noch einmal vor, da er für Walkenried ein Gut zu Ottstedt, und einige andere zu Urbeck kaufte, und sie dem Kaiser Friedrich, den Zweiten, übergab, mit der Bedingung, sie dem Kloster einzuverleiben. Walkenried hat sowol diese Güter, als auch diejenigen, die Eilger 1219 für dasselbe kaufte, als Reichslehn besessen. Friedrich bestätigte alle Schenkungen Eilgers an das Kloster, auf dem Reichstage in Goslar, wo Eilger mit seinen beiden Söhnen zugegen war, und für die Gefälligkeiten des Kaisers, dem Reiche eine Hufe Land zu Sunthausen zum Lehn auftragen mußte.

Eilger starb 1219. Seine Gemahlin war Oda, Graf Burkhard, des Fünften, von Querfurt, Tochter *), die zwei Jahr vor ihm starb. Eilger, der Dritte, hatte vier Söhne und einige Töchter. Ich will zuerst von denen, die keine Nachkommen hinterlassen haben, das, was ich habe auffinden können, und dann die Geschichte Dietrichs, des Zweiten, erzählen.

Von Heinrich, den Ersten, habe ich nichts finden können, als daß er 1223 in Nordhausen, mit seinem Bruder Dietrich, einer Versammlung mehrerer Fürsten, die der junge römische König, Heinrich, Friedrich, des Zweiten, Sohn, veranstaltete, beiwohnte **).

Nach

*) Spangenberg Querf. Chron. 3. B. 12. K.

**) Historische Nachr. von Nordhausen. S. 377.

Nach einigen Urkunden hat er mit seinem Bruder gemeinschaftlich regiert, und seine Residenz in der Gegend von Alstädt und Nebra gehabt. Nach dem Jahre 1229 wird seiner gar nicht mehr erwähnt. Von Eilger den Vierten, ist noch weniger zu merken. Der vierte Sohn, Eilger der Fünfte, war ein Geistlicher. Er lebte anfangs als Canonikus in dem Erzstift Magdeburg, und hernach als Domprobst in Goslar. Seine Begierde zu den Wissenschaften bewog ihn, nach Paris zu gehen. Hier studirte er die Theologie, und trat in den Predigerorden zu St. Jacob. Er fand an dieser Lebens** so viel Geschmack, daß er seine deutschen Präbenden aufgab, und als Mißionarius auf Befehl seiner Obern umher reiste. Auf diesen Reisen kam er mit zwei Brüdern seines Ordens, Marcellus Tangeln und Albrecht von Meißen 1229 nach Erfurth, und fand Gelegenheit durch Vorschub einiger wolthätigen Leute, einen Hof, nahe an der St. Paulkirche zu kaufen, wo er einen Prediger-Convent errichtete, dessen Prior er wurde *). Im Jahr 1235 stiftete der Landgraf in Thüringen, Heinrich Raspo, ein Predigerkloster zu Eisenach. Eilger schickte sogleich einige Geistliche aus seinem Convent dorthin, um den Gottesdienst zu verrichten. Dies gefiel dem Landgrafen so sehr, das er das folgende Jahr, da das Kloster ganz eingerichtet war, Eilgern nach Eisenach berief, und ihn zum Prior dieses neuen Klosters ernannte, welches er zur Ehre Johannis und der Elisabeth einweihete **). Eilger stand bei dem Landgrafen so sehr in Ansehen, daß er ihn zu seinem Beichtvater und Geheimdenrath wählte. Diese beiden Würden waren sonst oft in einer Person vereinigt. Eilger begleitete, in dieser Würde, den Landgraf nach Frankfurt, wo dieser

*) Paul Jovius S. 18.

**) Olear. Syntag. rer. Thur. p. 64.

ser zum Gegenkönig Friedrich, des Zweiten, gewählt wurde. Eilger starb in Frankfurth 1242. Er soll manche richtigere und reinere Begriffe in der Religion gehabt haben, als seine Zeitgenossen vertragen konnten. Wenn dies wahr ist: so ist es auch wahrscheinlich, daß ihn ein Giftpulver in die andere Welt schickte, wie man erzählt. Er hatte dann das Schicksal, das viele hatten, die vor Luthern eine Reformation wünschten, oder vielmehr es wagten, zu reformiren. Die Augen der Völker konnten noch nicht ein helleres Licht ertragen. Es gehört zu dem Plan der Vorsehung, durch eine Reihe von Umständen, zu wichtigen Begebenheiten vorzubereiten. — Eine Tochter Elger, des Dritten, ist als eine berühmte Stickerin in dem Kloster Rohr, im Hennebergischen, bekannt. Die zweite Bertradis erscheint im Jahr 1242, unter dem Namen einer Gräfin von Beltiz.

Dietrich, der Zwaite, Eilger des Dritten, erster Sohn, hat den Stamm fortgesetzt. Er war mit einer Gräfin von Arz, Hedwig, vermählt. Einige wenige Begebenheiten sind von ihm zu finden. Er machte sich, wie mehrere Grafen, um ihrer Seelen-Heil zu gründen, um die Klöster verdient: besonders hat Walkenried manches von ihm erhalten. Im Jahr 1242 beliehe ihn der Erzbischof in Maynz, Siegfried, mit sieben Hufen Landes in Oberspira erblich. Hierauf erscheint er als Friedensrichter zwischen den Herrn von Klettenberg, und dem Kloster Walkenried. Der Aebtissin in Frankenhausen verkaufte er sein Eigenthum zu Helmbrechtsdorf für vierhundert Mark Silber. Das merkwürdigste ist, daß er Elsrich und Stauffenburg durch Kauf an sich brachte. Das Schloß Stauffenburg war sonst ein Witwensitz, und im vierzehnten Jahrhundert residirte hier die Herzogin von Braunschweig, Elisabeth, des Grafen von Stollberg Bodo, Toch-

des Siebenten, Tochter, und Witwe des Herzogs Wilhelm, des Jüngern, von Braunschweig. Sie ist die Mutter der Herzoge Heinrich und Erich, Stifter der beiden Braunschweigischen Linien *). Wegen Ellrich muß ich noch erinnern, daß man im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert einige Namen in der Geschichte erwähnt findet, mit dem Zusatz: von Ellrich. Heinrich von Ellrich (um nur einen statt Mehrere anzuführen) wird 1240 als Zeuge angeführt, als Fimold, Abt des Cisterzienser Nonnenklosters, am Frauenberge in Nordhausen, einen Holzfleck zu Salza kaufte. Ich halte übrigens diese Herren von Ellrich für bloße Bürger, oder höchstens niedere Adeliche: denn die Beinamen von Städten, Schlössern und Dörfern, waren üblich und zur Unterscheidung nothwendig. Nun ist aber die Frage: von wem hat Dietrich diese Güter gekauft? Nach mehrern Umständen zu schließen, kaufte er sie von den Grafen von Beichlingen, die mehrere Güter in dieser Gegend hatten, als Günzerode, Libenrode u. s. w. Sie trugen diese Güter von den Landgrafen in Thüringen zum Lehn, und verkauften sie wahrscheinlich mit Einwilligung des Lehnsherrn, sonst würde der Verkauf nicht gültig gewesen seyn.

An das Kloster Walkenried schenkte Dietrich einige Güter und Ländereien in Nohra **). Er starb 1248, und ließ folgende Kinder nach: Heinrich und Eilger, der Sechste, und eine Tochter, Sophia, Gemah-

*) von Rohr Beschr des Oberharz; S. 342 u. 152.

**) Von solchen Schenkungen, oder Verkauf kommt es her, daß oft dies oder jenes Gut seine Zinsen an entfernte, ja oft ausländische Aemter und Stifter entrichten muß. Ich habe nie Gelegenheit gehabt, von allen die genausten Nachrichten einzuziehen; von einigen aber ist es mir bekannt.

mahlin, Graf Heinrichs zu Schwarzburg, welche im Jahr 1258 als Witwe, ihrem Bruder Heinrich, ihre Schlösser Kirchberg und Erich mit den dazu gehörigen, an der Unstrut liegenden Ländereien übergab, ihre übrigen Güter, die sie von den Aebten in Fulda und Hirschfeld zum Lehn hatte, fielen an die Lehnsherren zurück. Es ist mir wahrscheinlich, daß selbst Heinrich diese ihm übertragenen Güter als Fuldaische und Hirschfeldische Lehn besessen hat. Von Eilger, den Sechsten ist nichts merkwürdiges zu finden. Daß er Domprobst des Stifts zum heiligen Kreuz in Nordhausen gewesen sey, ist falsch. *).

Heinrich, der Zweite, Dietrich, des Zweiten, ältester Sohn, hat den Stamm fortgesetzt. Zuerst machte er sich durch fromme Handlungen bekannt, d. h. er schenkte zur Ehre Gottes und zum Trost der Seele seines Vaters, und seiner eigenen, dem Kloster Walkenried einige Güter. Von seiner Schwester Sophia, hatte er einige Güter erhalten, wofür er aber sechshundert Mark Silber bezahlte. Von dem Ritter Kunemund von Sondershausen, brachte er einige Güter in Eversborn und Leubach an sich; die er aber wieder an Walkenried verkaufte. Im Jahr 1268 verkaufte er noch einige Güter an das Kloster, in der Absicht, um für das Geld die erkauften Güter, Klettenberg, Spatenberg, Erich und Kirchberg zu bezahlen. Weil er es mit Albrecht, dem Unartigen hielt, wie ich nachher erzählen werde: so erlaubte ihm dieser, in Greußen eine Burg zu bauen, und belehnte ihn mit Spatenberg

*) Paul Jovius S. 21 irrt hier, denn der Eilger, den er zum Domprobst macht, war Eilger, der Siebente, ein Sohn Heinrichs, des Zweiten. Wenn man S. 21 und 25 vergleicht: so widerspricht er sich selbst. — Histor. Nachr von Nordh. S. 155.

berg *) und andern Gütern 1263. Heinrich vermehrte also sehr die Besitzungen seines Hauses. Merkwürdiger, als dies ist die folgende Geschichte, die uns einen Weg zeigt, den die Grafen gingen, um sich Ansehn zu verschaffen. Heinrich lebte zu den Zeiten der großen Unruhen in Deutschland, in welchen Deutschlands neue Verfassung gegründet wurde, und die Fürsten ihre allmälig angemaßten Rechte, als wirkliches Eigenthum von den Königen bestätigt erhielten. Auch Heinrich vergas sich nicht. Die neuerlangten Rechte werden bald sichtbar werden. Kaiser Friedrich, der Zweite, der sich meistentheils in Italien aufhielt, wo der Schauplatz seiner Handlungen war, überließ die Regierung in Deutschland, seinem Prinzen Konrad, den Vierten, unter der Aufsicht einiger Minister. Daraus entstanden große Unruhen, die allgemeines Misvergnügen verbreiteten, das durch die Ankunft der Tatarn in Schlesien **) und ihre Drohungen noch vergrößert wurde. Pabst Klemens, der Vierte, verschafte sich endlich die grausame Freude, den letzten Zweig des mächtigen Hohenstaufenschen Hauses, Konradin, für die Fehler seiner Väter, da er selbst noch keine begangen hatte, bluten



*) Spatenberg ist ein Berg bei Sondershausen. Hier stand ein Schloß gleiches Namens, vom Kaiser Heinrich, den Vierten, im Jahr 1073 erbauet, das oft zerstöhrt und oft erneuert wurde. Zu Kaiser Adolfs Zeiten 1293 ist es zum letztenmale erneuert. Jezt sind nur noch einige Rudera zu sehen. — Kirchberg lag zwischen Lohra und Straußberg, und hatte seine eigene Grafen, die man aber nicht mit den Burggrafen von Kirchberg verwechseln muß, die bei Jena ihren Sitz hatten. Das alte Schloß Straußberg gehört nebst dem Amte nach Rudelstadt. Es liegt zwei Meilen von Nordhausen. Es gehören dazu Wolfsramshausen, Steinbrücken u. s. w.

**) Geschichte von Schlesien, vor 1740 und nach 1740 im ersten Theil.

ten zu sehen. Wilhelm, von Holland, der Erste, bestieg den Thron. Er war in derselben Lage, worin sein Nachfolger Richard von England gewesen ist. Beide mußten, um ihren Thron zu behaupten, sich um die Gunst der großen Vasallen bewerben, und sie durch Freiheiten und Privilegien zu gewinnen suchen. Ein schädlicher Zustand für die Verfassung eines Landes! Jezt griff jeder um sich, und nahm, was er konnte. Da jeder seine Dienste verkaufte: so bot er sie dem an, der am besten bezahlte. Die Könige schienen zu wetteifern in Absicht dieses Kaufs. Graf Heinrich spielte hierbei seine Rolle so gut, als ein kleiner Reichsstand es kann. Gewöhnlich hielt er sich zu der Partei, die die Landgrafen in Thüringen ergriffen. Hierdurch erhielt er manche Vortheile, die zu klein sind, um sie namentlich anzuführen; aber groß genug, um ihren Einfluß auf das Ländchen unverkennbar zu machen.

In dem bekannten thüringischen Erbfolge-Kriege hielt es Heinrich mit dem Markgrafen in Meißen, Heinrich, dem Erlauchten. Heinrich Raspo, der letzte von der ersten landgräflichen Linie, ließ sich von dem Pabst für fünf und zwanzigtausend Mark Silbers *) erkaufen, einen Gegenkönig Friedrich, des Zweiten, abzugeben. Sein Ehrgeiz verwickelte ihn in einen Krieg, der ihm das Leben kostete. Er starb den 17. Febr. 1247. Mit ihm erlosch sein Stamm. Die Grafen von Hohenstein, die wegen einiger Güter, Vasallen der Landgrafen waren, hatten besonders Antheil an dem Streite. Heinrich, der Erlauchte, der vorzüglichste Prätendent der Erbschaft, hielt 1250 zu Buttstedt einen

*) Becherer Thür. Chr. S. 273. sagt funfzigtausend Thaler; es müste also die Mark zu zwei Thaler gerechnet werden. Merkwürdig ist, daß hiebei das Wort: Wexil — Wechsel — vorkommt.

nen Landtag, wo auch unser Heinrich erscheint, und ihm Treue und Beistand zur Behauptung seiner Rechte gelobt a). Thüringen kam jezt an Meißen, und Hessen an Heinrich, das Kind, der Sophie von Brabant, Raspo's Bruders Tochter Sohn, der, vielleicht wegen seiner Ansprüche auf Thüringen, den landgräflichen Titel auf Hessen brachte, der aber erst unter Rudolf von Habsburg allgemein wurde. Weil die neue landgräfliche Linie in der Folge die Kurwürde erlangte: so ist es begreiflich, wie die Kurfürsten von Sachsen in der Folge bei der Hohensteinschen Geschichte interessirt sind. — Ich habe schon oben erwähnt, daß die Landgrafen in Thüringen seit dem Herman auch die Pfalzsachsen in Alstädt besessen haben, und also auch die davon abhängenden Rechte und Lehen. Die Grafen von Hohenstein waren wegen einiger Güter in der goldenen Aue, Vasallen dieser Pfalzgrafen. Kaiser Friedrich, der Zweite, hatte Heinrich, dem Erlauchten, die eventuelle Belehnung über Thüringen, schon längst ertheilt, jezt, da er den wirklichen Besitz erlangte, mußten die Grafen von Käfernburg, Hohenstein, durch einen ausgestellten Revers *) ihn für ihren Herrn erkennen, und versprechen, ihm treu zu seyn, und ihn zu schützen **). Sie mußten die Lehen, die sie von der vorigen landgräflichen Linie gehabt hatten, auch wieder von ihm nehmen.



a) Heinrich, der Erlauchte, hielt 1248 ein sehr prächtiges Tournier bey Nordhausen, wozu er alle benachbarte Grafen einlud. Er ließ in einem dazu zubereiteten Garten einen Baum aufrichten, mit goldenen und silbernen Blättern als Belohnungen. Diesen Ueberfluß an Golde gaben ihm die Bergwerke in Freiberg.

*) Heidenreich Schw. Gesch.

**) Heinrich Sächs. Gesch.

Von Albrecht, dem Unartigen, der seinen Söhnen, Friedrich mit der gebißnen Wange, und Diezman zum Aerger, manches Gut verschenkte, erhielt er Greussen, wie oben gesagt ist, und beschenkte so gleich Ilfeld mit dem Patronatrecht der Kirche daselbst. Es findet sich noch ein Originalschreiben des Erzbischofs Gerlach von Mayntz, in Heiligenstadt auf dem Eichsfelde abgefaßt, worin er diese Schenkung bestätigt. Die Aebte in Ilfeld übten auch das Patronatrecht aus, bis es an die Fürsten von Schwarzburg Sondershausen gekommen ist, die es noch jezt besitzen. In den Unruhen Albrechts mit seinen Söhnen hielten es die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg, Stollberg anfangs mit Albrecht, hernach aber mit Friedrich dem Gebissenen *). Denn als König Adolf von Nassau, Thüringen für zwölfhundert Mark Silbers von Albrecht kaufte: so widersprachen nicht blos Albrechts Prinzen, sondern auch Städte, Ritterschaft und Vasallen, die sich bei einem kleinen Herrn besser befanden, als bei einem Großen. Heinrich, der Zweite, wurde also von seinem eigenen Interesse aufgefordert, mit andern Grafen die beiden Brüder zu unterstützen. Sie betrachteten diese Prinzen als wirkliche Erbherren. Ueberdem waren sie ihres Vasalleneides noch nicht entlassen. Sie hielten deshalb mit dem Herzog, Heinrich von Braunschweig, eine besondere Zusammenkunft. Adolf rückte mit seinem Heer in Thüringen ein, nahm Eisenach weg, und verheerte die Güter der Adelichen. Hierauf ging er nach dem Harzwalde zu, eroberte Eisleben, und griff dann die Grafen von Stollberg, Hohenstein und Schwarzburg an, und plünderte acht Tage hintereinander ihre Länder. Ein gleiches Schicksal hatte Beichlingen, Heldrungen und Schlothheim. Adolfs Soldaten waren so ungezogen, daß sie die ärgsten Schandthaten

*) Binhard Thür. Chr. S. 276.

thaten ungestraft begingen. Kein Stand, kein Alter war für sie zu heilig. Zu Gangloff Sömmern fanden sie ein altes Weib, welches sie nackt auszogen, mit Wagentheer beschmierten, in Federn herumwälzten, und in dieser Gestalt an einem Strick als ein ausländisches Thier umher führten, und so lange neckten, bis das arme Weib entkräftet dahinsank.

Einige Große, besonders Dietrich, der Dritte, von Hohenstein, der mit seinem Vater gemeinschaftlich regierte, that zwar dem Adolf Vorstellungen dagegen, erhielt aber zur Antwort: er könne seine Soldaten nicht im Sacke haben. Adolf mußte freilich seinen Soldaten schon einige Ausschweifungen zu gute halten: denn treue Diener bei einer wenig gerechten Sache zu haben, erfordert Gelindigkeit und Nachsicht. Die Hohensteiner sowol, als andere Uebelbehandelte griffen daher die Kaiserlichen an, wo sie sie fanden, und nachdem sie dieselben entmannt hatten, sangen sie allerlei lustige Lieder auf sie. Adolf bestellte einen gewissen Herrn von Bremberg, der die Grafen in Zaum halten sollte; diese aber verbanden sich gegen ihn, richteten jedoch nichts aus, bis endlich die Unruhen beigelegt, und Friedrich, der Gebissene, Besitzer seiner Länder ward.

Heinrich, der Zweite, fing im Jahr 1248 mit Albrecht, dem Zweiten, von Schwarzburg, eine Fehde an, die nichts geringeres zur Absicht hatte, als die Besitznehmung von Sondershausen. Doch dies war seinem Sohn, Dietrich, vorbehalten.

Die Herren von Klettenberg waren damals ausgestorben, und Heinrich, als Mitbelehnter von Halberstadt, brachte diese Herrschaft 1260 an sein Haus. Von dieser Zeit an, spielten nun die Grafen von Ho-

henstein eine ansehnliche Rolle. Verändertes Verhältniß verändert auch das Interesse. Nunmehr nannten sie sich Grafen von Hohenstein, und Herren von Klettenberg, und übten die Rechte über Walkenried, in deren Besitz die Herren von Klettenberg waren. Der Kloster-Convent erkannte Heinrichen für den Schutz-Vogt, und bat um die Bestätigung der Güter, die bis jezt an das Kloster geschenkt worden waren. Ich werde zu seiner Zeit in einem besondern Kapitel von Klettenberg handeln. Das Ende seines Lebens bezeichnete Heinrich mit Wohlthaten gegen die Klöster, und hofte durch das Gebet der Cisterzienser Nonnen in Kelbra, denen er 1277 einige Revenüen geschenkt hatte *), und durch die Messen der Walkenriedischen Mönche einen ruhigen Uebergang in die Ewigkeit. Er starb 1283 in einem hohen Alter.

Heinrich hatte mit seiner Gemahlin Mechtilde, einer Tochter Graf Ulrichs von Reinstein, oder wie andere sagen, Burkhards von Lutterberg, fünf Söhne und fünf Töchter erzeugt. Man sehe die Tabelle. Ich nehme die minder merkwürdigen Söhne zuerst. Eilger, der Siebente, war Domprobst in Nordhausen **). Eilger, der Achte, war Canonikus in Magdeburg, und nachher Abt in Ilfeld. Ulrich ist nur dem Namen nach bekannt.

Die beiden Brüder, Dietrich der Dritte, und Heinrich, der Dritte, blieben allein in dem Besitz der väterlichen Güter, die sie ungetheilt regierten. Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich, der Zweite, diesen beiden Söhnen Spatenberg, Erich, Kirchberg und Greußen noch

*) Leukf. Hist. Beschr. einiger in der goldenen Aue gelegenen Orte, C. 4. §. 6.

**) Hist. Nachr. von Nordh. S. 155.

noch bei seinen Lebzeiten abgetreten hatte. Sie scheinen es, wenigstens im Anfange, wie ihr Vater mit Albrecht dem Unartigen, gehalten zu haben, weil er sie zu Tullstädt, ohnweit Tonna, mit diesen Gütern, wegen ihrer treuen Dienste beliehen hat. Seit der oben (1282) erwähnten Zusammenkunft aber mit dem Herzoge von Braunschweig verließen sie Albrechts Partei, wie schon oben gesagt ist. In allen folgenden Handlungen erscheinen beide Grafen zusammen: nämlich, als sie einen Streit zwischen dem Kloster Walkenried, und dem Herrn von Tettenborn beilegten; als der Domprobst Eberwin in Jechaburg ihnen fünf Hufen Landes vor dem Dorfe Hausen für drei Hufen vor Hohenebra gab; als 1298 Mechtild von Witzleben ihnen ihre Güter in Nohra übergab, und sie wiederum für sich und ihre Söhne, von ihnen zum Lehn nahm; als sie 1305 von dem Prior des Klosters Gerrode zu Schutzherren gewählt wurden.

Heinrich, der Dritte, ist noch wegen einer Fehde bekannt, die er und sein Schwiegersohn, Heinrich, der Erste, von Beichlingen mit dem Abt von Fulda, Heinrich von Wildenau führte *). Sie fielen in das Fuldaische ein, und plünderten nach Fehdenrecht manches Dörfchen. Allein der Abt hatte sich so gut gerüstet, daß sie übel empfangen wurden. Beide Grafen geriethen nebst mehreren vom Adel, in die Gefangenschaft, und musten ihre Freiheit für ansehnliche Summen erkaufen. Der Graf von Beichlingen verkaufte daher seinen bisherigen Antheil an der Herrschaft Lohra an die Grafen von Hohenstein. Die Adelichen, die sich ihre Freiheit auch hatten erkaufen müssen, nahmen



*) Becherer Thür. Chr. S. 316. Jovius 28. u. Script. rer. Brunf. 2. Tom. p. 1124.

dies so übel, daß sie nun den Graf Heinrich, als den Urheber ihres Unglücks befehden wollten: vermuthlich hatte er die Fehde angefangen. Heinrich von Beichlingen, der jezt auch seinen Verlust fühlte, trat zu der Partei der Adelichen. Diese Fehde wurde endlich durch den Ausspruch des Grafen Friedrich von Ravenswalda und Bertoch von Schlotheim so beigelegt, daß Graf Heinrich den Rittern den Schaden zu ersetzen versprach. Heinrich, der Dritte, starb 1306, und ließ seine Gemahlin, Jutta von Ravensberg, mit zehn Kindern nach. Siehe Tab. Weil Heinrich, des Dritten, Stamm in seinen Söhnen ausgestorben ist: so will ich ihre Geschichte zuerst erzählen, und dann das übrige von Dietrich, dem Dritten, der den Stamm fortgesetzt hat, nachholen. Von den Töchtern ist wenig bekannt, so, wie von dem jüngsten Grafen Otto, der als Mönch in das Kloster Walkenried ging. Dietrich, der Vierte, wird nur einigemale als Zeuge, bei unbeträchtlichen Handlungen angeführt. Sein Tod wird eben so unzuverläßig in das Jahr 1329 gesezt, als unzuverläßig ihm eine Gräfin von Waldeck zur Gemahlin beigelegt wird. Er starb ohne Erben. Sein Bruder Heinrich, der Fünfte, nahm die länder an sich. Beide Brüder hatten sich 1312 von ihren Vettern erblich abgetheilt, und in dieser Theilung Kirchberg, Straußberg, Sondershausen, Erich, Greußen, und was sonst diesseits der Wipper lag, mit allen Zubehörungen erhalten. Alles dies bekam nun Graf Heinrich, der Fünfte, allein.

Nach der oben angeführten Erbabtheilung residirte Heinrich, der Fünfte, zu Straußberg, und erscheint nun unter dem Namen Graf von Hohenstein und Herr zu Straußberg. In der Folge verlegte er seine Residenz nach Sondershausen, und von da nannte er sich oft schlechtweg Herr von Sondershausen. In Rücksicht

sicht seines Vettern, Heinrich, des Vierten, wird er Heinrich der Jüngere, genannt.

Heinrich, der Fünfte, hatte mit den Herren von Furra wegen der Gränze und der Gerichte einen Streit, den der Landgraf Friedrich, der Freudige, auf einem dazu angesetzten Tage in Eisenach entschied, so, daß Heinrichs Gränze und Gerichte sich bis an das Dorf Furra erstrecken sollten, weil sein Recht das gegründeste sey. J. J. 1317 kaufte er einige Güter in dem Dorfe Trebern. In dem Streit Albrecht, des Unartigen, mit seinen Söhnen scheint Heinrich und sein Bruder auch auf des erstern Seite gewesen zu seyn: denn Friedrich weigerte sich, ihnen einige Lehngüter aufs neue zum Lehn zu geben, und nur durch Vermittelung einiger Grossen, ließ sich Friedrich 1319 zu Gotha willig finden, ihnen die streitigen Lehngüter, besonders Almenhausen, das Hals- und Vehmgericht zu Wechmar *), Arnsburg, die Wildbanen auf der Hainleiten, Spatenberg u. s. w. aufs neue zu geben. Dagegen trugen sie dem Landgrafen das Schloß Ballhausen, Dennstedt, ihre Schlösser und Häuser zu der Sachsenburg auf, und nahmen sie wiederum von ihm zum Lehn. Von dieser Zeit an hielt sich Heinrich beständig zu den Landgrafen, und hatte daher manche kleine Vortheile: denn sein Theil an der Grafschaft, lag den Ländern des Landgrafen

*) Feimstadt oder Vehmgericht war eine besondere Gattung von peinlichen Gerichten, die wahrscheinlich Karl, der Große, angeordnet hatte. Sie waren eine Art von Inquisitionsgerichten. Ihr Endzweck war die Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion, und die Bestrafung der gegen dieselbe begangenen Verbrechen. Die Mitglieder und die Verfassung war ein Geheimniß, und nur die Könige und einige ihrer Bedienten waren davon unterrichtet. Das Verfahren war oft sehr summarisch. Von Günderode 1 B. S. 227. von Posselt.

sen am nächsten, und war meistentheils ein Thüringisches Lehn. Heinrich vermehrte seine Besitzungen durch Ankauf einiger Ländereien von den Herren von Heldrungen, z. E. Hermanstadt, Gelling und Hachelbach; 1328 kaufte er von Günther von Wullerstedt dessen Antheil an Schlotheim. Schlotheim gehörte größtentheils den Herren von Schlotheim oder Schlune, die es von Fulda zum Lehn trugen: auch diese Herren verkauften unter gewissen Bedingungen das, was ihnen an der Stadt zustand, an den Graf Heinrich. Zur Sicherheit der Zahlung setzte Heinrich das Gut Allerberg zum Unterpfande.

Heinrich, der Fünfte, wurde 1335 in eine Fehde verwickelt, die aber zu seinem Unglück ausfiel. Der damalige Erzbischof von Maynz wollte die Stadt Erfurth züchtigen, weil sie sich seiner Wahl widersetzt hatte, und ihn nicht huldigen wollte. Der Erzbischof Balduin zog mit Hülfe des Landgrafen Friedrich, des Strengen, vor die Stadt. Die Erfurther aber fanden Mittel, sichmit dem Erzbischof auszusöhnen. Weil Heinrich die Erfurther gegen den Erzbischof unterstützt hatte, so zog nun dieser in seine Länder, und that viel Schaden, indem er manches Dorf abbrannte *). Durch diese Fehde gerieth Heinrich so in Schulden, daß er seinen Vettern von Hohenstein und Konraden von Wernigeroda das Schloß und die Stadt Blankenberg, Greußen u. s. w. für zweitausend siebenhundert sieben und siebzig Mark Silbers verpfändete. Ueberdem überließ er Schlotheim an die beiden Grafen von Schwarzburg, Günther und Heinrich, wiederkäuflich für zweitausend und zweihundert Mark, um eine Fehde führen zu können, wozu er sich mit dem neuen Erzbischof von Maynz, Heinrich, und den beiden Grafen von Schwarzburg anheischig gemacht hatte. Diese Fehde galt

*) Spangenb. Mansf. Chr. S. 333.

galt den Eichsfeldern. Im Jahr 1347 gab ihm Friedrich von Beichlingen die Schlösser Rothenburg, Kifhausen, Wallhausen u. s. w., auf lebenslang.

Merkwürdiger, als dies, ist der Erbverein und Erbverbrüderung, welche, Heinrich, der Fünfte, mit seinen beiden Schiegersöhnen, Heinrich und Günther von Schwarzburg im Jahr 1347, den 11ten April errichtete. Schon 1325 hatten sie sich verglichen, daß die beiden Grafen von Schwarburg die Hälfte von Heinrichs Gütern nach seinem Tode erben sollten. Jezt erkannten die Grafen von Schwarzburg ihren Schwiegervater für ihren Vormund, und setzten alle ihre Güter in die Verbrüderung; ein gleiches that Heinrich. Besonders kam hier die Herrschaft Sondershausen in Anspruch, die seit Dietrich, dem Zweiten an die Grafen von Hohenstein gehörte. Der landgraf, Friedrich, bestätigte diese Erbverbrüderung zu Eisenach, und um völlige Sicherheit zu haben, wandten sich die Vereinten an Kaiser Karl, den Vierten, dessen Partei sie ergriffen hatten, wie ich hernach erzählen werde, und erhielten von ihm die Bestätigung im Jahr 1349. Als nun Heinrich 1356 starb, so nahmen die Grafen von Schwarzburg und Arnstadt Sondershausen im Besitz. Die andern Grafen von Hohenstein waren darüber höchst unzufrieden, und wollten ihre Rechte nicht aufgeben. Es entstand eine Fehde, die aber noch bei Zeiten durch die landgrafen Friedrich und Balthasar zu Weißensee beigelegt wurde. Sondershausen blieb an Schwarzburg, nebst einigen Dörfern in der goldenen Aue; das Uebrige fiel an seine Vettern von Hohenstein. Die Güter des Klosters Ilfelds, die disseits der Wipper lagen, blieben mit der Jagd auf der Hainleiten an Schwarzburg. Die Vogtei über Ilfeld und Nordhausen aber, nebst den Jagden am Harze fielen an die Grafen von Hohenstein.

Von

Von dieser Zeit an findet man Heinrich, den Fünften, in Kaiserlichen Diensten. Er war Geheimder-Rath mit einem Gehalte von dreyhundert Schock Prager Groschen. Er heißt daher oft Kaiser Karls Voigt. In den Unruhen, die aus der Wahl Günthers, des Ein und zwanzigsten, von Schwarzburg zum römischen König, gegen Karl, den Vierten, entstanden, hielt es Heinrich, der Fünfte, nicht nur mit Karln, sondern er brachte auch seine beiden Schwiegersöhne, Günther und Heinrich von Schwarzburg, des neuen römischen Königs nächste Anverwandte, auf Karls Seite. Diese drei Grafen hatten ein von den übrigen Grafen von Hohenstein und Schwarzburg, ganz verschiedenes Interesse, und dies allein nur mag sie rechtfertigen, wenn sonst in einem solchen Falle eine Rechtfertigung statt findet. Heinrich, der Fünfte, war in Karls Diensten; überdem hatten sie die Bestätigung der oben angeführten Erbverbrüderung vom Kaiser noch nicht erhalten: und diese zu erhalten scheint vorzüglich ihre Absicht gewesen zu seyn: denn die übrigen Grafen, sowol von Hohenstein als Schwarzburg waren mit der Erbverbrüderung nicht zufrieden, und der Haß, der hernach in eine Fehde ausbrach, glimmte schon. Karl bezeigte sich gegen diese Verbrüderten sehr gnädig — er selbst mochte sich gern verbrüdern, wie Brandenburg und Oestreich ausweisen. — Er erneuerte nicht blos das Lehn, sondern ließ ihnen noch ein besonderes Dekret einhändigen, worin er ihnen die wechselseitige Beerbung erlaubte. Auch gab er ihnen und allen ihren Erben die Reichsstraßen in allen ihren Gerichten und Herrschaften, wo sie auch gelegen seyn möchten. Ein nicht geringer Vortheil, wenn man damals Zölle und Weggeld so zu nutzen gewußt hätte, als jezt. Bald darauf erhielten diese drei Grafen wegen ihrer treuen Dienste das Versprechen, daß ihnen der Kaiser allen Schaden ersetzen wollte, den sie seinetwegen erlitten,

und

und den sie redlich angeben sollten. Vermuthlich mußten sie viel leiden von ihren Anverwandten, die es alle zusammen mit Günthern hielten, wie ich unten anführen werde. Hierauf scheint auch die Verbindung dieser drei Grafen mit den Landgrafen Friedrich, dem Ernsthaften, und seinen Söhnen Friedrich, und Balthasarn auf der Wartburg 1349 gezielt zu haben. Günther beschämte unsern Heinrich auf eine edele Art. Heinrich, der Fünfte, berathschlagte schon mit seinen Schwiegersöhnen wie es gehalten werden sollte, wenn Günther, oder dessen Sohn Heinrich stürbe. Günther vernahm es, und bestimmte so gleich Heinrichen, nebst den übrigen Grafen von Hohenstein, zum Administrator seiner Güter und zum Vormund seines unmündigen Sohns. Das weitere von diesen Unruhen gehört in Heinrich, des Vierten, Geschichte. Hier erwähne ich nur noch einer Fehde, die sich über ganz Thüringen verbreitete, und woran Heinrich, der Fünfte, Antheil hatte.

In Maynz war der Erzbischof, Johann, mit Tode abgegangen. Die Wahl eines neuen Erzbischofs war sehr unruhig. Die Stimmen waren getheilt. Das Domkapitel wählte den Bischof von Speyer, Adolf von Nassau. Pabst Gregor, der Zweite, verwarf die Wahl und bestimmte den Ludewig, einen Bruder Friedrich, des Ernsthaften, der Bischof in Halberstadt und hernach in Bamberg war, zum Erzbischof. Der Landgraf Friedrich wußte zum Besten seines Bruders, Kaiser Karln, den Vierten, zu gewinnen. Bei einem solcheu Anhange und solcher Unterstützung hatte Ludewig die besten Aussichten. Adolf hatte die Städte Nordhausen, Erfurt, Mühlhausen, den Grafen, Ernst von Gleichen, und den Eichsfeldischen Adel, so wie auch den Landgrafen von Hessen auf seiner Seite. Andere thüringische Vornehme, und namentlich Heinrich

rich, der Fünfte, von Hohenstein mit seinen Schwiegersöhnen, den Grafen von Schwarzburg traten, vermöge ihres Bündnisses, auf Ludewigs Seite. Die Fehde nahm ihren Anfang. Ludewigs Partei siegte bei Salza und auf dem Eichsfelde. Adolf mußte zurück stehen, und Ludewig wurde Erzbischof. Pabst Gregor, der Zweite, investirte ihn. Heinrich, der Fünfte, und seine Schwiegersöhne erhielten statt ihrer Besoldung von tausend und siebenhundert Mark, vom Landgrafen die Versicherung, daß sie das Schloß Stalheim zum Unterpfande haben sollten, bis sie ihre Forderung erhalten hätten.

Im Jahr 1354 zerstörte Heinrich auf des Kaisers Befehl das Raubschloß Elsterburg, ohnweit Graiz, mit Hülfe der Nordhäuser und Mühlhäuser, und ließ die Räuber hinrichten. Noch ist merkwürdig, daß unter ihm von dem Jahre 1347 bis 49 eine große epidemische Krankheit in Deutschland wüthete, die sich fast über ganz Europa verbreitete. Man beschuldigte fälschlich die Juden, daß sie durch Vergiftung der Brunnen dieselbe veranlaßt hätten. Unbarmherzig fiel man über sie her, und würgte sie, wo man sie fand. Die Sondershäuser uud Hohensteiner zeigten sich hierbei sehr geschäftig. Die Grafen von Stollberg verjagten alle Juden aus ihrer Stadt *).

Graf Heinrich, der Fünfte, starb kurz vor Ostern, 1356 **). Er war zweimal vermählt; erstens mit einer Gräfin von Beichlingen, deren Namen ich nicht habe finden können. Die Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen, nennen ihn 1331 ihren Sororium,

*) Zeitfuchs Stollb. Gesch. S. 23.

**) Er war ein Vasall der Aebtissin in Gandersheim. Siehe Harenberg, S. 841.

rium, Schwestermann; — zweitens, mit Mechtild, Herzog Albrecht, des Feisten, von Braunschweig Tochter, mit welcher er drei Töchter zeugte; Richza, die mit Friedrich von Beichlingen vermählt war, Anna mit Heinrich, und Elisabeth mit Güntherrn von Schwarzburg.

Hier sind alle Schriftsteller, die ich nachgeschlagen habe, nicht einig, in Absicht der Genealogie. Einige nennen diesen Heinrich, den Dritten, andere den Vierten, und noch andere den Fünften. Ich bin den letzten gefolgt, weil ich gefunden habe, daß es immer derselbe ist. Diejenigen, die ihn den Dritten nennen, zählen Heinrich den Ersten, nicht mit, und die ihn den Vierten nennen, verwechseln nur die Zahl. Weil aber in der gräflichen Familie selbst der Graf, der der ältere war, die frühere Zahl führte, und Heinrich, der Sohn, Dietrichs, des Vierten, eher gebohren war, als dieser Heinrich: so nenne ich jenen den Vierten, und diesen den Fünften. S. die Tab. Am meisten aber macht die Vermählung der beiden Gräfinnen Elisabeth, Heinrichs des Dritten, und Heinrichs des Fünften, Töchter, hier Verwirrungen. Einige Schriftsteller, und selbst Heidenreich, geben dem Römischen König, Günther, die Elisabeth, Tochter Heinrich, des Dritten, zur Gemahlin, und verstehen also darunter Heinrich des Fünften, Tochter. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich: denn der Römische König erwähnt nie seiner Gemahlin, und dann, was würde das Betragen Heinrichs gegen Günthern für ein Ansehen gewinnen, wenn er nach ihrer Meynung der Schwiegervater war? Bedenkt man nun noch die Jahre, so, daß Günthers Brudernsöhne der Elisabeth Schwestern sollen geheurathet haben: so wäre es wol natürlicher gewesen, daß sie Günther auch für seinen Sohn aufgehoben hätte. Hübner in seinen genealogischen Tabellen widerspricht

sich selbst, und verdient daher keine Widerlegung. Der Römische König, Günther, war mit einer Bayerschen Prinzeßin vermählt. Struve *) behauptet, sie sey Anna, Kaiser Ludewigs von Bayern Tochter gewesen. In den Tabellen des Bayerschen Hauses, die bei der Succeßion des jetzigen Kurfürsten aus dem Sulzbachischen Hause herauskamen, finde ich Struvens Behauptung bestätigt Kaiser Ludewig hatte nämlich mit seiner dritten Gemahlin, Margaretha, Wilhelm, des Dritten, von Holland Tochter, eine Prinzeßin Anna erzeugt, und diese Anna war Günthers Gemahlin. Man kann sich hieraus das Betragen der Fürsten aus dem Bayerschen Hause bei Günthers Wahl erklären. Da die Fürsten, wie Johann von Böhmen, und mehrere Ludewigen ins Gesicht sagten, daß sie keinen Bayer zum Kaiser haben wollten: so war ihre Bemühung dahin gerichtet, die Krone auf die weiblichen Descendenten zu bringen. Warum fallen sie auf Günthern, und warum nimmt Günther, als ein des Laufs der Dinge erfahrner Mann die Krone an, wenn er sich nicht auf die Bayerschen Prinzen, die durch Verwandschaft und Interesse mit ihm verbunden waren, verlassen konnte? Die Zeiten waren nicht mehr, da ein länderarmer Graf, sich mit Ehren auf dem Thron erhalten konnte. Die Geschichte Adolfs von Nassau bewieß auch, daß es nicht tauge, wenn das Oberhaupt ganz von den Vasallen abhängen müsse. Geschicklichkeit und Kaiserliche Eigenschaften waren allein nicht mehr hinreichend, den Monarchen zu machen. So gern ich auch die Elisabeth von Hohenstein als Kaiserin aufführen möchte; so sind doch der Schwierigkeiten zu viele, als daß ich sie aus dem Wege räumen könnte. Das Resultat ist also: Günther, der Römische König, war mit der Anna von Bay-

*) Syntagm. hist. Germ. per. 9. Sect. 6. §. 7.

Bayern; seines Bruders Sohn, Günther, mit der Elisabeth von Hohenstein, Heinrich des Fünften, Tochter; und dieser Elisabeth Schwester, Agnes mit Heinrich von Schwarzburg, Bruder des vorigen vermählt. Elisabeth, Heinrich, des Dritten, Tochter, war an Bruno von Querfurt verheurathet; Dietrich, des Fünften, Tochter, Elisabeth, wenn er anders eine Tochter, gehabt hat, woran ich zweifle, mag an einen andern Grafen Günther vermählt gewesen seyn. Vielleicht ist sie dieselbe Elisabeth, die Heinrich, des Fünften Tochter genennt wird, und 1280 noch gelebt haben soll. Die Witwe Heinrich, des Fünften, Mechtild, bekam von den beiden Schwiegersöhnen einen wolgebaueten Hof in Sondershausen, mit hundert Mark jährlichen Einkommens; muste aber dafür Verzicht auf die Verlassenschaft thun. Heinrich, des Fünften, Stamm ist erloschen, und wir müssen nun zu Dietrich, dem Dritten, Heinrichs des Dritten, Bruder, zurück kehren, der allein männliche Nachkommen hinterlassen hat.

Die Geschichte Dietrich, des Dritten, ist in die Geschichte seines Bruders verwebt: es ist also nur noch etwas weniges von ihm nachzuholen. Daß er es anfangs mit Albrecht, dem Unartigen, gegen seine Söhne gehalten hat, ist schon oben erwähnt worden: hier setze ich noch hinzu, daß ihn Albrecht eben deswegen mit der Vogtei über Dietenborn 1299 belehnte. Im Jahr 1307 übergaben ihm und seinen Vettern, die Herren von Kranichfeld, alle ihre Lehne und Allodia, die sie in den Herrschaften Lohra, Klettenberg, Rockstedt und Winkeln besaßen *). Zuletzt hat er sich durch einige Schenkungen um Walkenried verdient gemacht:



*) Jovins, S. 48.

macht, was ihm aber seine Kinder, die alle namentlich angeführt werden, wol nicht recht Dank wissen mochten *). Seine Gemahlin, Sophia von Anhalt, hat ihn zum Vater von eilf Söhnen, uud vier Töchtern gemacht. Dietrich, der Dritte, starb 1309.

Heinrich, der Vierte, und Dietrich, der Fünfte, besaßen die väterlichen Länder, ihr ganzes Leben hindurch ungetheilt. Sie waren in dem Besitz der Länder jenseits der Wipper am Harze, da Heinrich, der Dritte, die andere Hälfte besaß. Diese Theilung wurde 1312 aufs neue bestätigt, wie schon oben gesagt ist. Heinrich, der Vierte, war im Jahr 1300 mit der Adelheid, Graf Günthers zu Käfernburg, Tochter, vermählt. Günther hatte keine männlichen Erben, und vermachte daher bei seinem Tode, 1302, unserm Heinrich, und dem zweiten Schwiegersohne, Otto von Orlamünde, mit Bewilligung der übrigen Grafen von Käfernburg, und unter Bestätigung der Lehnsherren Albrechts, Landgraf in Thüringen, und des Abts zu Hirschfeld, seine Güter, nämlich Arnstadt, Wassenburg, Ichtershausen, Schwarzwald, Ilmenau u.s.w. Der Landgraf ertheilte ihnen auch zu Gotha die Lehn darüber **).

Im Jahre 1304, wurden diese beiden Brüder mit in die Fehde, welche Heinrich, der Zweite, und der Graf von Beichlingen mit dem Abt in Fulda führten, verwickelt. Die Fehde lief unglücklich ab, wie wir schon oben gesehen haben, und die Grafen geriethen in die Gefangenschaft, musten Urfehden schwören und sich mit Gelde lösen. Weil die Grafen von Hohenstein insgesammt für die Urheber angesehen wurden: so

*) Eckstorm S. 119.

**) Olear. hist. Arnst. p. 246.

so mußten sie den übrigen Mitgefangenen den Schaden ersetzen, um einer neuen Fehde zu entgehen. Sie verkauften daher neun Hufen Landes zu Ichtershausen, die sie kaum geerbt hatten. Weil Arnstadt und die dahin gehörigen Aemter zu weit von Hohenstein entlegen waren: so verkauften sie diese Herrschaft 1306 an die Grafen von Schwarzburg erb- und eigenthümlich. Von dieser Zeit an, gehört Arnstadt, das vorher an die Grafen von Käfernburg gehörte, und durch Erbschaft an Hohenstein kam, an das Haus Schwarzburg. Man sieht also, daß Schwarzburg aus Stücken der alten Grafschaft Hohenstein entstanden ist; und wäre die nachher geschlossene Erbverbrüderung gehalten worden: so würde auch Lohra und Klettenberg dazu gekommen seyn.

Heinrich, der Vierte, und sein Bruder waren, wie schon oben erwähnt ist, auch mit in die Gränzstreitigkeit verwickelt, die Heinrich, der Fünfe, mit den Herren von Furra führte. Dietrich, der Fünfte, starb 1329. Seine Gemahlin war Irmengard, eine gebohrne Gräfin von Käfernburg. Heinrich, der Vierte, hingegen lebte bis in das Jahr 1339. Mit seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth, einer Gräfin von Waldeck, hatte er zwei Söhne, Heinrich, den Sechsten, und Bernhard: diese haben nach einigen Urkunden zu schließen, die väterlichen Güter gemeinschaftlich besessen. Bernhard ist entweder unverheurathet oder wenigstens ohne Kinder gestorben. Nach dem Jahre 1356 wird weiter nichts von ihm erwähnt. Man schreibt Heinrich, dem Vierten, noch einen Sohn, Günther, den Ersten zu; allein dieser Günther ist Heinrich, des Achten, Sohn.

Heinrich, der Vierte, hat übrigens um die Vergrösserung Hohensteins ein großes Verdienst: denn er

bereicherte es mit dem Besitz von Scharzfeld Lohra, Bleicheroda, Artern Bennickenstein und Heeringen. An diesem letztern Orte bauete er 1327 das Schloß. Auch bekam er nebst seinem Bruder Dietrich, dem Fünften, und seiner Mutter Bruder Bernhardt, dem Zweiten, von Anhalt, von den Grafen Heinrich, Friedrich und Gebhard von Beichlingen die Schutzgerechtigkeit über das Benediktinerkloster zu Oldisleben für zweyhundert Mark Silber *). Bald hernach tritt er nochmals in einer Fehde auf, die Günther und Hermann von Orlamünda, und der Erzbischof von Maynz, gegen den Landgraf, Friedrich den Ernsthaften führten. Die Ursach der Fehde war jenen Zeiten angemessen. Die Grafen, und besonders Hermann hatten verkleinerlich von dem Landgrafen, ihrem Lehnsherrn gesprochen. Die Sache ward ernstlich; und bei Eckstädt kam es zu einem Treffen a). Günther und sein Sohn wurden gefangen, und Hermann seiner Güter entsetzt. Günthers Gefangenschaft war von kurzer Dauer, und mit seiner Befreiung ging auch die Fehde wieder an, bis endlich Kaiser Ludewig Frieden stiftete. —

Von den übrigen Söhnen, Dietrich, des Dritten, ist noch folgendes zu merken: Ludewig war Probst bei dem Kreuzstift in Nordhausen **), und wurde nebst dem Abt, Alexander von Ilfeld, 1365 zum Schiedsrichter erwählt, um einen Streit zwischen den Alt- und Neustädter Bürgern und dem Magistrat beizulegen. Die Ursach dieses Streits wird unten erzählt, wo Alexanders Nachfolger, Hermann, unter Graf Ulrichs Re-

*) Das Diplom steht bei dem Schamelius in der Beschr. dieses Klosters S. 30.

a) Fabricius orig. Sax. l. 6. p. 746.

**) Hist. Nachr. v. Nordh. S. 156.

Regierung den ganzen Streit endigte. Ein anderer Bruder, Otto, wählte gleichfals den geistlichen Stand. Seine Brüder glaubten, es sey nichts leichter, als ihn zur Abtei Walkenried zu verhelfen, worüber sie Schutzvögte waren. Ueberdem hatten sie dieser Abtei so manches geschenkt, und noch vor kurzer Zeit hatten sie in einem Streite, der zwischen den Klosterleuten und den gräflichen Officianten, wegen des Klosterholzes entstanden war, zu ihrem Nachtheil für das Kloster erkannt, ja, sie traten ihm noch obendrein die Fischerei in der Helm ab*). Die Konventualen aber verwarfen den Otto, und blieben bei ihrem einmal gewählten Abt Konrad, den Zweiten, von Duderstadt. Die Grafen setzten indeß ihren Bruder mit Gewalt ein. Konrad klagte bei dem Pabst, und dieser that die Grafen mit ihren Helfern bis in die vierte Generation in den Bann. Die Unruhen gingen so weit, daß sich beide Theile Bundesgenossen suchten, und Heinrich, der Vierte, das Schloß in Heeringen zur Vestung machte. Die Grafen von Reinstein, die mit dem Kloster wegen einiger Rechte in Schauen zerfallen waren, unterstützten die Grafen von Hohenstein. Der Abt hingegen bewog die Grafen von Wernigeroda, für eine Summe Geld, gegen die von Reinstein zu fechten. Ein neuer päbstlicher Ausspruch legte endlich diese doppelte Fehde bei. Otto soll von den Mönchen in Walkenried, wegen seines Stolzes erschlagen seyn, da er einst des Nachts in sein Schlafzimmer gehen wollte. — Elger, der Neunte, war Probst des Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen **).



*) Eckstorm S. 127.

**) Hist Nachr. von Nordh. S. 156, wo er fälschlich Eilger, der Siebente, genannt wird.

Das Resultat aus dem, was bisher erzählt worden, ist folgendes: Eilger, der Zweite, ist der erste Graf von Hohenstein, ihm folgt sein Sohn Eilger, der Dritte, und diesem Dietrich, der Zweite, diesem Heinrich, der Zweite, mit dessen Söhnen Dietrich, den Dritten, und Heinrich, den Dritten, zwei besondere Linien entstehen, die gewisse Güter zu ihrem Unterhalt abgesondrrt, von einander besaßen, die Regierung und den Namen gemeinschaftlich führten. Ihre Nachkommen theilten sich förmlich in einer Versammlung von gültigen Zeugen, im J. 1312 in die Länder. Heinrich, der Fünfte, bekam den Theil disseits der Wipper, wozu Sondershausen gehörte. Dieser Theil war der Beste. Nach seinem unbeerbten Tode fiel Sondershausen vermöge der Erbverbrüderung an die Grafen von Schwarzburg. Die zweite Linie, Dietrich, des Dritten, Nachkommen, bekam in der Theilung die Länder jenseits der Wipper am Harz. Aus der Erbschaft ihres Vetters erhielten sie das Uebrige, was nicht zu Sondershausen gehörte. Sie vermehrten ihre Besitzungen durch mehre Ländereien in der goldenen Aue bis Artern herunter, und jenseits des Kifhäuser Berges bis nach Erfurth hin, auf der Westseite durch Klettenberg, Scharzfeld, und auf der Nordseite durch Benneckenstein. Hohenstein war also eine der angesehensten Grafschaften Deutschlands. Noch muß man bemerken, daß nach der Theilung der Grafschaft die Brüder und Herren einer Linie gemeinschaftlich regierten. Fielen Begebenheiten vor, die die ganze Grafschaft betrafen; so mußten beide Linien Antheil nehmen, als z. B. solche Belehnungen, wie die des Landgrafen Friedrich, des Ernsthaften, waren. Hingegen findet man, daß eine Linie gewisse Stücke ihres Antheils verkauft oder verpfändet, ohne die Einwilligung der andern, daß sie Erverbrüderungen macht zum Nachtheil der andern. Dies war ihnen erlaubt, wenn solche

Stücke

Stücke nur allein etwa als Lehn an eine Linie gehörten, wie z. E. Sondershausen, Arnstadt, Schlotheim u. s. w. Auf diese Art hat die Grafschaft niemals eine bestimmte Gränze gehabt. Die Linie Heinrich, des Fünften, starb aus, und die erste Linie, nämlich Heinrich, der Vierte, und Dietrich, der Fünfte, erbte die Verlassenschaft. Mit diesen beiden Brüdern entstehen nun wieder zwei Linien. Heinrich, der Vierte, ist der Stifter der Hohenstein-Klettenbergischen, und Dietrich, der Fünfte, der Stifter der Hohenstein-Heldrungischen, hernach Vierradischen Linie, die späterhin durch eine Erbabtheilung sich völlig auseinander gesetzt haben. Ehe ich die Geschichte dieser beiden Hauptlinien erzähle, muß ich zuvor eine kurze Geschichte der Herrschaften Lohra, und Klettenberg einschalten.

## Siebentes Kapitel

enthält die Geschichte von Klettenberg, Lohra, Scharzfeld, Lutterberg, vor der Vereinigung mit Hohenstein.

---

Daß die Gegend, wo jezt Klettenberg liegt, ehemals zu einer Dynastie gehörte, ist gewiß. Unnütz aber würde es seyn zu untersuchen, wer diese Dynasten waren. Da die Dynastische Verfassung aufhörte, war Klettenberg ein Allodium der sächsischen Herzoge, wie ich oben schon gezeigt habe. Heinrich, der erste König aus der sächsischen Linie, soll dies Schloß bei dem Anfange seiner Regierung haben aufbauen lassen, als eine Vestung gegen die Feinde, wahrscheinlich gegen die Ungarn, die kurz vorher das alte Schloß Sachsenberg, wovon noch einige Ueberbleibsel auf dem Kalkberge, jezt Sachsenstein genannt, nicht weit von dem Städtchen Sachsa, vor dem Harz, zu sehen sind, ganz zer-

stört hatten *). Wie Klettenberg an Magdeburg und hernach an Halberstadt gekommen ist, habe ich im eilften Kapitel gezeigt. Hier erzähle ich blos eine kurze Geschichte der Besitzer desselben, die Magdeburgische und Halberstädtische Vasallen waren.

Um das Jahr 933 wird, eines gewissen Balduin von Klettenberg, Günzel von Lutterberg, und Bodo von Scharzfeld erwähnt **). Diese drei waren Söhne eines gewissen Werner. Werner nennt sich Graf von Lutterberg, auch seine Söhne nennen sich Grafen nach ihren Schlössern. Wie können diese Schwierigkeiten gehoben werden? Folgendes ist mehr als historische Wahrscheinlichkeit. Heinrich, der Vogelsteller, dem diese Gegend als Allodium gehörte, beliehe den Werner, der vielleicht auch einige Allodialgüter hier besaß, und ein angesehener Dynaste war, mit der Jurisdiktion, und machte ihn zum Richter oder Grafen. Werners Söhne sind in des Königs Diensten, der den einen nach Klettenberg, den andern nach Scharzfeld setzt, damit sie die Aufsicht über diese Schlösser haben, und im Nothfall sie vertheidigen sollten. Heinrich mag sie auch wol mit diesen Gütern beliehen haben, wenigstens ist dies von Otto, dem Ersten, erweislich. Die Jurisdiktion in den zum Schlosse gehörigen Gütern, gehörte den Grafen. Als in der Folge die

*) Anmerk. Ob Harenberg in s. Gandersh. Gesch. S. 228 Recht hat, wenn er bei der Erklärung einer Stelle des Lambert von Aschaffenburg, sagt, daß die Sachsen in dem Kriege mit Heinrich, den Vierten. den Sachsenstein zerstört hätten, wage ich nicht zu entscheiden. Es kann seyn, daß Heinrich, der Vierte, die in ihren Ruinen liegende Burg, wieder aufgebauet, und sie eben so wie Spatenberg, als eine Vestung gegen die Sachsen gebraucht hat.

**) Leukf. Beschr. des Klosters Pölde. S. 9.

die Grafschaften erblich wurden: so behaupteten sich die Herrn von Klettenberg, die sich indeß ansehnliche Güter hier erworben hatten, bei der Reichsunmittelbarkeit, und ihr Land, daß sie seit Otto, des Zweiten, Zeit, von Magdeburg zum Lehn nehmen mußten, war nichts weiter als eine edle Herrschaft. Die Herrn dieser Herrschaft nennen sich Grafen, ob ihnen gleich nie dieser Titel bestätigt ist. In den Westphälischen Frieden wird Klettenberg eine Dynastie oder edle Herrschaft genannt.

Zu der Zeit, wo eigentlich die Erblichkeit der Grafschaften überall sichtbar wurde, starben die Herren von Klettenberg aus, im J. 1260 – 80. Ihr Land fiel an die Grafen von Hohenstein. Vor dem eilften und zwölften Jahrhundert wird man also schwerlich etwas gewisses von den Besitzern dieses Schlosses herausbringen, da selbst das, was man im zwölften und dreizehnten Jahrhundert findet, so wenig ist.

Weil die ersten Herrn von Klettenberg von den Grafen von Lutterberg abstammen: so ist hier der Ort, von diesen Grafen etwas einzuschalten, zumal da Lutterberg nach Abgang derselben an Hohenstein kam. Dieses alte Schloß liegt vor dem Harzwalde, ohnweit dem Flecken Lutterberg in seinen Ruinen. Es war ein Braunschweigisches Lehn. Ich will mich hier nicht aufhalten bey den Besitzern desselben vor dem dreizehnten Jahrhundert, wovon ich beinahe nichts habe finden können. Was helfen so viele Muthmaßungen? — Zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts lebte in Scharzfeld ein gewisser Burchhard, welcher zwei Söhne hatte, von denen der erste Burchhard Scharzfeld, der zweite Heinrich Lutterberg erhielt. S. d. Tab. Beide hielten es im J. 1204 mit dem Otto von Braunschweig ihrem Lehnsherrn gegen Philipp von Schwaben. Burchhard war wenigstens mit

mit in dem Lager vor Weißensee *). Heinrich von Lutterberg scheint ohne männliche Erben gestorben zu seyn. Seines Bruders Söhne Burchhard der Weißkopf, und Burchhard der Krauskopf, bekamen seine Länder, welche sie ungetheilt regierten. Beide erscheinen als Schutzvögte des Klosters Pölde 1241. Ihr Todesjahr ist unbekannt; Burchhard lebte noch 1268, und hat mit seiner Gemahlin einer gebohrnen von Hadmersleben vier Söhne erzeugt, nämlich Otto, Heidenreich, Heinrich und Werner. Otto hielt sich zu Albrecht dem Unartigen, in Thüringen. Im Jahr 1279, war er auf einem Landtage zu Tullstädt, bei Tonna **). Er ist mit seinem Bruder Heidenreich nach dem Jahre 1290 gestorben, und hinterließ einen Sohn, Otto, den Jüngern. Heinrich scheint ein Geistlicher gewesen zu seyn; Werner hingegen regierte noch mit dem jungen Otto einige Zeit zugleich. Otto, der Jüngere, erbte nach Abgang der Scharzfeldischen Linie, diese Länder, und nennt sich daher bald Graf von Scharzfeld, bald Graf von Lutterberg. Im Jahr 1311 residirte er zu Scharzfeld. Seine Gemahlin hieß Jutta. Sie starb 1327, und liegt in Walkenried begraben Otto's Todesjahr ist unbekannt. Er hat drei Söhne hinterlassen. Der Aelteste, Otto, machte den Krieg zu seiner Lieblings-Beschäftigung und trat deswegen in den deutschen Orden in Preußen, wo er in dem Clumerlande eine Comturei erhielt. Die beiden andern Söhne, Otto und Heise, lebten noch 1372. Mit ihnen ist der Stamm ausgegangen †). Nach dem Tode dieser bei-

*) Leuff. antiq. Poeld. S. 55. und Harenberg Gandersh. Gesch. S. 320.

**) Sagittar. hist. Gothan. p. 87.

†) Lezner Dasselsche Chronik 4. B. 29. K. S. 177.

beiden Grafen machte der Erzbischof von Maynz, der Bischof von Hildesheim, die Aebtißinnen von Quedlinburg und Gandersheim Ansprüche auf diese Grafschaft. Allein, der tapfere Ritter, Hanz von Minnigerode nahm sie für den Herzog Friedrich von Braunschweig in Besitz *). Lutterberg sowol als Scharzfeld wurden 1402 an den Grafen Heinrich, den Achten, von Hohenstein für eilftausend Mark Silber verpfändet, und 1456 völlig als ein erbliches Lehn überlassen, weil sie nicht eingelöst werden konnten. J. J. 1530 ertheilte Philipp von Grubenhagen den Grafen von Hohenstein die Lehn über Lutterberg, nachdem er sich vorher wegen der Gränzen mit ihnen verglichen hatte. Nach dem Absterben des Hohensteinschen Hauses 1593, zogen die Herzoge von Braunschweig, Grubenhagen, Wolfgang und Philipp, diese Länder als eröfnete Lehen, wieder ein, so wie auch die Bergwerke anf dem Andreasberge.

Scharzfeld liegt zwischen Klettenberg und Lutterberg, in dem Fürstenthum Grubenhagen. Kaiser Otto, der Erste, gedenkt desselben in einem Briefe, worin er nebst andern Gütern auch Scharzfeld an das Kloster Pölde schenkte **). Der schon oben genannte Bodo, war gewiß, wenn er existirt hat, nichts weiter, als ein von dem Kaiser bestallter Aufseher dieses Schlosses, dem vielleicht auch die Schutzvogtei über das Kloster Pölde anvertrauet war. Durch den Kaiser Otto, den Zweiten, kam es an Magdeburg. Im Jahr 1130 tauschte es der Kaiser Lothar von dem Erzbischof Norbert, gegen

*) Versuch einer pragmatischen Geschichte von Braunschweig, S. 147. 164.

**) Placuit scripto nostro confirmare praedia — in his scilicet locis Schartfelde.

gen das Kloster Alsleben an der Saale ein, und machte es zu einer Reichsvestung *). Heinrich der Löwe erhielt es wieder von dem Kaiser durch einen Tausch gegen die Zäringischen Erbgüter in Schwaben, die seiner ersten Gemahlin, Clementia, gehört hatten. Seit dem Lothar erscheinen nun wieder Herren von Scharzfeld, die sich Grafen nennen. Der erste ist Sigbode. Vielleicht hat ihn Lothar zum Grafen gemacht. Er lebte von 1130 bis 1150, und hat drei Kinder nachgelassen, eine Tochter, die er an Heinrich von Buch vermählte, Sigbode den Jüngern, und Burchhard. Der erste starb ohne Erben, Burchhard hingegen hatte zwei Söhne, von welchen der erste, Heinrich, Lutterberg; der zweite, Burchhard, Scharzfeld bekam. Der letzte war 1212 in Nordhausen auf Ottos Beilager, mit dem er es auch gegen Philipp gehalten hatte. In der Folge erscheint er als ein Anhänger Friedrich, des Zweiten, gegen den Otto. Er starb um das Jahr 1221, und hinterließ drei Söhne, die alle den Namen Burchhard führten. Burchhard, der Aeltere, bekam Scharzfeld, die beiden andern, der Weißkopf und Krauskopf, bekamen nach ihres Vetters Heinrichs Tode, Lutterberg. Burchhard, der Aeltere, hat von seiner Gemahlin Adalana, zwei Söhne hinterlassen **), nämlich Sigbode, der als ein Avantürier ohne Erben gestorben ist; der andere Burchhard, hat von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Eberstein sechs Söhne hinterlassen, Heidenreich, Sigbode, Burchhard, Ernst, Herman und Heinrich. Von diesen sechs Söhnen ist nichts zu finden, sie sind entweder jung, oder ohne Erben gestorben. Scharzfeld fiel zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an Lutterberg, kam dann an Ho-

*) Die Urkunde steht in Leukf. ant Poeld. S. 11.

**) Leukf. Poeld. p. 62.

Hohenstein, und 1593 wieder an Braunschweig-Grubenhagen.

Diese gräflichen Häuser führten ein Wappen, welches nach ihrer Erlöschung an Hohenstein, und hernach an Braunschweig gekommen ist. Es war ein im silbernen Felde fortschreitender Hirsch. Einige Grafen führten auch drei gespitzte Balken, oder auch einen gekrönten Löwen. Eckstorm sagt, es sey ein fortschreitender goldener Löwe, auf goldenen Balken im rothen Felde gewesen. Nach den Siegeln zu urtheilen, die von Albrecht und Konrad von Klettenberg noch übrig sind, so ist die erste Meinung die richtigste*). Lohra führte ein Hirschgeweihe, dessen eine Stange roth, die andere weiß war. Hohenstein hatte das zwölffeldige rothe und weiße Schachspiel, wie es in dem Siegel und Epitaphium des Ilfeldischen Klosterstifters noch zu sehen ist. — Die Grafen von Hohenstein siegelten sonst mit grünem, hernach aber durch Kaiserliche Erlaubniß, mit rothem Wachs. Ellrich siegelt noch grün.

Ich komme nun zu den Herren von Klettenberg zurück, mit Uebergehung alles dessen, was fabelhaft ist. Zu Anfange des zwölften Jahrhunderts lebten hier zwei Brüder, Volkmar und Ludewig. Der letzte hielt sich mit seiner Gemahlin Kunigunde von Baldenrode eine Zeitlang in Ellrich auf, wo sie der Kirche einen Kelch geschenkt haben soll. Volkmar residirte zu Klettenberg, und war mit der Adelheid, Ludewigs von Lohra Tochter, vermählt, mit welcher er einen Sohn, Namens Ludewig zeugte. Volkmar ging in das Benediktinerkloster Huisburg, in dem Fürstenthum Halberstadt, und vermachte demselben einige Güter in seiner Herrschaft z. E. Immenrode, Schwaveresdorf, Walkenried. Seine Gemahlin, tauschte hernach diese Güter

*) Harenberg Gand. Gesch. liefert mehreres zu der Heraldik.

ter ein gegen andere bessere, und bauete das Cisterzienserkloster Walkenried, wohin sie sich mit ihrem Sohne Ludewig begab, und nach ihrem Tode hier ihre Ruhestädte fand. Nachdem Volkmar in das Kloster gegangen war; so bekam sein Bruder Ludewig die Regierung *).

Ludewig hinterließ zwei Söhne, Konrad und Albrecht. Ihrer wird im Jahr 1134 gedacht. Der lezte starb ohne Erben, Konrad hingegen hat einen Sohn nachgelassen, Albrecht den Aeltern. Dieser Albrecht, hatte im Jahr 1190 einen heftigen Streit mit dem Gerhard, Freiherrn von Werthern zu Werthern, der sein Schloß und Stammhaus mit dem damaligen dabei liegenden Flecken Werthern nicht von ihm zum Lehn nehmen wollte, sondern behauptete, daß er mit diesen Gütern wegen des H. R. Reichs Erb-Kammer-Thürhüter-Amte unmittelbar von dem Kaiser beliehen sey. Hieraus entstand eine Fehde, die für den Herrn von Werthern unglücklich ausfiel. Er wurde gefangen und nach Klettenberg gebracht, sein Städtchen zerstört. Das, was übrig blieb, ist jezt das Dorf Klein-Werthern. Die ganze Herrschaft Werthern kam an Klettenberg, und obgleich in der Folge Gerhard Manches wieder erhielt: so mußte er doch das, was ihm Albrecht zurück gab, von Klettenberg zum Lehn nehmen **). Einer seiner Nachfolger Anthon von Werthern bauete das Dorf Großen-Werthern. Seine Familie blühet noch.

Albrecht, der Aeltere, hinterließ drei Söhne, 1) Albrecht, den Mittlern, der es mit Philipp von Schwa-

**) Leukf. ant. Poeld. p. 116.

***) Peter Albinus Gesch. der H. v. Werthern, S. 16.

Schwaben hielt, gegen Otto, den Vierten, von Braunschweig, und 1204 in der Belagerung der Stadt Weißensee sich als einen tapfern Soldaten zeigte. Im Jahr 1209 nahm er das Kreuz, und ging nach Palästina, um für seine Sünden Ablaß zu erhalten. Im Jahr 1211 erscheint er auf der Versammlung zu Würzburg, die der Kaiser Friedrich, der Zweite, hielt. Im Jahr 1215 wird er, nebst Burchhard von Scharzfeld, und Heinrich von Lutterberg, in einer Urkunde als Zeuge angeführt, da Kaiser Friedrich, der Zweite, dem Kloster Walkenried ein Privilegium gab. Er war mit der Adelheid, Friedrich, des Dritten, von Beichlingen und Lohra Tochter vermählt, die ihm vier Söhne und zwei Töchter gebohren hat. Sie starb 1229; Albrecht ließ sie in Walkenried begraben, schenkte dem Kloster einige Ländereien in Ballenhausen für die Seelenmessen, die ihr gelesen werden sollten. Albrecht ging endlich 1230 selbst in dies Kloster, und starb als ein Layenbruder in einem hohen Alter. Er schenkte diesem Kloster, für die Ruhe seiner Seele, sieben Hufen Landes vor Makkenrode und Liebenrode.

2) Konrad besaß Klettenberg mit seinem Bruder gemeinschaftlich: Er verkaufte seine Güter in Flaekendorf und Bodenrode an Walkenried für hundert und achtzig Mark. Den Mönchen war er sonst nicht sehr günstig, beleidigte sie oft, weswegen sie ihn auch einmal bei dem Landgraf Herman verklagten. Vor dem Fegefeuer muß er sich nicht sehr gefürchtet haben.

3) Berthold, der Dritte Sohn Albrecht des Aeltern, war ein desto größerer Liebhaber des geistlichen Standes, den er selbst sehr jung erwählte; und in Walkenried 1216 endlich Sub-Prior wurde, wo er das Leben seiner ältern Großmutter, Adelheid, die das

Kloster gestiftet hat, beschrieb *). Hernach wurde er 1225 Abt nach Heinrich, des Dritten, Tode. Er hat auch seinen Vater beredet, in das Kloster zu gehen. Berthold starb im Jahr 1237.

Albrecht, der Mittlere, hat allein den Stamm fortgesetzt. Er hatte außer einer Tochter, Elisabeth, die in das Stift Gandersheim ging, noch drei Söhne, nämlich Albrecht den Jüngern, Friedrich und Konrad. S. d. Tab. Albrecht der Jüngere, hatte drei Söhne, Friedrich, Konrad und Berthold. Sein Bruder Friedrich hingegen, diente bald diesem bald jenem Herrn im Kriege, und starb ohne Erben. Konrad hatte vier Söhne, Friedrich, Konrad, Heinrich und Volrad, so nennt sie der Vater, als er die Kirche in Mackenrode an Walkenried schenkte. Heinrich hat einen Sohn gehabt, der gleichfals Heinrich hieß, und Abt in Ilsenburg (1309) gewesen seyn soll **).

Albrecht, des Jüngern, Söhne, waren Friedrich, Konrad, Berthold, der Erste lebte noch 1279, und starb ohne Erben. Konrad war mit einer Gräfin von Kirchberg vermählt, mit welcher er einen Sohn zeugte, Namens Christian, der aber bald nach seines Vaters Tode 1275, in seiner Minderjährigkeit starb. Berthold war Kanonikus in Halberstadt, von ihm ist noch eine Urkunde übrig, worin er auf die von Christian und seinem Vater an Ilfeld geschenkten Güter Verzicht thut. Er sagt hierin ausdrücklich, er begebe sich seiner Ansprüche, jedoch solle Christians Mutter, die Gemahlin seines Bruders Konrads, auf lebenslang diese Güter ruhig und ungestört besitzen. — Berthold

*) Hoffmann Walkenr. Alterth. 3ter B. K. 23.

**) Script. rer. Brunf. T. 3. p. 687.

thold war der letzte des Geschlechts. Klettenberg fiel an den Mitbelehnten Heinrich, den Zweiten, von Hohenstein, der aber eine Summe Geldes dafür erlegen mußte, wie man aus mehrern Umständen schließen kann, besonders aus den Mitteln, wie er Geld aufbrachte. Albrecht, der Jüngere, hatte seinem Sohne, Konrad, und Dietrich, den Zweiten, von Hohenstein, den Besitz von Klettenberg zur gesammten Hand gegeben. Bei dieser Gelegenheit kam Ellrich zwischen 1240 und 50 an Dietrich. Konrad trat 1260 alle seine Rechte an Heinrich den Zweiten ab, vielleicht weil sein Sohn Christian schwächlich war, oder weil er Geld nöthig hatte. Die wirkliche, von dem Bisthum Halberstadt, als Lehnsherrn genehmigte Besitznehmung, geschahe erst nach Christians und seiner Mutter Tode. —

Von der Erbauung des Schlosses Lohra läßt sich nichts bestimmtes angeben. Man könnte vermuthen daß es Heinrich der Vogelsteller gegen die Ungern erbauet hätte; denn daß Lohra eine Vestung war, dafür bürgt die Lage und die Ueberbleibsel. Allein eben so gut könnte man auch annehmen, daß es den Kaiser Heinrich, den Vierten, zum Erbauer gehabt habe, der alle Hügel in Thüringen und Sachsen mit Schlössern und Vestungen bepflanzte; alsdenn würde das Ende des eilften Jahrhunderts die Zeit der Erbauung seyn. — Aber auch Edelleute baueten solche Burgen, versahen sie mit Mauern und Graben, um darin den Raub sicher verzehren zu können, den sie nach der Fehden Sitte den Reisenden nahmen. Ein Leben vom Steigbügel erforderte einen solchen Sicherheitsplatz. — Von einer adelichen Familie ist Lohra gewiß angelegt; vielleicht aber in einer andern Absicht. Ich bin der Meinung, daß Lohra von einem gewissen Ludewig, Urenkel Ludewigs, des Bärtigen, erbauet oder erneuert

 seyn.

sey. Johann Bange in seiner Thüringischen Chronik S. 44 sagt: Ludewig des Springers Schwester Jutta, habe mit ihrem Gemahl Ludewig von Linderbeck und Bielstein, einen Sohn Beringer erzeugt, dieser habe drei Söhne hinterlassen, der eine Ludewig bauete Lohra oder Lahra; der zweite Konrad, war in Hohenstein u. s. w. Es waren also die Herrn von Lohra eine Nebenlinie der Herrn von Bielstein.

Lohra oder Lahra hat seinen Namen von der Göttin Lahra, die hier ihren Stand hatte, und von dem Bonifaz zerstöhrt wurde. Es hat eine äußerst angenehme Lage, auf einem sehr hohen Berge, von welchem man die reizendste Aussicht hat, und die ganze Grafschaft überschauet. Die verwüstende Hand bigotter Katholiken und feile Söldner Ferdinands, zerstöhrten dies Schloß im dreißigjährigen Kriege. Die Graben sind verschlemmt, und die Mauern nur noch in ihren Trümmern übrig. Alles, was das Alterthum verehrungswerthes hat, ist dahin, die Hand der Vergessenheit hat alles weggewischt. Jezt ist Lahra weiter nichts, als ein Amt, wozu die Hälfte des Brandenburgischen Antheils an der Grafschaft gehört. Ehemals mußte eine Heerde Esel das Wasser in Tonnen auf die Burg tragen, jezt ist diesem Mangel zum Theil durch ein Kunstwerk abgeholfen.

Was die Geschichte von Lohra anbetrift, so ist folgendes zu bemerken: Ludewig war der erste bekannte Besitzer, der 1101 auf dem Beilager Kaiser Lothars in Nordheim zugegen war. Ob er sich Graf von Lohra genannt, ist ungewiß. Ueberhaupt gilt hier das, was ich von Klettenberg gesagt habe. Ludewig wurde hernach 1126 in dem Kriege, welchen Ulrich, Markgraf in Mähren, gegen seinen Vetter, den Böhmischen Fürsten Boritzwoge führte, erschlagen.

gen *). Er hinterließ einen Sohn, Ludewig, und eine Tochter, Adelheid, Gemahlin Volkmars in Klettenberg. Ludewig beschenkte 1152 das Kloster Georgenthal mit einigen Gütern zu Mölburg und Sebeleben. Nach ihm wird der Herrn von Lohra nicht wieder gedacht bis 1184. Damals lebten zwei Brüder, Ludewig und Beringer, die vielleicht Söhne des vorigen waren. Beide Brüder waren in diesem Jahre auf einem Landtage in Erfurth, und 1188 in Altstädt, wohin der Kaiser Friedrich, der Erste, verschiedene Bischöfe und Grafen gefordert hatte. I. J. 1197 erscheint Ludewig noch einmal bei einer Tageleistung zu Naumburg mit dem Landgraf Hermann, dem Ersten. Sein Sohn, der auch Ludewig hieß, zog 1227 mit dem Kreuz nach Palästina, woher er nie wieder zurück gekommen ist. Er war der letzte seines Geschlechts. Lohra fiel an die Grafen von Beichlingen, auf welche Art aber, weiß ich nicht; ich vermuthe, daß sie es als Lehn von den Landgrafen in Thüringen erhielten. Vielleicht hat Ludewig eine Tochter gehabt, die an den Grafen von Beichlingen vermählt gewesen ist, daher es denn leichter war, das Lehn zu erhalten **). Friedrich, des Vierten von Beichlingen, ältester Sohn ist der Erste, der sich von Lohra schrieb, und 1253 als junger Ehemann, abgesondert von seinem Vater, hier residirte. Nach seines Vaters Tode 1255 gab er Lohra seinem jüngern Bruder, Friedrich, dem Fünf-

 ten,

*) Paul Jovius S. 142.

**) Harenberg Gandersh. Gesch. S 1437 hat eine falsche Genealogie.

Anmerk. Beichlingen ist eine alte Grafschaft in Thüringen an der Unstrut. Sie wird von dem Lossa-Fluß, der hinter Leubingen in die Unstrut fällt, fast rings umschlossen. Das Schloß Beichlingen liegt nicht weit von Heldrungen,

ten, er selbst behielt Beichlingen und Rothenburg *).

Heinrich, der Vierte, von Hohenstein, brachte Lohra an sein Haus. In der Folge wurde es mit in die Erbverbrüderung gebracht, welche die drei gräflichen Häuser, Schwarzburg, Stollberg und Hohenstein schlossen. Die Lehnsherrn gaben ihre Einwilligung dazu. Was Lohra, Bleicheroda und Ellrich betrift, die Sächsische Lehn waren, so bestätigte der Landgraf Friedrich diese Erbvereinigung, so, daß Schwarzburg und Stollberg die Gesammtbelehnung erhielten. Diese Verbrüderung ist von allen Herzogen in Sachsen, von Wilhelm an 1461, bis auf den Kurfürst August 1573 bestätigt worden: August vertauschte in diesem Jahre die Herrschaft Lohra mit allen Pertinenzien an das Domkapitel zu Halberstadt (während der Vakanz) für andere Mansfeldische Güter, doch aber mit dem Vorbehalt, daß dieser Tausch den verbrüderten Grafen nicht nachtheilig seyn sollte, vielmehr sollte das Domkapitel dahin sehen, daß die folgenden Bischöfe die Grafen damit beliehen. Um dies besser zu verstehen, muß ich folgendes einrücken.

Der erste Kurfürst in Sachsen, aus der Albertinischen Linie, Moriz, der 1553 in dem Treffen bei Sievershausen gegen den Albrecht von Brandenburg-Culmbach ohne männliche Erben starb, hatte seinen Bru-

gen, fünf Meilen von Erfurth. Beichlingen kam nach Abgang der Grafen an die Herrn von Werthern.

*) Leukfelds Beschreibung des St. Georgenklosters zu Kelbra, S. 63.

Bruder August zum Nachfolger *). Um diese Zeit ging mit der Grafschaft Mansfeld eine große Veränderung vor. Diese Grafen, die eigentlich von den edlen Herrn von Querfrrt abstammten, theilten sich in zwei Linien, in die Vorderortische und Hinterortische. Die erste Linie war im sechzehnten Jahrhundert so sehr in Schulden gerathen: daß die Gläubiger anfingen einen Theil nach dem andern an sich zu reißen. Dies bewog die Lehnsherrn, Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt, diese mansfeldischen Güter in Sequestration zu nehmen. Diese Sequestration wurde hernach auch auf die übrigen Güter ausgedehnt. Weil aber unter den verschiedenen Lehnsherrn wegen Vermengung der verschiedenen Lehnsstücke öfters Irrungen vorgefallen waren, so bewog dies den Kurfürst August, mit dem Domkapitel in Halberstadt, den sogenannten halberstädtischen Permutations-Rezeß den 26sten Oct. 1573 zu schließen, worin er seine Lehnsherrlichkeit an der Hohensteinischen Herrschaft Lohra, und den dazu gehörigen Städten Ellrich und Bleicherode, nebst der Schutzvogtei über das Kloster Walkenried an das Bisthum Halberstadt abtrat, und dafür die halberstädtische Lehnsherrlichkeit an Eisleben, Hettstedt, Polleben, Wimmelburg u. a. Stücken, welche die Grafen von Mansfeld von Halberstadt zur Lehn getragen hatten, mit aller landesfürstlichen Hoheit erhielt. Kursachsen und Magdeburg blieben also die einzigen Lehnherrn von Mansfeld. Dieser Tauschtraktat erhielt 1574 die Kaiserliche Bestätigung.



*) Anmerk. August hielt 1555 einen Kreistag in Zerbst, um sich gegen den Albrecht zu sichern. Man wählte ihn zum Kreisobersten, so sehr sich auch die Grafen von Hohenstein, Stollberg, Schwarzburg, Mansfeld dagegen setzten. Seitdem ist das Kreisobersten-Amt bei Sachsen geblieben, obgleich seit 1683 keine Kreistage mehr gehalten werden.

gung. Die Sequestration der mansfeldischen Güter hat wegen der großen Schulden bis in das Jahr 1780, den 31sten Mai gewährt, wo das gräflich mansfeldische Haus ganz ausstarb. Brandenburg und Kursachsen theilten sich in die Länder.

Es soll bei Lohra ein Kloster gestanden haben, das den Tempelherrn gehörte. Dies würde Mönchelohra seyn, wenn sich anders die Sache so verhält. — Nicht weit von Lohra liegt das in hiesiger Gegend sehr bekannte Dorf Elende, das seinen Namen von dem Märchen mit dem Fuhrmann und Blumenkorbe der Jungfrau Maria haben soll. Richtiger hat es seinen Namen von dem Bonifaz erhalten, der die Bildsäule der Lahra zerstöhrte, und hier am Fuß des Berges eine Kapelle bauete, die er, ich weiß nicht warum, in miseriis — zum Elende, nannte. Der Blumenkorb ist vielleicht eine Reliquie aus Bonifazens Vorrath, und kann einen Krug von der Hochzeit zu Cana bedeuten. Es war hier ehemals ein berühmtes Nonnenkloster, mit einem wunderthätigen Marienbilde, wohin viele Wallfahrten unternommen wurden. Auch zeigt man noch einen Ablaßkasten, worin die Ablaßkrämer den Preiß ihrer Waare verwahrten. In dem Bauernkriege wurde das hiesige Kloster zerstöhrt. Jezt ist hier ein Hospital, zu dessen Unterhaltung durch einen Mann in dem Lohraischen Theil Almosen gesammlet werden.

Ich erwähnte oben der Stadt Bleicheroda, und muß also auch von ihr das aufschreiben, was ich habe finden können. In dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert findet man oft in alten Chroniken edle Herrn von Bleicheroda erwähnt. Berthold von Bleicheroda, um nur einen statt mehrerer anzuführen, war bei dem Grafen Dietrich in Wernigerode in Diensten, welcher damals die Herrn von Blankenburg und Rhein-

Rheinstein, mit großen Plakkereien quälte. Diese klagten bei dem Kaiser Wenzel, der die Entscheidung der Sache dem Erzbischof von Maynz, dem Herzog Otto, an der Leine, und Heinrich von Hohenstein auftrug. Dietrich wurde als ein Landfriedensstöhrer zum Tode verdammt, und Berthold von Bleicheroda mußte ihm den ersten Streich über den Kopf geben, worauf die Umstehenden ihn durchstachen, und dann an einen Baum knüpften. Diese Herrn waren aber nichts weniger als Eigenthumsherrn von Bleicheroda. Sie sind wahrscheinlich Lehnsleute der Stadt gewesen, die für sie zu Felde ziehen mußten; denn manche Städte hatten zu diesem Behuf gewisse Adeliche Familien, die aber kein ausschließendes Recht zu Aemtern in den Städten hatten. Sie für Patricier zu halten, hat man nicht Gründe genug. Die Patricier waren noch zu neu, denn das erste Beispiel von Standeserhöhung kommt unter Kaiser Heinrich, den Vierten, vor, der bei einem Tournier in Nürnberg acht und dreißig Familien in den Adelstand erhob. Eigentlicher Städte-Adel möchte vor dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts gar nicht, oder doch nur selten gefunden werden*). Im Jahr 1109 gab es Adeliche, die sich Bürger von Hameln nannten **). Ein Beispiel beweißt hier nichts. Selbst Personen vom hohen Adel bewarben sich um das Bürgerrecht. Sie verlohren dadurch ihre adelichen Vorrechte nicht, wenn sie ihre Landgüter behielten, und sich nicht mit bürgerlichem Gewerbe abgaben.

Die Stadt Bleicheroda hat mit Lohra gleiches Schicksal gehabt, wozu sie als ein sächsisches Lehn gerechnet wurde.

*) Scheidt S. 183. **) Götting. Magaz. S. 634.

# Achtes Kapitel.

## Kurze Geschichte von Walkenried.

Wer mit der Monasteriologie bekannt ist, wird wissen, daß der Name der Klöster von der Gegend, ihre Aufnahme von dem Karakter des Volks mit abhängt. Daß die Mönche und Andere die Klöster baueten, die angenehmsten mit allem, was zum Leben gehört, überflüßig versehenen Gegenden, wenn es möglich war, zur Erbauung ihrer Zellen wählten, ist eben so natürlich als verzeihlich. Walkenried hat eine so schöne Lage, daß sie kaum reizender und geschickter zu einem kontemplativischen Leben wird gefunden werden. Wälder, Wiesen, Aecker, Forellengewässer bieten alles dar, was die, dem Gebet nicht bestimmten Stunden zu den angenehmsten machen kann.

Die Gegend, wo Walkenried liegt, war ein Lehnstück der Kirche in Cöln. Die Gräfin Gertrud von Nordheim, Gemahlin Heinrich, des Fetten, tauschte sie ein, gegen ihr Gut Wiglo*), und gab sie den Herrn von Klettenberg zum Lehn. Ihre einzige Tochter Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars, und Erbin der Braunschweigischen Allodien bestätigte diese Belehnung. Das Dorf Walkenried stand schon, ehe das Kloster daselbst gebauet wurde. Volkmar von Klettenberg begab sich, wie oben gesagt ist, in das Kloster Huisburg, und vermachte diesem Kloster zwei und dreißig Hufen Landes, nebst der ganzen Gegend um Walkenried, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: diese Güter erst nach seiner Gemahlin Adelheid Tode einzuziehen, weil sie der-

*) Leukf. W. Alt. S. 354 u. 384.

derselben zum Leibgedinge angewiesen waren. Der Abt Alfried in Huisburg, setzte der Adelheid sehr zu, daß sie ihm diese Länder noch bei ihren Lebzeiten abtreten möchte. Adelheid weigerte sich, weil sie schon bei sich beschlossen hatte, hier zur Ehre Gottes ein Kloster zu bauen. Sie fing es listig an. Sie bat nämlich den Abt, daß er ihr doch eine Kirche bauen möchte, weil doch nach ihrem Tode ihm alles zufallen würde; die Kosten wollte sie tragen. Anfangs versprach es der Abt, hernach aber, da er die Sache reiflicher überlegt hatte, schlug er es ihr wieder ab. Adelheid nahm dies so übel, daß sie beschloß, sich dafür an ihn zu rächen. Sie begab sich nach Goslar zum Kaiser Lothar und seiner Gemahlin, mit welcher sie verwandt und sonst ihre gute Freundin war. Dieser Besuch half so viel, daß Richenza ihr versprach, sie wollte es bei ihrem Gemahl schon dahin bringen, daß der Abt seine Ansprüche aufgeben sollte. Weiberseelen sympathisiren in diesem Stücke. Richenza hielt Wort. Der Abt mußte sich auf des Kaisers Befehl bequemen, seine Ansprüche aufzugeben, und andere Stücke dafür anzunehmen.

Adelheid, die keine edle Handlung für so verdienstvoll hielt, als die Stiftung eines Hauses, worin man Tag und Nacht sich mit Gott unterhalten, und sich mit Verlassung der Welt, den frommen Empfindungen des Herzens überlassen könnte, entschloß sich eine Reise zu machen, um manches Kloster kennen zu lernen, und das Beste daraus in ihr neues Kloster aufzunehmen. Auf dieser Reise kam sie auch in das neue Cisterzienserkloster zu Campen-Altfeld. — Hier erhielt ihr Enthusiasmus den höchsten Grad. Sie entdeckte den Mönchen die Absicht ihrer Reise, und bestimmte schon diesen Orden zu Bewohnern ihres bald zu stiftenden Klosters. Dies verdienstvolle Werk machte sie den Mönchen doppelt werth. Segenswünsche

sche

sche und reicher Ablaß ward ihr zu Theil. Adelheid nahm sogleich einen Abt und einige Mönche mit nach ihrem Gute Walkenried. Das Klosterbauen war seit dem vierten Jahrhundert verdienstlich. Die Aussicht in die Zukunft, die Hoffnungen ewiger Belohnungen beflügelten die Arbeiter. Schnell erhoben sich die heiligen Mauern, in denen viele brauchbare Männer, von der Welt entfernt, ihre Tage verleben sollten. — Walkenried wurde zum gefälligen Wohnplatz der Ruhe umgeschaffen. Adelheid schenkte nicht blos dies Gut, sondern auch ihr ganzes Vermögen dem aufsteigenden Kloster, und für alles, was sie that, verlangte sie nichts, als daß sie nach ihrem Tode eine Ruhestädte in den Mauern desselben finden, und der heiligen Werke ihrer Mönche theilhaftig werden möchte.

In Absicht des Stiftungsjahres sind die Schriftsteller nicht einig. Leukfeld behauptet, es sey das Jahr 1127. Seine Behauptung gründet sich darauf, daß die Mönche selbst dies Jahr in einen Vers gebracht, den Engethus in seiner Chronik vom Leben Lothars, wahrscheinlich verändert, anführt. In dem Bauernkriege sind viele Dokumente und Meßbücher verlohren gegangen, woraus man gewiß das Jahr genau würde bestimmen können. So viel ist gewiß, daß es in den ersten Jahren der Regierung Kaiser Lothars erbauet ist, also zwischen 1125 und 29.

Die Mönche, die das Kloster bezogen, waren Cisterzienser, ein Zweig des Benediktinerordens, den Robert, Abt in Molisme in Burgund stiftete. J. J. 1122 gab der Erzbischof von Cöln, Friedrich, diesem Orden die Erlaubniß, zu Alten-Campen auf den Gränzen der Cölnischen Diöcese ein Kloster zu bauen. Aus diesem Kloster sind mehrere neue Klöster bevölkert worden. Die Kleidung der Mönche war grau, daher man sie

sie auch die grauen Mönche nannte. Ueber diesem grauen Kleide trugen sie noch einen schwarzen Rock. Das Haupt war ganz geschoren, außer daß sie rings um dasselbe in Gestalt eines Kranzes einige Haare stehen ließen. Aus Walkenried wurden hernach die Mönche genommen zur Bewohnung des Klosters Sittichenbach in der Grafschaft Mansfeld, und der Marienpforte im Stift Naumburg. Das leztere ist in der Folge in eine Fürstenschule verwandelt und heißt jezt Schulpforte.

Die Päbste sowol als die Kaiser haben dem Kloster Walkenried viele Privilegien ertheilt. Honor, der Zweite, und sein Nachfolger Innocenz, der Zweite, genehmigten die Vertauschung, die Adelheid mit dem Abt in Huisburg traf, ja sie nahmen auf Ansuchen der Stifterin, in einer besondern Bulle, alle Güter des Klosters, namentlich Immenrode, Roderode, Kinderrode und Verbisleben gegen alle Invasoren in Schutz. Eugen, der Dritte, bestätigte alle Schenkungen und Privilegien, so wie auch sein Nachfolger Anastasius, der sogar denen reichlichen Ablaß versprach, die sich gütig gegen das Kloster beweisen würden. Innocenz, der Dritte, gab ihm die Rechte eines Asyls, und sprach es von allen Zehnten frei. Der Kaiser Lothar gab ihm die Jagd und Wildbanen, die ihm in dieser Gegend zustanden, und bestätigte auf Bitte seiner Gemahlin Richenza die Schenkungen der Adelheid *).

Hierauf wurde das Kloster 1137 den 2ten May, eingeweihet. So einfach die Einweihungs-Cerimonien zu Constantin des Großen Zeiten waren, so prunkvoll waren sie jezt. Die Einweihung geschahe von dem Erz-

*) Rogante consorte nostra Richenza „duos lucos et unum pratum adiecimus etc.

Erzbischof in Maynz, Albert, zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, und des heiligen Martin Bischof. Eine Menge Reliquien prangten in den Händen der zur Weihe geladenen Bischöfe. Sieben Altäre wurden reichlich damit dotirt. Das Gebäude selbst war aus den besten ausgehauenen Steinen. Was davon nicht zu andern Gebäuden gebraucht worden ist, liegt noch izt in seinen Ruinen und trotzt dem Ungewitter. Zu den vornehmsten spätern Reliquien in Walkenried gehört ein ganz silbernes Marienbild mit dem Jesus Kinde auf dem Schooße das mit den Fingern der rechten Hand zwei Dornen von der Krone Christi hielt. Der Herzog Heinrich von Grubenhagen hatte sie 1330 von dem Berge Horeb aus Palästina mitgebracht, und dem Kloster geschenkt. Wahrscheinlich sind diese Dornen aus Paris geholt und nicht aus Palästina.

Die Besitzungen des Klosters wurden immer ansehnlicher, so daß ein Dutzend feiste Mönche schon davon leben konnten. Durch Kaiserliche und Päbstliche Briefe war es gegen alle Invasoren geschützt; der Fluch der Adelheid gab dem Kloster einen höhern Grad von Heiligkeit. Schrecklich sind die Worte: Verflucht sollen seyn alle seine Werke — wer das Kloster beeinträchtigt — verflucht, wenn er aus- und eingehet, verflucht sey sein Tod wie ein Hund, wer ihn begräbt, sey vertilgt u. s. w. Wahrlich recht christlich!!

Die vorzüglichsten Güter, die zu Walkenried gehörten, sind folgende; 1) Riethhof; 2) Berbisleben, wel-

1) Den Riethhof haben die Walkenrieder selbst gebauet, nicht weit von Heeringen. Sie gaben nämlich ihre Güter in Werthern und Wechsungen an den Eilger in Ilfeld, und erhielten dafür diese sumpfigte Gegend, die sie urbar machten. Der Riethhof war ein Fuldaisches Lehn, daher auch der

welches Adelheid von dem Ekkard von Almundesleben gekauft hatte; Wofleben, Sachswerfen. Ueber diese Güter erhielt das Kloster 1140 von dem Kaiser Konrad, den Dritten eine Bestätigung. Kaiser Friedrich, der Erste, gab dem Kloster den vierten Theil am Rammelsberge in Goslar, den jezt das Haus Braunschweig hat. J. J. 1209 kaufte der Abt von dem Albrecht und Konrad von Klettenberg, Fladekendorf und Bodenrode. Ferner gehörten dazu 3) Nohra, Badera, 4) Günzerode: 5) Kalen-

der damalige Abt in Fulda, Marquard, die Erlaubniß zum Bau gab.

2) Jezt sind diese Aecker an die Einwohner verpachtet. Schwarzburg und Stollberg bekommen den dritten Scheffel der Einkünfte.

3) Nohra kam J. J. 1253, was die Kirche betrift, an Walkenried. Der Graf Heinrich, der Zweite, verkaufte seine daselbst liegenden Güter an das Kloster für siebzig Mark Silber. Ernst, der Vierte, verpfändete ihm das ganze Dorf für tausend zweihundert Mark. Der letzte katholische Abt, Paul, schenkte sowol das Dorf, als auch die tausend zweihundert Mark, an Ernst, den Fünften, zurück.

4) Graf Friedrich von Beichlingen, schenkte Günzeroda an die Abtei, worauf ein besonderer Meßpriester hier angesezt wurde. Der Unterhalt dieses Meßpriesters kostete dem Kloster zu viel, daher bat der Abt den Erzbischof Heinrich in Maynz um Erlaubniß ihn abstellen zu dürfen. Er erhielt sie. Nun wurde der Meßdienst daselbst durch ein Paar Kloster-Pfaffen abwechselnd verrichtet, und Walkenried zog die Einkünfte des ganzen Dorfs. Die Einwohner wurden zum Beichten nach Haferungen, und die von Steinsee nach Liebenrode gewiesen. Dies ist auch nach der Reformation geblieben. Jezt ist Günzerode ein Domainengut, und wird zu dem Kollekturamt in Nordhausen gerechnet.

5) Kalenberg lag unter dem Bennekenstein am Harz. Die Herrn von Spiegel überließen es dem Kloster wiederkäuflich.

lenberg, 6) Liebenrode, 7) Ratherode, 8) Kinderrode, 9) Hillingsborn, 10) Engelharderode, 11) Kleinwechsungen. — Von allen diesen Gütern gehört, außer einigen Zinsen, nichts mehr an Walkenried, ja viele von den genannten Oertern sind nicht mehr vorhanden, die übrigen sind mit dem Walkenrieder Hofe in Nordhausen an Brandenburg gekommen. —

Das wichtigste von den Gütern, die Walkenried besaß, ist der sogenannte Walkenriederhof in Nordhausen. Das Kloster hatte in Nordhausen die so genannte Margretenkapelle; im Jahr 1293 kaufte der Abt Hermann von einem gewissen Gasthaus einen Hof dazu, er mußte sich aber deswegen in einem besondern Briefe mit dem Magistrat vergleichen, der sorgfältig für seine Rechte wachte. Dieser Walkenrieder Hof spielte eine ärmliche Figur, bis der Abt Konrad, der Dritte, im Jahr 1345 ein prächtiges Gebäude aus dem alten hervorgehen ließ. Die folgenden Aebte suchten, so viel sie konnten, diesen Hof durch Einkünfte und Privilegien zu bereichern. Hierdurch geriethen sie

6) Liebenrode gehörte sonst den Grafen von Beichlingen, Graf Reinbode gab 1188, fünf Hufen Landes daselbst an Walkenried.

7) Lag bei Herreden. So weit hatten, nach Kaiser Lothars Briefe, die Mönche die Jagd. Die Grafen von Hohenstein stritten sich deswegen beständig mit dem Kloster, daher es auch, da es in dem Bauernkriege zerstört wurde, nicht wieder aufgebauet ist. Die Inhaber der Lehn müssen die Zinsen nach Walkenried liefern.

8) Kaiser Otto, der Vierte, gedenkt desselben in einem Schutzbriefe des Klosters.

9) Lag nahe bei Immenrode, 10) nahe bei Walkenried.

11) Gehört zum Kollektur-Amt in Nordhausen.

sie aber mit dem Magistrat in einen langwierigen Streit, der eine solche Wendung nahm, daß 1496 ein förmlicher Vergleich zwischen dem Kloster und dem Magistrat beider Rechte bestimmen mußte. Der Magistrat hatte ehemals blos erlaubt, das Gebäude zum Aufschütten des Getraides aufzuführen, welches hier verkauft werden sollte. Eben einen solchen Hof hatte Walkenried in Göttingen. Besonders waren die in der goldenen Aue gelegenen Güter des Klosters angewiesen, ihr Getraide nach Nordhausen zu bringen. Noch jezt müssen die Zinsen dahin geliefert werden, da der Hof an Brandenburg gehört. Das, was in dem damaligen Vergleiche festgesetzt wurde, gilt noch jezt, die Hauptpunkte waren: "Das Kloster zahlt den Geschoß, ist aber frei von den Wachen, Thorhut; darf nicht mehr Bier brauen, als die Leute, die auf dem Hofe sind, verbrauchen. Das weltliche Gesinde ist der Stadt eidbar; würden sich die Umstände des Klosters ändern, oder ein anderer, als ein Ordensbruder, den Hof verwalten, so soll die Stadt das Recht haben, den Hof wieder einzuziehen."

In dem Bauerukriege 1525, trat der Konvent zu Walkenried mit Kaiserlicher Genehmigung den Hof an den Magistrat ab. J. J. 1528 erhielt der Abt Paul auf vieles Bitten denselben zwar wieder gegen den gewöhnlichen Revers, jedoch nur auf Lebenszeit der Konventualen. Im Jahr 1530 mußte eben dieser Abt einen neuen Revers von sich stellen; worin er bekennt, daß der Magistrat ihm diesen Hof freiwillig überlassen habe, und versichert, daß, wenn Walkenried, mit oder ohne Genehmigung der Konventualen, an einen weltlichen Herrn käme, der Hof mit allem Zubehör, ohne alle Widerrede an den Magistrat fallen sollte. Nachdem die Reformation im Kloster erfolgt war, und der Kurfürst August sich dessen anmaßen wollte, wie ich un-

ten anführen werde; so gab dies dem Magistrat Gelegenheit, nach den verschiedenen Reversen den Hof einzuziehen, der jezt prächtiger, als zuvor, durch den Abt Holtegel aufgebauet war. Der Kurfürst widersetzte sich anfangs, da er aber genauer von der Sache unterrichtet wurde, so ließ er sich es gefallen, und der Magistrat besaß das Gut vier Jahr. Als hernach der Abt Adam Goldhorn, nachdem mit dem Kurfürsten bei dem Kammergericht geführten Prozeß investirt wurde: so gab der Rath ihm den Hof zurück, jedoch nicht anders, als bittweise, und gegen den gewöhnlichen Revers. Als der lezte Abt, Georg, starb, und der Prior, Hirsch, die Administration dem Grafen Volkmar Wolfgang, von Hohenstein überließ; so wurde diesem zwar der Hof, gegen mündliches und schriftliches Versprechen eines Reverses, überlassen; weil er aber darüber starb, und sein Sohn Ernst, der Siebente, nichts erhebliches vorgenommen hatte, so zog der Magistrat denselben wieder ein, und behielt ihn neun Jahr, indem er sich nicht verbunden glaubte, dem Herzog Heinrich Julius, von Braunschweig, der Walkenried in Besiz nahm, diese Güter in der Stadt zu überlassen.

Der Herzog sezte zwar der Stadt sehr zu, der Magistrat aber war standhaft, bis endlich 1605, aus erheblichen Ursachen, der Hof ad interim, doch aber salvo iure quaesito restituirt, die causa caducitatis aber, und dominii, bis auf fernere Vergleichung oder rechtlichen Ausschlag zweier Schiedsrichter ausgemacht würde *). Hierbei blieb es nun bis auf das Jahr 1629, wo die Cisterzienser das Kloster Walkenried wieder besezten. Diese wollten nun auch alle die Stücke wieder haben, die dazu gehört hatten, und besonders den Hof in Nordhausen. Sie wurden hierin von den Kaiserli-

chen

*) Hist. Nachr. v. Nordhausen S. 98.

chen Kommissarien, oder gräflich Thunschen Stadthalter in Bleicheroda unterstützt, und nahmen mit bewafneter Hand Besitz davon. Der Magistrat konnte weiter nichts thun, als widersprechen, bis endlich die Schlacht bei Leipzig die beängstigten Protestanten in bessere Umstände versetzte, und die Katholiken räumen mußten, was sie occupirt hatten — Hiervon ist an einem andern Orte gehandelt. — Der Hof blieb wie zuvor dem Herzog Friedrich Ulrich zu Zelle, doch mit dem Beding, daß es bei den obigen Rezeß verbleiben sollte. Damit aber wegen der causa caducitatis und dominii keine Irrungen entstünden; so schlug der Magistrat die Städte Erfurth und Mühlhausen zu Schiedsrichtern vor, der Herzog aber erbot sich zu einer mündlichen Unterredung, die aber wegen der Kriegsunruhen nicht zu Stande kam.

Nach dem Tode des Herzogs nahm der Magistrat sogleich wieder Besitz von dem Gute. Die Minister des Erzherzogs Leopold Wilhelms, Bischofs in Halberstadt, forderten damals Walkenried, und auch den Hof in Nordhausen, ja sie ließen sogar das herzogliche Wappen daran schlagen, der Magistrat aber ließ in ihrer Gegenwart, so sehr sie auch droheten, vor Notar und Zeugen dasselbe abreißen, und, weil es die Kommissarien nicht zurück nehmen wollten, auf dem Rathhause aufbewahren. Einige Zeit hernach trat doch der Magistrat den Hof an die Konventualen ab. Da nun im Westphälischen Frieden Christian Ludewig, von Braunschweig, Walkenried als ein Reichslehn erhielt; so nahm er auch den Hof in Besitz, obgleich der Magistrat widersprach. Endlich wurde er von Braunschweig dem Hause Gotha abgetreten, welches ihn dann an den König von Preußen überlassen hat. — Das Uebrige von Walkenried wird in der folgenden Geschichte mit erzählt werden. Das, was ich von dem

Walkenrieder Hofe gesagt habe, kann mit dem verglichen werden, was unten im Jahr $17\frac{10}{15}$ zwischen Nordhausen und dem Könige von Preußen verhandelt wurde. Siehe das 14te Kap.

Man zählt in Walkenried acht und dreißig Aebte. Der erste war Heinrich, und der letzte Paul von Göttingen. Sie sorgten alle sehr gut für das Kloster. Einer von ihnen Bernhard erhielt 1267 das Himmelreich, ein sehr beliebter Spatziergang der Ellricher, von dem Grafen Heinrich, den Zweiten, zum Geschenk. Lutherische Aebte sind fünf gewesen.

Was die Schutzvogtei betrift, so gehörte sie schon deswegen an Klettenberg, weil Adelheid das Kloster gestiftet hatte. — Da die Klöster durch die vielen Geschenke, die sie von den Kaisern, Fürsten, Grafen und Privatpersonen erhielten, ihre Einkünfte sehr vermehrten; so war es nöthig, gewisse Personen zu bestellen, die die innere und äußere Ruhe und Ordnung besorgten, damit die Nonnen und Mönche in ihrer Andacht, nicht durch Geschäfte, die Zerstreuungen erfordern, gestört würden. Derjenige nun, der die Haushaltung besorgte, bekam den Namen Haushaltungsvater, oder Abt, der die äußere Ruhe besorgte, hieß Vogt. Dies bedeuten die Ausdrücke οικονομος und εδικος in den Canonen des Chalcedonensischen und Karthaginensischen Conciliums. Der Oekonom hatte wieder seine Unterökonomen, dies sind Prior, Subprior, Bursarien, u. s. w.

Das Recht der Advokatur pflegten die Kaiser und Fürsten, als ein Regal für sich zu behalten, oder auch wol andern tapfern und braven Rittern als ein Lehn aufzutragen. Sie behielten den Titel Oberschirmvögte, diese aber hießen nur edle Vögte, auch wol nur Vitz-

thum

thum *). Oft wurde die Advokatur von dem Herrn, dem sie rechtmäßig zukam, dem Kloster selbst geschenkt. In diesem Falle hatte dann das Kloster das Recht, sich einen Vogt zu wählen, und ihn zu belehnen. Auf diese Art hatten die Klöster Gelegenheit, einen einträglichen Handel mit ihrer Vogtei zu treiben, denn sie kauften sich oft das Recht, und verkauften dann die Advokatur wieder, daher findet man, daß bald dieser, bald jener als Voigt ein und desselben Stifts angeführt wird, jedoch zu verschiedenen Zeiten, auf welche der Verkauf eingeschränkt war. Oft hatten einzelne Güter des Klosters ihre besondern Vögte, wie dies auch bei Walkenried der Fall war.

Das Amt eines Vogts war, daß er das Kloster gegen Invasoren schützen mußte. Die Grafen von Hohenstein bekamen mit der Herrschaft Klettenberg auch die Vogtei über Walkenried. Und wenn gleich der Kaiser als Obervogt bisweilen einzelne Stücke andern Vornehmen anvertrauete, so waren doch immer die Grafen von Hohenstein die ersten Vögte. Walkenried zahlte für Advokatur an die Grafen sechs und dreißig Mark Silbers. Dies war ihm beschwerlich, und suchte daher 1323 sich der Vogtei zu entledigen. Die Grafen Dietrich, der Fünfte, und Heinrich, der Vierte, merkten, was der Konvent willens sey, und suchten deswegen ihren Bruder Otto, der ein Geistlicher war, und als Graf von Hohenstein ein Recht zur Abtei zu haben glaubte, zum Abt zu machen. Die Konventualen, durch Pabst Gregor, des Neunten, Bulle berechtigt, wählten Konrad, den Zweiten, von Duderstadt. Was dar-



*) Supremi advocati et patroni ecclesiarum; nobiles advocati; vice domini.

daraus für Unruhen entstanden, ist schon oben in der Geschichte dieser Grafen erzählt worden.

Uebrigens blieb die Advokatur bei Hohenstein, und Ferdinand, der Erste, schrieb 1543 von Nürnberg aus an Ernst, den Fünften, und befahl ihm, als Beschützer des Klosters dahin zu sehen, daß die neue Lehre nicht eingeführt würde. Ernst richtete nichts aus, und beklagte sich daher bei Karl, dem Fünften, daß der Abt Holtegel fortfahre zu reformiren, und nicht einmal Rechenschaft von seiner Verwaltung ablegen wolle. In der erfolgten Antwort des Kaisers, wurde dem Grafen die Schutzvogtei bestätigt. Der Kurfürst von Sachsen, Moriz, wollte zwar dem Ernst die Vogtei streitig machen, wegen eines Befehls vom Kaiser Friedrich, den Dritten, der die Obervogtei den Herzogen von Sachsen aufgetragen hatte, weil er sich nicht darum bekümmern konnte. Der Abt korrespondirte heimlich mit dem Kurfürsten, und gelobte ihm jährlich zwei Fohlen zn geben, allein Ernst blieb, so lange er lebte, in dem Besitz seiner Rechte. Nach seinem Tode behaupteten seine Söhne ihre Würde, uud untersagten sogleich dem Abt, die Fohlen weiter an Sachsen abzuliefern. Der Kaiser Ferdinand bestätigte sie 1557 in dieser Würde. In der Folge ging der Streit mit dem Kurfürst August aufs neue an. Es wurde nämlich 1564, Jacob Marsilius zum Abt gewählt. Einige Konventualen waren mit ihm nicht zufrieden, und wandten sich deshalb an den Kurfürsten, von dem sie wußten, daß er nach der Advokatur trachtete. Der Kurfürst schickte den Wolfgang Lange, als Abt in das Kloster, und ließ ihn durch einen Bevollmächtigten einführen. Die Grafen klagten deswegen bei dem Kaiser. Ob ihnen aber gleich ihr Recht bestätigt wurde. so mußten sie doch diesen Vergleich eingehen, daß nunmehr zwei Tutoren seyn sollten: Sachsen als Ober-

schutz-

schutzherr, und dann die Grafen; das Kloster mußte statt der zwei Fohlen dreihundert Gulden zahlen, und den vierten Knaben von Seiten des Kurfürsten in die Schule aufnehmen. Dieser Vertrag ist von Dresden datirt, im Jahr 1568. Der Kurfürst gab auch 1572 dem Grafen einen Revers, wie er sich der Vogtei zu bedienen habe. Als Lehnsherr konnte Sachsen die Vogtei nicht fordern, denn sie beruhete nicht auf Lohra, sondern auf Klettenberg, welches kein sächsisches Lehn war. Seine Ansprüche gründeten sich blos darauf, daß der Kaiser ihm die Obervogtei übergeben habe. Eben dies scheint den Grafen unangenehm gewesen zu seyn.

Im Jahr 1574, übergab der Kurfürst seine Lehn im Hohensteinischen dem Herzoge von Braunschweig, und Bischof von Halberstadt, Heinrich Julius, für die oben genannten Mansfeldischen Güter; zugleich übertrug er ihm auch die Obervogtei, und andere Rechte, die Sachsen in Walkenried erlangt hatte. Der Graf Ernst, der Sechste, wollte dem Bischof die Inspection und Visitation nicht zu gestehen. Dieser Streit wurde 1581 in Nordhausen so beigelegt, daß der Bischof Obervogt, der Graf Untervogt blieb; die Augspurgische Confeßion sollte darin bleiben, und wenn Ernst die ihm überlassene Administration nicht verwalten wollte: so solle er sich einen Prokurator wählen, oder auch einen Abt. J. J. 1583 beliehe Heinrich Julius, seinen Vater Julius mit Lohra und Klettenberg, nebst der Vogtei über Walkenried, und 1593 nahm er sie selbst als Lehnsfolger seines Vaters in Besitz, und erhielt von dem Domkapitel die Real-Investitur. In dem Westphälischen Frieden kam Lohra und Klettenberg an Brandenburg, Walkenried aber blieb an Braunschweig, ohnerachtet der Vorstellungen des Brandenburgischen Ministers, der seine Ansprüche auf die Obervogtei gründete. Siehe das zwölfte Kapitel. Im Jahr 1665,

wurde in Hildesheim, zwischen Johann Friedrich und Georg Wilhelm, ein Receß errichtet, worin Walkenried an den Georg Wilhelm in Zelle fiel. Bald nachher wurde unter den gesammten Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, ein Vergleich geschlossen, worin Walkenried, gegen Abtretung der Grafschaft Dannenberg an das Haus Zelle, an Braunschweig-Wolfenbüttel zurück gegeben wurde. Rudolf August und Anthon Ulrich nahmen es in Besitz, und noch itzt gehört es an Wolfenbüttel, und steht unter Blankenburg.

Noch muß ich anführen, daß der Abt in Walkenried ein Reichsstand war. Er mußte zwei Ritterpferde und sechs Mann zu seinem Kontingent stellen, oder zwölf Gülden monatlich für das Pferd, und vier Gülden für einen Soldaten zahlen. — Was sonst merkwürdig ist, wird man aus der folgenden Geschichte sehen.

## Neuntes Kapitel.

### Geschichte der Hohenstein-Heeringen-Kelbra-Heldrungischen, hernach Vierradischen Linie. —

Der Stifter der Heldrungischen Linie, ist Dietrich, der Fünfte, der vier Söhne mit seiner Gemahlin Irmengard von Käfernburg erzeugt hatte. Heinrich, der Siebente, war im Jahr 1349, Domprobst in Nordhausen, und hatte seinen Bruder Ludewig in dieser Würde zum Nachfolger 1363 *). Dieser Ludewig soll 1383 zu Bennekenstein auf dem Harze, nachdem er seine Pfründen aufgegeben hatte, gelebt haben. Es bleiben also

*) Nachr. v. Nordh. S. 156.

also blos Dietrich, der Sechste, und Ulrich, der Dritte, übrig. Sie regieren zwar gemeinschaftlich, doch aber erscheint Dietrich, der Sechste, öfters allein in Verhandlungen z. B., da er nebst seinem Vetter Heinrich, dem Vierten, 1330 von dem Landgraf Friedrich mit Heeringen beliehen wurde. Bald darauf theilte Dietrich, der Sechste, im Namen seiner Brüder mit seinem Vetter Heinrich, dem Vierten, die Grafschaft, so, daß Hohenstein ein ungetheilter und gemeinschaftlicher Erbsitz bleiben, das Uebrige aber in zwei gleiche Theile getheilt werden sollte. Heinrich, der Vierte, erhielt den Theil am Harze, nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg, Dietrich der Sechste aber den Theil in der goldenen Aue, wozu Heeringen und Tonna gerechnet wurden, nebst einem Stück vom Harzwalde.

Dietrich, der Sechste, residirte in Heeringen, und führte davon auch den Namen. Im Jahr 1343 waren die Grafen von Hohenstein in mehrere Fehden verwickelt. Sie zerfielen nämlich mit Nordhausen, wegen einiger Rechte, die sie in der Stadt ausübten; was dies aber für Rechte waren, läßt sich nicht bestimmt angeben; ferner mit Walkenried, und, als Bundesgenossen von Schwarzburg und Maynz, auch mit dem Landgraf Friedrich und der Stadt Erfurth, wie in Heinrich, des Fünften, Geschichte schon erzählt ist. S. das sechste Kapitel. Diese letzte Fehde war die Schlimmste, denn sie konnte nur auf Befehl Kaiser Ludewigs des Bayern, auf einer Versammlung in Würzburg 1343 beigelegt werden. Den Grafen von Hohenstein befahl der Kaiser damals ausdrücklich, die Stadt Nordhausen bei allen ihren Rechten zu lassen, wenn sie solche mit Kaiserlichen Briefen beweisen könnte. Die Grafen sowohl als Walkenried, sollten

ihre alten hergebrachten Rechte in dieser Stadt ungestört behalten.

Es scheint, als wenn die Landgrafen in Thüringen, die unter ihrer Lehnsherrschaft stehenden Grafen unterdrücken wollten, oder wenigstens sich bemüheten, sie in den Schranken zu erhalten. Die Grafen fühlten dies, und boten daher ihre Kräfte auf, um sich so hoch, als möglich zu schwingen. Mehrere Thüringische Grafen, worunter Dietrich, der Sechste, und Heinrich, der Vierte, von Hohenstein waren, schlossen mit dem Erzbischof in Maynz, Heinrich, der ansehnliche Güter in Thüringen besaß, ein Schutzbündniß. Der Krieg brach aus, wurde aber bald ohne wesentliche Vortheile irgend eines der Kriegführenden geendigt.

In der streitigen Königswahl, Günthers, von Schwarzburg, hielten es die sämtlichen Grafen von Hohenstein mit Günthern, ausgenommen Heinrich, der Fünfte. Es war das leidige Interesse, das diese gräfliche Familie trennte. Heinrich, der Fünfte, hatte mit seinen Schwiegersöhnen von Schwarzburg, eine Erbverbrüderung geschlossen, welche er von dem Kaiser, in dessen Diensten er war, bestätigt wünschte. Er trat auf Friedrichs von Meißen, und des Landgrafen Ludewigs Seite, die die wachsende Macht Günthers, ihres Vasallen, mit scheelem Auge ansahen, und deswegen Karln unterstützten. Die übrigen Grafen von Hohenstein hingegen, waren mit jener Erbverbrüderung nicht zufrieden, und unterstützten daher Günthern, von dem sie mehr für sich hoffen konnten, als von Karln. Sie gewannen auch in der That mehr dabei, ob sie gleich viel eingebüßt hatten. Als Günther seinen nahen Tod merkte, und Freidangs Gift ihm die Hofnung zur Genesung benahm; so ließ er sich, weil ihn auch sein treuester Unterstützer Ludewig, von Brandenburg verließ,

ließ, bereden, für zwanzigtausend Mark löthiges Silber, die Krone an Karln abzutreten. Weil aber Karl diese Summe nicht bezahlen konnte: so versetzte er ihm dafür die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, Gelnhausen und Friedberg, nebst dem Zoll in Maynz, und der Reichssteuer in Frankfurt am Mayn *). Diese letzten Stücke waren eigentlich nur unter der Bedingung verpfändet, wenn die ersten Städte die Pfandschaft nicht annehmen wollten, sie sind aber hernach als Pfand angesehen worden.

Diese Pfandschaft erstreckte sich auch auf Günthers Anverwandte, und in der Urkunde wird namentlich Heinrich von Hohenstein angeführt. Karl versprach kein Stück ohne das andere einzulösen. „Wir „Karl rc. sollen ein ohne das andere nicht lösen und ledi„gen, also, daß die ehegenannten von Hohenstein „Günthers Freunde, die vier genannten Städte mit „allen Nutzungen rc. inhaben, nutzen und genießen sol„len, ohne allen Abschlag, bis an die Zeit, daß wir, „oder unsere Nachkommen an dem Reich ihm — Gün„thern — seinen Erben oder obgenannten Freunden „von Hohenstein die oft genannten 20,000 Mark gänz„lich entrichten und bezahlen." Es wurde ihnen ferner zugestanden, ihre Zollbediente ein- und abzusetzen, wenn sie wollten. Diese obengenannten Städte sollten den Grafen huldigen, und damit alles völlig rechtskräftig würde, so sollten die Bürger von Frankfurt, die nach dieser Abtretung die Steuern an die Grafen zahlen mußten, ihnen deswegen einen Brief ausfertigen; dies sollte aber wieder aufhören, sobald sich Karl mit Günthern und seinen Freunden völlig gesetzt, und abgefunden hätte. — Dieser Vergleich wurde zu Altvill geschlos-

*) Das Diplom darüber steht in Heidenreichs Schwarzb. Geschichte.

schlossen; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und Johann, Burggraf in Nürnberg, wurden Bürgen, Karl selbst stellte fünf und zwanzig Ritter als Geiseln, und versprach auf seine Kosten zweihundert Mann mit Helmen, und seinem Panier zu schicken, in dem Falle, daß die Bürger dieser Städte den Grafen den Huldigungseid verweigerten. Auch versprach der Kaiser die Wille-Briefe der Kurfürsten zu schaffen.

Es scheint übrigens diese ganze Unterhandlung nicht mit großem Vertrauen von beiden Seiten betrieben zu seyn, dies leuchtet aus dem Argwohn der Grafen von Hohenstein hinlänglich hervor, der Karln bewog, ausdrücklich und zum Ueberfluß sich so zu erklären: „Er „wolle den Grafen von Hohenstein, wenn Günther und „seine Leibes-Erben ausstürben, schuldig und verpflichtet „seyn, wie es hier vorgeschrieben sey; das Pfand solle „ihnen und ihren Erben gehören, so gut wie Günthers Erben.“ Graf Dietrich, der Sechste, übernahm hierauf in Günthers Namen die Lehn über alle Schwarzburgische, und über die verpfändeten Güter. Die Grafen haben dies Pfand über achtzig Jahr besessen, und es ist falsch, was Cuspian sagt, daß Karl das Geld von den Juden erpreßt, und dafür diese Städte eingelöst habe. Nordhausen ist seiner Pfandschaft am ersten entlassen, weil sie sich mit den Grafen abgefunden hatte; Gelnhausen wurde erst 1406 wegen der Entlegenheit aufgegeben, hingegen Friedberg war achtzig Jahr hernach den Grafen noch verpflichtet. Nach einer Urkunde vom Kaiser Wenzel, Karls Sohne, wurden diese Städte den Grafen bestätigt; und da dieser sie nicht einlösen konnte, wie vielweniger wird es Ruprecht und Sigismund gekonnt haben, die mit einem beständigen Geldmangel zu kämpfen hatten. Die Frankfurter suchten sich auf eine unedle Art ihrer Pfandschaft zu entledigen. Als nämlich Graf Ulrich von Hohenstein

henstein 1397, als Geschlechts=Aeltester, im Namen aller Grafen von Hohenstein und Schwarzburg, die Huldigung von Gelnhausen, Friedberg und Frankfurt einnahm; so überfielen ihn auf der Rückreise Räuber. Ulrich mußte sich loskaufen. Seinem geheimen Sekretär nahmen sie das Siegel und die Pfandverschreibung auf die Stadt Frankfurt. Frankfurt zahlte bis 1419 die Steuern. In diesem Jahre rückte sie mit einer Absagung und Quittung hervor, die mit des Grafen Siegel bedruckt war. Ulrich erklärte dies für einen Betrug, und meynte, daß die Räuber, die ihn einst angefallen hätten, von Frankfurt gedungen, oder selbst Frankfurter gewesen wären. — Heinrich, der Neunte, von Hohenstein, verkaufte im Jahr 1455 seinen Antheil an diesen Pfandschaften an Heinrich von Hanau.

Dietrich, der Sechste, wurde von Günthern zum Vormunde seines Sohns Heinrich bestimmt. Die Schwarzburgischen Agnaten glaubten ein näheres Recht hierzu zu haben, und erregten daher einen Streit, welcher 1350 in Erfurth so verglichen wurde, daß sämtliche Grafen von Hohenstein und Schwarzburg, die Vormundschaft übernahmen, und dabei folgenden Vergleich schlossen: „Wenn des verstorbenen Königs Günthers unmündiger Sohn, Heinrich, vor seinem „zwölften Jahre stirbt: so wollen wir alle seine hinterlassenen Herrschaften, Städte, Schlösser, Land und „Leute, besonders diejenigen 20,000 Mark, welche „der Kaiser Karl uns schuldig geworden, und alle dafür „haftende Pfandschaften innerhalb Monatsfrist theilen, „also, daß Heinrich, der Fünfte, von Hohenstein und „seine Schwiegersöhne, die Gebrüder von Schwarzburg die eine Hälfte, die übrigen Grafen von „Hohenstein aber Heinrich, Bernhard, Dietrich und „Ulrich, die andere Hälfte haben und besitzen „sollen."

Nach

Nach Heinrich, des Fünften Tode 1356, entstand ein Streit über diese Vereinigung, und auch über die Theilung der Länder. Wie der Streit geendigt, und die Erbschaft getheilt wurde, ist schon oben erzählt; hier füge ich noch hinzu: Heinrich, der Fünfte, war Landgräflicher Oberhauptmann in Thüringen gewesen, diese Charge bekam nun Dietrich, der Sechste. In dieser Würde tritt er auf in dem Legat, das Heinrich von Schwarzburg, und alle Grafen von Hohenstein an das Bartholomäus-Stift in Frankfurt am Mayn ausstellten, und worin sie vierhundert Pfund Heller für Seelenmessen, Vigilien u. dgl. dem verstorbenen König Günther zu Ehren, bestimmten. Als Landeshauptmann mußte er die Plackereien hindern, die Straßen sicher machen, daher zerstörte er die Burgen, und Zufluchtsörter solcher Räuber, die sich eine Ehre daraus machten, vom Steigbügel zu leben.

Dietrich, der Sechste, ist gestorben zwischen 1366 und 70. Er hat zwei Gemahlinnen gehabt: 1) Adelheid, des Grafen Otto, von Hollstein, Tochter, und 2) Sophia, Herzogin von Braunschweig, welche 1394 gestorben seyn soll. — Weil in seinen Enkeln sein Stamm ausgestorben ist, so will ich zuerst ihre Geschichte erzählen, und dann Ulrich, des Dritten, Geschichte nachholen.

Dietrich, der Sechste, hatte nur einen Sohn, Dietrich den Siebenten, von welchem folgendes merkwürdig ist: Bisher hatten die sämtlichen Grafen von Hohenstein sich zwar in die Länder getheilt, jedoch nur so, daß einem Jeden sein Theil angewiesen wurde, um darin seine Residenz zu nehmen, und die Einkünfte zu ziehen, nach ihrem Tode aber stand es ihren Kindern frei, eine andere Theilung zu machen. Jezt aber wurde im Jahr 1370 eine Erbabtheilung

lung gemacht, worin Dietrich, der Siebente, die Herrschaft Heeringen, wie sie sein Vater verwaltet hatte, nebst der Herrschaft Bockstädt, und ein Theil des Hauses Hohenstein, wie auch ein Theil der Pfandschaft am Rhein erblich erhielt, und sich den Titel Graf von Hohenstein Herr von Heeringen und Bockstädt beilegte. Weiter findet man von ihm nichts. Sein Todesjahr ist 1393. Mit seiner Gemahlin Lutrada, Günthers von Käfernburg, Tochter, hat er drei Söhne und drei Töchter gezeugt, zwei hießen Elisabeth, und die Dritte Lutradis; die Söhne waren Dietrich, der Neunte, Heinrich, der Eilfte, und Ulrich der Vierte. Heinrich ist entweder jung gestorben, oder ein Geistlicher geworden, weil seiner nur einmal gedacht wird; auch Ulrich war Domherr in Halberstadt. Dietrich, der Neunte, übernahm allein die Regierung. Einige nennen ihn den Siebenten. —

Seit der Erbabtheilung im Jahr 1370, waren zwei Hauptlinien, nämlich Lohra-Klettenberg, und Heeringen-Kelbra. Diese letzte Linie theilte sich wieder in zwei abgesonderte Häuser. Das eine erhielt den Namen Heeringen, das andere Kelbra. Aus dem Letzten kommt die Heldrungische Linie. — Die Residenzen dieser Linien waren, Heeringen, Kelbra, Klettenberg. Ich erzähle die Geschichte der Heeringischen Linie zuerst, weil sie am ersten ausgestorben ist.

Dietrich, der Neunte, wohnte in Heeringen. Von dem Jahre 1394 ist ein Vergleich bekannt, den er mit seinem Vetter, Ulrich, und dessen Sohn, Heinrich, dem Neunten, von Kelbra, schloß, worin sie sich wechselsweise beerben wollten. Dietrich behielt sich hierin für seine Mutter Lutradis, und seine Schwestern, Heeringen mit den Einkünften auf ihre Lebenszeit

zeit vor, wenn er ohne Erben sterben würde. Dietrich war ein lockerer Herr und dabei ein unruhiger Kopf, der sich mit seinen Vettern eben nicht gut vertrug. Gleich zu Anfange seiner Regierung, trat er das Schloß Bockstädt, wo sich die Grafen von Hohenstein oft aufzuhalten pflegten, an die Herrn von Querfurt ab. Fehden waren seine Lieblingsbeschäftigung, und darin war er so sehr von sich eingenommen, daß er bei einer Verbindung, die er mit den Grafen von Hohenstein=Kelbra, seinen Vettern, und den Grafen von Stollberg und Schwarzburg, gegen seine Feinde schloß, ausdrücklich sich vorbehielt, „die Fehde mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig=Wolfenbüttel müsse ihm allein überlassen werden, mit diesem wolle er schon fertig werden.

Mit dem Kloster Walkenried lebte er beständig im Streite. Hiezu gaben die Unruhen Gelegenheit, die seine Vettern Ulrich, Heinrich, der Vierte, und Dietrich, der Fünfte, mit demselben Kloster schon vorher gehabt hatten, weil sie ihre Absicht, ihren Bruder Otto zum Abt zu machen, nicht erreicht hatten. Seit dieser Zeit bemerkt man deutlich, daß die Grafen Gelegenheit suchten, sich an dem Kloster zu rächen. Dietrich, der Neunte, forderte von dem Abt Johann die Zinsen, von den Gütern Riethhof, Berbisleben und Berrungen, nebst Batteroda *). Ulrich, der Dritte, hatte darauf schon Ansprüche gemacht, die Mönche aber wirkten bei dem Pabst den Bann über ihn aus. Ulrich ließ seine Ansprüche fahren, und erhielt Absolution. Bald darauf hatte er den vierten Theil der Einkünfte dieser Güter auf dreißig Jahre verlangt, der Konvent aber schlug ihm dies gerade zu ab. Indeß brach=

*) Eckstorm W. Chr. S. 152.

brachte der Landgraf Balthasar von Thüringen, einen Interimsvergleich zu Stande, nach welchem die Güter an die gräflichen Unterthanen vermeiert werden sollten. Dietrich, der Neunte, verwarf diesen Vergleich. Der Abt klagte bei dem Kaiser Ruprecht. Die damalige Verfassung des Reichs sowol, als der Kirche, war nicht die Beste. Der Kaiser Wenzel war eben abgesetzt. Drei Päbste stritten sich um die Krone, ihr Ansehen hatte einen nicht geringen Stoß durch das Schisma erhalten; das Koncilium zu Pisa zeigte sie noch mehr in ihrer Blöße. Der Kaiser war durch seine Wahlkapitulation zu auswärtigen Eroberungen verpflichtet, und konnte also nicht nach Art Rudolpfs von Habsburg, die Regierung im Reiche verwalten. Auf die übergebene Klage des Abts, befahl Ruprecht den nahe wohnenden Grafen und Städten, den Dietrich zu belagern, und ihn zur Genugthuung anzuhalten. Im Jahr 1406 rückte eine feindliche Schaar vor Dietrichs Burg, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Dietrich, durch den mislungenen Versuch der verbundenen Armee kühner gemacht, überfiel das folgende Jahr die obengenannten Klostergüter. Ihr Schicksal war traurig; sie wurden ein Raub der Flammen. Dietrich sahe nun voraus, daß eine neue Armee im Namen des Reichs ihn befehden würde, und machte dagegen Anstalten. Es rückte auch wirklich diese kleine Reichsarmee aufs neue 1407 vor Heeringen; aber auch diesmal waren ihre Versuche vergebens weil sie zu einer Zeit gemacht wurden, wo man zugleich mit einem andern Feinde, nämlich der Kälte, zu kämpfen hatte*). Da die Autorität des Kaisers nichts half: so wurde die Sache gütlichen Unterhandlungen überlassen. Der Abt Friedrich von Ilfeld, aus dem alten, jetzt aus-

*) Lenkf. Vorrede zu s. Ilf. Alt. u. auch S. 106.

ausgestorbenen, adelichen Geschlecht von Rusteberg, nebst andern erfahrnen Männern wurden zu Schiedsrichtern 1410 bestellt. Die Sache wurde so verglichen, daß zwar Walkenried die Güter behielt, die Ländereien aber an die Einwohner in Heeringen und andere gräfliche Unterthanen vermeiern mußte. Diese Meier mußten die Zinsen nach Walkenried, oder auf den Walkenrieder Hof nach Nordhausen liefern, wovon denn der Graf den Zehnten bekam. Noch itzt, da Brandenburg diesen Hof in Nordhausen besitzt, müssen die Besitzer die Zinsen dahin liefern. — Ueberdies nahm Dietrich dem Kloster Walkenried, die neun sogenannten Kurhufen weg. Dietrich hatte sich also bezahlt gemacht, und während der Unterhandlungen, setzte er einige Güter des Klosters so in Contribution, daß er seine Leute, die ihm geholfen hatten, davon bezahlen konnte *).

Diese Fehde erzeugte eine Neue, die aber für den Dietrich nicht so glücklich ausfiel. Ich muß diese Fehde weitläufiger erzählen, weil sie in der Hohensteinischen Geschichte eine Hauptrevolution hervorgebracht hat. Wäre das Recht der Erstgeburt um ein paar hundert Jahre früher eingeführt, so würde diese Fehde nicht entstanden seyn.

Der Graf Ulrich, der Dritte, und sein Sohn Heinrich, der Neunte, waren 1412 mit dem Landgrafen in Unterhandlung getreten, wegen der Herrschaft Kelbra, die sie ihm gegen ein Aequivalent abtreten wollten. Wir werden hernach hören, daß Heldrungen dies Aequivalent gewesen ist. Dietrich konnte dies nicht verschmerzen, er verbarg aber die wahren Ursachen seines Unwillens, und nahm seine Zuflucht zu

*) Eckstorm S. 153.

zu der oben angeführten Theilung unter Dietrich, dem Siebenten, die er für ungleich hielt, und deswegen auf eine neue Theilung antrug. Dazu kam noch, daß er wußte, daß seine Vettern in der Walkenrieder Fehde, das Kloster heimlich begünstigt hatten. Dies vergrösserte seinen Haß. Vielleicht war die Theilung ungleich. Kurz, Dietrich schien von der Rechtmäßigkeit seiner Forderung so überzeugt zu seyn, daß ihn nichts davon abzubringen vermochte. Aber auch Ulrich und Heinrich waren von dem rechtmäßigen Besitz ihrer Güter überzeugt, und schlugen eine neue Theilung aus. Dietrich sahe sich nach Bundesgenossen um, und diese zu finden, war in der Fehden Zeit nicht schwer.

Es entstanden damals hin und wieder kleine Gesellschaften, und Verbindungen, wie man es nannte, die beständig zum Rauben und Plündern bereit waren. Solche Verbindungen zeigen allemal von der schlafenden Obergewalt der Regierung. Ruprecht war kein schlechter Kaiser, aber Wenzel war desto nachläßiger gewesen; durch ihn war die kaiserliche Autorität gesunken. In Thüringen streifte damals die Flegel-Gesellschaft umher, die viel Unheil anstiftete. Der Ursprung dieser Gesellschaft ist folgender: Graf Günther, der Neun und zwanzigste, von Schwarzburg, hatte seine Tochter, Anna, an den Grafen Philipp von Nassau, versprochen. Bald darauf gereuete es ihn, und gab dem Philipp eine Summe Geld für den Abtritt. Hierauf versprach er die Anna dem Landgrafen Friedrich, dem Friedfertigen. Friedrich hing nun ganz von seinem Schwiegervater ab. Er bestimmte seiner Gemahlin Tenneberg, Waltershausen nnd Käfernburg, nebst einem Theil der jährlichen Renten von Sangerhausen zum Wittwenthum. Diese Güter aber sollten, im Fall, daß sie sich wieder verheurathete, von den Vettern, Friedrich, den Streitbaren, und Wilhelm, den Zweiten, wieder eingelößt werden

können. Diese Prinzen waren mit diesem Vermächtniß nicht zufrieden. Günther regierte indeß in seines Schwiegersohns Namen, und verhinderte sorgfältig, daß die Prinzen einander nicht besuchen durften; er ließ keine Bittschrift der Unterthanen zu Friedrichs Augen. Diese Härte machte, daß die Unterthanen bei dem Kurfürsten Friedrich, damals noch Markgrafen in Meißen, klagten, und ihm den Verdacht beibrachten, als wollte Günther, weil seine Tochter keine Kinder hatte, das Landgrafthum an sich, oder doch wenigstens einzelne Stücke davon an Böhmen, Hessen und Maynz bringen. Der Markgraf drohete mit den Waffen, wenn Günther seine angemaßte Vormundschaft nicht niederlegen würde. Günther weigerte sich, und nun ging die Fehde an. Die Meißnischen Truppen nahmen einen Schreckzug 1412 vor, und W. elm zog über Erfurth nach Gotha, und setzte sich mit Gewalt in den Besitz dieser Stadt. Als Günther den Ernst sahe, so verband er sich mit Friedrich von Heldrungen, der auch ein Feind des Meißnischen Hauses war. Sie warben Bauern, Tagelöhner, Drescher, nebst vielen verdorbenen Edelleuten zu Soldatrn an. Die Begierde nach Beute, machte diese Gesellschaft, die man die Flegeler, und ihren Krieg den Flegelkrieg nannte, zahlreich. Die Sitten der Großen haben Einfluß auf den Karakter des Volks. — Der Flegelkrieg fiel für den Landgrafen unglücklich aus. Er mußte um Gnade bitten. Auch Günther suchte durch Unterwerfung seine Aussöhnung, und erhielt sie *). Die Flegeler aber verlohren sich erst völlig 1415, nach Günthers Tode. Friedrich, von Heldrungen, der Anführer der Flegeler, suchte Gelegenheit, sich mit seinen Anhängern auf Unkosten eines Andern zu erhalten, weil er in Heldrungen nicht sicher war.

Ge-

*) Heidenreich und Becherer Thür. Chr. 383.

Gerade zu dieser Zeit nun, wo Günther sich unterwerfen mußte, that Dietrich, der Neunte, von Hohenstein dem Friedrich von Heldrungen den Antrag, ob er mit ihm eine Fehde gegen seine Vettern führen wollte. Friedrich war so gleich bereit. Beide wurden mit einander einig, in der Nacht, wenn alles schliefe, das Schloß Hohenstein, wo Ulrich damals residirte, zu überfallen. Die Nacht begünstigte den Plan dieser unedlen Helden. Den 15ten Sept. 1412 wurde Hohenstein in der Nacht erstiegen, und Ulrich sahe sich in den Händen seiner Feinde, ehe er noch wußte, daß sie seine Feinde waren *). Der junge Heinrich, der den Beinamen von Kelbra führte, wurde durch den Lärm aufgeweckt. Die Gefahr erlaubte ihm nicht, sich anzukleiden; er entfloh mit Hülfe seiner Gemahlin nach Ilfeld. Von hieraus wandte er sich an den Landgraf Friedrich, und klagte wegen dieser ungerechten Behandlung. Der Landgraf, der schon mit ihm und seinem Vater eine Verbindung eingegangen war **) nahm sich seiner an, und schickte eine Anzahl Truppen in das Gebiet von Heldrungen, um den Friedrich für seine Unruhen zu strafen. Weil er nun Anführer der Flegeler gewesen war, und jetzt aufs neue Unruhen erregt hatte: so wurden ihm seine Länder Heldrungen und Wiehe a) genommen, und Heinrich,



*) Harenberg Gandersh. Gesch. S. 1441 sagt, die Markgrafen von Meißen hätten ihn gefangen genommen, damit er sich nicht mit Friedrich von Heldrungen verbinden möchte; dies ist ganz falsch.

**) Müller Sächs. Annalen, S. 5 u. 7.

a) Anmerk. Wiehe an der Unstrut hatte sonst seine eigenen Herrn, kam dann an eine Linie der Grafen von Orlamünda; wurde aber 1342 durch Herman von Weimar, und Günthern von Schwarzburg zerstört. Nach dieser Zeit

rich, der Neunte, Ulrichs, des Dritten, Sohn, unter gewissen Bedingungen damit beliehen *).

Friedrich schwärmte nun noch umher, bis ihn endlich sein Spion Hinz Herzog, der ihm Hohenstein verrathen hatte, einen falschen Weg nach Scharzfeld führte. Auf diesem Wege wurde er bei Makkenrode, einem Dorfe im Klettenbergischen, von einigen Bauern mit einem Schweinspieß erstochen **). Dietrich, der Neunte, fürchtete, daß die Reihe auch an ihn kommen möchte, und verglich sich daher mit dem Landgrafen, ohne daß man jedoch die Bedingungen dieses Vergleichs angeben kann. Seinem Freunde Friedrich von Heldrungen hatte er vorher Elbingeroda gegeben, der aber nie ruhig hier gewohnt hat, sondern, wie schon gesagt, bis an seinen Tod umher irrte. Das Merkwürdigste ist, daß Dietrich in dieser unglücklichen Fehde 1412 seinen Antheil an Hohenstein, Heeringen und Kelbra an den Graf Botho in Stollberg verkaufte ***). Man erzählt von Dietrichs Ende, daß er heimlich entflohen sey, man habe ihn aber zu Sondershausen erwischt, und nach Westphalen gebracht, wo er 1417 zu Dringenberg, im Stift Paderborn, im Gefängniß gestorben sey. Al=

Zeit kam Wiehe an die Herrn von Heldrungen. In diesem Flegelkriege kam es an die Grafen von Hohenstein.

*) Die Urkunde steht in Horns Leben Friedrich des Streitbaren S. 174.

**) Pfefferkorn hat eine Grabschrift auf ihn aufbehalten, in seinen Th Merkw. K. 29. Wer in dem Leben hat nur Flegelswerk geschaft, der wird auch wie ein Schwein und Flegel umgebracht.

***) Zeitfuchs St. Gesch. S. 27.

Allein Niemand kann die Zeit und Art dieser Gefangenschaft angeben, und nach einer Verordnung einer ewigen Seelenmesse, in der Kapelle unserer lieben Frauen auf dem Steinwege vor Heringen, zu schliessen, so ist er 1417 auf dem Schlosse Heeringen gestorben. Ob er mit der Adelheid von Eberstein verheurathet gewesen, ist ungewiß, wenigstens hat er keine Kinder nachgelassen.

Das Schloß Hohenstein ist also seit 1412 an den Grafen von Stollberg mit lehnsherrlicher Bewilligung gekommen. Der Graf Botho, an den es fiel, war mit einer Gräfin von Hohenstein, Mechtild, vermählt. Er ist deswegen noch merkwürdig, weil er, wegen seiner zweiten Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Wernigeroda, diese Grafschaft 1429 erbte, nachdem er schon zuvor 1417 mit dem letzten Grafen Heinrich eine Erbverbrüderung geschlossen hatte. —

Nach Dietrichs Tode meldeten sich mehrere Prätendenten seiner Güter: der erste war sein Bruder Ulrich der Vierte, Domherr in Halberstadt. Er widersetzte sich so wol seinen Schwägern, als auch andern, die Theil an der Erbschaft haben wollten, forderte geistliche und weltliche Gerichte auf, seine Rechte geltend zu machen, wirkte den Bann über Heeringen aus, weil die Unterthanen ihn nicht annehmen wollten. Weil er sich aber bei dem Antritt seines geistlichen Standes, aller Rechte und Ansprüche begeben hatte: so mußte er auch jetzt 1423 aufs neue seinen Rechten entsagen; vermuthlich gegen einen gewissen Geldabtrag. Paul Jovius, S. 76. Die älteste Schwester Dietrichs, des Neunten, Elisabeth, war an den Bruno von Querfurt vermählt. Ihrer wird bei dieser Ebschafts-Sache nicht gedacht. Dietrich hatte seine beiden jüngern Schwestern, Elisabeth, die an den Gottschalk,

Herrn zu Plesse, und Luthrade, die an Heinrich von Plauen und Gera vermählt war, zu Erbinnen eingesetzt. Auch scheint Heinrich von Hohenstein, Herr zu Heldrungen, zum Erben eines Theils bestimmt gewesen zu seyn. Der Grafen von Hohenstein-Klettenberg, wird nicht gedacht, sie konnten auch wegen der geschlossenen Erbabtheilung keine Ansprüche machen. Die beiden Schwestern also, und Heinrich von Heldrungen waren die rechtmäßigen Prätendenten. Es meldeten sich noch ein paar Erben, deren Rechte aber sehr zweifelhaft müssen gewesen seyn, weil sie sie nicht deducirt haben, sondern gleich zurück traten, so bald sich die rechtmäßigen Erben legitimirt hatten. Es waren dies die Fürsten von Anhalt, Bernhard und Georg, nebst dem Erzbischof von Maynz *) Indeß machte der Anfang des Streits, den Heinrich von Heldrungen, wegen der Zukunft besorgt. Er verkaufte seinen Antheil an Heeringen, und der goldenen Aue, an die Grafen Heinrich von Schwarzburg, und Botho von Stollberg für zweitausend Rh. Gulden. Nunmehro nahmen diese beiden Grafen mit dem Heinrich von Gera, und Gottschalk von Plesse, die Länder in Besitz, und errichteten einen Burgfrieden zu Heeringen im Jahr 1418, worin die Gränzen eines jeden Theils berichtigt wurden. Die beiden Grafen von Schwarzburg und Stollberg, setzten überdem noch fest, daß eine Linie die andere beerben solle, und daß sie, wenn die beiden andern Theile verkauft werden sollten, dieselben gemeinschaftlich kaufen wollten. Diese Gesammtbesitzung der Länder dauerte bis zu dem Jahre 1432. In diesem Jahre verkauften die Herrn von Gera ihren Antheil an die Grafen von Schwarzburg und Stollberg für sechstausend Gulden, und 1439 kauften eben diese Grafen um denseben Preiß den



*) Paul Jovius S. 78.

den Plessischen Theil, und wurden hierauf von dem Landgrafen feierlich zur gesammten Hand beliehen. Konrad von Weinßberg, trat zwar mit einer Schuldforderung von sechstauseud Mark Goldes auf Hohenstein und Heeringen auf; ich kann aber so wenig entscheiden, ob er dies in seinem oder in Ulrichs, des Vierten Namen that, als, wie die Sache abgelaufen ist. — Auf diese Art ist die goldene Aue an Stollberg und Schwarzburg gekommen. Sonst gehörte sie an die Grafen von Beichlingen, als ein Thüringisches Lehn, welches 1330 die Grafen von Hohenstein erhielten. Stollberg soll eigentlich zwei Theile besitzen, weil es schon 1412 einen Theil gekauft hatte, ehe dieser Streit anging. Es hat aber seinen Theil an Kelbra, und Heeringen an Schwarzburg versetzt, und bis jetzt noch nicht eingelöst, jedoch hat es sich den Adel in der goldenen Aue, nebst Bestellung der Geistlichen gemeinschaftlich vorbehalten. Schwarzburg hat von Heinrich, den Neunten, von Heldrungen noch manches allein gekauft: z. E. 1424 die Hälfte an Bennekenstein auf dem Harze, und 1428 das Dorf Rinkleben. Stollberg kaufte besonders den Theil an Hohenstein den Heinrich von Heldrungen noch eigenthümlich besessen hatte. Die Klettenbergische Linie hatte sich bei der Theilung 1370 ihrer Ansprüche auf das Schloß Hohenstein, außer dem Titel, ganz begeben. — Die Heeringische Linie war also ausgestorben, und ihre Güter zertheilt; es bleibt also noch die Kelbraische Linie übrig, die sich mit Ulrich den Dritten, anfängt, in seinem Sohn, Heldrungen, in seinem Enkel aber Vierrad hieß.

Ulrich, der Dritte, Dietrich, des Sechsten, Bruder, erhielt in der Theilung 1370 das Schloß und die Stadt Kelbra, die er mit seinem Bruder vorher von den Grafen von Beichlingen gekauft hatte, nebst

einem Theil an dem Schlosse Hohenstein, und der Pfandschaft am Rhein, die der Kaiser Wenzel 1380 aufs neue den Grafen bestätigte, imgleichen den Benekenstein. Er residirte in Kelbra, und führte den Titel davon, vermehrte auch diese Herrschaft mit Mokungen, Wippera, Heinrichsberg und Schönwerda. Der Stadt Nordhausen war er nicht sehr gewogen. Diese Stadt hatte sich ihrer Pfandschaft entledigt, die Grafen aber wünschten lieber auf sie, als auf die Wetterauischen Städte angewiesen zu seyn, und neckten daher die Nordhäuser oft und bitter. Der Kaiser erneuerte zwar auf ihre Bitte die Pfandschaft auf Nordhausen; allein sie ist nicht vollzogen worden. Ulrich behielt seinen Groll gegen Nordhausen, und schadete der Stadt, wo er konnte. Es gehörte ihm das Schloß Schnabelburg, ohnweit Salza, am Fuß des Konsteins, wo die Rudera noch itzt zu sehen sind *). Dies Schloß war, wie alle dergleichen Burgen, den benachbarten Gegenden, den Nordhäusern, sehr lästig. Ulrich hielt sich oft auf diesem Schlosse auf, und plünderte von hier aus die Reisenden nach Nordhausen, und die Marktleute. Die Nordhäuser glaubten sich am Besten zu helfen, wenn sie ihm diese Burg abkauften. Sie brachten eine Summe Geldes zusammen, und ließen dem Grafen den Kauf anbieten. Ulrich ließ sich willig finden, und verkaufte ihnen die Schnabelburg, vermuthlich in der Absicht, bei Gelegenheit sie ihnen wieder abzunehmen. Er mochte vielleicht seine Absichten verrathen haben, weswegen sich auch die Nordhäuser zur Gegenlist berechtigt hielten. Denn indem Ulrich in der Stadt war, und sich das Geld auszahlen ließ, fielen die Bürger über das Schloß her, und zerstörten es fast ganz; nach den Ueberbleibseln zu

*) Hist. Nachr. v. Nordh. S. 469. and Scriptor. rerum Brunſ. Tom. 2. p. 1129.

zu schließen, durch Feuer im Jahr 1363. Hier zeigte sich nun, was die Absicht, sowohl des Kaufs, als Verkaufs gewesen war. So bald Ulrich Nachricht davon erhielt, begab er sich in Eil aus der Stadt. Beim Anblick der Burg gerieth er in Wuth, und beschloß Rache. So gleich aber konnte er keine Fehde anfangen, denn die Nordhäuser hatten das Recht mit ihrer gekauften Burg zu machen, was sie wollten. Ulrich hielt indeß, was er beschlossen hatte, und nach fünf Jahren, nämlich 1368, zog er viele vom Adel, und wer sonst Lust zur Beute hatte, an sich, neckte die Bürger so lange, bis sie der Neckereien müde, eine Fehde mit ihm anfingen. Man schlug sich derb herum, und manche Bürgerin erwartete vergebens am Abend ihren Mann. Ulrich wurde durch seine Vettern unterstützt. Nordhausen war umringt: kein Bürger durfte auf der Landstraße erscheinen; alle Zufuhr war abgeschnitten. Die Nordhäuser nahmen einige vom Adel in ihre Dienste: als die Herren von Brandenfels und Boymelburg, raften zusammen, was sie konnten, und fielen unter ihrem tapfern Hauptmann, Andreas von Buttler, aus der Stadt, verwüsteten durch Feuer und Schwerdt alle um Hohenstein, Heeringen und Kelbra gelegenen Dörfer. Das Glück macht verwegener; sie wagten noch einen Ausfall, und trieben das Vieh von Heeringen weg. Der junge Graf Heinrich, der Achte, von Klettenberg, der sich damals in Heeringen bei seinem Vetter Dietrich aufhielt, rafte mit diesem die Bürger zusammen, um den Nordhäusern die Beute abzujagen. Es gab derbe Schläge. Der junge Graf Heinrich wurde von dem Buttler gefangen. Weil er ihn aber nicht kannte, und er sich schlechthin Heinrich von Kelbra nannte: so ließ ihn dieser auf sein Ehrenwort los. Heinrich ließ sich aber von seinen Vettern bereden, sein Ehrenwort einmal nicht zu halten, und stellte sich nicht an dem bestimmten Tage. Ulrich und seine Anhänger brach-

brachten indeß die Stadt auf das Aeußerste, und nur die Dazwischenkunft des Landgrafen Friedrich, konnte der Fehde ein Ende machen. Friedrich, der Strenge, verglich sie so, daß Ulrich alle Feindseligkeiten einstellen, die Stadt aber ihm in drei Terminen tausend fünfhundert Mark Silbers zahlen sollte *).

Der kurzsichtige Bürger siehet oft die besten Absichten seiner Obrigkeit mit scheelem Auge an, und deutet sie nach seinem eigenen Interesse, mehr oder minder gefährlich. Der Magistrat legte den Bürgern eine verhältnißmäßige Abgabe auf, um die fünfhundert Mark für jedes Jahr zusammen zu bringen. Die Bürger widersetzten sich; der Magistrat, überzeugt von den Vortheilen des Friedens und Nachtheil der Fehde, wollte sie zwingen, eine Kleinigkeit zum allgemeinen Wohl beizutragen. Die Bürger erregten einen Aufstand. Der Magistrat beharrte bei seinem Vorsatz. Der Pöbel wurde wüthender. Der Magistrat flüchtete sich in das sogenannte Riesenhaus am Markte; der Pöbel stürmte das Haus, jagte einen Theil der Rathspersonen aus der Stadt, die übrigen acht und zwanzig wurden enthauptet. — Der Stolz der freien Reichsbürger ist einer von den Gründen ihrer Ohnmacht. Die Fehde mit dem Grafen ging wieder an. Endlich verglichen die Aebte, Hermann von Ilfeld, und Nicolaus von Walkenried, beide Theile. —

Nach hergestellter Ruhe schlossen die Städte Nordhausen, Erfurth, Mühlhausen mit den Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Gleichen und Hohenstein, im Jahre 1371, ein Bündniß, um sich gegen alle Räubereien zu sichern, die damals sehr überhand genommen hat-

*) Becherer, S. 359 und Binhard, S. 276.

hatten. Vermöge dieses Bündnisses wurden die Theilnehmenden oft in Fehden verwickelt, die ihnen theuer zu stehen kamen, denn die Artikel desselben wurden oft in ihrem Inhalte erweitert, und Einschiebsel gemacht, die ihrer Natur nach nicht zum Zwecke gehörten. Besonders hatte Nordhausen das Schicksal in dem Kriege der Landgrafen mit Erfurth, welche sich der Wahl Ludewigs zum Erzbischof in Maynz, gegen den Adolf von Nassau, widersetzten, wie schon oben erzählt ist.

Ulrich hat noch eine Fehde mit den Herrn von Hanstein, Bülzingsleben und Usler geführt, die ich aber nebst mehrern kleinen Begebenheiten übergehe, so wie auch seine Freigebigkeit gegen das Kloster in Kelbra *). Sein Streit mit Dietrich, dem Neunten, ist oben weitläufig erzählt worden. Ulrich starb 1414 in Heldrungen bei seinem Sohne Heinrich. Seine Gemahlin war Agnes, Ernst von Braunschweig-Osterode und Einbeck Tochter **). Dietrich, der Achte, der erste Sohn, war mit der Richza, Johanns von Schwarzburg Wachsenburgischer Linie vermählt, und residirte in Kelbra. Er war schwächlich, und starb 1400. Er hinterließ zwei Töchter, Helena und Anna, die beide in das Kloster Ilmenau gingen. Seine Länder nahm sein Bruder Heinrich, der Siebente, in Besitz.

Heinrich, der Neunte, ist der eigentliche Stammvater der Grafen von Hohenstein-Heldrungen und Vierraden. Er war, wie schon oben erzählt ist, bei der Eroberung Hohensteins durch seinen Vetter Dietrich, den Neunten, mit Hülfe seiner Gemahlin, Margaretha von Weinsberg entflohen, und bat den Landgrafen

*) Leukf. Beschr. d. Klost. S. 561.

**) Script. rer. Brunſ. Tom. 2. p. 21.

grafen um Schutz. Dieser nahm dem Friedrich, Anführer der Flegeler, Heldrungen, und beliehe damit Heinrich, den Neunten, unter der Bedingung, daß er ihm seine Rechte an Kelbra und andern Anhältischen Pfandschaften, überlassen mußte. Heinrich nannte sich nun Herr von Heldrungen. Er war kein guter Wirth, und verkaufte mehrere Stücke von seinen Gütern, so gar seinen Antheil an der rheinischen Pfandschaft verkaufte er an den Graf Reinhard von Hanau 1455. Müller in in s. Sächs. Annalen S. 11 sagt, daß er 1422, den 11ten Januar eine Schrift von sich gestellt, worin er Wiehe und Heldrungen an den Landgrafen wieder abgetreten habe, gegen Kelbra, Schandersleben, Harzgeroda, Hoyma und Günthersberg *). Dies muß etwa nur ein Projekt gewesen seyn, das nicht realisirt worden ist, denn erst sein Sohn, Johann, verkaufte Heldrungen an Mansfeld, oder Johann müßte diese Länder aufs neue wieder eingetauscht haben, wovon ich aber nichts habe finden können. Weiter habe ich nichts merkwürdiges von Heinrich, den Neunten anzuführen, als daß er das Koncilium zu Kostniz besuchte, wo so mancher aus Neugierde, oder der Vergnügungen wegen hinging. Er hat zwei Söhne hinterlassen, Ulrich, den Fünften, und Johann, den Zweiten, und eine Tochter, Agnes, die an den Graf Friedrich, von Beichlingen, vermählt war. Friedrich starb in dem Treffen bei Außig; Agnes vermählte sich hierauf an den Adolf von Gleichen, im Jahr 1434 **). Ulrich wird nur ein paarmal in Urkunden erwähnt. Er ist vermuthlich unverheurathet gestorben. Er starb in dem Treffen vor Außig, wo zwölf

*) Eben dies sagt Horn in dem Leben Friedrich des Streitbaren, S. 130.

**) Leukf. Histor. Nachr. von den Grafen von Gleichen. §. 30.

zwölf tausend Deutsche von den Böhmen erschlagen wurden.

Johann, der Zweite, hatte sich in seiner Jugend auf die Wissenschaften gelegt, wählte aber hernach den Soldatenstand, und that sich in dem Kriege des deutschen Ordens gegen die Preußen hervor. Er führte einen großen Staat, und ritt nie anders aus, als im Gefolge von zwölf Edelleuten, die man zum Spott seine zwölf Apostel nannte. Er war ein Liebling des Herzog Wilhelms von Sachsen, mit dem er auch 1461 eine Reise nach Palästina machte. Wahrscheinlich hatte ihm diese Reise zu viel gekostet; er bediente sich daher mancher Reden, die den Herzog beleidigten, und fiel im Jahr 1465 in Ungnade, die dadurch noch vergrössert wurde, daß er sich weigerte, die Lehndienste zu verrichten. Seine Freunde, die Grafen von Stollberg, Schwarzburg und Gleichen, söhnten ihn mit dem Herzoge wieder aus. Indeß mag es mit der Aussöhnung kein rechter Ernst gewesen seyn, und weil Johann in seiner Herrschaft nicht viel Eigenthum mehr besaß: so verkaufte er Heldrungen an den Graf Gebhard von Mansfeld, und ging im Jahr 1480 in Brandenburgische Dienste. Der Kurfürst von Brandenburg beliehe ihn mit der Grafschaft Vierraden, welche den Herzogen von Pommern, die mit dem Kurfürsten wegen Stettin im Streite waren, nebst noch andern Gütern im Jahr 1468 abgenommen war.

Gebhard, von Mansfeld, war ein schlechter Bezahler, und schon im Jahr 1481 beklagte sich Johann in bittern Ausdrücken über ihn, und bat den Graf Heinrich von Schwarzburg, den Gebhard zur Bezahlung anzuhalten. Gebhard entschuldigte sich damit, daß er sagte: „er habe schon zehntausend Gülden an

Jo-

Johann bezahlt, viele Güter habe er erst einlösen müssen, die durch des Johann schlechte Wirthschaft versetzt gewesen wären, und überdem hätten sie ihre Sache dem Ausspruch des Herzog Wilhelms überlassen; Johann habe sich nicht gestellt, nnd dadurch zu erkennen gegeben, daß er Unrecht habe; es sey unbillig, daß er durch Verunglimpfungen ihm zu schaden suche." Johann wurde dadurch aufgebracht, und da der Ausspruch des Herzogs nicht günstig für ihn ausfiel; so suchte er sich selbst Recht zu verschaffen, fiel in Gebhards Länder, und quälte die Unterthanen mit seinen Plackereien. Die beiden sächsischen Prinzen, Ernst und Albrecht, stifteten endlich Frieden; die nähern Umstände dieses Friedens aber sind unbekannt *).

Während dieses Streites mit dem Grafen von Mansfeld, fing Johann mit dem Grafen von Schwarzburg noch einen neuen an. Heinrich, der Drey und dreißigste, war 1481 bei der Belagerung der Stadt Delmenhorst, in den Unruhen, welche die Könige von Dännemark mit den Ditmarsen hatten, gestorben. Ihm folgte sein noch lebender Vater, Heinrich, in der Regierung. Johann, der Zweite, und Dietrich von Plesse, forderten, vermöge einer Erbverbrüderung, die sie mit dem Verstorbenen, im Jahr 1480, geschlossen hätten, seine Erbschaft. Die Sache wurde klagbar. Der Kurfürst von Sachsen hielt deswegen verschiedene Tagefahrten zu Torgau, und entschied die Sache zu Heinrichs Vortheil, Johann und Dietrich mußten sich, ihrer Ansprüche begeben.

Nach dem Jahre 1492 findet man nichts mehr von Johann. Er hat zwei Gemahlinnen gehabt, erstlich, Anna, Georg des Aeltern, von Anhalt, Tochter, und

*) Paul Jovius S. 91.

und zweitens eine Freyin von Plesse, des erstgenannten Dietrichs Schwester. Seine Kinder sind Anna, die an den Graf Ulrich von Rheinstein vermählt war; Bernhard, der Zweite, und Wolfgang. Von Bernhard ist nichts merkwürdig. Wolfgang folgte seinem Vater in den neuen Gütern. Er war mit der Katharina, Ernst des Vierten, von Hohenstein-Klettenberg Tochter, vermählt, mit welcher er sieben Kinder hatte. S. Tab. Wilhelm, der Zweite, der älteste Sohn, nennt sich Herr von Vierraden und Schwedt. Er war Brandenburgischer Geheimder-Rath und Landvogt in der Uckermark, und wurde oft zum Gesandten gebraucht. Wie, und wenn er Schwedt an sich gebracht, ist ungewiß. Er starb 1569 ohne Erben. Seine Gemahlin, Margaretha, von Schönburg-Glaucha, vermählte sich hernach mit dem Grafen Johann Georg zu Solms. Seine Länder fielen an seinen Bruder.

Martin war 1569 deutscher Ordensmeister, durch die Mark, Sachsen, Pommern und Wenden. Diese Würde hat er vierzig Jahr bekleidet. Der Kurfürst, Johann Georg, bestimmte ihn auch zum Stadthalter in Preußen. Hierauf erscheint er noch einmal als Kurfürstlicher Bevollmächtigter bei der Krönung Stephan Bathori, zum König in Pohlen. Auch war er bei der Belagerung von St. Quintin zugegen. In Schwedt stiftete er ein Hospital für sechzehn Personen. Seine Gemahlin war Maria, Ulrichs von Rheinstein, Tochter, mit welcher er sechs und funfzig Jahre in einer unfruchtbaren Ehe lebte. Er starb 1609, den fünften May. Schwedt und Vierraden fielen an Brandenburg zurück. Mit ihm ist der ganze Stamm der Grafen von Hohenstein erloschen.

Es wird der Deutlichkeit wegen eine kurze Wiederholung hier am rechten Orte stehen. — Die Gra-

fen hatten sich in zwei Linien getheilt. Dietrich, der Fünfte, stiftete diese zweite Linie. Seine Söhne waren wiederum die Väter zwei verschiedener Linien; nämlich, Dietrich, der Sechste, stiftete Heeringen, und Ulrich, der Dritte, Kelbra. Die erstere Linie starb mit Dietrich, dem Neunten, ab; seine Erbschaft wurde zertheilt. Heinrich, von Kelbra, bekam von dem Landgrafen die Herrschaft Heldrungen, und überließ Kelbra, welches ihm in der Erbabtheilung zugefallen war, dem Landgrafen. Heinrichs Sohn, Johann der Zweite, verkaufte Heldrungen, und wurde mit Vierraden, in der Mark Brandenburg beliehen. Dieser Stamm überlebte die andere Linie in Klettenberg, weil sie aber nicht zur gesammten Hand beliehen war, so konnte auch Klettenberg nicht an sie fallen. So viel von dieser Linie. Nun ist noch die Klettenbergische übrig, deren Geschichte in dem folgenden Kapitel erzählt wird.

## Zehntes Kapitel.

### Geschichte der Grafen von Hohenstein, Klettenbergischer Linie.

---

Der Stifter der Klettenbergischen Linie, ist Heinrich, der Vierte, Dietrich, des Dritten, Sohn. Was von ihm merkwürdig ist, ist schon oben erzählt worden. Seine Gemahlin war, Elisabeth, Heinrichs von Waldeck, Tochter, mit welcher er zwei Söhne zeugte: Bernhard, den Ersten, und Heinrich, den Sechsten. Der letztere hat den Stamm fortgesetzt. Nach der Abtheilung von seinen Vettern, nahm er seine Residenz in Klettenberg. Das Uebrige von seiner Geschichte

schichte ist schon erzählt. Er war mit der Mechtild von Orlamünda vermählt. Sein Todes-Jahr ist 1367, Mechthild starb 1368. Seine Tochter Mechtild war an Graf Botho, den Sechsten, von Stollberg vermählt *). Der jüngste Sohn Ernst, der Erste, war Kanonikus in Halberstadt, und wurde daselbst im Jahr 1390 Bischof. Er war ein sehr strenger Mann, der die Fehden mehr als sein Meßgewand liebte. Mit dem Herzog, Friedrich, von Braunschweig, der von einigen Fürsten zum römischen König gewählt wurde, hat er fast beständig Plackereien gehabt **). Damit er diese besser fortsetzen könnte, so verpfändete er die Oberburg zu Hettstädt für viertausend und vierhundert Thaler, an die Grafen von Mansfeld ***). Das Domkapitel war gar nicht mit ihm zufrieden, und als der Probst ihm diese Fehden untersagen wollte: so ließ er denselben nach Gröningen bringen, und in einem Keller den Kopf abschlagen. Hierüber that ihn der Pabst in den Bann, worinn er auch 1400 starb. Sein Leichnam stand sieben Jahr in einem bleiernen Sarge an der Stadtmauer, bis ihn Pabst Gregor, der Zwölfte, absolvirte, worauf er dann in die Domkirche begraben wurde ****).

Heinrich, der Achte, mit der rothen Platte, ist derselbe, der in der Nordhäusischen Fehde, vom Andreas Buttler, gefangen genommen wurde. In der Erbabtheilung der Grafen 1370 fielen ihm die beiden Herrschaften, Lohra und Klettenberg, die Hälfte von



*) Zeitfuchs S. 26.

**) Eckstorm S. 23.

***) Kreyßig Diplom. Nachlese, zur Gesch. von Obers. S. 5 u. 65.

****) Leuckf. ant. Groening. S. 50.

Bennekenstein und ein Theil der Pfandschaft am Rhein zu; er begab sich aber, außer dem Titel, ganz der Ansprüche auf das Schloß Hohenstein. Anfangs residirte er auf Lohra; hernach aber auf Klettenberg, und führte seit der Zeit, so wie alle seine Nachkommen, den Titel: Graf von Hohenstein, und Herr zu Lohra und Klettenberg. — Einen Theil des Allerbergs, brachte er von den Herrn von Minnigeroda und Bockelhagen an sich. Im Jahre 1385 schloß er mit mehrern Grafen, und den Herzogen von Braunschweig, Otto und Friedrich, ein Bündniß gegen alle Landfriedensstöhrer *). Graf Dietrich von Wernigeroda, der mit in dem Bunde war, und demohngeachtet den Grafen von Rheinstein befehdete, verlohr das Leben; Heinrich war einer von seinen Richtern **). An die Grafen von Mansfeld verpfändete er im Jahr 1401, das Schloß Morungen, für dreitausend fünfhundert, sieben und achtzig Gülden. Hingegen bekam er im Jahr 1402, von seinem Schwager, Friedrich, von Braunschweig, die Grafschaft Lutterberg für eilftausend Mark löthiges Silbers, wiederkäuflich. Heinrich, der Achte, starb im Jahr 140$\frac{8}{9}$. Seine Gemahlin, Anna, Ernsts von Grubenhagen Tochter, hat ihm außer einer Tochter, Agnes, die an Christian von Oldenburg vermählt wurde, vier Söhne gebohren, wovon der Jüngste, Otto, Bischof in Merseburg war, die drei andern aber gemeinschaftlich regiert haben. —

Heinrich, der Zehnte, der Stolze, nahm an der Fehde Theil, die die Grafen von Schwarzburg mit dem Herzog Erich von Grubenhagen führten, wurde aber bei Osterhagen, da die Hohensteiner geschlagen waren,

*) S. oben das siebente Kapitel.

**) Cranz Saxon. lib. 10. c. 7.

ren, gefangen, und mußte sich mit achttausend Gülden lösen. Er zog hierauf, nachdem er von dem Koncilio zu Kostniz, wohin ihn mehr Neugier als Geschäfte getrieben hatten, zurück gekommen war, mit seinem Bruder, Ernst, dem Zweiten, gegen die Hussiten zu Felde; beide blieben im Jahr 1426, in dem Treffen bei Außig. Ob Heinrich verheurathet gewesen ist, ist ungewiß.

Günther, der dritte Sohn Heinrich, des Achten, war Domprobst in Nordhausen, und starb in dem Treffen bei Osterhagen. Ernst, der Zweite, hat den Stamm allein fortgesetzt. Er war mit einer Gräfin von Stollberg, Anna, vermählt, mit welcher er fünf Söhne und drei Töchter gezeugt hat. S. Tab.

Zwei von Ernst, des Zweiten, Söhnen, Herman und Otto, sind wenig bekannt; die drei übrigen regierten gemeinschaftlich. Eilger, der Zehnte, ist unverheurathet gestorben. Ernst, der Dritte, und Heinrich, der Eilfte, der Kühne, erscheinen in den wichtigsten Verhandlungen immer zugleich. Sie trugen bei den Fehden den Verlust, und theilten den Gewinn. Beide schlossen mit dem Abt Johann, den Sechsten, in Walkenried, einen Vergleich wegen der Bergwerke, daß ein Theil des Zehnten, den Grafen, der Andere dem Kloster gehören sollte. Beide Brüder wurden im Jahr 1431, von dem Erzbischof Günther in Magdeburg, mit dem Schlosse in Wernigeroda, vermöge einer Erbverbrüderung mit Stollberg, zur gesammten Hand beliehen.

Merkwürdiger, als alles bisher erzählte, ist der bekannte Erbvereinigungs- und Verbrüderungs-Vertrag, den die drei Grafen von Hohenstein, Heinrich, der Eilfte, Ernst, der Dritte, und

Eilger, der Zehnte, mit ihren Vettern, Botho von Stollberg, und Wernigeroda, und Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt zu Sondershausen, im Jahr 1433 errichteten. Auf dieser Erbvereinigung beruhete in der Folge der wichtige Streit, nach dem Abgange des Hohensteinschen Hauses, den ich im eilften Kapitel erzähle. Weil ich mich dort darauf beziehen muß, so ist es um desto nöthiger, die Hauptpunkte dieses Vergleichs hier anzuführen *).

Zuerst wurde eine Verbrüderung geschlossen, die den wechselseitigen Schutz und Vertheidigung zur Absicht hatte; ein natürlicher Zusammenhang der Dinge, machte es nöthig, auch den Erbverein zu bestimmen, wenn etwa einer aus der Verbrüderung im Treffen, oder auf eine andere Art, das Leben verliehren sollte. Die öftern Einfälle der Hussiten in Deutschland, verbunden mit der Liebe und Hochachtung gegen die Vettern, der Nutzen und die Ruhe der Unterthanen, verursachten diese Verbrüderung. Die Grafen sagen dies selbst in der Einleitung. Diese Erbvereinigung erforderte die Einwilligung der Stände, weil die Grafen die Rechte derselben zu ihrem Nachtheil einem Andern nicht übertragen konnten. Alle drei Theile hatten diese Vorsicht angewandt, und sagen es ausdrücklich, daß sie mit Einwilligung und Vollwort ihrer Stände diese Verbrüderung schließen wollten, die sich nicht bloß auf die jetzt contrahirenden Personen, sondern auch auf ihre Leibes- und Lehns-Erben erstrecken sollte. Die einzelnen Punkte sind folgende: —

Zuerst wurde ein völliges Freundschafts-Bündniß geschlossen, und zur Erhaltung derselben alles das beigelegt,

*) Die Urkunde steht in Heidenreichs Schwarzb. Gesch.

gelegt, was die Freundschaft stören, und ihre Annehmlichkeiten vernichten kann. „Daher solle Keiner „des Andern Feinde wissentlich aufnehmen, oder ihnen „Schutz gewähren, vielweniger ihnen ein Haus verstatten. Die Unterthanen sollen als gemeinschaftliche Unterthanen betrachtet werden; jeder soll sie als sein Eigenthum ansehen. Alle wechselseitige Schuldforderungen und Ansprüche sollen aufgehoben seyn."

Zweitens wurde festgesetzt, daß sie wechselsweise den Titel von ihren Ländern führen wollten, so oft es ihrer Ehre und Rechten zuträglich sey. „Dies solle „selbst, um der Unterthanen willen geschehen, und soll „ewig gehalten werden; und wenn auch Fürsten und „Grafen ihre Unterthanen würden, so sollen sie sich dies „gefallen lassen." — Die Grafen von Hohenstein nannten sich, von dieser Zeit an, auch Grafen von Schwarzburg und Stollberg.

Der dritte Punkt betrift das wechselseitige Verhalten bei Fehden, den ich übergehe, weil er für meine Leser kein Interesse haben kann, auch in der Folge nichts darauf ankommt.

Zum Vierten wurde bestimmt, wie es gehalten werden sollte, wenn unter ihnen selbst Streit entstände. „Wenn zwei sich streiten: so soll der Dritte entscheiden; „sind sie alle drei uneinig, so sollen sechs Bevollmächtigte, von jeder Partei zwei, die Sache entscheiden. „Eben so soll es gehalten werden, wenn eine Partei mit „den Vasallen des Andern, oder die Vasallen aller drei „Häuser unter sich Streit bekommen. Es soll nie eine „Klage der Vasallen, vor ein geistlich Gericht gebracht „werden."

Nunmehro wurde zur Hauptsache geschritten, die ich aus der Urkunde hersetzen, und nur die ganz alten un-

unverständlichen Ausdrücke ändern will: „Damit „nun alle vorgeschriebene Vereinigung und Artikel, die „um des Nutzens und Friedens willen vorgenommen „sind, desto bessern Grund und Bestand zu allen Zeiten „haben mögen; so haben wir uns, die Grafen: Heinrich, Ernst und Eilger, von Hohenstein, Herren zu „Lohra und Klettenberg, vor uns, und alle unsere Leibes- und Lehns-Erben, zu Haufe gesetzt— verglichen— „und gesammlet, erblich und ewiglich mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe, zu den edlen, unsern „lieben Oheimen, Graf Botho, von Stollberg, Herrn „zu Wernigeroda, und zu Graf Heinrich, von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, Graf „Heinrich, seinem Sohn, und zu ihren Leibes- und „Lehns- Erben, mit diesen nach geschriebenen unsern „Schlössern und Städten, Zubehör, Land und Leuten, „namentlich Lohra, Klettenberg, Benneken„stein, Scharzfeld, Ellrich, Bleicheroda, „unsere Landgerichte, mit alle den vorgeschriebenen Gütern und ehrbare Mannschaft, Nutzen, Herrlichkeit, „und Zubehör, und dazu unter unserm Schloß und „Vestung nichts ausgeschieden, und was wir des mit dem „Lehnherrn mögen aufrichten und übereinkommen, in „solcher Maße, daß, wenn wir einst ohne Leibes-Lehns-Erben mit Tode abgingen, die genannten Schlösser, Amtleute, Vasallen, Städte, Bürger „und Bauern, und alle ihre Herrlichkeiten und Zubehör, auf die genannten unsere Oheime, und „auf ihre Leibes- Lehns- Erben sämmtlich fallen sollen; „nämlich halb auf unsere Oheime in Stollberg, und halb auf die von Schwarzburg, „und ihre Leibes-Lehns- Erben, daß unsere „Oheime diese Herrschaften sämmtlich inne haben, und „nutzen sollen, davon aber nichts theilen, verwechseln, „vergeben, versetzen noch verkaufen, und auch alle ehrbare Mannschaft, Gotteshaus, Prediger, Städte,

„Bür-

„Bürger und Bauern, oder was Wesens diese hätten, „geistliches oder weltliches, bey allem Herkommen blei„ben lassen, und dabei erhalten, und in nichts bedrän„gen wollen, was sie jezt besitzen." —

Der Theil, der den Andern beerbte, versprach in diesem Falle die Schulden auf sich zu nehmen, die auf die Städte, ehrbare Männer u. s. w. verschrieben wären. Damit dies alles bestätiget und für ewig gültig erkannt würde: so ließen die Grafen von Hohenstein ihre Vasallen und Unterthanen, sowohl ihren Leibes-Lehns-Erben, als auch ihren Oheimen huldigen, und schwören: daß sie im Aussterbefall sich an die Oheime und ihre Erben ewig, erblich und unvertheilt halten wollten. Ein gleiches thaten die Grafen von Schwarzburg und Stollberg.

Die Regierung, bis auf den Abgang einer Linie, wurde einem jeden frei und ungehindert überlassen. Auch dies wurde einem Jeden erlaubt, seine Güter zu verpfänden, oder zu verkaufen, nur mit dem Zusatz: daß er sie zuerst den Verbrüderten anbieten sollte. Für die Wittwen soll Jeder nach Landes-Sitte, und der Väter Gebrauch eine Versorgung bestimmen können. Für die Erlösung seiner Seele aus dem Fegefeuer, waren Jedem funfzehnhundert Gülden erlaubt auszusetzen; wolle er diese Summe übersteigen: so müsse es mit Bewilligung der Verbrüderten geschehen, welche auch die unverheuratheten Schwestern und Töchter im Aussterbefall versorgen, und an einen Mann von ihrem Stande, mit sechshundert Mark Silbers ausstatten sollten. —

Diese Erbverbrüderung ist bei allen vorgekommenen Fällen erneuert, von den Lehnsherrn genehmigt und bestätigt worden. Die Grafen von Schwarzburg und Stollberg sind auch zur gesammten Hand, mit den

Hohensteinischen in die Verbrüderung gesetzten Gütern, beliehen worden, bis auf das Jahr 1581. So glaubten nun die Grafen den wechselseitigen Besitz ihrer Güter gesichert, ohne zu ahnden, daß ein Anderer ihre Hoffnungen vereiteln würde. —

Im Jahr 1435 schlossen die drei verbrüderten gräflichen Häuser mit den Herzogen von Braunschweig und mehreren Städten, und Herrn, ein Bündniß, um die Schnapphähne, Taschenklopper, wie sie hießen, aus dem Harzwalde zu vertreiben. Ob dies Bündniß der Absicht entsprochen hat, weiß ich nicht.

Merkwürdiger ist die Fehde, welche die Verbrüderten im Jahr 1437, mit dem Bischof Burkhard von Halberstadt führten. Nach einigen Umständen zu schließen: so waren die Grafen von Schwarzburg, die Hauptpersonen bei der Fehde, obgleich die Grafen von Hohenstein den Anfang machten, und in des Bischofs Gebiet einen Einfall thaten. Der Bischof suchte sich zu rächen, durch die Verheerung der goldenen Aue; seine Expedition bekam ihm aber sehr übel. Die Grafen erfuhren, daß er seinen Rückzug durch die Grafschaft Stollberg nehmen wollte, und verlegten ihm den Weg. Hierdurch sahe er sich genöthigt, den 20sten Novembr. 1437, sich in ein Treffen einzulassen, worin er völlig geschlagen wurde, und sich kaum mit der Flucht retten konnte *). Von diesem Treffen hat der Weg zwischen Heeringen und Stollberg, den Namen des Todtenweges erhalten. Die Gefangenen wurden nach Lohra und Klettenberg, Sondershausen und Kelbra gebracht. Der Bischof erhohlte sich indeß, und drohete mit einem neuen Einfall, der aber nicht geschehen

*) Schöttgen und Kreyßig diplomat. Nachlese zur Gesch. von Obersächs. 5. Th. S. 110.

hen ist, weil sich der Kurfürst, Friedrich, von Sachsen, ins Mittel schlug, und den Grafen seinen Beistand versprach. Dies bewog den Bischof, sich im Jahr 1438 zu Leipzig dem Ausspruche des Kurfürsten, und des Erzbischofs Günther von Magdeburg zu unterwerfen, welcher dahin ausfiel, daß die Fehde eingestellt, der Bischof die Gefangenen der Grafen, ohne Lösegeld entlassen, die Seinigen aber mit sechzehntausend Schock alte Groschen lösen sollte *).

Ernst, der Dritte, kaufte 1449 vom Bruno, edlen Herrn zu Querfurt, das Schloß Artern, Bockstädt, Gehoven, Katernriet, Korstedt, für zwölftausend Rheinische Gulden; trat es aber bald hernach wieder an seinen Schwager Günther von Mansfeld ab **). Ernst starb im Jahr 1454, auf eine tragische Art. Sein Bruder, Heinrich, feierte sein Beilager, und gab, nach damaligem Gebrauch, ein feierliches Turnier. Viele Herren suchten hier in Gegenwart ihrer Schönen, Ruhm und Ehre zu erndten. Das Loos gab unserm Ernst, den Bruno, von Querfurt, zum Gegner. Sie stießen scharf auf einander. Bruno verwundete ihm den Arm. Der Schaden wurde unheilbar, und Ernst mußte daran sterben. Seine Gemahlin war Adelheid, Graf Dietrichs, von Oldenburg, Tochter, und Christian, des Ersten, in Dännemark Schwester; sie vermählte sich hernach zum zweitenmale mit Gebhard, von Mansfeld. — Heinrich, der Eilfte, starb wenig Tage nach seinem Bruder. Er war zweimal vermählt, 1) mit Margaretha von Waldeck, von welcher er einen Sohn hatte: Ernst, den Vierten, und 2tens mit Margaretha, Vollrads von Mansfeld Witwe, gebohrne Herzogin von Sagan.

Ernst,

*) Scriptor. rer. Brunſ. Tom. 3. p. 216.

**) Spangenberg Querfurt. Chron. S. 433.

Ernst, der Vierte, und Johann, der Dritte, waren bei dem Tode ihrer Väter noch unmündig; daher wurden ihre Länder durch drei Vormünder, Otto, von Wernroda, Apel von Wechsungen, und Curt, von Brück, verwaltet bis 1460, wo sie die Regierung selbst antraten. Beide Vettern regierten gemeinschaftlich. Ernst residirte auf Lohra, und Johann auf Klettenberg. Johann war Provisor des Eichsfeldes. Er war vermählt 1) mit der Anna, Protzens, des Dritten, von Querfurt Tochter *), und 2) mit Margarethen, Sigmund von Gleichen, Tochter, mit welcher er einen Sohn, Eilger, den Eilften, der vor ihm starb, und zwei Töchter, Margaretha und Anna zeugte. Johann starb im Jahr 1492. Was von seiner Geschichte merkwürdig ist, läßt sich von Ernsts Geschichte nicht trennen.

Ernst, der Vierte, ging in Gesellschaft seines Vettern, Johann, und mehrerer Grafen, mit dem Herzog, Wilhelm, von Sachsen, im Jahr 1461, ins gelobte Land **). Nach der Heimkehr vermählte er sich mit Margaretha von Reuß und Gera. Hierauf werden beide Grafen bei einer Fehde genannt, die sie mit den Grafen von Henneberg gegen den Bischof Gebhard in Halberstadt führten, und im Jahr 1471, erneuerten sie die Erbvereinigung mit Schwarzburg und Stollberg in Gegenwart ihrer Ritter und Vasallen. Im Jahr 1472 waren sie gegen die Aschersleber zu Felde gezogen, und nahmen ihnen viele Beute ab, die sie bei ihrer Zurückkunft mit dem Kloster Walkenried theilten, es scheint dies ein Puschklopfen, nach damaligem Ausdruck, gewesen zu seyn. Indeß waren die Fürsten von

*) Spangenberg, S. 447.

**) Müller, S. Annal. S. 34.

von Anhalt auf die Seite der Aschersleber getreten, und bedroheten vorzüglich Walkenried, welches, durch die Theilnehmung an der Beute, sich als einen Verbundenen der Grafen gezeigt hatte. Johann, der Dritte, hatte indeß mit Halberstadt eine Fehde angefangen, und kam abermals mit Beute beladen, nach Walkenried, die Mönche ließen ihn nicht ein, dafür verwüstete er einige von ihren Gütern. Was ferner aus der Sache geworden ist, ist unbekannt. Wahrscheinlich ergriffen die Geistlichen ihre gewöhnlichen Waffen, denn Johann reiste im Jahr 1480, mit dem Kurfürst Ernst nach Rom, und ließ sich daselbst wegen seiner Räubereien im Halberstädtischen absolviren. Den damaligen Abt Johann, den Siebenten, in Walkenried, haßte er von ganzem Herzen, so wie alle seine Mönche, und weil er sich manche harte Handlungen gegen sie erlaubte: so thaten dies auch einige von seinen Vasallen. Einer von diesen fand einst einen Mönch in seinem Jagdgehege, den er oft gewarnt, und sich dergleichen Besuche verbeten hatte. Der Mönch konnte jezt der Rache des Edelmans nicht entgehen, welcher ihm ein eisern Halsband anlegte, das er besonders dazu mit Stacheln, die tief in den Hals eindrungen, hatte machen lassen. Der Hals schwoll entsetzlich auf, so, daß der arme Mönch weder essen noch trinken konnte. Seine Brüder versuchten alles mögliche ihm zu helfen; aber alles war vergebens. Sie hielten daher Betstunde, segneten ihn zum Tode ein, und führten ihn dann in die Schmiede. Hier wurde das Halsband auf dem Amboß zerschlagen, aber der unglückliche Mönch verlohr dabei das Leben.

Von Ernst, dem Vierten, der an den obigen Fehden Antheil hatte, ist noch dies merkwürdig, daß er im Jahr 1486, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, auf einige Kosten, einige Truppen zur Belagerung

rung der Stadt Braunschweig zuführte. Ernst reiste fleißig umher, wo Lanzen in Turnieren zu brechen waren. Nach Johanns unbeerbtem Tode fiel die Erbschaft an ihn. Er starb im Jahr 1508, und ließ sechs Söhne nach. S. Tab. Von seiner zweiten Gemahlin, Felicitas, von Beichlingen, hat er nur zwei Töchter gehabt. Eine von seinen Töchtern, von der ersten Gemahlin, Katharina, wurde Dekanissin in Gandersheim, wo sie durch einen Prozeß bekannt geworden ist, den sie in Rom führte, weil sie bei einer Aebtissinwahl durchgefallen war *). — Von den Söhnen verdient Heinrich, der Zwölfte, und Eilger, der Zwölfte, kaum angeführt zu werden. Wilhelm, der Erste, hatte sich auf die Wissenschaften gelegt, und wurde im Jahr 1486 Rektor der Universität Erfurth, hernach Domherr in Maynz, und Probst in Nordhausen, und endlich Bischof in Straßburg, residirte aber zu Zabern, und starb im Jahr 1541 **).

Heinrich, der Dreizehnte, war mit der Susanna, Albrechts, von Mansfeld, Wittwe vermählt, und starb 1530 zu Ellrich. Sein Sohn Franz, starb jung, indem er mit einem Pferde gestürzt war. — Johann, der Vierte, diente dem Herzog Georg, von Sachsen, in Friesland, und wurde hier von einem vergifteten Pfeil getroffen, kehrte zurück, und starb im Jahr 1514 zu Lohra.

Ernst, der Fünfte, ist der Einzige, der den Stamm fortgesetzt hat. Ernst ist, in mehr als einer Rücksicht, einer der merkwürdigsten Grafen. Er lebte zu den Zeiten, wo das ganze Europa eine neue politische Gestalt bekam. Die Türken drangen immer wei-

ter

*) Leuff. Gandersh. Alt. S. 261.

**) Birkens sächs. Heldensaal, S. 11 u. 94.

ter vor, und eroberten sogar Griechisch-Weißenburg in Ungarn. Es wurde die geistliche und weltliche Macht aufgeboten, diesen barbarischen Feinden Einhalt zu thun, die so fürchterlich waren, daß man in der Kirche um ihre Vertilgung bat. Pabst Leo, der Zehnte, und Kaiser Maximilian, der Erste, boten alle ihre Beredsamkeit auf, die Fürsten zu ermuntern, einen Zug gegen sie zu thun, den der Kaiser noch in seinem Alter begleiten wollte. Die Kurfürsten bewilligten auf dem Reichstage den Zehnten von den geistlichen, und den Zwanzigsten von den weltlichen Gütern zu geben. Die Harzgrafen insgesamt hielten deswegen im Jahr 1519, mit den thüringischen Grafen zu Erfurth eine Versammlung, und, nach vielem Streite, willigten sie in die Forderung des Kaisers; jedoch mit der Bedingung, daß das Geld in einer jeden Herrschaft, wo es gesammlet worden sey, aufbewahrt werden sollte, bis der Zug gegen die Türken vorgenommen würde, damit die Leute eines jeden Herrn, die zu Felde gingen, davon unterhalten werden könnten. Dieser Zug ging nicht vor sich; der Kaiser starb, und sein Nachfolger Karl, der Fünfte, hatte vorerst ganz andere Sachen zu überdenken, die aber nicht hierher gehören. Ernst hatte schon Anstalten gemacht, sein Contingent zu stellen, nunmehro aber ließ er seine Leute wieder auseinander gehen.

Unter Ernst, dem Fünften, ging die Reformation in der Grafschaft Hohenstein an; er selbst aber blieb bis an sein Ende ein strenger Katholik. In dem Bauernkriege mußte er viel leiden. Allein dies gehört in ein besonderes Kapitel von der Reformationsgeschichte, wo weitläufig davon gehandelt wird. Eben so ist sein Streit mit Moriz von Sachsen, wegen der Schutzvogtei über Walkenried, schon oben erzählt. Siehe das achte Kapitel.

Im

Im Jahre 1528 publizirte Ernst mit seinen Brüdern eine Bergordnung in der Grafschaft Lutterberg, nachdem im Jahr 1521 die reichen Silbergruben auf dem Andreasberge entdeckt waren. Die Stadt Andreasberg hat ihren Namen von dem Andreaskreuze, welches auf die Münzen, aus diesem Silber, geprägt wurde, erhalten *). Dies mag hier genug seyn von Ernst, dem Fünften, denn das, was das Merkwürdigste ist, läßt sich von andern Begebenheiten nicht trennen, und wird am gehörigen Ort erzählt. Seine Gemahlin war Anna, Eberweins, von Bentheim, Tochter, mit welcher er fünf Söhne und vier Töchter erzeugt hat. S. Tab. Ernst starb 1552 zu Scharzfeld, und liegt in dem Erdbegräbniß in Walkenried begraben.

Von seinen Söhnen ist eigentlich nur Ernst der Sechste, und Volkmar Wolfgang merkwürdig, denn Christoph starb sehr jung; Wilhelm ging in Kriegsdienste, und starb im Jahr 1554 in dem Lager bei Rentin in Brabant, Eberwein starb 1560, auf dem Beilager Graf Günthers, zu Arnstadt.

Ernst, der Sechste, war, wie sein Bruder, in der Armee des Kurfürst Moriz, und war mit in dem Treffen bei Sievershausen, wo Moriz über seinen Feind Albrecht von Brandenburg zwar siegte, aber auch seinen Tod fand.

Vom Ernst ist merkwürdig, daß er mit seinem Bruder die Reformation in Hohenstein vollendete, und die Augspurgische Confeßion einführte. Siehe das funfzehnte Kapitel. —

Das

*) Harenberg hist. Gandersh. p. 1442.

Das Kloster Ilfeld war lutherisch worden, und der Abt Thomas Stange hatte eine Schule darin angelegt. Nach des Abts Tode im Jahre 1559, waren die Grafen von Stollberg willens, die Schule wieder eingehen zu lassen, und ihrem Vorgeben nach einen neuen Abt zu setzen, der das Kloster administriren sollte. Allein der neue Abt Neander, der manchen Ruf nach Universitäten, manche Geschenke von denen, die die Klostergüter gern an sich bringen wollten, ausschlug, wandte alles an, die Grafen davon zu abzureden. Er stellte ihnen vor, daß ihr Verfahren nicht nur gegen den Passauischen Vertrag, sondern, daß es auch Schade sey, die Schule aufzuheben, die schon vierzehn Jahr gestanden, und schon vierzig Knaben erhalten könnte. Er wandte sich an die Lehnsherrn, die Herzoge von Braunschweig; und da diese damit zufrieden waren, mußten auch die Grafen nachgeben. Neander wurde zum Rektor und Administrator bestimmt, mit dem Versprechen, alles treu zu erfüllen, was ihm dieses Amtes wegen obliege. Die Grafen suchten nun alle Gelegenheit auf, dem Kloster zu schaden; zuerst borgten sie von demselben baar Geld, das vierhundert Gulden betrug, und welches Neander besser anzuwenden gedachte, aber den Grafen keine abschlägige Antwort zu geben wagte. Er mußte der Nothwendigkeit nachgeben. Zu diesen Verdrießlichkeiten kamen noch neue hinzu. Es hatten sich nämlich die Grafen von Hohenstein und Schwarzburg, mit einander verbunden, daß ein Jeder, nach dem Tode des Abts Thomas, die Güter zu sich nehmen, und behalten wolle, die in seinen Herrschaften lägen. Schwarzburg machte den Anfang, und nahm Kirch-Engel mit Gewalt ein, nebst einigen andern Gütern, legte Reuter auf den Klosterhof, und verbot dem Verwalter, weder Vieh, noch Getraide, noch Gelder dem Kloster verabfolgen zu lassen.

Neander schrieb an die Grafen Günther und Hans von Schwarzburg, und that Vorstellungen; richtete aber nur so viel aus, daß ein Schwarzburgischer Rath zu ihm kam, und ihm anbot, daß, wenn er den Grafen Kirch-Engel lassen wollte, sie ihn mit einer reichlichen Versorgung in ihr Land vociren wollten. Neander schlug dies aus, und reiste selbst nach Meissen zu dem berühmten Rechtsgelehrten, Georg Fabricius, auch nach Dresden und Wittenberg; aber überall bekam er den Rath: „Er solle bedenken, daß er es mit großen Herrn zu thun habe." Neander konnte sich nicht überzeugen, daß in Deutschland ein großer Herr ungestraft ungerecht handeln könne, und klagte daher bei dem Reichs-Kammer-Gericht in Speyer. Der Graf Günther merkte indeß, daß das Urtheil des Kammer-Gerichts nicht vortheilhaft für ihn ausfallen würde, und ließ dem Abt einen Vergleich anbieten. Der Graf Ernst, der Sechste, von Hohenstein, der zwar selbst bei der Sache intereßirt war, aber bis jezt noch keinen gewaltsamen Schritt gethan hatte, wurde zum Schiedsrichter erwählt. Schwarzburg erbot sich, jährlich dem Kloster dreihundert Gülden aus dem Amte Heeringen zu geben, wenn es dagegen seine Güter in Kirch-Engel und Ebra, ganz abtreten wollte; und da dies verworfen wurde: so verlangte der Graf, daß ihm diese Güter für gewisse Malter Korn, auf zehn Jahre verpachtet würden. Auch dies wurde abgeschlagen, obgleich der Hohensteinische Kanzler, Bötcher, sehr zuredete, dies Anerbiethen anzunehmen. Diese Unterhandlungen waren also fruchtlos. Bald nachher wurden abermals in Nordhausen neue Unterhandlungen angestellt, und endlich ein Vergleich geschlossen, nach welchem der Prozeß bei dem Kammer-Gerichte aufgehoben, dem Kloster die Güter gelassen, und alles, was sich seit den Unruhen, wegen Ausgaben und Einnahmen zugetragen, vernichtet seyn sollte. Das Kloster

ster versprach außer den gewöhnlichen zwei und funfzig Marktscheffel Getraide, jährlich noch sechzig Gulden, den Grafen zu zahlen, und beständig vier Knaben aus dem Schwarzburgischen in allem frei in der Kloster-Schule zu unterhalten. (Die soll eigentlich noch gelten.) Würde aber die Schule eingehen, oder nicht gut verwaltet werden, und der Hof in Ilfeld in weltliche Hände kommen: so solle durch diesen Vergleich den Grafen an ihren Rechten nichts benommen seyn. —

Ernst, der Sechste, that einen Feldzug mit seinen Reutern nach den Niederlanden, zum Besten der Stadthalterin Maria, Königin von Ungern. Nach seiner Zurückkunft, vermählte er sich mit der Katharina, Johann Heinrichs von Schwarzburg, Tochter, die ihm zwei Töchter gebahr, Anna und Maria. Die letzte war an Ludewig, von Butbusch vermählt. Ernst residirte in Klettenberg, wo er auch im Jahr 1562, den 22sten Junius starb, und in Walkenried begraben wurde. Die Wittwe vermählte sich mit dem Graf Botho, von Rheinstein.

Volkmar Wolfgang, überlebte alle seine Brüder. Er war im Jahr 1512 gebohren. Seine Jugend verlebte er in Straßburg bei seines Vaters Bruder, Wilhelm. Seine Erziehung war dem Zeitalter und dem Orte seines Aufenthalts angemessen. Wenn nicht andere Umstände dazu gekommen wären, und die Wahrheit weniger Reiz für ihn gehabt hätte: so würde er für die lutherische Reformation nicht so sehr eingenommen gewesen seyn, die er nebst seinem Bruder, Ernst, in der ganzen Grafschaft einführte. — Von Straßburg begab er sich nach Paris, und von hier nach Orleans, um die Weisheit von akademischen Lehrstühlen zu hören. Seine Fertigkeit in der französischen Spra-

che, wurde überall bewundert: denn damals war sie noch nicht die Sprache der Höfe, und die Galanterie der Franzosen, wurde noch nicht so sehr in Deutschland nachgeaft, als jezt. Vielmehr kam jezt die Zeit, wo man manches den Spaniern nachahmte, die auf des Kaisers Befehl die deutsche Freiheit unterdrücken helfen wollten. Die schwarze Kleidung unserer Geistlichen, ist ein Ueberbleibsel ihrer Staatskleider. Der Kurfürst, Moriz, von Sachsen, der der Ernestinischen Linie die Kurwürde entrissen und sie auf die Albertinische gebracht hatte; der, eben dieser politischen Absicht wegen, die Protestanten, aus Gefälligkeit für den Kaiser bedrückte, und dadurch seiner Ehre einen Fleck zugezogen hatte, suchte denselben wieder wegzuwischen. Seit dieser Zeit ist er jedem edlen Deutschen unsterblich geworden. Ihm danken wir den Passauer Vertrag; ihm dankt Deutschland seine Freiheit. Der Graf Volkmar Wolfgang, ob er gleich noch katholisch war, begleitete ihn bei seinen Unternehmungen, und war auch bei der Belagerung von Magdeburg zugegen, wo Moriz den Anfang machte, zum Besten der Protestanten, und der deutschen Freiheit, sich dem Kaiser zu widersetzen.

Unter Volkmars Regierung wurde ein Versuch gemacht, die Kupferminen bei Walkenried, in dem so genannten Kupferberge, die schon im Jahr 1476 entdeckt waren, wieder in Gang zu bringen. Es kam nämlich um das Jahr 1569, ein gewisser Kegel, der aus Mansfeld vertrieben war, zu dem Graf Volkmar, und theilte ihm dies Projekt mit. Der Graf fand es annehmlich, und ließ sogleich an dem Zorge-Flusse eine Kupferhütte erbauen, die jezt in eine Eisenhütte verwandelt ist. Sobald aber die Mansfelder den glücklichen Erfolg der Sache sahen: so riefen sie den Kegel zurück, und söhnten sich mit ihm aus; wahrscheinlich des-

deswegen, damit sie die Kohlen, die sie aus den Waldungen bei Walkenried hohlten, ferner hohlen könnten. Die Kupferbergwerke blieben also wieder liegen, bis auf Ernst, des Siebenten, Tod. Die Grafschaft fiel an Heinrich Julius, Herzog in Braunschweig. Nun fanden sich einige Bergwerksverständige vom Andreasberge, die große Versprechungen wegen des lapis fissilis, machten, und des mit Erz-Theilchen angefüllten Sandes, den man bei Ellrich, Walkenried und Sachsa auf dem Felde findet. Sie behaupteten, es müßte hier Kupfer und Silber gegraben werden können, welches eben so gut sey, wie das Mansfeldische. Die Sache wurde nach Zellerfeld berichtet, und der Grubenmeister stellte eine Untersuchung an, fand aber, daß die Unkosten nicht herauskommen würden. Man berief hierauf andere Sachverständige von Mansfeld, diese versicherten gerade das Gegentheil. Sie Sache unterblieb wegen der Uneinigkeiten und Widersprüche, ob gleich schon viel gearbeitet war. Wahrscheinlich fand sich keiner, der sein Geld auf Spekulation anlegen wollte. Indeß erneuerte der Graf die obenangeführte Bergordnung. —

Volkmars Streit mit dem Kurfürsten von Sachsen, wegen der Schutzvogtei über Walkenried, ist schon oben erzählt. — Er ist der erste Graf von Hohenstein, der mit der Herrschaft Lohra von Halberstadt beliehen wurde, denn unter ihm vertauschte der Kurfürst August, diese Herrschaft an Halberstadt, wie oben schon in der Geschichte von Lohra, erzählt ist. Die Grafen von Schwarzburg und Stollberg waren damit nicht zufrieden; selbst Volkmar soll sich der Thränen nicht haben enthalten können, als ihn der Kurfürst seines Eides entließ, und an Halberstadt verwieß. —

Volkmar liebte den Krieg. Als Kaiser Maximilian, der Zweite, mit den Ungern einen Krieg anfieng: so begleitete der Graf das Heer im Jahr 1566. Er starb den 5ten Febr. 1580, und liegt in Walkenried begraben. Zum erstenmal hat er sich 1555 zu Weissenfels, mit Margaretha, Graf Wolfs, des Ersten, von Barby, Tochter, vermählt; diese starb 1567, nachdem sie ihn zum Vater von zwei Söhnen, und sechs Töchtern gemacht hatte. Sie liegt in Bleicheroda begraben. Die beiden Söhne waren Eilger, der Dreizehnte, der sehr jung starb, und Ernst, der Siebente. Die älteste Tochter, Agnes, starb bei ihrem Vetter, Martin, zu Vierraden. Die zweite, Anna, war an den Graf Joachim, von Hohenzollern-Sigmaringen, die dritte, Maria, an Ludewig, von Isenburg-Büdingen, und die vierte, Magdalena, an den Graf Wolf, von Castell, vermählt; Katharina starb jung; desgleichen Margaretha. Zum zweitenmal hatte sich Volkmar mit Magdalena, Ulrichs, von Rheinstein, Tochter, vermählt, die ihm zwei Söhne, Eilger und Volkmar Wolfgang, gebahr, die aber beide jung gestorben sind. Magdalena selbst lebte noch bis 1608 zu Klettenberg, ihrem Wittwensitze, wo sie den 2ten Junius starb, und in Walkenried bebraben wurde.

Es war nunmehro nur noch ein einziger männlicher Erbe, aus Heinrichs, des Vierten, Linie übrig, nämlich Ernst, der Siebente, ein munterer und wolthätiger Herr. Er war gebohren den 24sten Febr. 1562. Bei seines Vaters Tode war er achtzehn Jahr alt, und stand daher unter der Vormundschaft des Grafen Wilhelm, von Schwarzburg, und Albrechts, von Barby. Als ein Kind von zwei Jahren war er Koadjutor in Walkenried, und hernach Administrator. Die Bestätigung dieser Würde erhielt er von dem Abt, Johann, in Alten-Campen, im Jahr 1578, da sein Vater

ter noch am Leben war. Er hielt sich einen Prokurator, Liborius Hirsch, der für ihn die Geschäfte besorgen mußte. Diesem gaben jezt die Vormünder den Abschied, und schickten ihn auf das Gut nach Günzeroda. An seine Stelle wurde Georg Freder gesetzt. Das Archiv des Klosters wurde nach Lohra gebracht, und kam hernach in die Hände der Grafen von Schwarzburg. Ernst, der Siebente, war zweimal vermählt, zum erstenmal mit der Juliana, Albrechts vom Barby, seines Vormundes Tochter, im Jahr 1582, den 10ten Sept. Sie gebahr ihm einen Sohn, Volkmar Wolfgang, der als ein Kind von drei Jahren, vor dem Vater starb, und vier Töchter, Anna, Elisabeth, Dorothea und Juliana. Die drei erstern sind jung gestorben. Juliana überlebte den Vater. Sie war an den Graf, Johann Ludewig, von Gleichen-Spiegelberg vermählt, der als der lezte dieser Familie im Jahr 1631 starb, Juliana starb 1633, den 10 Jul., nachdem sie sich noch von einem Schwärmer hatte überreden lassen, daß sie einen Posthumus gebähren würde, und deswegen schon in den Kirchen für eine glückliche Entbindung bitten ließ. Sie ist die ganz lezte aus dem Hohensteinischen Geschlecht. Ernsts zweite Gemahlin, war Agnes, von Eberstein, die er sich den 18ten Junius 1592 am Herzoglichen Hofe in Stettin beilegen ließ. Sie hat keine Kinder von ihm gehabt, und vermählte sich nach seinem Tode mit Burkhard, Schenken von Tautenburg, im Jahr 1598.

Weil Ernst voraussahe, daß seine Güter an lachende Erben kommen würden: so lebte er ziemlich verschwenderisch. Er ließ es nicht an Lustbarkeiten und Vergnügungen fehlen. Die Grafschaft gerieth dadurch sehr in Schulden. Er starb den 8ten Julius, 1593 zu Lohra, und wurde in Walkenried begraben.

Weil er der letzte seines Geschlechts war, so wurde das Wappen, der Siegelring und Schwerdt mit ihm begraben.

Es war nun noch der einzige Martin von Vierraden und Schwedt am Leben, allein weil er nicht in der gesammten Hand war, so konnte er die Länder nicht erben. Martin hatte selbst keine Erben, und bemühete sich daher nicht einmal um Ernsts Länder.

So endigte sich das Geschlecht der Grafen von Hohenstein; das über vierhundert Jahre geblühet hatte. Ihre Länder wurden der Zankapfel verschiedener Familien. Ein Fremder trug die Beute davon.

## Eiltes Kapitel

enthält den Streit des Herzogs von Braunschweig mit den Grafen von Schwarzburg und Stollberg; die Verschenkung der Grafschaft vom Kaiser an den Grafen von Thun, und die übrigen Begebenheiten, bis auf den westphälischen Frieden 1648.

---

Nach Ernst, des Siebenten, Tode ging der merkwürdige Succeßionsstreit an, der bis auf das Jahr 1632, gewährt hat. Dies ist die merkwürdigste Periode in der Hohensteinischen Geschichte, und verdient daher eine ausführlichere Erzählung.

Kaum war Ernst gestorben: so traten drei Prätendenten seiner Länder auf, von denen jeder das nähere Recht zur Erbschaft zu haben glaubte. Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig, und postulirter Bischof

schof zu Halberstadt; der Graf Christoph von Stollberg, und Karl Günther, von Schwarzburg, waren die streitenden Personen. Dieser ganze Streit beruhete auf der im Jahr 1433, zwischen den drei gräflichen Häusern Hohenstein, Stollberg und Schwarzburg geschlossenen Erbverbrüderung, die ich oben weitläufig erzählt habe *). Diese Erbverbrüderung war so abgefaßt, daß Niemand etwas darwider hatte. Die Grafen selbst bestätigten sie zum öftern aufs neue. Im Jahr 1493 stellten sie eine Urkunde aus, worin sie diesen Erbverein als völlig gültig, von den Lehnsherrn und Kaisern bestätigt, erneuerten, und den Unterthanen, die in eventum gehuldigt hatten, ihre Rechte und Freiheiten zusicherten, ja so gar versprachen; wenn ein Vasall in dem Hohensteinischen stürbe, und unverheurathete Töchter nachließe, so wollten sie dieselben ausstatten **). Kurz, sie betragen sich als solche Personen, die das Recht zu dergleichen Handlungen haben. Es war überdem in Deutschland schon lange üblich gewesen, solche Erbverbrüderungen zu schließen, und die Kaiser sowol, als die übrigen Lehnsherrn haben dagegen nichts eingewand. Die Herzoge von Sachsen, als Lehnsherrn der Grafen, so viel nämlich Lohra, Bleicheroda und Ellrich betrift, mit ihren Pertinenzien, haben zum öftern diesen Erbverein bestätigt. Als der Kurfürst, August, von Sachsen, die Herrschaft Lohra, mit dem Zubehör, an das Domkapitel in Halberstadt, gegen andere Mansfeldische Güter, im Jahr 1573 vertauschte: so wurde ausdrücklich vorbehalten, daß dieser Tausch den Grafen von Schwarzburg und Stollberg an ihren Rechten unschädlich seyn sollte. S. das siebente Kap.



*) S. zehntes Kapitel.

**) Buhlaische Rezeß MSct.

Um den Lehnsnexus richtig einzusehen: so muß man die alte eigentliche Grafschaft Hohenstein, von der neuen, d. h. Lohra und Klettenberg, die von jener den Namen angenommen hat, wol unterscheiden. Wegen Scharzfeld, Lutterberg und mehrerer Stücke, war gar kein Streit, denn diese fielen gleich an den Lehnsherrn, den Herzog von Braunschweig, zurück.

Die alte Grafschaft Hohenstein, war ganz ohnstreitig ein Braunschweig-Lüneburgisches Lehn. Denn, als Heinrich, der Löwe, der Erbe der Supplinburgisch-Nordheimischen Lande, Enkel Lothars und der Richenza von Nordheim, der Scharzfeld, Herzberg und Pölde gegen die Zäringischen Erbgüter in Schwaben, von dem Kaiser eintauschte *), in die Acht erklärt wurde: so ließ sich Eilger, der Stifter von Ilfeld, von dem Kaiser Friedrich, dem Ersten, belehnen, und als Heinrich seine Allodialgüter wieder erhielt, ließ sich Eilger von ihm belehnen, und zum ersten Grafen von Hohenstein, Ilfeldischer Linie machen. So wird Hohenstein ausdrücklich ein Braunschweigisch Lehn genannt, in dem alten Bericht von der Grafschaft Hohenstein, wo es S. 11 und 12 heißt: „Braunschweig habe schon im Jahr 1170, den Graf Heseko, den letzten von den erwähnten Hohensteinschen Grafen vor dem Eilger, beliehen; Heseko habe seine Lehn von Heinrich, dem Löwen, erneuern lassen.“ Heinrich, der Löwe zeigte auch beständig für dies Land, so wie für alle seine Allodialgüter, mehr Zuneigung, als für Bayern.

Nach Heinrich, des Löwen, Tode, zogen seine Söhne, Kaiser Otto, der Vierte, und Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, die Grafschaft Hohenstein, mit in ihr Ei-

*) Versuch einer pragmatischen Geschichte von Braunschweig, S. 36.

Eigenthum. Sie fiel dem Kaiser Otto zu. Als im Jahr 1420 der Herzog Otto von Braunschweig, durch den Landgraf von Hessen, Ludewig, von dem Kaiser Sigismund zu Sondershausen die Lehn empfing: so wird unter andern Stücken auch der Grafschaft Hohenstein erwähnt, die dem Herzoge mit allen Rechten und Leuten feierlich übertragen wurde. Die Herzoge von Braunschweig Göttingischer- Kalenbergischer und Wolfenbüttelscher Linie haben, eine nach der andern, die Grafen von Stollberg und Hohenstein, mit dieser Grafschaft beliehen. Im Jahr 1504 beliehe Herzog Erich, der Aeltere, die Grafen von Stollberg, Heinrich, den Aeltern, und Heinrich, den Jüngern, und Bodo, Vater und Söhne mit Hohenstein *). Von dem Jahr 1590, haben wir noch einen Lehnbrief, worin Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, die drei verbrüderten gräflichen Häuser, und namentlich Ernst von Hohenstein, zur gesammten Hand beliehe **). Im Jahr 1598, erhielten darauf die Herren von Schleinitz von dem Herzog Heinrich Julius die Immission in das Lehen von Hohenstein, als Kreditoren der Grafen von Stollberg. Eben dieser Herzog zog bald darauf Hohenstein ein, nachdem die Familie von Schleinitz wegen ihrer Forderungen an die Grafen befriedigt war ***). So viel ist also gewiß, daß die alte Grafschaft Hohenstein, der eigentlich dieser Name zukömmt, ein Braunschweigisches Lehn war. Sie war auch nicht mit in die Erbvereinigung gebracht, und in dem Streite nach Ernst, des Siebenten, Tode, wird ihrer gar nicht erwähnt. Sie fiel an Braunschweig zurück, und noch jezt gehört sie an Kur-Braunschweig, welches von Zeit

*) Zeitfuchs Stollb. Gesch. S. 225.

**) Leuckf. antiq. Ilfeld.

***) Meibom rer. Germ. Tom. 3. p. 349.

Zeit zu Zeit die Grafen von Stollberg mit einzelnen Stücken beliehen hat.

Was Klettenberg anbetrift: so war dies ein Halberstädtisches Lehn, und wurde im Jahr 1433 mit in die Erbverbrüderung gebracht. Klettenberg gehörte in den frühesten Zeiten an die sächsischen Kaiser, die hier ihre Richter oder Grafen hatten. König Heinrich, der Erste, schenkte seiner Gemahlin Mathilde, unter den übrigen Stücken zum Leibgeding auch einige Oerter in der jezigen Herrschaft Klettenberg, z. E. Wofleben und Gudersleben a). Otto, der Erste, bestätigte diese Schenkung seines Vaters, und vermehrte sie mit mehrern neuen Gütern *). Mathilde bauete hierauf das Kloster Pölde, und schenkte alle diese Güter an dasselbe; Otto, der Erste bestätigte die Schenkung in einer besondern Urkunde, worin ausdrücklich Scharzfeld genannt wird. Otto, der Zweite, scheinkte, so wie seine beiden Vorfahren, und seine beiden Nachfolger, viele Güter an die Geistlichen. Auch diese Gegend, und namentlich Pölde, mit seinen Intraden, schenkte er an das, von seinem Vater errichtete neue Erzbisthum Magdeburg, wie die Urkunde vom Jahr 981 ausweißt **). Es wurden auch

a) Leukf. Walkenr, p. 9.

*) Haec enim sunt, so heißt es in der Urkunde. Quedlingaburg, Palithi, Northuse, Duderstete, Woslebe, Gudislebe &c. Dazu nehme man noch die Urkunde Otto, des Ersten, die ich oben angeführt habe. Erstes Kapitel. S. 10.

**) Noverint cuncti etc. qualiter nos etc. Abbatiam iam olim a nostris bonae memoriae parentibus in nostra proprietate Palithi constructam cum omnibus utilitatibus ad eandem respicientibus, sancto Mauritio et sanctae Magdeburgensi Ecclesiae Archiepiscopis, in perpetuum militaturis tradidimus, ut nullus comes

auch die Prämonstratenser in der Folge statt der Benedictiner in Pölde, durch den Erzbischof von Magdeburg eingeführt.

Bei diesen Schenkungen Otto, des Zweiten, kam ohnstreitig Klettenberg an Magdeburg, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Erzbischof den Grafen, oder Herrn, die in dem Besitz ansehnlicher Güter und Rechte daselbst waren, die Lehn ertheilen sollte. Gewiß ist es, daß Klettenberg in den frühern Zeiten an Magdeburg gehörte, und falsch, was ein Schriftsteller behauptet, daß es 814 schon ein Lehn von Halberstadt gewesen sey *). Man nimmt zwar an, daß das Bisthum Halberstadt in diesem Jahre von Seligenstadt — vielleicht Osterwik — nach Halberstadt verlegt sey; allein der Stiftungsbrief, vom Kaiser Ludewig, dem Ersten, ist nie in der Urschrift an das Licht gekommen, sondern nach Abschriften — vielleicht unrichtigen, bekannt gemacht worden. Wenn auch das Jahr 814, das Stiftungsjahr ist, wogegen ich nichts einwende, so folgt noch nicht daraus, daß Klettenberg schon damals an Halberstadt gehört habe. Ferner: wenn König Heinrich, der Erste, und Kaiser Otto, der Zweite, diese Gegend seine proprietas — Eigenthum, Allodium nennt, und diese sächsische Linie, deren Stifter, Heinrich, Klettenberg bauete, im zehnten Jahrhundert den Kaiserthron bestieg, wie kann es denn

mes vel iudex ullum negotium exercere audeat in iam dicta Abbatia. Quod si quis arte aliqua, sive dolo, seu etiam violentia abstulerit, anathema sit, et a regno Dei et consortio Ecclesiae sanctae nunc et semper segregatur, et sit portio eius cum Satana, et eius angelis usque in aeternum. Fiat! Fiat!

*) Hohensteinsches Magazin, S. 18. Siehe oben das Kapitel von Klettenberg.

denn 814 ein Halberstädtisches Lehn seyn? Es ist freilich bei dem Mangel an Urkunden, schwer, mit Gewißheit zu bestimmen: wenn, und auf was Art Klettenberg an Halberstadt gekommen; indeß will ich zwei Hypothesen angeben, die so lange gelten werden, bis ein anderer Schriftsteller der Wahrheit näher kommt.

Die erste wahrscheinliche Meinung ist diese: Als Kaiser Heinrich, der Zweite, einen gewissen Tagmo, im Jahr 1004, auf den Erzbischofsstuhl in Magdeburg bringen wollte: so bediente er sich dazu des Bischofs Arnulph von Halberstadt, dessen Stab er auch gebrauchte, um den Tagmo zu belehnen. Dieser Arnulph stand überhaupt bei dem Kaiser in großem Ansehen; er begleitete ihn fast beständig im Kriege und Frieden. Hier ist es mir nun sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser den Tagmo beredete, dem Arnulph in Halberstadt die Dynastie Klettenberg abzutreten, weil sie doch in der Maynzer Diöcese lag, und die beiden Erzbisthümer Maynz und Magdeburg eben nicht sehr harmonirten. Hierzu kommt noch, daß Arnulph im Jahr 1022 mit dem Erzbischof von Maynz, in Grona, ohnweit Göttingen, einen heftigen Streit wegen ihrer beiderseitigen Gränzen hatte. Dieser Streit war gewiß wegen dieser Länder entstanden, über die sich nun Maynz die Oberherrschaft anmaßen wollte, da sie von Magdeburg an Halberstadt abgetreten waren.

Die zweite Meinung, die Pauli in seiner Brandenburgischen Geschichte für gewiß annimmt, 6ter B. S. 80. ist, daß Klettenberg durch Tausch von Magdeburg an Halberstadt gekommen sey. Nimmt man diese Meinung an, so würde die Veränderung in das Jahr 1257 fallen. Damals waren in Halberstadt zwei Bischöfe, Ludolph, der Zweite, und Vollrad. Ludolph

dolph wurde abgesetzt, weil er mit den Stiftsgütern nicht gut umgegangen war, und manches an die Markgrafen von Brandenburg verkauft hatte. Vollrad wollte dies nicht genehmigen, weil ihn aber die Schulden drückten: so mußte er endlich nicht nur alles genehmigen, sondern er verkaufte auch noch mit päbstlicher Erlaubniß Seehausen, Alvensleben, Aschersleben u. s. w. an den Erzbischof Rudolph in Magdeburg. Hier kann es geschehen seyn, daß er Klettenberg für einen bestimmten Preiß annehmen mußte. Indeß, da dieß in die Zeit fällt, wo die Herren von Klettenberg ausstarben, und die Grafen von Hohenstein schon die Mitbelehnung von Halberstadt erhalten hatten: so möchte diese letzte Meinung wol der erstern nachstehen. —

Es sey nun wie es wolle: so ist dies gewiß, daß Klettenberg erst an Magdeburg gehörte, und von diesem an Halberstadt abgetreten wurde. Die Grafen von Hohenstein sind beständig damit von Halberstadt beliehen, und seit der Erbverbrüderung, die von Schwarzburg und Stollberg zur gesammten Hand, nämlich 1459 von dem Bischof Gebhard, vom Hoym, 1494, von dem Bischof Ernst, der ein Herzog von Sachsen, und Erzbischof zu Magdeburg war, desgleichen von Albrecht 1515. Hierauf folgte Johann Albrecht, und dann Friedrich, beide Markgrafen von Brandenburg, von diesen finden sich keine Lehnbriefe; was die Ursach davon ist, weiß ich nicht. Im Jahr 1557 bekam Sigismund das Bisthum; dieser beliehe wieder alle drei gräfliche Häuser. Nach seinem Tode suchte Graf Volmar Wolfgang, die Lehn, bekam aber blos einen Muthzeddel. Nunmehr trennte sich Halberstadt von Magdeburg, dessen Erzbischöfe zugleich Bischöfe in Halberstadt gewesen waren, und wählte sich einen Bischof aus dem Braunschweigischen Hause, Heinrich Julius, ein Kind von zwei Jahren. Magdeburg blieb

blieb in seiner Wahl bei dem Brandenburgischen Hause. Als Julius vierzehn Jahr alt war, und nun von dem Domkapitel die Regierung selbst bekam: so meldeten sich die Grafen im Jahr 1579, und suchten die Lehne. Die Belehnung aber unterblieb bis Volkmar Wolfgang 1580 starb. Nunmehr befahl Heinrich Julius in einem ausgefertigten Mandat *): „die Lehnleute sollten ihre Lehnbriefe und die Namen der Mitbelehnten einschicken, welches auch geschahe, wie die Recognitionszeddel ausweisen. Dem ohngeachtet konnten die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, die Gesammtbelehnung nicht erhalten, ob sie gleich von 1581 an, bis 1593, alle Jahre darum ansuchten.

Als endlich Ernst, der Siebente, von Hohenstein dringend um die Belehnung anhielt: so machte der Herzog zwar keine Schwierigkeiten, behielt sich aber ausdrücklich vor, daß Ernst allein erscheinen sollte. Man konnte also den Plan des Herogs schon voraus sehen. Er war nicht willens, die Verbrüderten insgesammt zu belehnen, sondern die Grafschaft einzuziehen, wenn das Hohensteinische Haus ausstürbe. Der Herzog ließ dem Ernst sogar sagen, daß, wofern er nicht allein erschiene, sondern auch die Grafen von Stollberg und Schwarzburg mitbrächte, er selbst die Lehen nicht erhalten sollte. Ernst kam. Der 1ste Dezemb. 1583 war zur feierlichen Vollziehung dieser Cerimonie angesetzt. Als Ernst aus dem abgefaßten Lehnbriefe, den er sich zum Durchlesen ausbat, sahe, daß die alte Form geändert, die Grafen von Stollberg und Schwarzburg ausgelassen, der Gesammtbelehnung gar nicht gedacht war: so weigerte er sich, die Investitur anzunehmen, beschwerte sich, bat die Form beizubehalten, wie sie sonst gewesen sey,

und

*) Klokius in consiliis XXVI. 2. Th. S. 276.

und die Verbrüderten mit einzurücken. Allein es war alles vergebens, und Ernst starb ohne den Ausgang des Streits zu sehen. Die Erbverbrüderung und die Gesammtbelehnung, gegen welche so lange Niemand etwas einzuwenden gehabt hatte, war also von dem Herzog Heinrich Julius nicht anerkannt.

Lohra, Bleicheroda und Ellrich waren Sächsische Lehen, und 1433 mit in die Erbverbrüderung gesetzt. In demselben Jahre ertheilte der Landgraf Friedrich in Thüringen den Grafen die Gesammtbelehnung, wie die Urkunden zeigen. Im Jahr 1465, beliehe sie der Herzog Wilhelm *); ein gleiches that Georg zu drei verschiedenen malen bis 1533, und eben so Heinrich und Moriz 1542 und 1550, und zuletzt noch August 1562. Hierbei blieb es bis auf das Jahr 1574, wo August mit Bewilligung des Kaisers Maximilian, des Zweiten, diese Länder an Halberstadt gegen andere mansfeldische Güter vertauschte, wie wir oben schon gesehen haben. Siehe das siebente Kap. —

Dieser Tauschtraktat, vom 26sten Oct. 1573, zu Halberstadt geschlossen, ist es, worauf sich die Grafen wegen Lohra beriefen. Halberstadt trat die Lehnsherrlichkeit über die mansfeldischen Güter an Kursachsen ab, und erhielt dafür die Lehnsherrlichkeit über Lohra, und dazu gehörige Stücke, und 1574 noch das Schutzrecht über das Kloster Walkenried. Im Jahre 1581 wurde in Nordhausen dieses Tausches wegen ein förmlicher Vergleich errichtet, worin ausdrücklich festgesetzt ist, daß dieser Tausch den drei gräflichen Häusern an ihren Rechten unschädlich seyn

*) Klokius ibid. u. Limnaeus ius publ. addit. 282.

seyn sollte; und so wie die Grafen von Mansfeld die Lehen nunmehr von Sachsen, so sollten diese verbrüderten Grafen ihre Lehen von dem Bisthum Halberstadt nehmen. Es war also in dem Tausch nichts als nur die Landes- und Lehnshoheit verwechselt, und die Grafen konnten, da es mit der Erbverbrüderung seine Richtigkeit hatte, die von den Lehnsherrn, den Kurfürsten, bestätigt war, den Besitz dieser Länder hoffen. Der Herzog Heinrich Julius aber weigerte sich, den Grafen die Lehen zu ertheilen: wie wir schon oben gesehen haben. Die Grafen verließen sich auf Sachsen; denn der Kurfürst hatte bei dem Tausch selbst versprochen, dahin zu sehen, daß ihnen kein Nachtheil erwüchse. In der Folge, als der Prozeß bei dem Kammergericht angefangen wurde: so baten sie auch den Kurfürst um seinen Beistand *).

Der Deutlichkeit wegen gebe ich eine kurze Anzeige von den übrigen Ländern der Grafen von Hohenstein, die zwar alle oben schon vorgekommen sind, aber der Vollständigkeit wegen, hier genannt werden müssen.

Zu Hohenstein gehörten, außer der eigentlichen Grafschaft mit Klettenberg und Lohra, auch Bilstein, Ilfeld, Stanfenberg, Spatenberg, Kirchberg, Greußen, Sondershausen, Strausberg, Bockstädt, Lutterberg, Andreasberg, Scharzfeld, Walkenried. Alle diese Länder sind früher oder später zersplittert. Ueber Lutterberg, Scharzfeld hatte Heinrich Julius, als Herzog von Braunschweig, die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit. Hier war also keine Schwierigkeit, diese Länder einzuziehen, denn es standen keine Rezesse, keine Verbrüderungen, und deren Bestätigung entgegen. —

Bock-

*) Klokius in conf. loc. cit.

Wockstädt war schon 1344 an Querfurt verkauft; Kelbra und Heeringen wurden, nebst dem Schloß Hohenstein, an den Graf Botho, von Stollberg im funfzehnten Jahrhundert verkauft; Artern, Mohrungen kamen 1409, an die Grafen von Mansfeld, so wie auch Heldrungen und Wippera, wozu noch eine Anzahl von Dörfern gehörte.

Die Grafen von Schwarzburg und Stollberg glaubten nichts weniger, als daß man ihnen bei Besitznehmung ihrer geerbten Länder Schwierigkeiten machen würde. An demselben Tage, an welchem Ernst, der Siebente, starb, nahmen sie die Unterthanen, die schon immer von Fällen zu Fällen gehuldigt hatten, in Eid und Pflicht. Nun trat Heinrich Julius, der seinem Vater, dem Herzog Julius, die Anwartschaft auf Hohenstein und Regenstein gegeben, und sich hernach selbst von dem Domkapitel mit diesen beiden Herrschaften hatte belehnen lassen, mit seinen Forderungen auf, brachte die von dem Bisthum erlangte Belehnung zum Vorschein, und ließ den 9ten und 10ten Jul., am Tage nach Ernsts Tode, im Jahr 1593, die beiden Schlösser Lohra und Klettenberg, mit gewafneter Hand einnehmen, die Leute der Grafen vertreiben und einige derselben gefangen nach Braunschweig führen.

Lohra und Klettenberg wurden also als Halberstädtische Stiftslehen, unter dem Vorwande, daß weder der Kaiser, noch das Stift, jemals in die Erbverbrüderung gewilligt hätte, eingezogen. Wie inconsequent dies war, wird man aus dem, was ich oben gesagt habe, leicht einsehen. Wenn gleich hernach Julius die Grafen nicht zur gesammten Hand beliehen, sondern den Lehnbrief geändert hatte, so hatten doch seine Vorfahren den Grafen

die Lehn ertheilt, und dadurch die Erbverbrüderung für gültig erklärt. Vor wenig Jahren war ja auch die oftgenannte Bedingung in dem Tauschtraktat angenommen, und von dem Kaiser bestätigt worden.

Die Grafen konnten unmöglich sich bei den Forderungen des Herzogs zufrieden stellen. Sie klagten bei dem Kammergericht. Die Urtheile fielen für sie günstig aus. Im Jahr 1605, den 8ten Febr., erschien ein Urtheil: „daß der Herzog und das Domkapitel, welche directi domini und daher verbunden wären, ad tradendam vacuam possessionem, die Grafen „als Kläger, in ihren inhabenden Besitz der beiden „Schlösser, Lohra und Klettenberg, wie auch in den „übrigen in der Grafschaft Hohenstein angehörigen „Städten, Dörfern, Recht und Gerechtigkeiten, bis zu „Austrag Rechtens in possessorio plenario oder petito„rio, so beiden Theilen, an gebührenden Orten fürzunehmen, vorbehalten, ohnturbirt und ohnverhindert „zu lassen, schuldig seyn solle *).“ Es wurde hierauf der Kurfürst von Sachsen zum Assistent des Prozesses angenommen, damit die Sache geschwinder betrieben werden könnte; nach dem gethanem Versprechen den Grafen in rechtmäßigen und billigen Sachen, gebührlichen Schutz angedeihen zu lassen, wenn Halberstadt sie nicht schützen könnte. Es wurde hernach noch mehreremale vortheilhaft für die Grafen geurtheilt, als den 12ten Febr. 1618, den 11ten März 1619, den 30sten Mai 1620, und den 12ten Febr. 1629 **); auch der Kaiser verwarf die, von dem Herzog eingeführte revisio per sententiam, zweimal, und befahl ihm, den Urtheilen Folge zu leisten. Heinrich Julius starb den 20sten Jul. zu Prag, ohne den Streit geendigt

*) Klokius in cons. P. 2. p. 277.

**) Heidenreich Schwarzb. Gesch. S. 291.

digt zu sehen, der erst im Jahr 1632, durch einen gütlichen Vergleich beigelegt wurde. Indeß blieb Braunschweig in dem Besitz dieser Länder, und nur Gewalt konnte ihm dieselben auf einige Zeit rauben. Es waren der Unruhen zu viel in Deutschland, die Beschwerden häuften sich so sehr, daß eine wichtige Revolution vorgehen mußte, wenn gleich kein Matthias, und jesuitisch gesinnter Ferdinand zum Kaiserthron gelangt wäre. Die Autorität der Kaiser, die sich durch leere Titel blenden ließen, war so sehr gesunken, daß gewiß ein anderer Kaiser dazu gehörte, seinen Aussprüchen Ansehen zu verschaffen, als Rudolph, der Zweite, war.

Hohenstein wurde durch einen Gouverneur regiert. Die bekanntesten sind: Just von Adelebsen, und der Landdrost von Rheden. Die Herzoge besuchten selbst fleißig die Grafschaft, theils der Jagd, theils der Geschäfte wegen. Nach Heinrich Julius Tode, folgte sein Sohn Friedrich Ulrich. Die Conventualen in Walkenried hatten gleich nach des Graf Ernst, des Siebenten, Tode, den Heinrich Julius zum Administrator gewählt; jezt wählten sie im Jahr 1613 Friedrich Ulrich, der gegen Ende des Jahrs selbst dahin kam, und hier sowol, als in Ellrich und Bleicheroda, sich von allen Unterthanen huldigen ließ. Im folgenden Jahre wurde in Mackenrode, und im Jahr 1615, in Bleicheroda ein Congreß der Stände gehalten, wo der Herzog selbst zugegen war, und in Gegenwart des Kaiserlichen Gesandten, Julius Reichard, den Ständen ihre Privilegien und Freiheiten bestätigte. —

In Halberstadt wurde nach Heinrich Julius Tode, sein jüngster Prinz, Heinrich Karl, zum Bischof gewählt. Da auch dieser starb: so wählte das Domkapitel seinen Bruder Rudolph. Rudolph begab sich nach der Universität Tübingen, und starb daselbst den 13ten

Junius 1616. Der Herzog Friedrich Ulrich that nun alles mögliche, das Stift bei seinem Hause zu erhalten. Er ließ sich daher aufs neue von dem Domkapitel mit Hohenstein und Regenstein belehnen, und brachte es dahin, daß sein Bruder Christian zum Bischof gewählt wurde, der zugleich Administrator von Walkenried war. Dies ist der berühmte Held, der im dreissigjährigen Kriege Friedrich, des Fünften, von der Pfalz und seiner Gemahlin größte Stütze war, und sie so sehr vertheidigte. Er starb den 6ten Jun. 1626, vielleicht am Gift, nachdem er schon 1623 seine geistlichen Stifter Halberstadt und Michelstein, feierlich an seinen Vetter Christian, von Lüneburg abgetreten hatte, damit die Kaiserlichen nicht daher Gelegenheit nehmen möchten, diese Länder übel zu behandeln. Christian, von Lüneburg, trat seine Rechte an den Prinz Friedrich, von Dännemark ab, der Domprobst war. Halberstadt war durch die Abdankung seines Bischofs Christian, wenig gebessert, daher auch das Domkapitel aller Vorbitte des Herzogs von Braunschweig, Friedrich Ulrichs, ungeachtet, der Zellischen Linie die gesuchte Gesammthand und Anwartschaft auf die Grafschaft Hohenstein und Regenstein im Jahr 1624 nicht bewilligen wollte. Es waren zwei Coadjutoren in Halberstadt, nämlich, Christian Wilhelm, von Brandenburg, Erzbischof in Magdeburg: und Friedrich, Königs Christian, des Vierten, von Dännemark, Prinz. Nun war das Stift zweifelhaft, an welchen es sich halten sollte. Christian Wilhelm, als älterer Coadjutor, suchte sich in seinen Rechten zu behaupten, und nannte sich Bischof von Halberstadt. Der Kaiser war mit keinem von beiden zufrieden, und nach dem Treffen bei der Dessauer Brücke, und bei Lutter am Barenberge 1626, war es beiden unmöglich, ihr Bisthum Halberstadt zu behaupten. Die Kaiserlichen hatten

ten

ten überall die Oberhand. Die Dominikaner und Barfüßer nahmen ihre Klöster in Halberstadt wieder ein, und der Kaiser gab dem Bisthum, seinen jüngern Prinzen Leopold Wilhelm, zum Bischof. Dies ist der letzte Bischof von Halberstadt. Ich mußte dies hier einschieben, damit in der Folge manches deutlicher wird.

Ehe ich die übrigen Veränderungen der Grafschaft Hohenstein erzehlen kann, muß ich nur so viel von dem fürchterlichen Kriege anführen, als zu meinem Zweck gehört. Ich habe oben gesagt, daß Hohenstein in den Händen des Herzogs von Braunschweig blieb, und daß nur Gewalt ihm den Besitz derselben auf einige Zeit rauben konnte. Dies geschahe in dem verheerenden Kriege, der dreißig Jahre hindurch nicht blos Deutschland, sondern fast ganz Europa alle Noth und Beschwerden fühlen ließ, die ein so wüthender Krieg nur verursachen kann, der um so viel grausamer war, je größer der Preiß war, warum er geführt wurde.

Die Ursach dieses Krieges war der jesuitisch erzogene, nach Universalmonarchie trachtende Kaiser, Ferdinand, der Zweite, nebst mehrerern vorhergehenden Umständen*). Die Religion mußte zum Deckmantel so vieler und mancherlei unerhörter Grausamkeiten dienen, und die Bekenner des Katholischen Glaubens, verleugneten hier in ihren Handlungen nicht die Sätze ihrer Systems, das ihnen die Verfolgung und Ausrottung der Kätzer verdienstlich macht. Religionskriege haben das eigen, daß sie mit mehr Grausamkeit geführt werden; und nicht selten war es einer von den Kunstgrif-



*) Epitome rerum Germ. edit. a Boehmer. Hier gibt es Hülfsmittel genug, die ich aber nicht nöthig habe, anzuführen.

griffen, derer sich die Großen bedienten, ihre Streiter anzufeiern, daß sie ihre Sache zur Sache Gottes machten. Nichts ist dem Menschen theurer, als sein Glaube, ihn gekränkt zu lassen, würde nach seiner Meinung ewiges Verderben nach sich ziehen. So war die Ursach der Hugonotten-Kriege, Politik der Guisen und der Prinzen vom Geblüte; so die Kriege Karls, des Fünften, und so der Ferdinande; Religion liehe nur den äußern Anstrich dazu. Jeder langwierige Krieg hat auf Sitten und Karakter einen großen Einfluß; und vorzüglich ist dies sichtbar bei Religionskriegen, worin Laster und unerhörte Grausamkeiten leichter einen Vertheidiger finden.

Ferdinand, der Zweite, verrieth zuerst seine Absichten an dem jungen Pfalzgraf Friedrich, dem Fünften, der als Pfalzgraf nach dem Reichs-Herkommen, in gewissen Fällen sein Richter war. Es gehörte also zu Ferdinands Plan, den zu stürzen und zu verbannen, der ihn an der Alleinherrschaft hindern konnte. Er that es ganz eigenmächtig. Mit den Reichstägen spielte er, wie ehedem die ersten Cäsarn mit dem Namen Senat und Volk. Er schuf mehrere Fürsten, und in wenig Jahren sahe Deutschland sechzig neue gräfliche Familien; lauter solche, die bei der Veränderung der Verfassung nichts zu verliehren, im Gegentheil alles zu hoffen hatten. Gesetzwidrige und rasche Maaßregeln wurden unter dem Namen Patriotismus versteckt. Nur Mißbräuche wollte er abschaffen, und dazu gebrauchte er eine Armee von hundert und sechzigtausend Mann, die als Werkzeuge seiner Macht auf Unkosten des Reichs lebten. Brandenburg und Hinterpommern, mußten allein in wenig Jahren dreißig Millionen Thaler steuern. Nicht Reichskontingente, sondern östreichische Truppen waren die Exekutoren. Herzoge und Fürsten wurden ihrer Länder beraubt, und Kaiserliche Gene-

Generale, zuvor lüderliche Studenten, wurden damit beliehen. Die Güter der fränkischen Ritterschaft sollten die ausstehenden Besoldungen der Kaiserlichen Geheimdenräthe bezahlen. Die Ritter wurden verurtheilt, ehe sie sich angeklagt wußten. Was konnte Hohenstein, und was die Grafen von Stollberg und Schwarzburg, bei diesen Planen des Kaisers hoffen? Sie konnten voraus sehen, daß ihre Erbschaft die Beute eines Kaiserlichen Günstlings, oder Gläubigers, (denn dies war ziemlich einerlei), werden würde.

Der Herzog Friedrich Ulrich, der sicher den Krieg voraus sahe, hatte schon 1616 alle mögliche Anstalten getroffen, die Grafschaft zu vertheidigen *). Er ließ durch den General-Kriegs-Commissarius Henning von Rheden, der in des Adelebsen Stelle gekommen war, eine Werbung in der ganzen Grafschaft halten. Hieraus formirte er ein kleines Chor, das er zur Vertheidigung groß genug hielt.

Zu diesen traurigen Aussichten kam noch dies, daß ein entsetzlicher Mißwachs war. Der Sommer war so trocken, daß er viele epidemische Krankheiten verursachte. Im Herbst pflückte man Veilchen. Dergleichen traurige Jahre trafen während dieses Krieges mehrere ein, und vergrößerten die Last der Einwohner.

Die ersten Jahre dieses Krieges, von 1619 bis 1625 enthalten für Hohenstein nichts Merkwürdiges; denn in dieser Zeit war der Schauplatz vorzüglich in Böhmen und Oberdeutschland. Von 1625 an, da Christian, der Vierte, König von Dännemark, als niedersächsischer Kreisoberster, den bedrängten Deutschen zu Hülfe kam, ward die Gegend am Harz auf der



*) Eckstorm, S. 336.

Nord- und Westseite der Waffenplatz. Hohenstein wurde nun durch die Durchzüge der Kaiserlichen sehr mitgenommen, und vorzüglich deswegen, weil man es als ein Land betrachtete, dessen Herren ungewiß, und worüber sich die Herzoge von Braunschweig, die nicht zu den geringsten Feinden des Kaisers gehörten, die Herrschaft angemaßt hätten. Der Kaiserliche General Tilly, der das Hauptkommando führte, und sich durch seine Grausamkeiten oft unter die Zahl der Barbaren versetzte, ließ die beiden Schlösser, Lohra und Klettenberg, im Jahr 1625, in Besitz nehmen, befestigte sie und legte Truppen hinein, die so zügellos, so ausschweifend lebten, als es ihnen nur möglich war. Die kleinen Städte, die Dörfer, wußten nicht mehr, woher sie die Abgaben bestreiten sollten. Ihre Felder waren verödet, ihr Vieh verzehrt und weggetrieben. Kurz, Hohenstein mußte alles dulden, was von Barbaren eroberte Länder dulden müssen, deren Herren, zu schwach, sich selbst zu schützen, sich immer nach der Partei richten müssen, die ihnen am nächsten ist, die ein Ball in den Händen der Eroberer sind. Die Kaiserlichen befestigten zwar die beiden Schlösser, verwüsteten aber bei ihrem Abzuge mehr, als sie gebauet hatten *). Bald hernach kam ein Kavallerie-Regiment unter dem Obersten du Vuer, und zwei Infanterie-Regimenter, von der Wallensteinischen Armee, von Halberstadt aus, durch Stollberg in die Grafschaft Hohenstein. Es waren ohngefähr achttausend Mann mit zweihundert und funfzig Wagen. Sie besetzten sowol das Schloß Hohenstein, als auch Lohra und Klettenberg, und lagen hier von dem 5ten Oktober bis zum 5ten Dezember, **).

Kai-

*) Melissantes Beschreib. der alten Bergschlösser in Deutschland. S. 609.

**) Zeitfuchs Stollb. Gesch. S. 229 u. 270.

Kaiser Ferdinand, der Zweite, war schlechterdings nicht zufrieden mit dem Streite des Herzogs von Braunschweig, und der Grafen von Stollberg und Schwarzburg, der noch immer fortdauerte, und da einmal seine Truppen die Grafschaft besetzt hatten: so glaubte er als Kaiser und Eroberer handeln zu können. Dem Hause Braunschweig war er ohnehin nicht günstig, weil der tapfere Herzog Christian gegen ihn für die deutsche Freiheit kämpfte. Ferdinand war mit Lieblingen und Gläubigern umgeben; sie zu befriedigen oder zu belohnen auf Unkosten Anderer war sein Wunsch. Hohenstein wurde einem dieser Kaiserlichen Räthe zu Theile. Christoph Simon Graf von Thun, der, außer seinen Geschäften, als Kammerherr am Hofe, auch das Geschäft eines Wucherers verrichtet hatte, erhielt sie für sechzigtausend rheinische Gulden wiederkäuflich. Thun hatte dem Kaiser diese Summe vorgeschossen, und zur Sicherheit sollte ihm Hohenstein versetzt seyn, wo er sich nach Art der römischen Proconsuln und Quästoren bald schadlos zu machen hoffte, für den Aufwand, den das Hofleben und sein Verhältniß zum Kaiser nöthig machte. Ferdinand konnte also Geld borgen, und mit Reichslehn bezahlen. — Er ließ den 28sten Febr. 1628 von Prag aus ein Schreiben an den General Wallenstein ergehen, folgendes Inhalts: *)

„Wir Ferdinand, der Zweite, u. s. w. fügen Eurer „Liebe zu wissen, daß wir uns der Grafschaft Hohen„stein, sammt allen dazu gehörigen Landsassen und Un„terthanen, vermöge aller Rechte, insonderheit aber iure „retentionis anzumassen, wol befugt, und aus erhebli„chen Ursachen bewegt worden, erstgedachte Grafschaft, „dem edlen unserm lieben getreuen Christoph Simon Graf

*) v. Rohr Beschreibung des Oberharzes.

„Graf von Thun *), um eine Summe Geldes, „nämlich sechzigtausend rheinische Gulden, jeden zu sech„zig Kreuzer, zu verschreiben, und ihm dieselbe zu einem „wahren und wirklichen Unterpfand dergestalt einzusez„zen und einzuräumen, daß er, von Thun und seine „Erben angeregter Grafschaft Einkommen so lange voll„kommlich genießen sollen, bis sie anderwärts entwe„der durch baare Mittel, oder eine andere angenehme „Anweisung obberührter Summe zu ihrem Genügen „befriedigt worden. Damit nun unsere Kaiserliche „Verschreibung und Versicherung wirklich vollzogen „werde, und die Grafschaft dem von Thun, von un„sertwegen, und in unserm Namen übergeben werden „möge; als haben Wir euch unsere Kaiserliche Gewalt „cum potestate substituendi übertragen, daß die Graf„schaft dem von Thun eingeräumt werde, pfandweise, „daß die Unterthanen ihrer vorigen Pflicht entlassen, und „diesen huldigen sollen.“ —

Dies Verfahren des Kaisers war ganz widerrechtlich. Obgleich Hohenstein ein Reichslehn war, so waren doch die Grafen nur Afterlehnleute von Halberstadt, Braunschweig, Sachsen, Hessen Fulda und Maynz, gewesen, und nach ihrem Abgange mußten also die Lehn an jene, und nicht an den Kaiser fallen: gesetzt er hätte in die Erbverbrüderung nicht gewilligt. Die Braunschweigische Linie war nicht ausgestorben; und gesetzt, dies wäre der Fall gewesen: so war der Theil der Grafschaft, der ein Braunschweigisches Lehn war, ein Allodienstück dieses Hauses, das Lothar mit seiner Nordheimischen Gemahlin erheurathete, und auf seine Erben, die Herzoge von Bayern und Sach-

*) Die Grafen von Thun stammen wahrscheinlich aus der Schweiz her, und nicht aus Italien von Tonna, wie Einige glauben. Sie waren in Tyrol ansäßig.

Sachsen, die Stammväter der Braunschweigischen Häuser, vererbte. Was Halberstadt anbetrift: so war dies ein Bisthum, das nicht ausstirbt. Die Lehn hafteten nicht auf der Person des Bischofs, sondern auf der Würde und dem Stift. Wenn sich diese Lehnsherrn mit ihren Vasallen stritten, und bei dem höchsten Gericht in Deutschland klagten; so mußte der Kaiser der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, und nicht durch einen eigenmächtigen Spruch die Sache entscheiden wollen. Der Lehnsnexus war nicht mehr so, wie er unter den sächsischen Kaisern gewesen war. Es ist dies ein Stück von Ferdinands eigener Erfindung, so wie mit Sachsen, dem er statt der Lausiz, Schleswig geben wollte, in der Hofnung, daß es bald das eine so wenig als das andere besitzen würde, oder wie mit Mecklenburg und Pommern. Was würde aus Deutschland geworden seyn, wenn Ferdinands Plane gelungen wären! Jedem Vertheidiger deutscher Freiheit wird der Name Gustav Adolf, so wie vor ihm Moriz, und nach ihm Friedrich, des Zweiten, unvergeßlich seyn. —

Wallenstein war gerade der Mann, der sich zu solchen Aufträgen am besten schickte. Er nahm die Grafschaft in Besitz, und führte den Kommandanten von Halberstadt, Freiherrn von der Ehre, David Bekker, im Namen des abwesenden Grafen, den $\frac{3}{13}$ Apr. 1628 ein. Dieser versammlete die Landesstände nach Bleicheroda, machte ihnen den Willen des Kaisers bekannt, und entließ sie ihres vorigen Eides. Der Prior von Walkenried, Friedrich Hildebrand wollte auf diesem Landtage schlechterdings nicht erscheinen, und begab sich nach Nordhausen. *). Der Freiherr von der Ehre, schrieb an den Magistrat, und befahl ihm im Namen des Kaisers den Prior nach Bleicheroda zu schaf-

*) Leukf. antiq. Walk. p. 486.

schaffen. Hildebrand mußte erscheinen, und den Handschlag thun. Eben dies mußte auch der Abt Cajus von Ilfeld thun. Er hatte Befehl erhalten, den 13ten April in Bleicheroda zu erscheinen, und den Grafen zu huldigen *). Er begab sich nach Nordhausen, allein der Stadtrath mußte ihn anhalten, zu erscheinen; weil er unpäßlich war: so schickte er den Andreas Birkenstock, der wider seinen Willen den Handschlag thun mußte. Es wurde ihm unbeschreiblich sauer, die Worte auszusprechen: „Er wolle nun nicht mehr den Herzog von Braunschweig, sondern den Grafen von Thun für seinen Oberherrn erkennen.“ Warum die Geistlichen so sehr wider diese Besitznehmung, durch den Graf Thun wa-

*) Anmerk. Unter diesem Cajus, der dem berühmten Neander in der Abtei folgte, entstanden einige Unruhen in der Verwaltung der Abtei. Der Herzog Heinrich Julius hatte als Lehnsherr des Schlosses und Amts Hohenstein, die Herren von Schleinitz in den Besitz desselben, wegen einer starken Schuldforderung an den Graf Heinrich, von Stollberg, gesetzt. Dieser Heinrich begab sich nach Ilfeld, und lebte auf Unkosten des Klosters. Der Herzog befahl dem Abt, den Graf nicht in dem Kloster zu dulden, weil dasselbe dadurch in Schulden käme. Der Graf mußte Ilfeld verlassen, und wandte sich, seines Unterhalts beraubt, nach Dresden, an den Kurfürst Christian, den Zweiten, der sich bei der Sache intereßirte, weil verschiedene Güter des Klosters in seinem Territorio lagen. Kurfürst Christian schickte den Otto, von Tettenborn, mit einem Schreiben an den Abt, worin er ihm zum Besten des Grafen manche Befehle ertheilte. Der Abt aber wollte von keinem andern Herrn wissen, als den Herzogen von Braunschweig. Der Graf Heinrich wandte sich nun an das Kammergericht nach Speier. Der Prozeß dauerte fort, bis die Unruhen des dreyßigjährigen Krieges dazwischen kamen, und nun konnten die Herzoge das Kloster nicht mehr schützen. Ich mache diese Anmerkung deswegen, weil sich bei der Religionsveränderung manches daraus wird erklären lassen.

waren, wird sich unten deutlich zeigen, in dem Kapitel von der Religionsveränderung. Cajus und Hildebrand klagten hierauf in Wolfenbüttel. Der Herzog war aber nicht im Stande, sie zu schützen. Gewalt galt mehr als Recht.

Der Graf schickte hierauf den Paul Path von Rieteburg, als Administrator in die Grafschaft. Nun ging die Noth und das Unglück der Einwohner an. Es erschien das berüchtigte Restitutions-Edict, welches die Wiedereinnahme der Kirchen und Klöster von den Katholischen zur Folge hatte. Der Administrator schrieb entsetzliche Contributionen aus; seine Soldaten waren die besten Exekutoren. Der Graf mußte sich bezahlt machen, denn er wußte nicht, wie lange er die Grafschaft behalten, und ob er etwas anders dafür erhalten würde. Die Ritterschaft mußte doppelt bezahlen, Walkenried vierfach, und Ilfeld siebenfach. Die Ritterschaft bot alle Kräfte auf, um durch die Bezahlung ihres Theils härtern Behandlungen zu entgehen. Ilfeld konnte nicht bezahlen. Path schickte kaiserliche Reuter auf die Klostergüter nach Hesserode und Kleinwechsungen, die auf Diskretion lebten. Cajus gesteht, daß er auf einmal sechshundert Thaler nach Bleicheroda geschickt habe, eine Summe, die in den damaligen Zeiten, und bei den Umständen des Klosters, gewiß nicht geringe war.

Ob nun gleich ein ganz Fremder die Beute davon trug: so kehrten sich doch die streitenden Parteien so wenig daran, daß sie vielmehr ihren Prozeß bei dem Kammergericht fortsetzten, in der Hoffnung, daß ein künftiger Friede die Sache entscheiden, und dem, am 12ten Febr. 1629 zum Besten der Grafen gefällten Urtheile, Nachdruck geben würde. Es blieb aber blos bei der Hoffnung. Der Herzog von Braunschweig

schweig wollte indeß die Grafschaft nicht fahren lassen, bis die Sache ausgemacht wäre, und fing zu dem Ende mit dem Grafen von Thun gütliche Unterhandlungen an. Allein es war kein Erfolg hiervon zu hoffen, weil die Kaiserlichen Commissarien, und besonders Nihus, die in die Grafschaft geschickt waren, um nach dem Restitutions-Edict, den Katholischen die Kirchen und Klöster wieder herzustellen, den Grafen und seinen Statthalter so weit nicht kommen ließen. Besonders zeigte sich Nihus hier sehr thätig, indem er den Herzog durch Handlungen und Schriften bitter beleidigte. Wenn damals nicht ein fremder Monarch sich in die deutschen Angelegenheiten gemischt hätte; so möchte auch vielleicht nicht einmal der Friede etwas fruchtbarliches für die streitenden Häuser hervor gebracht haben, der überdem nicht die Wirkung hatte, die sie davon hoften.

Gustav Adolf erschien auf deutschem Boden mit schwedischen Truppen und französischem Gelde. Das Glück begleitete diesen jungen, und in allem betrachtet, großen König. Der siebente Sept. des Jahres 1631, entschied auf dem Schlachtfelde bei Breitenfeld vor Leipzig für Schwedens Waffen. Gustav sahe den Tilly fliehen, und seine Fahnen unter den erschlagenen Cäsareanern wehen. Dieser Sieg Gustav's gab Deutschland, gab den Protestanten wieder, was sie fünf Stunden zuvor unwiderbringlich verlohren geglaubt hatten. So waren die Schicksale in dem Plane der Vorsehung bestimmt. — Die Schweden besetzten nun Erfurth, und schützten die ganze umliegende Gegend. Das Schicksal der Einwohner wurde aber nicht erleichtert, denn die Nothwendigkeit verstattete es nicht. Vorher schrieben die Kaiserlichen Contribution aus; jezt thaten es die Schweden. Die Hohensteiner standen

alle

alle Drangsale aus, die die Folge der Anarchie und des Kriegsgewühl sind. Ohne ein bestimmtes Oberhaupt, ohne Aussichten bei den Kriegsunruhen, bei den Brandschatzungen, die Freund und Feind wechselsweise einforderten, schmachteten sie nach einem Frieden, von dem sie alles fürchten und alles hoffen mußten. Wie, wenn der Friede ihnen einen Herrn gab, der, unbekannt mit ihren Rechten, das Land als eine Conquete, die ihm das Ohngefähr zuwarf, betrachtete, der vielleicht, um sich für ein besser Stück Landes schadlos zu halten, das er einem Mächtigern hatte geben müssen, die doppelt drückte, die seine, obgleich neue Unterthanen waren? Bedrückungen sind dem Bürger unausstehlich, aber ganz unerträglich werden sie ihm, wenn gänzlicher Verlust der Freiheit damit verbunden ist. —

Indeß hatte dieser Sieg der Schweden doch wichtige Folgen, sowol in Religions- als politischen Sachen. Die Kaiserlichen zogen mit ihren Truppen und Kommissarien ab. Thun verlohr die Grafschaft. Was es dafür von dem Kaiser erhielt, weiß ich nicht: Wer sollte nun der Herr werden? Dies kam auf die Schweden an. Diese aber waren zu großmüthig, als daß sie sich in eine Sache hätten mischen sollen, die vor dem höchsten Gerichte betrieben wurde. Die Grafen von Schwarzburg und Stollberg hatten, so bald Leopold Wilhelm, Bischof in Halberstadt wurde, um die Belehnung angesucht, und erhielten darüber den 15ten Dezember 1628, eine besondere Recognition *). Der Herzog Friedrich Ulrich, der 1631 die Grafschaft wieder erhalten hatte, fing nunmehr die friedlichen Unterhandlungen wieder an, die die Besitznehmung durch den Graf

*) Limnaeus ius publ. p. 285.

Graf Thun unterbrochen hatte. Er bot den 1sten Jan. 1632, den Grafen einen Vergleich an. Man schickte beiderseits seine Räthe, um den Aussprüchen des Kammergerichts Folge zu leisten, und verglich sich so, daß der Herzog von Braunschweig, die Hälfte der Grafschaft Hohenstein, und anstatt derselben das Amt Lohra und Dietenborn nebst der Stadt Bleicheroda, die Ritterschaft, Unterthanen und Dörfer mit eingeschlossen, an die Grafen von Stollberg und Schwarzburg abtrat.

Dieser Vergleich ist zu wichtig, als daß er nicht ganz hierher gesetzt zu werden verdiente *) Es ist freilich nicht alles für Alle intereßant; weil ich doch aber vorzüglich für Hohensteiner schreibe, denen jeder kleine Umstand, der ihr Vaterland betrift, von Wichtigkeit ist: so ist es gewiß nicht zweckwidrig sich bei einer Sache zu verweilen, die für sie von großer Wichtigkeit ist, und zu Bemerkungen Anlaß geben kann. —

Das, was an die Grafen abgetreten wurde, bestand außer den schon genannten in folgenden Stükken: „Ober- und Niedergebra, Oberdorf, Mitteldorf, Bustleben, Groß- und Klein-Wende, Elende, Nyxleben, Groß- und Klein-Bernde, die zu dem Amt Lohra mit den Diensten gehörten; ferner: die zu Lohra gehörigen Pfandschaften, als das Haus und Dorf Nohra, Wollersleben, Münchelohra, Klein-Bodungen, und Klein-Furra mit ihren Vorwerken, das halbe Dorf Hollstedt, Lipprechteroda, Mörbach, nebst den adelichen Dörfern und Lehnschaften Ascheroda, Buhla, halb Sollstedt, Wülferoda, Rehungen, Heigenroda, Weinroda mit allen Pertinenzen; ferner, die in der Vertauschung

1573

*) Heidenreich hat die Urkunde in seiner Schwarzb. Gesch. S. 293.

1573, von dem Kurfürst August ausdrücklich vorbehaltenen und ausgezogenen Stücke, welche die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, von den Kurfürsten von Sachsen, noch jezt zu Lehn empfangen, als: die Aemter Groß-Bodungen und Uttenroda, mit allem Zubehör, Kraja, Walroda, und der wüsten Mark Rödigen, das Dorf Heyeroda unter der Haarburg, nebst allen Gütern und Gehölzen, welche die Herren von Bültzingsleben, und von Hagen, daselbst an und um den Ohmberg, von Alters her, von den Grafen von Hohenstein zum Lehn empfangen haben, mit allen Nutzungen, geist- und weltlichen Gerichten, Wildbahnen und Jagden.

Dies alles überließ der Herzog an die Grafen, behielt sich aber vor, daß alle rückständige Amtsschulden und Gefälle von den beiden Aemtern, Lohra und Dietenborn schleunigst seinen Bedienten bezahlt werden sollten. Die Grafen versprachen dies zu erfüllen. Es waren dies die Abgaben der Unterthanen und Pachtgelder der Beamten, die noch nicht bezahlt waren; denn die Herzoge betrachteten von der ersten Besitznehmung an das Land als Eigenthum, und hoben daher alle Abgaben.

Weil die Grafen von Hohenstein nach dem Herkommen, die hohen Jagden in den Gehölzen des Kloster Walkenrieds gehabt, und in dem Lohraischen Antheil wenig Gelegenheit zu Wildbahnen und Jagden war: so bewilligte Friedrich Ulrich den Grafen, daß sie in der Hälfte aller Berge und Gehölze, die zu dem Kloster gehörten, von Bennekenstein aus, jagen konnten. Auf diese Art erhielten die Grafen doch etwas von Walkenried, welches sie gern ganz gehabt hätten *).



*) Als der Herzog Heinrich Julius, im Jahr 1593, die Grafschaft occupirte, und von den Conventualen in Walken-

Die Landeshoheit in dem Lohraischen Antheil, behielt sich der Herzog für sich und seine Nachkommen vor. Weil aber die Grafen von Hohenstein von undenklichen Jahren her, die Bergwerke, und was davon abhängt, Steuern und Straßengerechtigkeiten, gehabt hatten, und von den Kaisern ausdrücklich damit begnadigt und beliehen waren, sogar Münzen schlagen durften; weil ferner die Grafen von Schwarzburg und Stollberg die gesammte Hand von Kursachsen sowohl, als von dem Kaiser, erhalten hatten: so wurden diese vorgedachten Regalien, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten, von der Landeshoheit getrennt, und dem Grafen übergeben, so viel nämlich die Herrschaft Lohra, und die dazu gehörigen Dörfer betrift. Dies war für die Grafen von großer Wichtigkeit, weil aus diesen Regalien die meisten Einkünfte zu heben waren, da die Unterthanen noch nicht gewohnt waren, so viele monatliche und jährliche Abgaben zu entrichten. Sonst sind diese Regalien mit der Landeshoheit verknüpft, und wenn sie einem andern übergeben werden sollen, so muß es ausdrücklich erwähnt werden, wie hier geschieht. Diese Regalien, die von der Landeshoheit getrennt waren, sollten dem neuen und folgenden Lehnbriefen ausdrücklich einver-

kenried selbst zum Abt erwählt wurde: so protestirte dagegen der Graf Karl Günther, von Schwarzburg. Er wandte sich an den Abt in Alten-Campen, der sich überreden ließ, daß die Wahl eines Abts in Walkenried, bei den jetzigen Umständen, ihm und seinem Kapitel gehöre, weil Walkenried eine Tochter von Alten-Kampen sey. Er wählte und bestätigte den Karl Günther, der auch sogleich alle Einkünfte des Klosters, die aus seinem Gebiete gehoben wurden, und an siebentausend Gülden betrugen, einzog. Die Konventualen klagten bei dem Kaiser Rudolf. Allein, ob gleich der Kaiser das Kloster in seinen besondern Schutz nahm, so kehrten sich die Grafen doch nicht an den Ausspruch desselben. Die eingezogenen Güter lagen fast alle in der goldenen Aue.

verleibt, sonst aber die Form derselben nach Inhalt der alten Kur- und fürstlich-Sächsischen Lehnbriefe regulirt, Schwarzburg und Stollberg zur gesammten Hand an dem Lohraischen Antheil beliehen werden *). An ihrer Erbverbrüderung sollte ihnen nichts vergeben werden. Die Grafen versprachen diese Länder von den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttelscher Linie, und nach deren Abgang, von dem gesammten Hause Braunschweig-Lüneburg, wofern diese Linien von dem Stift Halberstadt die Einwilligung würden erhalten haben, jure feudi recognosciren, d. h., Erbzins geben, zu lassen, und von dem unter sich habenden Adel zwölf Ritterpferde zum Dienst zu stellen, und sich sonst so aufzuführen, wie es nach üblichen Rechten von den Vasallen erfordert würde. Die Herzoge verpflichteten sich, sich so zu verhalten, wie es nach den Lehnrechten üblich und an sich Recht und billig sey.

Der halbe Bennekenstein, auf dem Harze gelegen, gehörte von Alters her den Grafen von Schwarzburg, die andere Hälfte aber hatten sie von den Grafen von Hohenstein. Heinrich Julius hatte 1593 diese Hohensteinische Hälfte eingezogen. Jezt gab sie Friedrich Ulrich, mit allen Nuzungen und Zubehör den Grafen von Schwarzburg und Stollberg zurück, behielt sich aber vor, und die Grafen bewilligten es auch, daß aus dem Bennekensteinischen Forst, zum Behuf des Hauses Klettenberg, und der dazu gehörigen Mühlen und Vorwerke, nothdürftig Bauholz, gegen Bezahlung des Arbeitslohns, sollte verabfolgt werden.



*) Die Straßen in Hohenstein waren für die Grafen von Schwarzburg, ein Kaiserlich unmittelbares Reichslehn. Der Kaiser Ferdinand, der Zweite, beliehe sie damit, so wie es auch Ferdinand, der Dritte, in der Folge den 28sten Jun. 1638 that. Jezt besitzen sie nichts mehr davon.

Die Grafen von Hohenstein besaßen ein Drittheil an dem Gerichte Allerberg, mit den übrigen zwei Drittheilen waren die Grafen von Schwarzburg, seit langen Jahren von den Landgrafen von Hessen beliehen gewesen. Nach Ernst, des Siebenten, Tode, hatte der Landgraf von Hessen, Moriz, das Hohensteinische Drittel eingezogen, und Schwarzburg zum rechten Mannlehn damit beliehen, so, daß ganz Allerberg nunmehr an Schwarzburg gehörte. Die Grafen von Schwarzburg beliehen damit die Herren von Minnigerode als Aftervasallen, ja noch bei Lebzeiten der Grafen von Hohenstein, übten die Schwarzburger die Patronatrechte, Einsammlung der Steuern, Appellationen über die Herren von Minnigerode, und ihre Unterthanen aus, auch der Ritterdiest war ihnen zuständig. Dies alles hatte im Jahr 1613 aufgehört, da der Herzog von Braunschweig die Huldigung eingenommen hatte. In diesem Vergleiche wurden die Herren von Minnigerode wieder an die Grafen von Schwarzburg, Sondershäusischer Linie zurück gewiesen, und versprochen, künftig bei der Confirmation eines Predigers, Appellationen und Steuern die Grafen nicht zu beeinträchtigen. Jedoch behielt sich der Herzog die Oberappellation von den Grafen, an ihn, vor. Hiervon wird unten noch etwas vorkommen, wo sich Brandenburg deswegen mit Hessen verglich, nachdem Hohenstein von den Grafen von Witgenstein wieder eingelöst war.

Die Schulden, die von den Grafen von Hohenstein herrührten, und auf der Grafschaft hafteten, wurden in zwei gleiche Theile getheilt, die eine Hälfte dem Lohraischen, die Andere dem Klettenbergischen Antheil zugeschlagen. Die Gläubiger sollten deshalb vorgeladen werden. Fände es sich, daß auf dem Lohraischen Antheil mehr Schulden als auf Klettenberg, oder umgekehrt, auf Klettenberg mehr als auf Lohra hafteten:

so

so sollte der eine Theil dem andern den Ueberschuß verzinsen, und sonst gebührliche Vergleichung getroffen werden.

Die Grafen erhielten also die Güter als ein Afterlehn von Braunschweig-Wolfenbüttel. Bei der Uebergabe dieser beiden Aemter, Lohra und Dietenborn, wurden den Prälaten, Rittern, Ständen und Unterthanen ihre habenden und hergebrachten Rechte und Freiheiten vorbehalten, und die Grafen versprachen; sie bei dem, was rechtmäßig hergebracht oder beweislich verschrieben wäre, zu schützen, und Niemanden zu beschweren. Ueberdem versprachen sie noch, in diesem ihren Antheil eine besondere Regierung zu halten, und sie so einzurichten, daß die Stände und Unterthanen sich an dieselbe halten, und nicht außerhalb dieser Herrschaft die Justiz suchen müsten. — Dies Versprechen war um desto billiger, je mehr den Unterthanen, daran gelegen war. Der Herzog Heinrich Julius hatte eben dies versprochen, da er den 8ten Jul. 1593, die Grafschaft in Besitz nahm. Auch Friedrich Ulrich sagt, da er die Huldigung in Bleicheroda einnahm: „Er sey der einzige regierende Fürst, habe alle Länder seines Vaters, also auch die Hohensteinischen Lehen geerbt; er sey aber fest entschlossen, die Hohensteiner bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu lassen *).

„Der andere Theil der Grafschaft Hohenstein als namentlich das Amt Klettenberg nebst den Städten, Ellrich und Sachsa, und andern Dörfern, Gütern und Vorwerken, die zu dem Hause Klettenberg, und dem Stift Walkenried gehörten, und nach getroffenem Vergleich dem Herzogthum Braunschweig



*) Buhlaische Rezeß.

schweig am nächsten gelegen, soll dem Hause Braunschweig ebenmäßig mit aller Nutzung und Herrlichkeit, Rittern und Mannschaft bleiben.“ Jedoch versprach der Herzog, Kraft dieser Theilung, und darauf geschlossener und fundirten Transaction, ausdrücklich, daß die Grafen von Schwarzburg und Stollberg nach Abgang der Wolfenbüttelschen Linie in dem Amt Klettenberg, und was demselben angehörig, die Succession ipso jure haben, und befugt seyn sollten, sich propria auctoritate in den Besitz zu setzen. Indeß sollten die Grafen schuldig seyn, wenn die Lehn erledigt werden würden, diese Güter von den übrigen Linien des Hauses Braunschweig, wenn sie nämlich von Halberstadt mit Hohenstein würden beliehen seyn, — welches nie geschehen ist, — zum Lehn zu nehmen, und die Ritterdienste zu leisten, welche die Grafen von Hohenstein geleistet hätten.

Nach geschehener Theilung sollen beiderseits fürstliche und gräfliche Theile, außer den gewöhnlichen Trankfsteuern, auch andern freiwilligen Zuschuß, den die Unterthanen freiwillig oder sonst geben möchten, in ihrem Antheile, ohne des andern Theils Verhinderung, ruhig einzunehmen und zu genießen haben. Jeder Theil übernahm es auch, die Reichs- und Kreis-Onera, von seinen Unterthanen, dem Herkommen nach, einzubringen, und an gehörigen Ort zu liefern.

Was Walkenried besonders anbetrift: so blieb dies dem Herzog, und seinen Leibes-Lehns-Erben mit allen dazu gehörigen Gütern und Intraden, „sie mögen in der Grafschaft Hohenstein oder Schwarzburg, oder wo sie wollen gelegen seyn.“ Die Grafen versprachen den herzoglichen Bedienten oder Beamten, jedesmal schleunigst zu den Zinsen zu verhelfen, und die Höfe, sowol des Kloster Walkenrieds, als auch Ilfelds,

felds, gegen ihre alten Rechte und Gerechtigkeiten nicht zu beschweren, noch in Eintreibung der Gefälle des Herzogs Bedienten hinderlich zu seyn.

Wenn aber die Wolfenbüttelsche Linie gänzlich abgehen sollte: so sollten alsdenn, außer Klettenberg, auch alle Rechte an dem Stift Walkenried, so wie solche die Grafen von Hohenstein-Klettenberg, gehabt, und hergebracht sey, den Grafen von Schwarzburg und Stollberg anheim fallen; und das Stift samt dazu gehörigen Forsten, und andern Pertinenzien im guten Stande erhalten werden.

Da die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, sich bisher des Hohensteinischen Titels bedient, und von den Kaisern die Erlaubniß dazu erhalten hatten: so sollte es den Grafen erlaubt seyn, den Titel fortzuführen. Wegen der Session und Stimme auf Reichs- und Kreistagen wurde festgesetzt, daß sie im gemeinschaftlichen Namen solche beschicken, und wegen der Instruction sich jedesmal vergleichen, auch ein jeder seinen Theil Steuern und Reisekosten abtragen wolle. Diese Vergleichung solle bei der nächsten Zusammenkunft, dem löblichen Obersächsischen Kreise angezeigt werden.

Die Grafen versprachen auch dasjenige, was in Prozeßsachen nach Absterben Ernsts, des Siebenten, verabschiedet und decidirt, oder sonsten von Seiten des Hauses Braunschweig abgehandelt worden, jederzeit genehm zu halten, und dawider Niemanden beschweren zu lassen, und zu dem Ende die acta judicialia in der Kanzlei zu Bleicheroda, wohin sie verlegt werden sollte, zu separiren, und was der Herrschaft Lohra, und andern den Grafen zugetheilten Gütern, derselben Rechte, wie auch darunter gesessenen Adel und Unter-

thanen gehörig, denselben richtig, und ohne Mangel ausliefern zu lassen. Da das gräflich Hohensteinische und Walkenriedische Archiv in den Händen der Grafen von Schwarzburg bisher gewesen war: so versprachen sie Abschriften von der Registratur der vorhandenen Urkunden und Nachrichten bona fide an den Herzog auszuliefern. Was daher der Herzog zur Erhaltung und Behauptung des Bodensteins, auch des Stifts Walkenrieds Intraden und Gerechtigkeiten, oder sonstigen Nachrichten nöthig hätte, sollten ihm solche nicht allein in der Abschrift, sondern auch gegen Zurückgabe, die Originale, wenn sie gefordert würden, verabfolgt werden. Mit den Bodensteinischen Urkunden wurde sogleich der Anfang gemacht. — Was seit Ernsts, des Siebenten, Tode aus der Grafschaft an Steuern gehoben sey, solle nicht mehr gedacht werden. Alle Belehnungen und Privilegien, oder sonstige Begnadigungen, die der Herzog oder seine Väter irgend Jemanden in der Grafschaft ertheilt hätte, sollten in allen Punkten, und Klauseln in ihrer vollkommenen und unverbrüchlichen Wirkung bleiben.

„Dieser Vergleich soll nach seinem ganzen Inhalt, den „Bischöfen von Halberstadt an ihren Rechten nicht nachtheilig seyn; sondern kein Theil solle diesen Vergleich anders, als unter dieser Bedingung annehmen; zumal, da „diese Vergleichung auf die gemeine beschriebene, „und bis daher im heil. Römischen Reich deutscher Nation observirte und gebräuchliche Rechte, in welchem „einem jeden Vasall und Lehnmann, da er um seines „tragenden Lehns willen, gerichtlich beklaget, und besprochen wird, und sonderlich in vim paritionis, ergangener Urtheile und ausgelassener Exekutorialien, mit „seinem Gegentheil zu transigiren, und sich in Güte „zu setzen; imgleichen, da ihm auch sonst belieben „würde, solch sein empfangenes Lehn wieder zu veraf-

„ter-

„terlehnen, und als ein subfeudum weiter zu verlei„hen, dasselbe zu thun unbenommen, sondern vielmehr „concediret und zugelassen wird, gegründet und „gesetzt ist. —

Diese Klausel machten die Grafen und der Herzog zu ihrer Rechtfertigung, und jeder Kenner der deutschen Geschichte wird ihre Wichtigkeit einsehen. Beide Theile hatten nach den Gesetzen das Recht, sich in der Güte miteinander zu setzen, und der Herzog hat das Recht, sein Lehn, das er von Halberstadt trug, wieder zu verafterlehnen. Wenn also bald hernach dieser Vergleich nicht gehalten wurde, so müssen andere Gesetze, wenn sich welche finden sollten, dieses Gesetz aufheben. Halberstadt konnte nur vorwenden, daß die übrigen Linien des Hauses Braunschweig nicht beliehen wären, welches auch eine Bedingung in dem Vergleich war. Allein, dies ging den Grafen nichts an, die den Tauschtraktat vom Jahr 1573, für sich hatten. Die folgende Geschichte wird zeigen, daß die Grafen mit ihren gerechten Ansprüchen nichts ausrichteten, daß aber auch der jetzige Besitzer dieser Länder, der König von Preußen, sich keine Ungerechtigkeit vorzuwerfen hat, die seine Vorfahren in dieser Sache begangen hätten.

Lutterberg, St. Andreasberg und Scharzfeld fielen an die Herzoge Wolfgang und Philipp, von Grubenhagen; und noch itzt werden sie dazu gerechnet.

So war nun der Vergleich geschlossen, der Proceß bei dem Kammergericht aufgehoben, und die Grafen; und Unterthanen genossen die Freude, die die Neuheit geben kann. Die Grafen legten, unbekümmert wegen der Zukunft, in Bleicheroda eine Kanzelei an, und jeder Patriot freuete sich über das Glück, das seine Kinder genießen sollten. Allein dieser angeneh-

nehme Traum verschwand gar bald wieder, mit allen seinen glänzenden Aussichten. Wenn gleich der Unterthan bei der Veränderung des Oberherrn, nichts als den Namen des Herrn zu verändern scheint: so kann es ihm doch nicht gleichgültig seyn, wer die Person ist, die er als Landesvater verehren soll. Hätten die Hohensteiner damals gewußt, daß sie Friedrich Wilhelm, den Zweiten, Landesvater nennen sollten, sie würden ihren Urenkeln zum voraus Glück gewünscht haben.

Die Grafen ließen sich den 2ten April 1634, in dem Lohraischen Antheil huldigen, und den 29sten Nov. 1635, nahmen sie nach Friedrich Ulrichs Tode — er war vom Pferde gefallen, und starb an den Folgen eines Beinbruchs, den 11ten April 1634 — vermöge des Vergleichs, den andern Theil der Grafschaft in Besitz, welchen sich der Herzog auf seine Lebenszeit vorbehalten hatte. — Mit dem Herzog Friedrich Ulrich, erlosch die Wolfenbüttelsche Linie, und Halberstadt zog Lohra und Klettenberg ein, weil die Zellische Linie die Mitbelehnschaft niemals erhalten hatte. Wegen Klettenberg würde man dem Bischof weniger Vorwürfe machen können; aber wie denn mit Lohra und dem Tauschtraktat? —

Die Wiedereinnehmung geschahe den 30sten Apr. 1636, durch den Graf Johann Reichard von Metternich, des hohen Domstifts zu Maynz, Probst und Vikar in Halberstadt, der zu dieser Unternehmung den Obersten, Philipp Christoph von Gratsch, von dem Chor des schwedischen Statthalters in Halberstadt, Ludewig von Anhalt, gebrauchte. Dieser Offizier besetzte die beiden Schlösser Lohra und Klettenberg mit Soldaten, vertrieb die Diener der Grafen, mit Zurücklassung ihres Vermögens; ja, er bemächtigte sich alles dessen, was die Grafen an Getraide und

Vieh

Vieh u. s. w. hatten dahin bringen lassen *). Hierauf nahm er die beiden Herrschaften völlig in Besitz, so wie auch die halbe Vogtei Bennekenstein, die doch kein Halberstädtisches Lehn war. Die Grafen sahen sich also ihrer neuen Länder durch Gewalt beraubt, ehe sie es einmal wußten, daß man sie ihnen nehmen wollte. Dies Verfahren des Metternichs war gegen alle Billigkeit, und gegen das Herkommen im Reiche. Die Grafen konnten ihm keine Truppen entgegen stellen. Alles was sie konnten, und auch thaten, war, daß sie protestando ihre Rechte zu behaupten suchten. —

Sie klagten bei dem Kaiser, bei dem Erzherzog Leopold, als Bischof von Halberstadt, und fleheten nicht blos den Kurfürst von Sachsen, sondern auch den Herzog Georg, von Braunschweig-Lüneburg, und endlich die damals in Regensburg versammleten Reichsfürsten, um Unterstützung und Beistand an. Die Reichstags-Versammlung befahl dem Metternich, einen Bericht von der Sache abzustatten. Weil sich aber die Kriegesscenen verändert hatten, die Schweden bei Nördlingen geschlagen waren, und Sachsen, nach dem Prager Frieden, gegen die Schweden kämpfte, und Hohenstein bald von diesen, bald von jenen Völkern besetzt wurde: so mußten die Grafen die Sache liegen lassen, und nur die Hoffnung eines baldigen Friedens konnte sie trösten, ihre Rechte wieder zu erlangen. Metternich gab zwar auf Befehl des Reichstags ein Memorial ein, worin er sein gewaltsames Verfahren zu rechtfertigen suchte; es hatte aber für die Grafen nichts erfreuliches zur Folge, ob gleich die Gründe sehr seicht waren. Die Punkte, die

*) Limnaeus jus publ. et quidem in addit. ad lib. 4. cap. 7. p. 286.

die er zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, sind folgende *):

1) Nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig, Friedrich Ulrich, wären die beiden Herrschaften, Lohra und Klettenberg dem Stift Halberstadt, pleno jure heimgefallen.

2) Man hätte den Besitz leer gefunden, und der Oberste von Gratsch habe mit den abgeordneten Kommissarien die Länder eingenommen, ohne allen Widerspruch.

3) Daß man den gewöhnlichen Weg Rechtens wider die Grafen nicht gegangen, sondern ohne sie zu hören, und die Sache zu untersuchen, die Herrschaften mit Gewalt in Besitz genommen habe: sey nöthig gewesen, weil die Grafen von langen Zeiten her Anspruch auf diese beiden Herrschaften gemacht, und deßwegen mit den Herzogen von Braunschweig vor dem Kammergericht geklagt, und einen langwierigen Prozeß geführt hätten, daher zu besorgen gewesen, sie möchten das Stift Halberstadt ebenfalls in einen unnöthigen Prozeß verwickeln, und in viele Unkosten versetzen.

4) Wenn gleich den gedachten Grafen das beste Recht an diesen Herrschaften zustände: so müßten sie doch dieser Lehnstücke verlustig seyn, weil sie von dem Pfalzgraf Friedrich, als König von Böhmen, diese Lehn gesucht, weil sie den Schweden in allen Vorschub und Hülfe geleistet, und ganz auf Schwedischer Seite gewesen wären.

Wir wollen sehen, ob diese Gründe hinreichend sind, ein solches Verfahren zu rechtfertigen. Was den ersten

*) Limnaeus loc. cit.

ersten Punkt betrift: so hatten die Grafen seit länger, als zwei hundert Jahren mit Genehmigung der Kaiser und Lehnherrn durch die Gesammtbelehnung ein gegründetes Recht auf diese Länder. Es ist ihnen auch nicht streitig gemacht, bis auf das Jahr 1593, als Heinrich Julius, die Grafschaft mit Gewalt in Besitz nahm. Dieses Recht konnte nicht füglich den Grafen entzogen werden, ohne eine anderweitige von Braunschweig gegebene Belehnung, noch mit dem dominio directorio vereinigt werden, ohne ihre Einwilligung.

Was den zweiten Punkt betrift, so war der Besitz nicht leer, sondern von den vorigen Besitzern, den Grafen, vermittelst des rechtmäßigen Titels übergeben, und wirklich in Besitz genommen worden, und, seit Friedrich Ulrichs, Tode, war nicht blos Lohra, sondern auch Klettenberg mit gräflichen Dienern besetzt. In Lohra waren drei gräflich Schwarzburgische und Stollbergische verpflichtete Personen, als Voigts- und Amtsdiener bestellt, die Metternich durch den Matthias Glassing mit Hülfe der Soldaten des Obersten Gratsch herunterjagen, und mit seinen Dienern besetzen ließ.

Der dritte Punkt verdient gar keine Widerlegung. Die Grafen waren bereit, Jedermann urtheilen zu lassen, ob ein solcher elender Grund ein solches gewaltsames Verfahren rechtfertigen könne, und ob ein solches Vorgeben in irgend einem Gerichte bestand halten würde.

Was den vierten Punkt betrift: so beriefen sich die Grafen auf das ganze deutsche Reich, das ihre Unschuld kenne. Sie hatten sich keiner Felonie schuldig gemacht, nichts begangen, wodurch sie des Lehns unfähig geworden wären. Was die Ansuchung des

Lehns

lehns bei dem Pfalzgraf Friedrich betrift: so waren dies kleine Stückchen landes, die von Böhmen zur lehn gingen, und die Grafen thaten nichts, als was jedem Vasall erlaubt ist. Der Kaiser nahm auch ihre Entschuldigung deswegen gnädig auf. Daß die Grafen zu der Kontribution an die Schweden geben mußten, konnte ihnen keinesweges zum Vorwurf gereichen; denn höhere und niedere Reichsstände, ja, Halberstadt selbst, mußten das nämliche thun. Die Grafen konnten beweisen, daß sie demohnerachtet nicht gegen die Reichskonstitution gefehlt, daß ihnen auch von dem Kaiser kein Vorwurf deswegen gemacht war. Gesetzt, sie hätten etwas begangen, was einen Verweis verdient hätte, welches doch der Fall nicht war: so hatte doch Metternich darüber nicht zu erkennen, vielweniger die Befugniß, mit gewafneter Hand die Grafen widerrechtlich ihrer Güter zu entsetzen. —

Hohenstein blieb in diesem Zustande an Halberstadt, und wurde zu den Tafelgütern des Bischofs, leopold Wilhelms, gezogen. In dem Frieden wurde es als ein Anhängsel des Stifts an Brandenburg gegeben. Ehe ich aber diese Veränderung erzähle, muß ich noch etwas einschalten, von den Schicksalen der Grafschaft in dem dreißigjährigen Kriege, was ich, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, übergangen habe.

Das Bisthum Halberstadt hatte 1626 einen östreichischen Prinzen, leopold Wilhelm, zum Bischof erhalten, dem sein Vater, Kaiser Ferdinand, der Zweite, auch das Erzbisthum Magdeburg von dem Pabst ausgebeten hatte, wo es ihm aber nicht gelingen wollte; denn die Magdeburger wählten sich den sächsischen Prinzen August; mußten aber deswegen, und weil sie an den leipziger Verhandlungen Theil nahmen, die grausame Zerstörung ihrer Stadt durch den Tilly erfahren.

Dieser Leopold Wilhelm, war nun der Oberlehnsherr der Grafschaft, und bestätigte die Freiheiten der Stände mit der Vermahnung, sich treu an ihn zu halten, und dankte für ihre bisherige gute Aufführung *). Dies konnte schon den Schweden eine Ursache geben, die Grafschaft nicht so gelinde zu behandeln, wie sie vielleicht sonst gethan haben würden; ja die Kaiserlichen betrachteten sie als eine Provinz ihres Hauses. Dies Verhältniß vergrößerte die Noth und Beschwerden der Stände, die durch die gewaltsame Besitznehmung des Grafen von Thun, und durch die Ungerechtigkeiten des Path und Nihus sehr gelitten hatten. — Als Tilly allein das Kommando der Kaiserlichen Armee übernahm: so wurden im Januar 1631, alle Herren und Grafen nach Halberstadt gefordert, wo eine allgemeine Vertheilung der Kontribution auf alle Stände gemacht wurde **). Die Grade der Vertheilung waren von vier bis zehntausend Gülden monatlich. Wie viel Hohenstein dazu gegeben, finde ich nicht; gewiß aber wurde nichts geschenkt ***).

Im

*) Buhlaische Rezeß.

**) Zeitfuchs, S. 280.

***) Anmerk. Nach einem Matrikular-Anschlage von 1545 bis 1551, waren die Römermonate und die Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts, woraus man, zwar nicht genau, das Verhältniß der Länder gegen einander sehen kann, folgende: Hohenstein und Klettenberg stellten monatlich vier Mann zu Roß, und achtzehn zu Fuß; dies beträgt an Gelde hundert und zwanzig Gülden; zur Erhaltung des Kammergerichts vierzehn Gülden; Stollberg stellte vier Reuter und zwanzig zu Fuß, beträgt hundert acht und zwanzig Gülden; für das Kammergericht zwei und zwanzig und einen halben Gülden; Schwarzburg zusammen vierzehn Reuter und fünf und vierzig zu Fuß, beträgt dreihundert acht und vierzig Gülden, für das Kammerge-

Im Jahr 1632, mußte Hohenstein von den Eichsfeldischen Bauern viel leiden, die mit Hülfe des Pappenheim einen Einfall thaten, Vieh und Menschen wegtrieben, und die Dörfer in Brand steckten. Bald darauf kamen die Kaiserlichen von Duderstadt, welches sie eingenommen hatten, und wütheten entsetzlich. Dazu kam, daß in den Jahren 1631, 35 und 36, eine große Theurung, begleitet von epidemischen Krankheiten, das Land drückte. Es schienen sich die drei Hauptplagen, Hunger, Krieg und Pest zu vereinigen, das Menschengeschlecht zu verderben. Der Hunger trieb die Menschen zu den unnatürlichsten Dingen. Man grub die Todten aus, und verzehrte sie. Die Polizei mußte in manchen Städten, besonders am Rhein, Wachen auf die Kirchhöfe stellen, damit die Todten nicht in den Magen der Lebendigen begraben würden. —

Das Schloß Hohenstein hatte in diesem Kriege ein hartes Schicksal. Nachdem sich Sachsen durch den Prager Frieden mit dem Kaiser verbunden hatte: so nahm der Kursächsische Obrist, Christian Vitzthum von Eckstedt dasselbe ein, und steckte es in in Brand, wegen nicht bezahlter Brandschatzung. Der Kaiser befahl ihm zwar, dasselbe auf seine Kosten wieder aufbauen zu lassen; Vitzthum aber blieb bald hernach

gericht ein und funfzig Gülden; Witgenstein einen Reuter, und vier Mann zu Fuß; beträgt acht und zwanzig Gülden; für das Kammergericht sieben Gülden; Walkenried stellte zwei Mann zu Pferde, und zwei zu Fuß, beträgt zwei und dreißig Gülden, für das Kammergericht dreißig Gülden; Nordhausen stellte vierzig Mann zu Fuß, beträgt hundert und sechzig Gülden, für das Kammergericht fünf und siebzig Gülden. Diese Matrikular-Anschläge werden nach dem Bedürfniß erhöhet und erniedriget. Siehe Limnaeus ius publ. lib. 4. c. 7. p. 144.

nach im Kugelwechseln mit dem Kommandant in Magdeburg; Hohenstein blieb in seinen Ruinen liegen.

Im Jahr 1637, zogen die östreichischen Generale, Hatzfeld und Piccolomini, mit vierzig tausend Mann durch die Grafschaft. Der Zug dauerte zwölf Tage. Alle Einwohner, die fliehen konnten, flohen in die Harzgebirge, und überließen ihre Häuser den Feinden. Die Umstände waren traurig, das Kommerz wurde erschwert, durch das schlechte Geld, die Kipper und Wipper; dazu kam, daß der Magistrat in Nordhausen den Zoll erhöhete, und dadurch den Hohensteinern den Einkauf ihre Bedürfnisse erschwerte *). Auch dadurch wurde das Unglück vermehrt, daß die Adelichen und Ritter mit den Städten in Uneinigkeit geriethen, wegen der starken Kontribution, die die Schweden von Erfurth und Mansfeld ausschrieben, und taub gegen alle Bitten und Vorstellungen waren. Diese Uneinigkeit der Stände, und der daraus entstandene Prozeß, wäre beinahe die Ursach des gänzlichen Verderbens der Grafschaft gewesen. Bei dem Privatinteresse steht Billigkeit gewöhnlich hintenan, und der Schwächere leidet am meisten. — Die Schweden forderten, daß die bischöflichen Truppen, die auf Lohra und Klettenberg waren, vermöge des Vergleichs abgeführt werden sollten. Diese elenden Vestungen konnten dem Lande nichts helfen, und doch schlug der Bischof den Gesuch der Stände ab, die, um den Schweden zu willfahren, darum ansuchten. Die Stände mußten also den Bischof, als die eigentliche Ursach ihrer bedrängten Umstände ansehen. Nur der Großmuth der Schweden hatten es die Hohensteiner zu verdanken, daß sie nicht härter behandelt wurden; denn diese waren, als sie das Unvermögen sahen, mit der gewöhnlichen Kontribution zufrieden.



*) Buhlaische Rezeß.

Nichts hält die Raubsucht der Soldaten auf, wenn der General ihnen erlauben muß, sich selbst den Sold zu verschaffen. Armeen, die aus vermischten Nationen bestehen, die alle verschiedenes Interesse, und Nationalkaraktere haben, sind fürchterlicher, als Barbaren, die nur ein Interesse kennen. Von solchen Truppen wurde Hohenstein mehrere mal geplündert, und diese grausamen Plünderungen und Fouragirungen trafen vorzüglich das platte Land. Die Dörfer waren ganz zerstört, und viele lagen in ihren Ruinen, aus denen sie sich nicht wieder erhoben haben. Wenn ich aus den eigenen Klagen der Stände auch nur den Mittelweg wähle, so ist auch dieser noch schrecklich genug *).

So war der Zustand der Grafschaft im Jahr 1642, als der General Königsmark mit seinen Truppen über den Harz zog, und in der Werna, einem Dorfe bei Ellrich, sein Hauptquartier nahm. Er selbst kehrte bald wieder ins Halberstädtische zurück, ließ aber doch hier ein Chor stehen, welches die Grafschaft länger als ein Jahr unterhalten mußte. — Den 3ten Januar 1644 erhielt der Oberste von Enden Anweisung, sich mit seinem Kavallerie-Regiment in Hohenstein und Heeringen einzuquartieren. Weil er aber von der erschöpften Grafschaft nichts zu gewinnen hoffen konnte: so hielt er sich an Nordhausen schadlos, auf welche Stadt die Anweisung zugleich mit ausgedehnt war. Die Stadt mußte monatlich tausend Thaler zahlen. Indeß kostete dies Regiment, außer dem Hafer für die Pferde u. s. w. der Grafschaft tausend Thaler, und Heeringen zwölfhundert Thaler. Hierauf kam eine kaiserliche Armee, unter dem Feldmarschall Hatzfeld, und verjagte die Schweden. Allein sie kamen bald wieder, und betrugen sich ärger als zuvor.

*) Buhlaische Rezeß.

Zwölftes

## Zwölftes Kapitel

enthält die Geschichte des Westphälischen Friedens. Hohenstein kömmt an Brandenburg.

---

Indeß waren die Fürsten des Krieges müde, und die langwierigen Friedensunterhandlungen näherten sich ihrer Vollendung. In Hamburg hatte man seit einigen Jahren über die vorläufigen Präliminarien Unterhandlungen angestellt, der Friede selbst wurde den 24sten October 1648, in den beiden westphälischen Städten, Münster und Osnabrück unterzeichnet. Dieser Friede, von allen der Merkwürdigste, gab ganz Deutschland und auch dem grösten Theil von Europa eine neue Einrichtung; und noch jetzt ist er die Norm der Entscheidung wichtiger Staats-Angelegenheiten. Auch der Grafschaft Hohenstein gab er einen neuen Herrn, und eine neue Einrichtung. Der Kurfürst von Brandenburg mußte in diesem Frieden Vorpommern, das ihm, nach einer Erbverbrüderung mit den Herzogen in Pommern, wovon der letzte Bogislav, der Vierzehnte, aus dem wendischen Stamm, der von den deutschen Kaisern mit Pommern war beliehen worden, in diesem Kriege den 10ten März 1637 gestorben war, hätte zufallen sollen, an die Schweden, die es eingenommen hatten, und nicht herausgeben wollten, abtreten. Zum Aequivalent wurden ihm die Bisthümer Kamin, Halberstadt und Minden als Fürstenthümer, das Erzbisthum Magdeburg, als ein Herzogthum abgetreten. Der Brandenburgische Gesandte, Graf Johann von Sayn und Witgenstein bemühete sich auch, seinem Herrn, Münster und Osnabrück zu verschaffen; allein diese Bemühungen waren vergebens.

Zu dem Bisthum Halberstadt wurde nun auch in diesem Frieden die Grafschaft Hohenstein gerechnet, nämlich Lohra und Klettenberg. Die ältere Wolfenbüttelsche Linie war mit Friedrich Ulrich ausgestorben; das neue Haus verlangte nicht einmal die Erbfolge, es war zufrieden mit der alten eigentlichen Grafschaft Hohenstein, und betrachtete diese beiden Herrschaften, als nicht dazu gehörig, ohnerachtet Heinrich Julius, seinen Vater Julius damit beliehen, und im Jahr 1593, die wirkliche Besitznehmung erfolgt war. Weil das neue Haus Braunschweig die Belehnung nicht hatte erhalten können: so that es auch so gleich Verzicht auf diese Herrschaften. Es war also ganz überflüßig, daß der Bischof von Halberstadt, Leopold Wilhelm, in dem Frieden protestirte, als wenn Braunschweig diese Länder in Besitz nehmen wollte. Ich will die Protestation hierher setzen, weil sie zur Rechtfertigung meiner Behauptung dient. Der Bischof sagt: „Es sey klar, daß die Herzoge sich ihrer Rechte „an Hohenstein begeben, wenn sie ja einige gehabt hätten, da sie nach Abgang der Wolfenbüttelschen Linie „nicht einmal Anspruch auf das Lehn gemacht; sondern „Halberstadt habe die Grafschaft einzogen, und sich inkorporirt, und alle actus superioritatis ac jurisdictionis in Ecclesiasticis ac Politicis, eine geraume Zeit „ausgeübt, auch daselbst eine eigene Regierung gehalten, von welcher nach Halberstadt appellirt werde; die „Herzoge hätten genug zu verstehen gegeben, dadurch, „daß sie für ihre Unterthanen bei der Kanzelei in Halberstadt und Hohenstein sich intercedirt, daß sie an Lohra Klettenberg nichts zu fordern hätten, auch nicht „haben könnten; wollten sie jetzt Anspruch machen, so „protestire Halberstadt dagegen.“ Der Braunschweigische Gesandte antwortete hierauf nichts als dies: Der Bischof fechte wegen Hohenstein mit Schatten und

Larven *). Die Herzoge forderten darauf weder Hoheit noch Lehnrecht.

Es betraf also blos die beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg, die Halberstädtische Lehen waren, und in dem Frieden zu Halberstadt geschlagen wurden: und aus zwei Aemtern, drei Städten, einen Flecken, zwei Klöstern, vierzehn Vorwerken, ein und funzig Rittersitzen, fünf und vierzig Amtsdörfern und sechs und zwanzig schriftsäßigen Freigütern, ohne die Mühlen und ansehnlichen Forsten, bestanden. In dem eilften Artikel des Osnabrückischen Friedens heißt es **): „Da „die Grafschaft Hohenstein, dem Theile nach, der ein „Lehn des Bisthums Halberstadt ist, und in zwei Dy„nastien oder Präfekturen Lohra und Klettenberg be„steht, nebst einigen Städtchen, mit dahin gehörigen „Gütern und Rechten, nach des letztverstorbenen Gra-



*) Cum umbris et larvis; quaerunt hostes quibuscum decertent; cur non aërem feriunt, cur non fumos? — Meieri acta pac. Westph. Tom. 6. lib. 46. p. 449 sq.

**) Comitatus Hohensteinensis, pro ea parte, qua feudum est Episcopatus Halberstadensis, consistens in duabus dynastis, sive praefecturis Lohra et Clettenberg, et quibusdam oppidis, una cum eo pertinentibns bonis et juribus, post ultimo defunctum comitem hujus familiae eidem Episcopatui applicatus, adque a Domino Archiduce Leopoldo Wilhelmo, tanquam Episcopo Halberstadensi, hactenus possessus fuit: hunc eundem conitatum porro quoque penes istum Episcopatum irrevocabiliter permanere placuit, adeo ut Domino Electori Brandenburgensi, tamquam haereditario possessori jam dicti Episcopatus Halberstadiensis, de nemorato comitatu disponendi libera facultas esse debeat, non obstante, nec vigorem habente ulla contradictione, quae a quoquam in contrarium moveri possit. Meieri acta pac. Westph.

„fen dieser Familie, jenem Bisthum zugewandt, und „von dem Erzherzog Leopold Wilhelm, als Bischof von „Halberstadt, bisher besessen; so soll diese Grafschaft „fernerhin bei diesem Bisthum bleiben, unwiderruflich, „so, daß dem Kurfürst von Brandenburg, als nun„mehr erblichen Besitzer des Bisthums Halberstadt freie „Gewalt zustehen soll, über gedachte Grafschaft zu „disponiren; Niemandes Widerspruch oder Wider„stand soll die geringste Geltung haben."

Diese an Brandenburg gegebenen Länder führen, obgleich ohne allen Grund, noch itzt den Namen Hohenstein; die eigentliche Grafschaft Hohenstein wurde in dem Frieden dem Hause Braunschweig bestätigt. Indeß hat sich Brandenburg immer Graf von Hohenstein genannt, und diese Stimme auf dem Reichstage verlangt, weil Lohra und Klettenberg als Theile der Grafschaft in dem Frieden angesehen wurden. Niemals aber ist der Titel eines Grafen von Hohenstein, von Braunschweig an Brandenburg gegeben worden.

Nun war mit einemmale der ganze Streit der Grafen, der Herzoge und des Bisthums Halberstadt entschieden. Ein Dritter ward der Besitzer eines Ländchen, dessen Einwohner kein größeres Glück kennen, als: treue Unterthanen und Verehrer ihres Monarchen zu seyn. Den Grafen von Schwarzburg und Stollberg, die 1640 auf den Reichstag nach Regensburg als Grafen von Hohenstein beschrieben waren, die schon viele tausend Gulden von ihren eigenen Kammergütern wegen Hohenstein, an Reichskontributionen abgetragen hatten, wurde in dem Frieden die ausdrückliche Versicherung gegeben; „daß sie wegen der Hohen„steinischen über dreimal hunderttausend Thaler ge„schätzten Lande anderweitig schadlos gehalten werden „soll-

„sollten" *). Diese Entschädigung aber ist bis jezt noch nicht realisirt, man müste denn das dafür annehmen, daß der Pabst in seiner Anrede sie nobiles et dilectos viros nennt, und andere von gleichem Range, nur dilectos, oder, daß Kaiser Rudolph, der Zweite, ihnen und den Grafen von Stollberg, den Titel, Graf von Hohenstein, Herr zu Lohra und Klettenberg gab, der ihnen bestätigt wurde, und daß sie die Pfalzgrafen-Würde, und die davon abhängenden Rechte erhielten, daß sie im Jahr 1697, in den Reichs-Fürstenstand erhoben wurden. Jedoch dies geht Schwarzburg nur allein an. Stollberg bekam von allen nichts, und ob es gleich so gut wie Schwarzburg im Jahr 1673 auf dem Reichstage zu Regensburg, auf wiederholtes Ansuchen, mit Bewilligung und Gutbefinden aller versammleten Reichsstände, von dem Kaiser die Versicherung erhielt, daß es mit Schwarzburg die wirkliche Exspektanz auf das erste eröfnete äquivalente Reichslehn haben sollte; so hat es doch bis jezt noch immer die Exspektanz.

Diese ehemals so ansehnliche Grafschaft war nunmehr ganz zersplittert, denn außer Lohra und Klettenberg, den jezt Brandenburgischen Theil, wurden auch die andern Stücke vertheilt. Das Amt Bodenstein fiel an Kur-Maynz, das Gericht Allerberg, als ein Hessisches Lehn, zog Kassel ein, und beliehe damit Schwarzburg. Das Amt und Schloß Hohenstein ganz, und die Aemter Heeringen und Kelbra halb, waren schon im Jahr 1417 von dem Graf Dietrich, an den Graf Botho von Stollberg, und die andere Hälfte für zwanzigtausend rheinische Gulden, an den Graf Heinrich von Schwarzburg, mit Einwilligung der Lehnsherrn, der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Calenbergi-



*) Heidenreich Schwarzb. Gesch. S. 188. 230, u. 305.

schen Theils, und der Markgrafen von Meißen, verkauft und erblich überlassen. Das Amt Groß-Bodungen, mit dem Flecken gleiches Namens, Bockelhagen, Ebschenrode, Kraja, Haynrode, Zwinge u. s. w., kamen als Kursächsische Lehn an Schwarzburg, welches diese Stücke noch jezt besitzt.

Die Grafen von Schwarzburg und Stollberg hatten, als sie nach des Herzogs Ulrichs Tode, Ellrich und Klettenberg, nach dem Vergleich in Besitz nahmen, auch Walkenried zu erlangen gesucht. Allein hiermit hatte es eine ganz andere Bewandniß, als mit Klettenberg *). Das Stift Walkenried war beständig reichsunmittelbar gewesen, wie alle Privilegien und Schutzbriefe der Kaiser deutlich ausweisen; und die Wahl eines Abts gehörte den Konventualen, und war nie von Halberstadt bestätigt worden. Nach dem Tode des lezten Abts, Georg Kreite **), wurde Ernst, von Hohenstein, von den Konventualen zum Administrator gewählt. Nach seinem Tode maßte sich sowol Halberstadt als Sachsen die Vogtei an. Ja noch bei Lebzeiten des Grafen, schloß Heinrich Julius, deswegen den 23sten Junius 1581 zu Nordhausen, mit dem Kurfürst August von Sachsen, einen Vergleich, worin er sich die Vogtei erwarb.

In dem westphälischen Frieden suchte der Brandenburgische Gesandte, D. Fromhold durch eine Note ***), die er den kaiserlichen, und schwedischen Ministern übergab, als sie wegen der Braunschweigischen Sa-

*) S. das 8te Kap.

**) Kreite soff sich zu Tode. Er war der fünfte protestantische Abt, der erste war Johann, der Achte, Holtegel, unter dem 1544 die Reformation anging.

***) Meieri act. pac. Westph. Tom. 6. p. 449.

Satisfaktions-Sache zu unterhandeln anfingen, das Stift Walkenried für Brandenburg zu erhalten. Er gründete seine Forderung auf jenen nordhäusischen Vergleich, und behauptete, daß, da man mit Brandenburg einig geworden, daß das ganze Bisthum Halberstadt an den Kurfürsten abgetreten werden solle, auch Walkenried, welches an Halberstadt gehöre, dabei gelassen werden müßte; Braunschweig sollte sich seine Rechte vorbehalten *). Es gehörte zu Walkenried damals auch Gröningen, Schauen, Westerburg u. s. w. Man achtete nicht auf diese Note. Hierauf gaben die Brandenburgischen Gesandten vor, daß sie von dem Halberstädtischen Agenten, Günneke, neue Dokumente bekommen hätten, woraus sie ihre Rechte auf Walkenried beweisen könnten. Weil sie aber diese Dokumente nicht vorbrachten, und die ihrigen nicht triftig genug waren: so unterschrieben die kaiserlichen und schwedischen Gesandten die Braunschweigische Satisfaktion und theilten ihm Walkenried zu.

Diese Ansprüche beruheten auf der Obervogtei, wovon ich oben im achten Kapitel geredet habe. Die Herzoge von Braunschweig gründeten ihre Ansprüche auf die Reichsunmittelbarkeit des Klosters, welches sie zu Administratoren postuliret hatte. — Ich enthalte mich in dieser Sache aller Urtheile. Man bedenke das Geschäft eines Vogts, und die Rechte eines unmittelbaren Reichs-Stifts, im Vergleich mit den damaligen Friedens-Unterhandlungen, und urtheile selbst.

Brandenburrg sowol, als der Bischof Leopold Wilhelm, setzten indessen ihre Protestation fort. Der letztere behauptete: „Walkenried sey in dem Klettenber-

„gi-

*) Salvo interim — in loca praetensa iure in futurum docendo.

„gischen und Halberstätischen unstreitigen Territorio ge„legen, und die Grafen von Hohenstein wären laut „der Investituren, mit aller Obrigkeit darüber von Hal„berstadt beliehen, und hätten solche auch wirklich aus„geübt; und obgleich Kursachsen in Rücksicht der edlen „Vogtei und Landeshoheit ehemals einige Prätensionen „gemacht hätte: so wäre doch im Jahr 1573 durch „den Tausch mit den mansfeldischen Lehnstücken die „Sache beigelegt, und 1581 sey festgesetzt, daß Wal„kenried zwar eine Reichsprälatur bleiben, aber doch „kein Abt darin gewählt werden sollte, ohne Vorwissen „und ausdrücklichen Consens des Bischofs in Halber„stadt, der den Neugewählten konfirmiren sollte; das „Stift habe jährlich die dreihundert oberländische Gul„den Advokatoriengefälle, die in dem Tauschvertrage „bestimmt wären, erhalten *). Als Friedrich Ulrich, „der Letzte, mit der Grafschaft Hohenstein beliehene „Vasall gestorben wäre; so habe man den öffentlichen „Verträgen widersprochen, und ohne bei Halberstadt „anzusuchen, den Christian Ludewig postulirt, und „gleichsam ad successoriam legem den statum monaste„rii unter alle fürstliche Linien bringen wollen. Hal„berstadt habe dagegen beständig protestirt, und auf „dem nächsten Reichstage das Stift vertreten, und „diese Protestation wiederhole es auch jezt."

Die Braunschweigischen Gesandten erklärten sich auf das Memorial in folgenden Ausdrücken: „Sie hätten gehoft, daß, da Brandenburg, Halberstadt und Magdeburg genommen, und auf die Braunschweigischen Succeßionsrechte nicht geachtet, es jezt die geringe Aequivalenz nicht würde gehindert haben, vielmehr gern gesehen, wenn es einigen Ersatz erhielte. Diese halberstädtische Protestation schiene mit der Brandenbur-

*) oben das 8te Kap.

burgischen aus einer Feder geflossen zu seyn. — Sie wollten nur einige Erdichtungen und Widersprüche berühren. Es sey also

1) unerweislich, daß Walkenried in dem Klettenbergischen und Halberstädtischen unstreitigen Territorio gelegen seyn solle. Die Grafschaft Hohenstein, worunter das Amt Klettenberg gehörig, sey zwar halberstädtisches Lehn; es wären aber die Grafen von Hohenstein Reichsgrafen, und dem Kaiser unmittelbar unterworfen gewesen, und haben also gar kein halberstädtisches Territorium *) anerkannt, wie denn auch die Herzoge von Braunschweig, Wolfenbüttelscher Linie, als Grafen von Hohenstein, gar keine Dependenz von Halberstadt in Rücksicht der Territorialrechte gehabt; es sey auch jüngsthin auf dem Reichstage wegen Hohenstein und Rheinstein votirt worden, wie denn also die Territorial- und Lehngerechtigkeiten unstreitig genannt werden könnten. Es sey zwar wahr, daß Walkenried größtentheils mit der Grafschaft Hohenstein gränze, daß es aber propter confinia in dem Klettenbergischen Territorio liegen sollte: dieß möchte manchem Kurfürsten und Fürsten ein nachtheilig Exempel seyn. Man müsse einen Unterschied machen, zwischen „in

*) Nach zufälligen Eigenschaften theilt man sie in weltliche und geistliche Territorien, in geschlossene und nicht geschlossene. Was ein geschlossenes Territorium ist, ist noch nicht bestimmt ausgemacht. Wenn der Landesherr heißt, der alle untergeordnete Regenten-Gerechtsame von dem Kaiser und Reich zum Lehn hat: so heißt sein Gebiet ein Territorium. Gehören dazu Reichsaftervasallen: so ist es ein Fürstenthum. Reichsstädte und Reichsritterschaften sind keine Territorien. Alle Territorien sind in Absicht der Gerechtsame einander gleich. Durch das System der Ständischen Territorial-Hoheit wurden die Kaiser fast aller Rechte über ihre Lehnträger beraubt.

„in dem Territorio liegen, und an das Territorium gränzen“ *).

2) Was Kursachsen und Halberstadt von andern Reichsständen gehandelt haben mögen, kann dem Stift Walkenried nicht nachtheilig seyn. Als Walkenried gemerkt, daß man ihm seine Reichsunmittelbarkeit rauben, und andern unterwerfen wolle, habe es die Herzoge von Braunschweig zu Administratoren und Pattonen postulirt **), die es auch nunmehr funzig Jahre besessen, und gegen die halberstädtischen Ansprüche geschützt hätten.

3) Daß Friedrich Ulrich, als der lezte Graf mit Hohenstein von Halberstadt beliehen gewesen sey, ist wahr, so wie auch, daß er jure postulationis Walkenried vorgestanden habe, daß er aber von Halberstadt konfirmirt sey, gehöret zu den übrigen Erdichtungen. Der jetzige Administrator, Christian Ludewig, habe auf vorhergegangene Postulation des Priors und der Konventualen, bis jezt das Stift administrirt.

Die Minister des Friedens-Congresses ließen sich nicht auf die Untersuchung der Gründe für und wider ein, sie hatten einmal für Braunschwrig entschieden, und dabei blieb es. In dem sechsten Artikel heißt es: „Walkenried, dessen Administrator jezt Christian Ludewig von Braunschweig ist, nebst dem Gute Schauen, „soll an Braunschweig bleiben, nach dem beständigen Lehn-

*) esse in territorio, et de territorio.

**) Anm. Was die Gesandten hier sagen, ist völlig richtig, und läßt sich aus den Urkunden beweisen. Das, was der Bischof oben sagt, mit diesem verglichen, kann dem Unparteiischen ein entscheidendes Urtheil abnöthigen.

„Lehnrecht *), und das Recht der Advokatie, das „Halberstadt in Rücksicht der Grafschaft Hohenstein fordert, soll ganz aufgehoben seyn.“ In dem siebenten Artikel wird auch Gröningen dem Herzoge von Braunschweig restituirt, und seine Rechte auf Westerburg vorbehalten. Diese Abtretung an Braunschweig, wurde den 8ten des Julius 1647, beschlossen, und an demselben Tage kam der Brandenburgische Gesandte aufs neue dagegen ein, und suchte wenigstens die Sache in suspenso zu erhalten; allein Oxenstierna antwortete ihm, bei einer deswegen am 20sten Julius gehaltenen Unterredung: „quod scriptum, scriptum,“ was geschrieben ist, das ist geschrieben.“

Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der Große, war also der neue Herr der Grafschaft Hohenstein, oder richtiger der beiden Herrschaften, Lohra und Klettenberg, nebst den Städten Ellrich, Bleicheroda, Sachsa, und Bennekenstein. Den 4ten Junius 1650 kamen die Brandenburgischen Bevollmächtigten, der Freiherr Johann Friedrich von Blumenthal, und Johann Christoph von Burgsdorf in die Grafschaft, um die Unterthanen durch den Erbhuldigungs-Eid dem neuen Landesherrn zu verpflichten. Ehe aber die Huldigung vor sich ging, machten die Stände gewisse Bedingungen, die sie für ihre Freiheit nothwendig hielten.

Die beiden kurfürstlichen Gesandten errichteten zu Buhla, auf dem Rittersitze der Herren von Berlepsch, mit den Ständen einen förmlichen Rezeß,

*) Perpetuo, jure feudi — cassato et annullato jnre Advocatiae, qnod Episcopns Halberstadiensis in idem monasterium respectu comitatus Hohensteinensis praetendebat.

zeß, worin diesen ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt wurden *). Die Kurfürstliche Ratifikation dieses Rezesses erfolgte fünf Wochen später, nämlich den 17ten September. Der Kurfürst versprach den Ständen:

1) „Es sollte das Exercitium der Augsburgischen „Konfeßion, wie sie 1530 auf dem Reichstage über„geben, und hernach 1624 in der Grafschaft in Ue„bung gewesen, bleiben, und alle Pfarrstellen mit „Bekennern derselben besetzt werden, doch ohne das „Patronatrecht zu verletzen, wer dasselbe hätte."

2) „Es sollten die Stände in einem von dem „Fürstenthum Halberstadt, außer der Superiorität „und Appellation, abgesonderten Körper dem Her„kommen gemäß, beisammen gelassen, und nicht se„parirt, oder unter sich getrennt werden" — Dies war eine von den vorzüglichsten Bitten der Stände gewesen, weil sie wol einsahen, daß sie in manchen Stücken verliehren würden, wenn sie ganz von Halberstadt abhingen, daß es zu manchen Schwierigkeiten Anlaß geben würde, besonders in Prozeßsachen, daher versprach ihnen der Kurfürst

3) „Daß in Hohenstein beständig eine abge„sonderte Kanzelei oder Regierung gehalten, und da„bei alle Sachen in der ersten Instanz abgethan, „und geschlichtet werden sollten: jedoch so, daß da„durch die erste Instanz den Städten und Gerichts„inhabern, die nach dem Herkommen in dem Besitz „der-

*) Weil ich diesen Rezeß noch nicht gedruckt gefunden habe: so will ich wörtlich die Hauptpunkte daraus hieher setzen. Man wird schon gesehen haben, daß eine Sammlung ungedruckter Urkunden, an welche dieser Rezeß geheftet ist, eine meiner vorzüglichsten Quellen ist.

„derselben wären, nicht entzogen, die Appellationen „aber nach Halberstadt zugelassen werden sollten.

4) „Die Stände und Ritterschaft sollen eine Per„son aus ihren Mitteln vorschlagen können, die als„dann der Kurfürst bei der Regierung bestellen, und „in Eid und Pflicht nehmen wollte. Die Stände „aber sollen diesen Richter auf drei Jahr salariren, „und sich deswegen mit ihm vergleichen. — Diese Kanzelei legte der Kurfürst in Ellrich an, und ein Herr von Hagen wurde Direktor.

5) „Versprach der Kurfürst, daß keine Kollekten und „Steuern in der Grafschaft ausgeschrieben werden „sollten, wofern nicht die Stände zuvor darum er„sucht worden wären. Wenn der Fall einträte, daß, „wegen der allgemeinen Noth solche neue Steuern „aufgelegt werden müßten: so sollten sie auf einem „in der Grafschaft zu haltenden Landtage ausgeschrie„ben werden, und zwar von den Ständen selbst, de„nen auch die Vertheilung derselben und die Kasse „überlassen wurde. Diese Steuern, die sie dem „Kurfürst bewilligt hätten, sollten sie dann nach Hal„berstadt in die Rentei, gegen Quittung liefern. „Jährlich sollte im Beisenn der Beamten die Rech„nung abgelegt werden.“ — Dieser Punkt ist jezt nicht mehr anwendbar, da die Landesstände in dem Brandenburgischen wenig oder gar nichts zu sagen haben. Die Hohensteinischen Stände kommen zwar noch zusammen, gewiß aber nicht zu jenem Zweck. Sie haben im achtzehnten Jahrhundert ihre Rechte aufgeopfert, befinden sich aber sehr wol bei dieser Aufopferung.

6) „Stürbe eine adeliche Familie aus: so versprach „der Kurfürst, an welchen dann die Güter zurück fie-

 „len,

„len, die Töchter, wenn welche nachgelassen würden,
„aus den verfallenen Lehngütern auszusteuern, oder
„sie lebenslang daraus zu erhalten; doch sollte diese
„Aussteuer oder Verpflegung sich nach der Zahl der
„Töchter und nach dem Ertrag des verfallenen Gu-
„tes richten."

Weil die Stände in die väterlichen Gesinnungen Friedrich Wilhelms, kein Mißtrauen setzten: so waren sie mit der Versicherung der Bevollmächtigten zufrieden, und leisteten auf eine der Sache angemessene feierliche Art die Huldigung, ehe sie noch die Ratifikazion ihres Rezesses vor sich sahen. Dieser glückliche Tag, an welchem Hohenstein dem Brandenburgischen Zepter unterworfen wurde, war der neunzehnte Junius des Jahres 1650. Die Stände versammleten sich alle auf dem Berlepschen Rittersitze in Buhla, in einem zu dieser feierlichen Handlung bestimmten Zimmer. Der Freiherr von Blumenthal hielt eine Rede an die Versammlung, und bezeigte ihr im Namen des Kurfürsten sein Vergnügen über die Frequenz der Stände, versicherte sie von der Gnade des Kurfürsten, der auch bereit sey seine Landesväterliche Liebe in der That zu zeigen. Hierauf zeigte er ihnen nochmals an: „daß
„die Grafschaft Hohenstein dem Kurfürsten unter an-
„dern Ländern statt Vorpommern übergeben sey; er
„habe mit dem Herrn von Plettenberg vor kurzem
„die halberstädtischen und also auch hohensteinischen
„Stände, als kaiserlicher dazu bestimmter Kommissarius
„voriger östreichischer bischöflicher Pflicht entlassen, er
„wiederhohle dies nochmals, und entlasse sie im Na-
„men des Kaisers ihres vorigen Eides. Da es nun
„billig und Recht sey, daß sich der Kurfürst seine neuen
„Unterthanen durch einen Eid verpflichte: so sey er als
„Kurfürstlicher Gesandte dazu erschienen, die Erbhuldi-
„gung

„gung einzunehmen. Er erwarte also nach Endigung „der Traktaten die Leistung des Eides, und versichere „die Stände nochmals, daß der Kurfürst ihnen alle „ihre Privilegien und Freiheiten lassen wollte.“

Die Gegenrede hielt der Landsyndikus, Johann Titius im Namen der Stände: „Sie erinnerten sich „wohl des Friedens, und wären bereit, demselben in „allem nachzuleben; sie wären von der väterlichen Ge- „sinnung des Kurfürsten gegen seine Unterthanen über- „zeugt, und wünschten sich selbst Glück, daß sie nach „einem so langen und gefährlichen Kriege nunmehr un- „ter dem Schutz eines so überall geliebten Regenten, „leben sollten. Ihre Wünsche wären erfüllt, und mit „Freuden wollten sie nun den Huldigungs-Eid able- „gen.“ Hierauf legten die Adelichen, Freyen und Städte den Eid ab. Die Geistlichen gaben alle nur den Handschlag. Nun ertönte der Saal von einem dreimaligen „Es lebe Friedrich Wilhelm, unser Landesvater!“ Das Fest wurde mit großer Feierlichkeit geendigt.

Noch an demselben Tage gelobten die Stände dem Kurfürsten ein freiwilliges Geschenk von zwölftausend Thalern. Jährlich wollten sie zweitausend Thaler entrichten, wenn sie erst von der monatlichen Kontribution, die sie an die Schweden zahlen müßten, völlig frei wären. Die Schweden hatten die deutschen Provinzen noch nicht verlassen, weil die fünf Millionen, die ihnen in dem Frieden versprochen waren, noch nicht bezahlt waren. Man war mit den Schweden einig geworden, drei Millionen gleich zu zahlen, und hierzu wurden sieben Kreise angewiesen. Die Vertheilung auf diese Kreise aber mochte wol nicht genau gemacht seyn. Auf Ober-Sachsen wurden sechsmal hundert, eilftausend,

achthundert, acht und achtzig Gülden, und vierzig Kreuzer erkannt, darunter war Witgenstein, Hohenstein, Lohra und Klettenberg, zu zweitausend achthundert drei und neunzig Gülden, und vierzig Kreuzer baar angeschlagen, und nichts auf Assignation *). Es waren aber in allen sieben Kreisen nicht zweimal hunderttausend Gulden baares Geld, geschweige drei Millionen. Man handelte deswegen mit den Schweden bis auf zwei Millionen baar. Es wurde nun die Vertheilung so gemacht, daß die Stände, wo baar Geld war, das Quotum geben mußten, als wenn drei Millionen gegeben werden sollten; die übrigen, die nicht bezahlen konnten, wurden assignirt. Dies war der Fall mit Lohra und Klettenberg, welche allemal acht und zwanzig Gülden baar, und eben so viel auf Assignation geben mußten. Walkenried mußte acht und vierzig Gülden baar zahlen.

So waren nun die beiden Herrschaften, Lohra und Klettenberg ein völliges Eigenthum des Brandenburgischen Hauses. Die Unterthanen genossen aber das Glück nicht lange, unmittelbar unter Brandenburg zu stehen, wovon wir bald mehr lesen werden. —

*) Meier act. pac. Westph. T. 6. 631 u. 22 sq.

Drei-

## Dreizehntes Kapitel

enthält die Geschichte der Grafschaft Hohenstein, unter den Grafen von Witgenstein — von 1651 bis 1700.

---

Der Graf Johann von Sayn und Witgenstein, wußte als Brandeyburgischer Gesandte, auf dem Friedens-Congreß den Vortheil seines Herrn so zu betreiben, daß der Kurfürst vollkommen mit ihm und seinen treuen Diensten zufrieden war. Johann hatte überdem manchen Aufwand machen müssen, und dem Kurfürsten oft Geld vorgeschossen. Für so viele treue Dienste verdiente er eine Belohnung. Friedrich Wilhelm, der gern Verdienste belohnte, beliehe ihn mit den beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg, und was dazu gehörte, behielt sich aber alle Rechte eines Oberlehnsherrn vor, wie wir hernach sehen werden.

Noch ehe der Friede geschlossen war, bat Johann den Kurfürsten, ihm künftig diese Herrschaften, welche gewöhnlich einem zum Lehn gegeben würden, und die nur einige hundert Thaler einbrächten, als ein Mannlehn zu ertheilen. Weil der Kurfürst noch keinen Begriff von der Beträchtlichkeit dieser Länder hatte: so versprach er sie ihm. Den 27sten März 1647, bekam Johann die schriftliche Exspectanz auf diese Hertschaften *); sie lautet so:

„Wir Friedrich Wilhelm, u. s. w., bekennen hier„mit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, nach„dem wir des Hochwolgebohrnen, unsers zu den vor„seienden General-Friedenstraktaten, nach Oßnabrück



*) Buhlaische Rezeß MSt.

„und Münster abgeschickten Geheimden-Raths, besonders lieben und getreuen Johann von Sayn und Witgenstein, nützliche und treue Dienste gesehen „haben, die er uns geleistet, und noch ferner leisten will „und kann: so haben wir beschlossen, ihn und den Seinigen dies fruchtbarlich genießen zu lassen, daher überlassen wir ihm die Grafschaft Hohenstein, so viel „derselben vom Stift Halberstadt zu Lehn gehet, bestehend in den Aemtern Lohra, Klettenberg, und den „Städchen Bleicheroda; er soll sie sowol als seine „Leibes-Lehns-Erben von uns als Fürsten zu Halberstadt, wenn wir zum Besitz kommen, zum Mannlehn „nehmen, dafür soll er unser jezt inhabendes Amt Wetter a), uns ohne Entgeld, und mit Zurücklassung des „darauf ausgestellten Pfandschilling wiederum abtreten, „jedoch nur dann, wenn er in die wirkliche Besitzung „der Grafschaft kommt, und immittirt und angewiesen seyn wird."

Dies Schreiben war von Cleve aus datirt, wo sich der Kurfürst damals aufhielt, wahrscheinlich in der Absicht, um dem Friedens-Congreß näher zu seyn, und seinen Vortheil besser betreiben zu können. Er trachtete besonders nach Münster und Oßnabrück, welches er aber fahren laßen, und zufrieden seyn muste, daß man ihm das Bisthum Minden noch zutheilte.

Als nun der Friede publizirt war: so ließ der Kurfürst den 28sten April 1649, die Abtretung dieser Herrschaften an den Grafen von Witgenstein den Landesständen bekannt machen *). Auch der Graf Johann

a) Wetter liegt in der Grafschaft Mark in Westphalen. Johann hatte dem Kurfürsten vierzigtausend Thaler darauf geliehen.

*) Lünigs Reichsarchiv, P. spec. con. II. Sect. VI. p. 437.

hann zeigte ihnen diese Veränderung an. Als bald darauf der Freiherr von Blumenthal die Erbhuldigung im Namen des Kurfürsten in der Grafschaft einnahm: so legten die Witgensteinischen Gesandten eine Protestation bei den Ständen ein, worin sie die Rechte des Grafen ungekränkt erhalten wollten. Die Protestation ist folgende *):

„Da die Gräflich-Witgensteinischen Gesandten „vernommen, daß Ritter und Landschaft jezt im Begriff sind, dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten: „so wollten sie sie an die Verpflichtungen erinnern, „womit sie sich dem Grafen verwandt gemacht, daß sie „also nichts unternehmen möchten, was zum Nachtheil „des Grafen, und dessen in Händen habenden Kurfürstlichen Concession, und bis jezt erstandenen kundbaren Possession, und was ihm sonst zustehe, gereiche. „Da sie aber jezt eines andern vernehmen müßten: „so müßten sie dies dem Grafen ihrem Herrn, zu justifiziren anheim stellen. Damit aber gleichwohl der „Graf hierdurch directe vel oblique, sive quocunque „modo jezo oder künftig, an seinen Rechten und Gerechtigkeit kein Präjudiz und Nachtheil leiden möge: „so wollten sie dem jezt vorhabenden Beginnen, so weit „solches der Kurfürstlichen Concession, und was davon „abhinge, zuwider und entgegen wäre, widersprechen „und protestiren, und Sr. Hochgr. Gn. alle Beneficia, „was sie zur Erhaltung mehr besagter Conceßion, bis „jezo continuirte Possession hätten, omni meliori modo et „forma reservirt und vorbehalten haben, und bitten „ihnen dieser eingefertigten Protestation halber gebührenden Schein aushändigen zu lassen.“

Die Stände legten dem Blumenthal diese Protestation vor, der sich zu völliger Zufriedenheit derselben



*) Buhlaische Rezeß.

erklärte: „Der Kurfürst sey nicht willens durch diese Huldigung die Rechte zu kränken, die dem Grafen einmal übertragen wären; er selbst habe den strengsten Befehl nichts vorzunehmen, oder zu verhandeln, was den Grafen anginge; sein Geschäft wäre nur allein diese Huldigung anzunehmen." Der Graf schien den Verlust der Grafschaft nicht zu fürchten; denn der Kurfürst dachte gar nicht daran, sein Versprechen zurück zu nehmen, sondern seine Absicht war nur, die Unterhanen sich als Ober-Lehnsherrn durch den Huldigungseid zu verpflichten. Die Protestation war also eine bloße Ceremonie.

Weil die Auswechselung der im Frieden acquirirten Länder sich verzögerte, und überhaupt erst im Jahr 1653, durch den beständigen Reichstag, der eben dieser Auswechselung wegen angesetzt war, alles in Richtigkeit gebracht wurde: so verzögerte sich auch die Besitznehmung der Grafschaft Hohenstein durch den Johann von Witgenstein. Indeß stellten die Halberstädtischen Stände dem Kurfürsten die Beträchtlichkeit dieser Länder vor, und baten ihn, sie wieder mit Halberstadt zu vereinigen. Dem Kurfürst gereuete nun die Abtretung dieser Länder, und fing deshalb neue Unterhandlungen mit dem Grafen an: diese wurden den 8ten Oct. 1650 zu Holtern geendigt. „Der Graf behielt „zwar die Länder, wurde aber mehr eingeschränkt, als „vorher. Der Kurfürst behielt sich die Landeshoheit „vor; der Graf bekam nur einen eingeschränkten Gebrauch der Holzungen und Jagden; die Regierung „sollte gemeinschaftlich geführt werden, weil der Graf „die Länder doch nur auf eine Zeitlang besitzen würde; „auch den Titel und Wappen sollte der Graf nicht gebrauchen. Der Hauptpunkt aber war, daß der Graf „diese Länder für hundert und funfzigtausend Thaler, „wofür sie ihm übergeben wurden, nebst dem Amt

„Wetter

„Wetter, wieder herausgeben sollte; würde er versetzte „Stücke eingelöst haben: so sollte ihm das Geld dafür „ersetzt werden; würden ihm blos hundert und funf„zigtausend Thaler gezahlt: so sollte er die eingelö„sten Stücke noch ferner behalten, bis er den Ersatz „erhielte" *). Die Stände wurden ermahnt, dem Grafen den Huldigungseid zu leisten, jedoch der Oberlehnsherrschaft des Kurfürsten unnachtheilig, so wie auch des juris collectandi und appellationis.

Indeß verzog sich die Besitznehmung noch einige Zeit wegen mancher Hindernisse, die die Hohensteinischen Stände dem Grafen in den Weg legten. Es waren Punkte, die ihre Privilegien und Freiheiten betrafen. Sie fragten bei dem Kurfürsten an, von wem sie die Lehn nehmen sollten? Friedrich Wilhelm antwortete darauf von Küstrin aus, den 11ten Dezember 1650, da er sich mit dem Grafen schon verglichen hatte, der Vergleich aber noch nicht bekannt gemacht war: „Die Lehn müsten von ihm als Landes und Oberlehns„herrn gesucht werden, wenn er gleich die Grafschaft „an den Graf von Witgenstein abgetreten hätte." Die Stände wurden dadurch noch mehr verlegen, und wußten nicht was und wie sie dem Grafen schwören sollten, denn wenn sie die Lehn von dem Kurfürst nehmen mußten, so waren sie ihm auch mit dem Lehns-Eide zugethan; ehe sie also von dieser Verpflichtung nicht dispensirt waren, konnten sie auch dem Grafen den Huldigungs-Eid nicht leisten. Sie wandten sich daher nochmals an den Kurfürst, und erhielten von Wesel aus dies Rescript: „Der Kurfürst habe sich mit dem „Grafen verglichen, die Stände könnten die Lehn von

 „ihm

*) Buhlaische Rezeß. Bei dem Lünig wird dieses Vergleichs erwähnt, aber nichts daraus angeführt, 6. Abth. 27. Absatz, p. 431.

„ihm nehmen, doch aber unbeschadet der landesherrlichen „Superiorität.“

Die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten waren geendigt, und der Graf erhielt die länder als wirklicher Besitzer, den 5ten Febr. 1651. Die Nebenlinien des Witgensteinischen Hauses waren davon ausgeschlossen. Nun kam es zu Tractaten zwischen den Ständen und dem Grafen. Dies kleine ländchen war gleich einem Ball in den Händen der Spielenden. Diese so häufigen Veränderungen machten die Stände ängstlich besorgt für ihre Rechte und Freiheiten; jeder Schritt, den sie thun sollten, ließ sie, nach ihrer Meinung, den Verlust derselben argwöhnen. Erfahrung macht vorsichtig, und Beispiele bedachtsam. Es war dies seit 1593 der siebente Huldigungs-Eid den sie leisten sollten. Wer wird es ihnen übel auslegen, wenn sie das zu behaupten suchten, was Friedrich Wilhelm ihnen so großmüthig versprochen hatte? So wie nun mit dem Kurfürst bei Besitznehmung der Grafschaft der Buhlaische Rezeß errichtet war: so errichteten jezt die Stände mit dem Grafen den Ellrichschen Rezeß den 24sten Oct. 1651. Der Graf versicherte, daß er, da der Kurfürst von Brandenburg ihm die Grafschaft zum lehn erblich überlassen, die Stände bei ihren Privilegien und Rechten lassen wollte, und besonders versicherte er sie, daß sie bei der Augspurgischen Konfession von 1530, und zwar, wie sie im Jahr 1624 im lande üblich gewesen, verbleiben sollten. Uebrigens wurden in diesem Rezesse alle Punkte des Buhlaischen bestätigt. Was die Justizpflege anbetrift, die einer eigenen Kanzelei in Bleicheroda überlassen wurde: so wurde hier der Anhang gemacht, daß die sächsischen Rechte in Hohenstein gelten sollten *).

Es

*) Mit den sächsischen Rechten hat es folgende Bewandniß: Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden die

Es erfolgte nunmehr die Huldigung in Ellrich, und der Graf fing so gleich an, die Punkte seines Versprechens zu erfüllen. Er bestellte den Christoph von Hagen, zum Oberhauptmann und Präsidenten der Kanzlei in Bleicheroda. Die Besoldung übernahmen die Stände auf drei Jahr freiwillig.

Hohenstein gehörte nun an Witgenstein, unter Brandenburgischer Landeshoheit. Die Einwohner beschäftigten sich, ihre Güter und Ländereien wieder in guten Stand zu setzen, die durch den langen Krieg entsetzlich gelitten hatten. Es hat lange gewährt, ehe dies kleine Land die Wunden heilen konnte, die ihm die Kaiserlichen, und besonders auch die Schweden geschlagen hatten. Der Fleiß und die Industrie thaten alles, was sie konnten, und doch ist manches Gut, maches Dorf nicht wieder aufgebauet. Noch jezt sieht man die traurigen Ruinen von Hohenstein, Klettenberg und Lohra. Diese Schlösser sind jezt bloße Amtshäuser. Ich könnte ein ganzes Verzeichniß von zerstörten Dörfern anführen, wenn es nicht zu sehr ins

die römischen Rechte in Deutschland bekannt, und fanden überall Beifall. Die Geistlichen, die damals gröstentheils die Richter waren, ließen es sich angelegen seyn, auch die päbstlichen Rechte, und die darauf beruhende Autorität der Päbste vest zu stellen. Gegen diese fremden Rechte traten nun biedere deutsche Männer auf, die die Rechte ihrer Provinzen, das Herkommen und Gewohnheiten aufschrieben, und so gut als möglich ordneten. So bekam fast jede Provinz, jede ansehnliche Stadt ihr eigenes Gesetzbuch. Vorzüglich berühmt war der Schwabenspiegel — Sachsenspiegel — sächsisches Recht — und das Magdeburger Stadtrecht. — Es war viel aus dem römischen Recht genommen, und auf deutschem Boden modifizirt. Wenn ein Interregnum in Deutschland ist: so vikarirt Sachsen in allen Provinzen, wo dies Sächsische Recht gilt. Goldene Bulle.

ins Kleine ginge: so lag z. E. bei Immenrode ein Dorf Hillingsborn, bei Walkenried Engelharderode, bei Herreden Ratherode. Was der Bauernkrieg übrig gelassen hatte, das vollendete der dreißigjährige Krieg.

Indeß schmerzte es den Graf, ein so eingeschränkter Besitzer dieser Herrschaften zu seyn. Er suchte durch allerhand Mittel und Wege sich des letzten Versprechens zu entledigen, und die Länder auf den Fuß der ersten Kurfürstlichen Conceßion vom Jahr 1647 zu erhalten. Er wandte sich so gar in dieser Absicht an die Fränkisch-Brandenburgischen Linien, und suchte ihre Einwilligung. Der damalige Markgraf von Onolzbach Albrecht bestätigte das Geschenk des Kurfürsten für sich und seine Nachkommen in einer Urkunde, vom 13ten Febr. alten Stils 1652*). Hiermit noch nicht zufrieden, wandte sich Johann an den Kaiser Ferdinand, den Dritten; dieser bestätigte nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg, den 11ten August 2553 die Kurfürstliche Abtretung, sondern er erlaubte ihm auch, weil Johann blos die erste Kurfürstliche Conceßion eingeschickt, und von dem Vergleich vom Jahr 2650 nichts erwähnt hatte, den Hohensteinischen Titel und Wappen zu führen.

Dies Betragen des Grafen veranlaßte neue Unterhandlungen mit dem Kurfürst von Brandenburg, die für den Grafen, den 7ten Sept. 1653, vortheilhaft ausfielen. Der Graf gab das Amt Wetter an den Kurfürsten zurück, ließ die darauf vorgeschossenen vierzigtausend Thaler fallen, und zahlte noch zehntausend Thaler zu. Dafür machte nun der Kurfürst allen bisherigen Irrungen ein Ende, und übergab ihm und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben die Grafschaft Hohen-

hen-

*) Lünigs R. Archiv, 6te Abth. p. 429.

henstein, samt allen Ein- und Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, geist- und weltlichen Lehn, Ober- und Nieder-Gerichten, Ober- und Nieder-Jagden, Regalien und allen andern Freiheiten, wie sie die vorigen Grafen von Hohenstein, von dem Stift Halberstadt zum Lehn getragen hatten. Es wurde also die erste Conceßion, und die darauf erfolgte Deklaration von 1649, aufs neue bestätigt, mit Aufhebung alles dessen, was bis jetzt dawider verhandelt war. Der Graf behielt bei Prozessen das Recht der ersten Instanz, und dann nur solle die Appellation nach Halberstadt freistehen, wenn die streitige Sache den Werth von dreihundert Thaler übertreffe. Was die Contribution betrift: so blieb es bei den, der Hohensteinischen Landschaft ertheilten Reversalien. Auch dieser neuen Conceßion wegen, suchte Johann die Bestätigung bei dem Markgraf Christian Wilhelm, in Anspach, und erhielt sie den 31sten Dez. 1654 *).

Dem Kurfürsten war die vorige Summe, für welche die Grafschaft wieder eingelöst werden könnte, zu groß gewesen, er hatte sich daher mit dem Grafen in eine genauere Berechnung eingelassen. In dem Lehnbriefe, den er dem Johann am 20sten August 1655, ertheilte, nachdem alle Unterhandlungen aufgehoben waren, heißt es ausdrücklich: „Der Graf hat uns bei damals nothwendigen Speesen einen Vorschuß theils an „baarem Gelde, theils an gewissen und beständigen Cessionen gethan, der sich nach genauer Calculation auf „sechzigtausend Thaler beläuft. Statt jener hundert „und funfzig tausend Thaler, wofür die Grafschaft zu„erst versetzt war, soll sie nunmehr für diese sechzigtau„send Thaler eingelöst werden können.“ Der Kurfürst suchte also so wohlfeil als möglich, diese Länder wie-

der

*) Lunig. loc. cit.

der einlösen zu können, die er verliehen hatte, ehe er sie kannte. Daß es seine Absicht nicht war, sie dem Grafen zu lassen, siehet man daraus, daß er in der zweiten Conceßion vom Jahr 1650, da ihn die Wichtigkeit dieser Länder vorgestellt wurde, ausdrücklich sagte: „Die Gerichte sollen gemeinschaftlich bleiben, weil der Graf die Länder nicht lange besitzen wird.“ Johann hatte gewiß nicht so viel auf die Friedens-Handlungen gewandt, als vorgegeben wurde; denn bis zum 31sten Dezember 1647, waren ihm alle seine Unkosten mit fünf und zwanzig tausend Thaler bezahlt. Als die Grafschaft eingelöst wurde, gab Friedrich mehr als er nöthig hatte, daher dies eine vortheilhafte Auswechselung für den Grafen genannt wurde.

Indeß hatte sich zwischen dem Landgraf Wilhelm von Hessen, und dem Grafen von Schwarzburg auf der einen, und Brandenburg auf der andern Seite, ein Streit entsponnen, wegen des Minnigerödischen Distrikts und Gerichts, der weit aussehend hätte werden können, wenn der Kurfürst nicht nachgegeben hätte. Die Herren von Minnigerode gehörten als Vasallen zu Hohenstein, wohin sie auch die Steuern wegen einiger Ländereien zahlen musten; sie hatten aber auch manches von Schwarzburg zu Lehn, worüber Hessen die Landeshoheit hatte. Es scheint, daß sich diese Herren ganz von der Lehnsverbindung mit Hohenstein haben frei machen wollen, woraus dieser Streit entstand, der durch beiderseitige Commissarien den 13ten Jun. 1654, in Nordhausen so beigelegt wurde, daß das jus episcopale und was davon abhängt; so wie auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die von Minnigerode, dem Landgrafen und seinem Vasallen überlassen wurde. Was die Steuern anbelangte: so sollten die von Minnigerode von jetzt an, (von 1654,) funfzehn Jahr ihr Theil liefern, nach der bisherigen Proportion, nachher aber

von

von hundert Thaler, die der Grafschaft Hohenstein auferlegt würden, zwei Thaler zahlen. Was sie übrigens der Kasse restirten: so sollte es bei dem, zwischen ihnen und der Landschaft zum Bennekenstein und Bleicheroda getroffenen Vergleich verbleiben. Mit den Ritterdiensten hingegen sollten sie dem Landgrafen und Schwarzburg dem Herkommen nach verwandt bleiben.

Den 2ten April 1657 starb Johann, von Sayn und Witgenstein im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters. Er war Brandenburgischer Geheimder-Rath, und Statthalter von Minden und Ravensberg. Seine Gemahlin, Anna Augusta, Graf Christians, von Waldeck, Tochter, starb den 27sten May, 1658. Sie hat ihn zum Vater von achtzehnten Kindern gemacht. Johann ist der Stammvater aller heutigen Grafen von Sayn und Witgenstein. Im Jahre 1606, starb der letzte Graf von Sayn, Heinrich; sein Land fiel durch einen Vergleich an Wilhelm von Witgenstein *). Ludewig Christian, Gustav, Otto und Friedrich Wilhelm waren Johanns Söhne und die Erben seiner Länder.

Christian Ludewig folgte seinem Vater in der Regierung. Von ihm mußten auch die Hohensteinischen Stände die Lehn nehmen. Das Kondolenz- und Glückwünschungsschreiben, enthält ein langes Verzeichniß von Beschwerden, um deren Aufhebung sehr gebeten wurde **). Die erste Einrichtung der Kanzlei, wo Hagen Präsident war, währte nur drei Jahr. Jetzt war Tölke alles in allen, und zu seiner Unterstützung hatte er

*) Lünigs Reichs-Archiv, 6te Abth. 27ster Abs. Nr. 271. S. 419. steht die Urkunde.

**) Buhlaische Rezeß.

er einen Sekretär. Die Stände baten daher den jungen Grafen, daß er dem Tölke, noch eine der Rechte kundige Person, adjungiren, und um die Prozesse abzukürzen, noch einen Schreiber annehmen möchte. Es war freilich sonderbar genug, daß Tölke den Titel: Consistoriales, Kanzelei-Direktor und Räthe in seinen Urtheilen gebrauchte, da doch wol ein Kollegium in einer Person nicht statt finden kann. Der Graf brachte dies alles in Bleicheroda in Ordnung, und ließ sich huldigen. Den 11ten Dezember 1658 erhielt er selbst von Friedrich Wilhelm die Belehnung. Der Lehnbrief steht in Heidenreichs Schwarzb. Gesch. S. 302, und enthält einerlei mit den vorigen Lehnbriefen, außer dem Zusatz: „daß die Grafschaft von aller „Einquartierung und Kontribution befreiet seyn solle; „wenn aber die Halberstädtischen Stände mit Recht „ausführen könnten, daß die Grafschaft ihr Kontingent zu ihrer Kontribution zu zahlen schuldig wäre; „so wolle auch der Kurfürst den Halberstädtischen „Ständen an ihren Rechten nichts benommen haben." Es ist übrigens nicht bekannt, ob zwischen den Halberstädtischen und Hohensteinischen Ständen etwas über diesen Punkt verhandelt worden ist.

Gustav, Johanns zweiter Sohn, nahm seine Residenz in Klettenberg im Jahr 1671 *). Seine Familie

*) Anmerk. Noch jezt sind in der Rathsstube in Ellrich, verschiedene Familiengemählde zu sehen, welche 1771 von Klettenberg dahin gebracht wurden. Als 1722, König Friedrich Wilhelm, der Erste, in Klettenberg war, und diese Gemählde besahe: so zerstieß er aus Unwillen dem einen Grafen, der als Kind liegend, gemahlt ist, den Mund. Es ist der Graf August, der am Berliner Hofe in Ungnade fiel, und nach Spandau geschickt wurde. Der Unwillen des Königs war gewiß gerecht, und die Gründe werden dem bekannt seyn, der die Vaterlandsgeschichte, und die Revolution im Ministerium, im Jahr 1710, kennt.

sie aber hatte nicht lange das Glück, Herren dieser Länder zu seyn; denn schon sein Sohn August verlohr sie wieder. — Da Hohenstein nur bis zu Anfange des jezigen Jahrhunderts an Witgenstein gehörte; so hörten dann auch alle die Vergleiche und Rezesse auf die in der Witgensteinischen Sache errichtet waren.

## Vierzehntes Kapitel.

### Hohenstein wird von Friedrich, dem Ersten, König in Preußen, eingelöst.

---

Daß die Hohensteinischen Stände lieber unter Brandenburg, als Witgenstein geblieben wären, beweißt ihre Unruhe, als sie die Nachricht erhielten, daß Friedrich Wilhelm dem Graf Johann, die Grafschaft abgetreten hätte. Eben so wenig waren die Halberstädtischen Landesstände damit zufrieden, die zwar ein ganz verschiedenes Interesse mit den Hohensteinern haben mochten. Diese ersuchten den Kurfürsten im Jahr 1640, die Grafschaft wieder an Halberstadt zu bringen. Allein sie konnten, da er sein Wort nicht zurück nehmen wollte, nichts erlangen, als daß die Steuern aus Lohra und Klettenberg in die Kasse nach Halberstadt geliefert, und die Appellationen an die dasige Regierung erlaubt wurden. Im Jahr 1664, äusserte der Kurfürst gegen den ältesten Grafen den Wunsch, die Länder wieder einzulösen. Der Graf bat, und der Kurfürst erwähnte weiter nichts von der Sache. Im folgenden Jahre erbot sich die Gemahlin des Kurfürsten Louise, von Nassau-Oranien, die Grafschaft einzulösen. Die Grafen thaten aufs neue Vor-

stellungen. Friedrich Wilhelm nahm daher das Anerbieten seiner Gemahlin nicht an, sondern versprach den Grafen, so lange er lebte, die Grafschaft nicht einzulösen; übrigens sollte seinem Kurprinzen frei stehen, diese erpracticirte Begnadigung aufzuheben, welche ohnehin mit dem Geraischen Erbvertrage nicht bestehen könnte. Hierzu ermahnte auch der Kurfürst seinen Nachfolger in seinem letzten Willen *).

Der Erbvertrag, dessen der Kurfürst hier erwähnt, war den 20ste Nov. 1607, zwischen den Linien des Sayn-Witgensteinischen Hauses geschlossen. Es wird hierin festgesetzt, daß eine Linie der andern succediren solle, in ihren Ländern sowol, als auch in denjenigen Ländern, die sie inskünftige in einigen Weg ferner erlangen möchten — **). Hohenstein aber war blos dem Johann und seinen Leibes-Lehns-Erben übergeben, und also stimmte dies mit jenem Vertrage nicht überein. Ob nun gleich der neue Kurfürst Friedrich, der Dritte, diese beiden Herrschaften, Lohra und Klettenberg geradezu hätte einziehen können, so fing er doch mit dem noch einzigen übrigen Grafen Gustav, Unterhandlungen an, und erbot sich gegen gänzliche Abtretung derselben

1) hunderttausend Thaler baar zu bezahlen, und alle auf der Grafschaft haftende Schulden zu übernehmen. Diese, die größtentheils ohne landesherrlichen Consens gemacht waren, betrugen nicht weniger als zweimal hundert, fünf und neunzigtausend, dreihundert drei und zwanzig Thaler, zwölf Groschen;

2) den

*) Pauli Brandenb. Gesch. 6te Abth. S. 82.

**) Lünig R. Arch. S. 421.

2) den Graf Gustav zum Statthalter der Grafschaft Mark mit einem Gehalt von zweitausend Thaler zu bestellen;

3) dessen ältestem Sohn, Heinrich Albrecht, eine Domherrnstelle und eine Komturei bei dem Orden zu Sonnenburg zu verschaffen, und ihm vierhundert Thaler jährliche Gnadengelder zu reichen, bis er zur Hebung der Pfründe gelangen würde;

4) dem andern Sohn, August, ein Regiment, wenn solches erledigt würde, zu geben, und endlich

5) einer jeden noch vorhandenen Tochter jährlich zweihundert Thaler zu zahlen.

Von Witgensteinischer Seite war man mit diesem Anerbieten so wenig zufrieden, daß man vielmehr alle Unterhandlungen dieser Art zu hindern, und zu zernichten suchte. Kurfürst Friedrich, der Dritte, zog also geradezu den 12ten Dezember 1699, die Grafschaft ein, und rechtfertigte sich deswegen bei dem Kaiser Leopold *). Im Jahre 1702, stellte er aber doch an den Graf August von Witgenstein eine vortheilhafte Erklärung aus. Nach derselben versprach der nunmehro neue König in Preußen, diesem seinem Lieblinge: „daß er alle auf Hohenstein haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, und dem Grafen hundert tausend Speziesthaler in einer Summe auszahlen, und demselben noch andere zwanzigtausend Thaler, welche August seinem Vater Gustav, zur Tilgung



*) In dem Abdruck des an Ihro Kais. Maj. von Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg abgelassenen unterthänigsten Schreiben, die Einziehung der Grafschaft Hohenstein betreffend. Köln an der Spree, druckt Ulrich Libpert.

gung einiger auf der Grafschaft haftenden Schulden, vorgeschossen, ersetzen wollte. Der Graf nahm die Bedingungen an, und seit dieser Zeit ist die Grafschaft Hohenstein, so weit sie Halberstädtisches Lehn gewesen, unzertrennlich bei Halberstadt geblieben, so wie auch bald darauf die Grafschaft Rheinstein dazu kam. — Graf August von Witgenstein stand am Berliner Hofe in großem Ansehen. Der neue königliche Hof suchte an Pracht und Glanz ältern königlichen Höfen das Gleichgewicht zu halten, welches jezt Friedrich Wilhelm, der Zweite, in einem ganz andern Sinne zum Besten für ganz Europa, und vorzüglich für Deutschland, zu halten weiß. Die Schmeichler hintergingen Friedrich, den Ersten; ihr Eifer bei der Krönung hatte sie ihm werth gemacht; aber den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, den Ersten, konnten sie nicht hintergehen. Er war es, der die wichtige Veränderung unter den Staatsbedienten verursachte. Hamroth fiel, Wartenberg mußte auf seine Güter in der Pfalz wandern, August von Witgenstein wurde nach Spandau geschickt. Der letzte erhielt aber doch im folgenden Jahre 1711 seine Freiheit wieder. — Dies war das Ende der Witgensteinischen Herrschaft in Hohenstein. Von nun an hat Hohenstein mit allen Staaten der Preußischen Regenten gleiche Schicksale gehabt, und die Unterthanen beeifern sich, es in der Verehrung ihres Königs andern zuvor zu thun. Ich schließe hiermit die politische Geschichte von Hohenstein, und füge nur noch etwas hinzu von den Rechten des Königs von Preußen, in der freien Reichsstadt Nordhausen, und einige statistische Bemerkungen, über den jezigen Zustand dieses Ländchens.

Die Reichsvogtei in Nordhausen gehörte an Sachsen *). Der Kurfürst, Friedrich August, mußte damals

*) Hist. Nachr. v. Nordhausen S. 574.

mals große Summen aufwenden, um die polnische Krone zu erlangen. Weil nun seine Kassengelder, und die Abgaben der Unterthanen nicht zureichten, diese Ausgaben zu bestreiten: so trat er im Jahre 1697, mit Kurfürst Friedrich, dem Dritten, von Brandenburg, in Unterhandlung wegen einiger Stücke Landes, die er an ihn abtreten wollte. Im Jahr 1698 kam ein Vergleich zu Stande, worin Sachsen die Aemter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf, worüber schon lange zwischen Sachsen und Halberstadt Irrungen entstanden waren, nebst der Erbvogtei über Quedlinburg und der Gerichsvogtei in Nordhausen, an Brandenburg für dreimal hunderttausend Thaler abtrat *). Auch das Amt Hohenpetersberg, bei Halle, trat Sachsen mit allen Pertinenzien für vierzig tausend Thaler an Brandenburg ab. Der Petersberg, sonst wegen seines weiten Horizonts, der Lauterberg genannt, gehörte an die Grafen von Wettin. Dedo, Graf von Wettin, und Markgraf in Meißen fieng 1124, hier ein Kloster zu bauen an, starb aber, ohne das Gebäude gesehen zu haben; sein Bruder, Konrad, vollendete den Bau dieses Augustinerklosters, und beschenkte es sehr reichlich von seinen Gütern. Es wurde zur Ehre des heiligen Petrus erbauet, und stand unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Die Grafen von Wettin sind die Stammväter der jezigen Kurfürsten von Sachsen **).

Den Nordhäusern war die Veränderung nicht gar zu angenehm. Kursachsen hatte die mit dem Reichsschulzen-Amt verknüpfte peinliche Gerichtsbarkeit, an den Nordhäuser Stadtrath für dreizehntausend Tha-



*) Heinrich sächs. Geschichte.

**) Chron. montis sereni, p. 2. steht gewöhnlich in Sagitt. hist. Gentil. et Christ. Thur.

Thaler versetzt. Der Stadtrath hofte, daß Sachsen diesen Vorschuß nie bezahlen, und also auch die Rechte nicht wieder erlangen würde, die ihm des Reichsschulzen-Amts wegen zustanden. Weil nun Brandenburg das Reichsschulzen-Amt erlangt hatte; so fürchtete der Magistrat, der König möchte eher, als es ihnen lieb wäre, diese Summe abtragen, und seine Rechte zurück fordern, welches auch geschahe, denn Friedrich, der Erste, legte die dreizehntausend Thaler in Nordhausen nieder. Die Stadt machte Schwierigkeiten, die wirkliche Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit dem Könige einzuräumen, gesetzt auch, daß die darauf gezahlten Gelder abgetragen wären *). Weil nun damals das Haus Braunschweig die Stadt Hildesheim eingenommen hatte, und auch einige Rechte auf Nordhausen zu haben glaubte: so mußte der König fürchten, daß die Nordhäuser, wie sie in der That willens waren, aus unnöthigem Argwohn sich Kur-Braunschweigischen Schutz ausbitten, Truppen aufnehmen, und ihm also seine erkauften Rechte ganz rauben, oder den Besitz derselben erschweren möchten. Er ließ daher in der Stille einige Bataillons aus Magdeburg und Quedlinburg aufbrechen, die den 7ten Sept. 1703, in der Nacht vor Nordhausen ankamen, und auf ihr Begehren, ohne Gewalt zu gebrauchen, eingelassen wurden **). Der Stadtrath klagte hierauf bei dem Kaiser Leopold.



*) Die Stadt machte diese Schwierigkeiten, vielleicht aus übertriebener Besorgniß für ihre Reichsunmittelbarkeit, die sie verlohren glaubte, wenn ein so mächtiger Reichsstand in ihre Regierungsform einen so großen Einfluß hätte; dies war eine thörichte Besorgniß: denn Friedrich, der Erste, war gewiß nicht Willens, gegen die Reichskonstitutionen etwas vorzunehmen, die er als eins der vornehmsten Glieder des Reichs zu schützen versprochen hatte.

**) Hist. Nachr. v. Nordh. S. 574.

Der Kaiser forderte von dem König, daß er seine Truppen zurück rufen, und die Sache dem Kammergericht überlassen sollte. Friedrich, der Erste, war ganz ruhig dabei, weil er glaubte, nichts gegen die Reichsgesetze gethan zu haben, sondern nur Andern in der Besitznehmung von Nordhausen zuvor gekommen zu seyn. Indeß befahl er doch dem Obersten Tettau, der die Truppen in Nordhausen kommandirte, der Stadt bei Ausbesserung der Mauern keine Unkosten zu verursachen, sondern vielmehr alles aus der königlichen Kasse zu nehmen. Zugleich muste Tettau die Stadt von der Gnade des Königs versichern, und ihr anzeigen, daß die Besitznehmung blos geschehen sey, um zu verhindern, daß Andere, die nach dem Schultheißen-Amt trachteten, ihm nicht zuvorkämen; er wollte sich nur wegen des Schutzes der Stadt, und wegen seiner übrigen Rechte mit ihr in Richtigkeit setzen; sie sollten deshalb Gesandte nach Berlin schicken, alsdann sollten sie alle Ruhe und Schutz genießen. Ich mag hier nicht untersuchen, ob es für Nordhausen besser wäre, wenn es unter Preußischem Schutze stände, sondern nur so viel sagen, daß bis jezt Nordhausen aus der Grafschaft Hohenstein, den grösten Theil seiner Bedürfnisse nehmen muß; ja die Nordhäuser betrachten sich nicht selten selbst als Hohensteiner, suchen Aemter in der Grafschaft, und erhalten sie! ! —

Der König erreichte seine Absicht; seine Rechte wurden anerkannt, und wegen der Schutzgerechtigkeit alles in Ordnung gebracht, wovon dann auch gleich der Preußische Gesandte auf dem Reichstage in Regensburg Anzeige that. Nun verließen die Preußischen Truppen die Stadt bis auf zwei Kompagnien, und auch diese versprach der König zurück zu rufen, wenn Hannover versichern würde, nichts eigenmächtig gegen Nordhausen zu unternehmen. Weil indeß die Hildes-

heimischen Unruhen nicht aufhörten; so hörte auch die Besorgniß des Königs nicht auf. Er schickte am 5ten März 1711, den Generalmajor von Lethmat mit dreihundert Mann Infanterie, einigen Reutern und zehn Kanonen nach Nordhausen. Er erklärte den Abgeordneten des Stadtraths, daß die von Braunschweig-Lüneburg geschehene Besitznehmung der Städte Hildesheim und Peina, den König wegen der Sicherheit Nordhausens besorgt mache; die preußischen Völker wären blos zur Beschützung der Stadt eingerückt, und der König hoffe, daß auch die Stadt zu ihrer eigenen Vertheidigung ihm die Hand bieten werde. Da aber der König den Nordhäusern nicht recht trauen konnte, denn sie wollten einst die Besatzung, die vor das Thor gerückt war, um hier ihre Kriegsübungen zu halten, nicht wieder hinein lassen: so ließ er den 12ten Jun. noch zwei Bataillons über Magdeburg nach Nordhausen rücken. Diese preußischen Truppen lagen nun beständig hier bis endlich 1715 den 22sten May die Sache geendigt wurde. Der neue König Friedrich Wilhelm, der Erste, verkaufte nämlich seine Ansprüche auf Nordhausen dem dasigen Stadtrath, und zwar

1) das Schutzrecht. Hierbei wurde ausbedungen, daß Nordhausen keinen Dritten jemals zum Schutzherrn nehmen sollte, es sey denn mit Kur-Brandenburgischer und Hannöverischer Erlaubniß, oder auf den Fuß der Reichs- und Kreisverfassung durch Kaiserliche Verordnung.

2) Das Besatzungsrecht und Einquartirung der Soldaten;

3) alle Dokumente und Urkunden, die etwa die Königlichen Bedienten aus den Archiven genommen, sollten zurück gegeben werden;

4) das

4) das Reichsschultheißen-Amt und die Reichsvogtei mit allen davon abhängenden Rechten. Der Walkenrieder-Hof wurde davon ausgenommen.

Für alle diese Rechte, die der Stadt verkauft wurden, erhielt der König funfzigtausend Thaler nach dem leipziger Fuß vom Jahr 1690, da die Mark fein Silber zu zwölf Thaler ausgemünzt wurde. Friedrich, der Erste, hatte 1705 die Summe von dreizehntausend Thalern, wofür das Schultheißen-Amt von Sachsen, der Stadt versetzt war, in Nordhausen niedergelegt. Diese Summe erhielt der König zurück, und noch sieben und dreißigtausend Thaler dazu.

Was den Walkenrieder-Hof in Nordhausen betrift, wovon schon oben geredet ist, den Brandenburg von Gotha erhalten hatte: so wurde festgesetzt: „daß die königlichen preußischen Kollektur-Bediente auf diesem Hofe von den bürgerlichen Oneribus, als Schoß- und Wachgeld u. s. w. frei seyn sollen. Als Einwohner der Stadt aber sind sie der Stadt-Polizei unterworfen. Die Kollektur-Früchte und andere Einkünfte, die der König nach Nordhausen bringen ließe, sollten mit keinem Impost belegt werden, sondern frei seyn. Wenn aber die Kollektur-Bediente in Nordhausen Früchte aufkaufen, oder von andern Orten her in die Stadt bringen lassen, die keine Kollektur-Pacht, oder Zinsfrüchte sind, es sey um Handlung damit zu treiben, oder sie auf den Malzboden nach Wosleben zu liefern: so gehört dem Magistrat der hergebrachte Scheffelpfenning.

Nun hörten alle Prozesse in dieser Sache auf; die Truppen zogen den 12ten Sept. ab.

In den neuern Zeiten entstanden einige Irrungen in Ansehung der Territorial-Gränzen zwischen dem Amt Hohenstein, und den daran stoßenden Kursächsischen Territorium, so wie auch wegen der Steuern von Crimderode und andern ländern, die über der Nordhäusischen Straße liegen. Georg, der Zweite, und Friedrich August, von Pohlen, verglichen sich deshalb durch ihre Commissarien in Nordhausen im Jahr 1734, in einem förmlichen Rezeß. Preußen war bei der Sache nicht intereßirt.

## Funfzehntes Kapitel

enthält die Religionsgeschichte der Grafschaft Hohenstein, von der Reformation an, bis auf die jezigen Zeiten.

---

Unter der Regierung Graf Ernst, des Fünften, ging die wichtige Revolution vor, die dem Pabst und seinem Ansehen einen sehr beträchtlichen Stoß versetzte. Die Vernunft fing an, ihre Rechte, die so lange unter dem Anathema und den Bannstrahlen vergraben lagen, wieder zu erlangen. Luther war es, der die Menschen lehrte, ihr heiligstes Recht sich wieder zuzueignen. Er verscheuchte die Finsterniß nach seinen Kräften, und nach dem Maaß, welches ihm die Klugheit vorschrieb; er verbreitete so viel Licht, als seine Zeitgenossen ertragen konnten. Die Reformation verbreitete gar bald ihre wolthätigen Strahlen über ganz Deutschland, und auch über das Ausland. Im Jahre 1528 war kein Winkel in Deutschland, wo es nicht schon Protestanten gegeben hätte. In Hohenstein waren die beiden Klöster Ilfeld und Walkenried mit Mönchen besezt, denen die Natur die Neugier nicht versagt hatte.

Ei-

Einige schaften sich heimlich Luthers Schriften an, lasen, durchdachten sie im Vergleich mit dem System der römischen Kirche, und der reinen Lehre Christi, und da die Vernunft durch die mehrere Liebe zu den Wissenschaften und Geschichte schon manches Vorrecht wieder erlangt hatte: so konnte es nicht anders seyn, Luthers Schriften mußten Eindruck machen. Indeß waren dies doch immer nur einzelne, die erleuchteter waren, denen aber Furcht vor der päbstlichen Obergewalt Stillschweigen gebot. Allein was hilft Gewalt! kann sie die Wahrheit unterdrücken? Wenn selbst der Irrthum bei vielen Menschen, besonders den Nichtdenkenden hinreichend ist, sie zu Handlungen anzutreiben, wie vielmehr wird es Wahrheit thun? Diese wenigen Mönche in den beiden Klöstern wirkten im verborgenen, so viel sie konnten. Niemand will gern das, was er weiß, für sich allein behalten; der dem Menschen natürliche Trieb der Mittheilung läßt sie nicht unthätig seyn. Ohneracht der strengen Aufsicht ihrer Obern, lasen und sprachen die Mönche unter einander freier über Glaubenssachen, ja sie wußten endlich ihre Obern auf ihre Seite zu ziehen.

Der Anfang der Reformation wurde also in den Klöstern gemacht, und von hier aus mußte sich nach gerade das Licht von Dorf zu Dorf verbreiten. Es fanden sich zwar hin und wieder einige, die begierig nach der neuen Lehre waren, und sie bereitwillig annahmen. Doch war dies nur Duldung von den Grafen, denn 1546, wurde erst erlaubt, die Reformation überall in der Grafschaft Hohenstein einzuführen. Ehe dies geschahe, ist manches merkwürdig für diese Zeiten, was ich nicht übergehen darf, weil es vorzüglich die Grafschaft betrift, die nicht wenig dabei gelitten hat.

Jede

Jede gute Sache hat noch eine gewisse Nebenseite, durch die sie oft eher Eingang findet, als durch sich selbst. Von dieser Art war die Lehre von der christlichen Freiheit. Der gute Luther wurde von manchem seiner Schüler mißverstanden. Jeder hielt sich für berechtigt, in diesen neuen Meinungen manches zu ändern, und hinzuzusetzen, was ihm beliebte, und was er für besser hielt. Luther konnte nicht erwarten, daß die, die sich seine Schüler nannten, durchaus eben das denken und lehren sollten, was er dachte und lehrte; ja es war auch seine Absicht nicht, daß alle seine Schüler bei seinem System stehen bleiben sollten, aber von den Schwärmereien, die eben diese Schüler, wegen seiner übelverstandenen Lehren, erregten, war er eben so wenig Urheber als Beförderer, und man thut ihm gewiß Unrecht, wenn man ihm so etwas aufbürdet, wie einige Schriftsteller zu thun nicht abgeneigt sind. Er predigte christliche Freiheit von der Unterdrückung des Pabstes und seiner Geistlichen, und hatte die Wahrheit für sich; aber was konnte er dafür, daß Schwärmer diesen Satz umkehrten, ihm ihre eigene Erklärung unterschoben, und dadurch die Leidenschaften der niedrigsten Menschenklasse, und besonders den Trieb rege machten, sich einer Ordnung zu widersetzen, die Naturgesetze und Bibel bestätigen.

Kaum fing die reine Lehre an, in den Gegenden des Harz- und Thüringerwaldes bekannt zu werden: so ereignete sich schon ein Umstand, der der Reformation höchst gefährlich werden konnte; nämlich der bekannte Bauernkrieg. Der Ursprung dieser Unruhen gehört nach Schwaben und Franken, und muß dem zunehmenden Luxus der Fürsten, und der schlechten Lebensart der Geistlichen zugeschrieben werden. Die Fürsten lebten prächtiger, der Hofstaat wurde glänzender, der Ausgaben mehr als ehemals, die Einnahmen blieben

die-

dieselben. Wovon sollte der Hofstaat unterhalten werden? Der Bauer, oder überhaupt die niedere Gattung von Unterthanen, muß den Fürsten und seine Bedienten ernähren, also fiel die Last auf diejenigen, die die Geburt gleichsam zum dienen und geben, bestimmt zu haben scheint. Diese arme Menschenklasse dient, und gibt geduldig, so lange sie kann; wenn man aber dem Bauer und Handarbeiter auch die nöthigsten Nahrungsmittel, als Brod, Bier und Brantewein durch Auflagen vertheuert: so nimmt man ihm das Kostbarste, was sein Tisch kennt, und sein Herz erfreuet. Nun verliehrt er die Geduld, und wie weit er dann in seiner Wuth gegen die, die er für seine Unterdrücker hält, gehen kann: dies zeigt dieser Bauernkrieg, der zugleich den sichersten Beweis abgeben kann, wie weit Menschen dieser Gattung durch Verführer geleitet werden können, und wozu übelverstandene Religionslehren mit Privatinteresse vergesellschaftet, den Menschen verleiten.

Die Geistlichen waren zu einer entsetzlichen Stufe von Stolz hinangestiegen, so, daß sich ein Würzburger Canonikus nicht schämte zu sagen: „Wenn Luther noch dreißig Jahre ausgeblieben wäre, wir Geistlichen hätten es dahin gebracht, daß die Bauern Heu und Stroh gefressen, und uns die Kapaunen gebraten gebracht, die Junker hätten uns sollen die Stiefeln, und Sporn putzen" *). Luther sagte: Die blinden und thörichten Fürsten und Geistlichen wüthen nicht nur wider das Evangelium, sondern auch im Regiment. Wir mögen Niemanden auf Erden danken solches Unraths, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt seyd, und nicht aufhört zu toben und zu wüthen, wider das Evan-

*) Thomasii annot. in Monzamb. de statu imper. p. 249.

Evangelium, dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn das ihr schindet und schätzet, um euren Hochmuth und Pracht zu führen, bis daß es der arme gemeine Mann nicht kann und mag länger ertragen. Das sollt ihr aber wissen, liebe Herren! Gott schafts also: daß man nicht kann, noch will, noch soll, eure Wütherei, in die Länge mehr erdulden, thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun.“ Wenn sich gleich Luther in Absicht auf die Fürsten zu hart ausdrückt: so hatte er doch ganz Recht, in Rücksicht der Geistlichen. Dies wäre vielleicht die einzige Stelle, die Luthern zum Vorwurf gereichen könnte, wenn nicht schon der Krieg ausgebrochen gewesen wäre, als er dies sagte, und wenn nicht der Tumult in Franken und am Rhein a) überhand genommen hätte, da Luther noch Schüler war, wenn er nicht selbst an den Magistrat in Mühlhausen geschrieben, und ihn ermahnt hätte †), Münzern nicht aufzunehmen, und wenn er sich überhaupt nicht alle Mühe gegeben hätte, den Tumult zu stillen *).

Schon 1502 widersetzten sich einige Bauergemeinden, bei Speyer, den Geistlichen, und führten beständig ein artiges passendes Verschen im Munde: „Was ist das für ein Wesen, für den Pfaffen kann Niemand genesen.“ Pabst Julius, der Zweite, war selbst so

a) Luther in seinen Briefen sagt: Furore Satanae pergunt omnia miscere Thuringici et Franconici, hos justificare, horum misereri, illis favere, est deum negare, et de coelo velle deiicere. —

†) Der Verfasser eines Sendschreibens an den Kanzler Müller zu Mansfeld, urtheilt ziemlich gleichgültig: Werden die Bauern Herrn: so wird der Teufel Abt; werden es die Tyrannen: so wird seine Mutter Aebtißin werden.

*) Sleidan. lib. V. init.

so offenherzig, ein Geständniß zu thun, das zwar seinen Vorsätzen zur Ehre, aber seinen Dienern zur Schande gereicht *). „Ich sehe, sagte er: „voraus, wo nicht „durch das Koncilium im Lateran, oder auf eine andere „Art unser Lebenswandel gebessert wird, wo nicht unsere „fleischlichen Begierden, als die Quelle alles Uebels, der „göttlichen Liebe weichen müssen: so ists geschehen um „die Gottseligkeit, und um alle die Güter, welche un„sere Vorfahren bei Vermehrung des Gottesdienstes „gesammlet haben **), und die wir durch Nachläßigkeit „verliehren werden; denn wenn ist doch unser Leben „wollüstiger gewesen, unser Hochmuth leichtfertiger; „wenn hat man sich mehr und ungescheuter unterstan„den, wider alle Gottseligkeit zu reden; wenn ist „bei dem Volke eine größere Verachtung des Gottes„dienstes und der Sakramente gewesen?“ So sprach ein Pabst im Jahr 1512; was werden andere Männer von Einsichten gesagt haben? und ist es denn zu verwundern, wenn die niedrigste Klasse von Menschen, die nicht lange Betrachtungen anstellen kann, gewaltsame Mittel wählt, sich ein drückendes Joch vom Halse zu schaffen?

In Franken und Schwaben war dieser Tumult blos politisch, wie man aus den Artikeln siehet, welche die Bauern aufgesetzt, oder vielmehr durch einen gewissen Schappler, Prediger in Memmingen, hatten aufsetzen, und mit Stellen aus der Bibel bekräftigen lassen. In Thüringen hingegen, wo er sich fortpflanz-

te,

*) Sekkendorf in Lutheranismo, lib. I. p. 6.

**) Man sehe die Preißschrift des Herrn v. Sartori: Ueber die Mängel der Grundverfassung der geistlichen Staaten in Deutschland. In einer Zeit von zweihundert und achtzig Jahren sind mehr als zweihundert Millionen Gulden aus Deutschland nach Rom gezahlt worden.

te, mischte sich Religion hinein, und Thomas Münzer, ein unächter Schüler Luthers, wußte durch seine Schwärmerei mehrere Tausende anzustecken. Nichs kann den gemeinen Mann, der sich von seiner Obrigkeit bedrückt glaubt, mehr zur Empörung reizen, als wenn er sich durch Religion zur Widersetzung befehligt hält. Dazu kommt vielleicht noch dies, daß er die Rechte der Menschheit gekränkt glaubt, und nach seiner Philosophie, sich die Unzulänglichkeit der Verpflichtung andere zu ernähren, und noch dazu sich von ihnen drücken zu lassen, vordemonstrirt, unbekümmert darum, daß die Religion selbst ihm den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur heiligen Pflicht macht. Sind solche Schwärmer, die einen Religionskrieg zu führen glauben, erst einmal glücklich: so kennen sie weder Maaß noch Ziel; und wenn sonst eine kleine Anzahl Truppen hinreichend war, sie zur Ruhe zu bringen, so sind dann Armeen nöthig. Es liegt dies in der Natur der Sache, weil sie sich für auserwählte Streiter ansehen, die unter dem unmittelbaren Schutz Gottes stehen. Sie sind Räuber und Mörder, und ihr Religions-Eifer leihet ihren schrecklichen Handlungen einen gefälligen Anstrich. Ein solcher Religions-Eifer kann mit einem solchen Verfahren sehr wohl bestehen; ja, das letztere kann sogar eine Folge desselben seyn. Als Gottfried von Bouillon in dem ersten Kreuzzuge Jerusalem eroberte, und die Christen so unter den Türken mordeten, daß das Blut in Strömen die Straßen hinabfloß, so waren demohnerachtet diese frommen Mörder fähig mit blutigen Händen zum heiligen Grabe zu laufen, daselbst ihr Gebet zu verrichten, und dann das Morden von neuen anzufangen.

Dies waren Bemerkungen, die mir der Leser verzeihen wird, daß ich sie niederschrieb; die sonderbare Erscheinung dieses Bauernkrieges veranlaßte sie. Man wird in der Erzählung dieses Krieges manches finden,

was

was man sonst nicht, wenigstens nicht im Zusammenhange, wird gefunden haben. Weil dieser Krieg vorzüglich die Gegend betrift, deren Geschichte ich liefere, so will ich ihn etwas weitläufiger erzählen, als es wol eigentlich hierher gehörte.

Heinrich Pfeiffer, sonst Schwerdtfeger genannt, ein aus dem Kloster Reissenstein entlaufener Mönch, trat in Mühlhausen auf, und predigte gegen die Pfaffen und ihre Ausschweifungen. Als am Sonntage Septuagesimä ein Ausrufer von einem hohen Steine, nach damaliger Gewohnheit Bier und Wein ausrief: so stellte sich Pfeiffer auf denselben Stein, und rief: „Hört mich, ihr Bürger, ich will euch ein ander Bier verkündigen." Hierauf fing er an, über das Sonntags-Evangelium zu predigen, schalt die Klerisei, und deckte ihre Fehler auf. Dies war gerade die Materie, wodurch sich ein Schwärmer Anhang verschaffen konnte. Er schloß, mit dem Versprechen, den folgenden Tag wieder an diesem Orte zu lehren. Der Magistrat, besorgt wegen der öffentlichen Ruhe, ließ ihn auf das Rathhaus fordern. Pfeiffer antwortete: erst müsse er seine Predigt halten, dann wolle er erscheinen. Er erschien auch nach gehaltener Predigt, aber mit einer solchen Menge von seinen Anhängern umgeben, daß der Magistrat nicht für rathsam hielt, etwas über ihn zu beschließen. Pfeiffer fuhr fort zu lehren, und der Tumult ward größer. Der Magistrat ließ ihn nochmals fordern. Pfeiffer aber, durch den ersten Versuch kühner gemacht, forderte ein sicher Geleit, und als man es ihm abschlug: so stellte er sich auf seine steinerne Kanzel, und rief: „Wer bei diesem Evangelio bleiben will, der hebe seine Finger auf." Mann und Weib streckten die Finger empor, und schwuren seinem Evangelio Treue. Nach diesem feierlichen Akt ermahnte er sie, auseinander zu gehen, Waffen anzulegen, und zum Streit

gerüstet, sich auf dem Marien-Kirchhofe zu versammlen. Sein Befehl wurde wetteifernd vollzogen. In dieser militärischen Versammlung wurden acht Deputirte an den Magistrat ernannt, um für Pfeiffern ein sicheres Geleite zu erhalten.

Während dieses Tumults kam noch ein neuer Schwärmer in die Stadt, der durchaus die Kanzel besteigen wollte, aber schlechterdings keine Erlaubniß dazu erhielt. Nun ging Hildebrand', so hieß dieser Schwärmer, in ein Haus, und predigte zum Gibel heraus. —

Der Tumult wurde so groß, und der Zulauf von den benachbarten Dörfern nahm so überhand, daß der Magistrat, der ohne viele Unruhe die Schwärmer gern los gewesen wäre, die Thore besetzen lassen mußte. Aber alle Behutsamkeit und alle Klugheit des Magistrats war vergebens, weil die Sache schon zu weit gediehen war. Einst liefen die Schwärmer mit gräßlichem Geschrei des Nachts in der Stadt umher, und forderten Einige mit Namen zum Tode heraus. Die reichsten Familien, und alle gute Bürger, die einen Abscheu an solcher Raserei hatten, zogen am frühen Morgen aus der Stadt. Endlich gingen die Schwärmer so weit, daß sie den Magistrat erwürgen wollten, der sich kaum durch Unterhandlungen mit den acht Deputirten rettete *). Hierauf fielen die Weiber und Mädchen über die Häuser der Geistlichen her, schleppten fort, was sie davon tragen konnten, das übrige verdarben sie.

Unter diesen Unruhen trat Thomas Münzer auf, ein Schwärmer der ersten Größe. Er war aus Stollberg gebürtig, wo die Grafen seinen Vater hatten hängen lassen. Diesem Umstande muß man die erste Veranlassung zu seinen Unruhen zuschreiben. Er wollte sich an

*) Binhard und Becherer Thüringische Chroniken.

an den Grafen durch Aufwiegelung der Unterthanen rächen, und da er den Tumult in Schwaben und Franken, und nun auch die Unruhen in Mühlhausen erfuhr: so war sein Entschluß fest. Er predigte, wie Pfeiffer, von christlicher Freiheit. In der Wiperti-Kirche zu Altstädt, die damals der Abtei Walkenried zugehörte, trat er einst auf, und wollte beweisen, daß die Obrigkeit nicht blos unnütz, sondern sogar schädlich und gegen Gottes Gebot sey. Dies war der Ton, der den Ohren der unterdrückten Bauern angenehm war, und dem Aufrührer Zuhörer verschafte. Er lief aus Altstädt, wo er als Prediger stand, auf das Dorf Müllerbach, schmiß die Bilder aus der Kirche, und richtete großes Unheil an. Kurfürst Friedrich, der Weise, ließ ihn auf Luthers Ansuchen aus dem Lande bringen *). Münzer ging nach Nürnberg, und als er auch hier keine günstige Aufnahme fand: so begab er sich nach Mühlhausen, wo man begierig auf ihn wartete. Bei seiner Ankunft entstand ein dreitägiger Aufruhr; die Folge war, daß Münzer und Pfeiffer die Stadt verlassen mußten. Allein sie schlichen sich bald wieder heimlich hinein, und setzten ihre Schwärmereien fort.

Der Magistrat schickte hierauf den Berlet Probst, als Gesandten, an Kaiser Karl, des Fünften, Bruder, Ferdinand, der Statthalter in Deutschland war, um Bericht von der Sache abzustatten, und sich Unterstützung auszubitten. Ferdinand war damals nicht in Deutschland, und der Gesandte kam unverrichteter Sache wieder zurück.

Unterdeß hatte der Pöbel den Münzer zum Oberpfarrer gemacht, der nun in seiner Dreistigkeit so weit ging, daß er für sich und seinen Freund Pfeiffer, eine Stelle in dem Rath forderte. Als man diesen seinen Gesuch, wie billig, abschlug: so stürmten die Schwär-



*) Sleidan lib. V. init.

mer das Rathhaus, entsetzten die Rathsherrn ihrer Aemter, und bestellten einen neuen Rath, der ewig dauren sollte. Alles mußte diesem neuen Rathe huldigen. Die Ewigkeit dauerte aber nur zehn Wochen. Münzer wurde Dictator in diesem Rathe. Seine Aussprüche hielt man für heilig, und von Gott selbst eingegeben.

Münzers eifrigster Wunsch war nun, eine Gemeinschaft der Güter einzuführen. Ein Hirngespinnst mehrerer Schwärmer. Dies verleitete die Handwerker, besonders Schuster und Schneider, die überhaupt wegen ihrer sitzenden Lebensart zur Schwärmerei geneigt sind, ihre Werkstätte zu verlassen, in der Meinung: ehe sie die Güter der Adelichen, Fürsten und Klöster aufgezehrt hätten, würde Gott schon mehr geben. Sie reitzten mehrere nahe und fern wohnende Landleute, die besonders unter dem Druck der Klöster standen, ein gleiches zu thun, und eine Ordnung zu verlassen, die zu den weisesten Einrichtungen der Vorsehung gehört, wodurch die wechselseitige Befriedigung der Bedürfnisse, die dazu nöthigen Tugenden befördert werden, und durch die das Band der Gesellschaft festgeknüpft ist.

Als Münzer hörte, daß die Waffen der schwäbischen Bauern einen glücklichen Fortgang hätten: so ließ er in dem Barfüßerkloster Geschütz gießen, und zog mehrere Bauern durch mancherlei leere Hoffnungen an sich; denn sich todtschießen zu lassen, dazu mochten die Mühlhäuser Bürger nicht recht Lust haben, oder vielleicht auch schon Mißtrauen in ihn setzen. Unterdeß war in Langensalza ein Tumult ausgebrochen; Münzer zog den 26sten April 1525, mit vierhundert Mann, meistentheils fremdes Gesindel, seinen Brüdern zu Hülfe. Sein Feldzeichen war, eine weiße Fahne, darin ein Regenbogen stand. In Langensalza aber ließ man

man dies Gesindel nicht ein, sondern gab ihnen zwei Fässer Bier, damit zogen sie wieder ab, bis nach Hongeda. Von hieraus schwärmte Münzer umher, raubte und plünderte, was er fand. Ganz unvermuthet kam ein Schwarm Eichsfelder zu ihm mit neun Wagen voll Speck, Glocken, Hausgeräthe und Geschmeide, welches sie nach ihrer Aussage den Klöstern genommen hatten. Münzer empfing sie sehr wol, sezte sich auf ein Pferd, hielt eine Predigt, und theilte dann den Raub unter sie. Auf den Antrieb dieser Ankömmlinge, zog er nach dem Eichsfelde, besonders nach Duderstadt und Heiligenstadt, und forderte Baals und Nimrods — geistliche und weltliche, Güter. Von den Meßgewänden und Caseln, die er in den Klöstern bekam, ließ er seiner Frauen Kleider, Jacken und Koller machen*). — Hieran hatte er noch nicht genug, er wollte seine Anhänger nun einmal recht auf die Probe stellen, und dazu schienen ihm die Umstände sehr bequem. Er hörte jezt, daß die Fürsten sich gegen ihn aufmachten. Was konnte er hoffen, wenn er sie besiegte? — Er gab vor, es sey ihm im Traum offenbart, nach dem Aufgang der Sonne zu ziehen; wer von den Seinen dazu nicht Lust hätte, möchte heimkehren. Viele verließen ihn, und besonders die Bürger von Mühlhausen; mit den übrigen zog er nach Frankenhausen. Hier hatte er die Kühnheit, an die Grafen von Mansfeld, Albert und Ernst zu schreiben: „Er würde mit seinem Heer bald bei ihnen seyn, und pinkpank mit ihnen auf Nimrods Amboß spielen, d. h., sie hinrichten lassen. In andern Briefen nennt er des Grafen Ermahnungen lahme, schale Frazen, und ihn selbst einen elenden dürftigen Maden-



*) Strobels Beiträge zur Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts, S. 62 u. f., steht ein artiger Dialog zwischen einem Schwärmer und Bauer über Münzern.

densack. Es zogen auch schon einige Bauern nach Mansfeld, aber die Grafen kamen ihnen mit einer Anzahl Reuter entgegen, und schlugen zweihundert derselben todt; die andern gingen nach Frankenhausen zurück, wo sie einen Schwarm aus Franken zu finden hoften; aber getäuscht wurden *).

Deutschland hatte damals sein Oberhaupt nicht in seinen Gränzen. Karl, der Fünfte, war eben in dem heftigsten Kriege mit Franz, dem Ersten, von Frankreich begriffen, den er sogar bei Pavia, durch den, vom Franz zu ihm übergegangenen, Connetable von Bourbon, gefangen nahm **). Es traten also die benachbarten Fürsten, Herzog Georg, und Kurfürst Johann von Sachsen; Philipp, von Hessen, Heinrich von Braunschweig, zusammen, und zogen mit funfzehnhundert Reutern und einiger Infanterie, den Bauern entgegen. Welcher Fürst würgt gern seine Unterthanen? Sie boten ihnen Gnade an, wenn sie ruhig heimziehen wollten. Münzer, der wol sahe, daß die Strafe des Verbrechens auf den Urheber zurück fallen würde, trat unter seinen Bauern auf, und bewog sie durch eine Rede, die angebotene Gnade zu verwerfen, und in ihrer Empörung zu beharren. Er versprach, alle Kugeln mit seinen Aermeln aufzufangen. Besonders aber machte der Regenbogen, sein Feldzeichen, der sich eben am Himmel zeigte, und den Münzer gut zu benutzen wußte, auf die Gemüther seiner Soldaten großen Eindruck ***). Die Fürsten hatten den Graf Wolf von

*) Mehrere specielle Nachrichten findet man in Strobels Beiträgen zur Litteratur, des sechzehnten Jahrhunderts, im 1sten St. des 2ten B.

**) Robertson 2ter Th. S. 334 u. f.

***) Sleidanus lib. V. hist. reform.

von Stollberg, und einen jungen adelichen Mater von Gehofen, mit den Friedensvorschlägen an sie abgeschickt, über diese fiel der rasende Haufe nun her, legte den Grafen in Ketten, und den Gehofen jagten sie durch die Spieße. Diese, gegen das Völkerrecht laufende Handlung, machte die Wuth der fürstlichen Soldaten rege, und spannte ihre Rachbegierde aufs höchste, die der junge Landgraf Philipp von Hessen, durch seine Ermunterungen zu unterhalten wußte.

Man that einen Angriff, und der Donner des Geschützes, das Stampfen der Pferde setzte die Bauern so in Schrecken, daß sie aus voller Kehle sangen*): „Nun bitten wir den heiligen Geist! Sie wurden geschlagen, ihre Wagenburg zerstört: Da sie schon alles verlohren hatten, hoften doch einige noch auf Hülfe vom Himmel, und wiederholten das angeführte Lied. Es blieben in diesem Treffen bei Frankenhausen wenigstens fünftausend Bauern, ohne die, die auf der Flucht ermordet wurden **). In Frankenhausen bekam man dreihundert gefangen, die alle hingerichtet wurden.

Münzer hatte sich in dieser Stadt in einem nahe am Thore gelegenen Hause versteckt, um wo möglich entfliehen zu können. Ein Lüneburger Edelmann Otto von Eppe bekam in demselben Hause sein Quartier. Des Ritters Knappe ging auf den Boden, in der Absicht zu stehlen, und fand hier den feindlichen General



*) Sleidanus lib. V. init. — cantionem — qua sancti spiritus imploratur auxilium.

**) Siehe Strobel in den Beitr. zur Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts, S. 11, wo in einem Briefe vom Jahr 1568 nur quingenti fünfhundert angegeben werden; dies ist falsch.

auf dem Bette liegen, unter vorgeblichem Paroxismus des Fiebers. Der Knappe verkannte ihn zwar, ließ sich aber dadurch nicht von seinem Vorhaben abbringen. Er durchsuchte die Tasche des Patienten, und fand statt Geld, einen Brief des Grafen Albrecht von Mansfeld, an Münzern, worin er ihm von dem Tumult abgerathen hatte. Münzer mußte sich nun entdecken. Man führte ihn zu dem Landgrafen Philipp, und dem Herzog Georg. Auf die Frage des Herzogs: „Was ihn zu dem Tumult bewogen habe? antwortete er: „man muß den Fürsten Zaum und Gebiß anlegen. Hierauf wurde er peinlich befragt. Die Schmerzen preßten ihm ein entsetzliches Geschrei aus. Herzog Georg, der bei ihm stand, rief ihm zu: „Du wirst jezt gemartert, aber bedenke, wie viele Einfältige du hingerichtet hast. Münzer antwortete lachend: „sie haben es ja so haben wollen."

Hierauf gingen die Fürsten nach Mühlhausen, wo Pfeiffer war, der sich aber schon mit seinem Anhang entfernt hatte, wovon jedoch die Meisten bei Eisenach gefangen, und in das Lager der Fürsten zurück gebracht wurden. Aus Mühlhausen selbst kamen Weiber und Mädchen, jene in einer Art von Trauer, und diese mit Wermuth Kränzen um die Stirn, unter Anführung einer verständigen Matrone, Namens Vibich ins Lager und baten um Gnade *). Eben dies thaten alle Mannspersonen jung und alt mit entblösten Häuptern, barfuß und gefalteten Händen. Die Fürsten verziehen allen, die Anführer ausgenommen. Münzer wurde enthauptet, sein Kopf auf eine Stange gesteckt, sein Leib gespießt. Seine Angst bei der Exekution war so groß, daß er auch nicht einmal den christlichen Glauben allein beten konnte, Herzog Heinrich, von Braun-schweig

*) Binhard und Becherer Thür. Chr.

schweig half ihm ein. Dasselbe Schicksal hatte Pfeiffer, und einige andere. Die Fürsten setzten hierauf den alten Rath wieder ein, und zogen nach mehreren getroffenen guten Anstalten heim.

Eben zu der Zeit, als das Treffen bei Frankenhausen geliefert worden war, kam noch ein anderer Schwarm Bauern an, um ihren Brüdern zu helfen, kehrten aber bald bestürzt zurück, als sie die traurige Nachricht erhielten. Dies waren Klettenbergische und Scharzfeldische Bauern, die mit halbem Ohr von der evangelischen Freiheit hörten, die Münzer predigte, und sich zusammen rottirten, um so gleich Gebrauch von diesem edlen Gute zu machen. Ohngefähr achthundert schwärmten unter zwölf Hauptleuten umher, und richteten erschreckliche Verwüstungen an. Dieser rasende Haufe fiel über die Abte Walkenried her, weil man hier die meiste Beute hofte. Die Mönche baten ihren Abt Paul um ein Viatikum, und entflohen mit Verlassung alles dessen, was ihnen lieb gewesen war. Die Bauern erbrachen dei Weinkeller, und was sie nicht saufen konnten, ließen sie auf die Erde laufen, zerstörten den prächtigen Thurm, die große Glocke, die Bibliothek, die aus den besten theologischen Büchern bestand, zu deren Sammlung man im funfzehnten Jahrhundert eine große Summe Geld angewendet hatte *). Sie schleppten die Bücher auf die Straße, und bahnten sich dadurch einen Weg durch den Koth.



*) Ekstorm Chron. Walkenr. p. 155. In diesem Jahrhundert hörten die Mönche auf Güter zu kaufen, vermuthlich, weil sich keine Verkäufer fanden, und in Walkenried sowol, als Ilfeld, legten sie sich mehr auf Wissenschaften. Obgleich die Theologie damals durch die scholastischen Spitzfindigkeiten noch sehr verdunkelt war: so schimmerte doch bis-

Bei diesem Tumult gaben sich die vortreflichen Grafen, Heinrich und Ernst, wovon der erstere zu Ellrich ein Privatleben führte, der andere aber an der Regierung war, alle Mühe, die Unruhigen zur Ruhe zu bringen. Sie kamen verschiedene mal selbst in das Stift, baten die Bauern aufs freundschaftlichste, daß sie doch von ihrer Raserei abstehen, und jeder stille zn den Seinigen gehen möchte. Allein alles Zureden half nichts. Gründe können nur den überzeugen, der sie hören will. Die Grafen mußten sich endlich selbst in ihre Brüderschaft aufnehmen lassen. Der Karakter dieser Schwärmer ist so sonderbar, daß ich nicht umhin kann, noch ein paar, wenn auch eben nicht wichtige, doch wenigstens unterhaltende Anekdoten zu erzählen. Als einst die Grafen in Walkenried waren, und ihre rasenden Brüder durch gute Worte zur Ruhe zu bringen suchten: so ließen es sich diese im Gegentheil recht angelegen seyn, einen prächtigen Aufzug und Exercitium zu machen. Sie beschlossen nach ihrem gewöhnlichen Exercitienplatz gegen den Geierberg zu rücken, und die Grafen als Zuschauer ihrer Künste einzuladen. Die Grafen mochten sich sträuben, wie sie wollten: so mußten sie doch endlich folgen, um das Uebel nicht ärger zu machen. Jeder Bauer ergriff sein rustikalisches Instrument, und stellte sich in Reih und Glied. Die beiden Grafen gingen vorauf, und in ihrer Mitte der Hauptanführer, Hans Arnold, ein Schaafhirt aus Bartelsfelde. Stolz auf seine chapeaux d'honneur, drehete sich der Schäfer frech auf einem Bein herum, und sagte zum Graf Ernst: „Sieh', Bruder Ernst! den Krieg kann Ich führen, was kannst Du?" Der Graf antwortete: „Ey Hans, bis

bisweilen ein helleres Fünkchen schlichter Vernunft hervor, wie ein Glaubensbekenntniß der fünf Brüder in Walkenried zeigt.

bis zufrieden, das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darin es gähren soll!" Arnold und seine umstehenden Bauern nahmen dies so übel, daß sie den Grafen häßlich behandelt haben würden, wenn er sich nicht auf das Bitten gelegt, und sich so auf eine gute Art losgemacht hätte.

Nachdem sie in Walkenried alles aufgezehrt und verdorben hatten: so beschlossen sie am Sonntage Kantate, den 15ten May 1525 nach Frankenhausen zu ziehen, und sich mit Münzers Armee zu vereinigen. Ehe sie aber die Grafschaft verließen, plünderten sie noch die beiden Klöster Mönchelohra und Dietenborn, nebst der Kirche zum Elende, wo sich der Geistliche, und mehrere Einwohner durch einige Bienenstöcke, die sie in Unruhe brachten, gegen ihre Wuth schützten. Auf dem Zuge nach Frankenhausen, übernachteten sie noch einmal bei dem Hohensteinischen Vorwerk Flarichsmühle, auf der dabei gelegenen großen Wiese. Graf Ernst war ihnen entwischt, sie ließen daher am folgenden Morgen dieses Schreiben an ihn ergehn *):

„Unserm freundlichen lieben Bruder, Ernsten, „von Hohenstein, Schaffner des Landes Hohenstein!"

„Gnade und Friede von Gott, unserm Herrn! „Lieber Bruder, Ernst von Hohenstein! Wir fügen „euch zu wissen, daß die christliche Versammlung und „Gemeine, Klettenbergischer und Scharzfeldischer Pflege, auf der Wiese bei der Flarichs-Mühle bei einander sind. Ist demnach unsere freundliche Bitte, „Ihr wollet auf diesen Morgen früh bei uns an den „benannten Ort erscheinen; denn wir mit Euch zu reden haben, daran Euch und uns merklich gelegen ist.

„Da-

*) Ekstorm Chron. Walkenr. p. 149.

„Datum Montags Anno 1525. Bitten Eure zuver„lässige Antwort: (Unterschrift) die christliche Gemeine „zu Walkenried.“

Dies Schreiben hatte Johann Golz, Pachter in der Flarichsmühle, die an Walkenried gehörte, aufgesetzt, und er würde gewiß hernach mit seinem Leben dafür haben büßen müssen, wenn er nicht dargethan hätte, daß er gezwungen worden wäre, den Aufsatz zu machen.

Graf Ernst trauete seinen zudringlichen Brüdern nicht; er blieb zurück. Die Bauern ließen es dabei bewenden, und zogen weiter nach Frankenhausen. Kaum aber waren sie in Heeringen angekommen, als sie die traurige Nachricht bekamen, daß ihre Brüder von dem vereinigten Heere der Fürsten geschlagen, und Münzer gefangen sey. Dies war ein Donnerschlag in ihren Ohren. Wo sollten sie nun hin? nach Hause gehen, und die verdiente Strafe von ihrem Herrn erwarten? und doch war dies das einzige Mittel. Sie liefen in der größten Unordnung nach ihren Dörfern, und verkrochen sich. Die Grafen ließen verschiedene Rädelsführer aufgreifen, und eine Spanne kürzer machen. Unter diesen war auch ein Töpfer aus Ellrich, der äußerst für sein Leben besorgt war. In dieser Angst kam er zum Graf Ernst, und bat ihn demüthigst zu Gevatter, weil seine Frau gerade niedergekommen war. Der Graf verziehe ihm nun zwar, aber der Töpfer mußte versprechen, daß er, so lange er lebte, alle Oefen zu Lohra und Klettenberg ohnentgeltlich ausbessern und schmieren wollte. Ein guter Regent straft nur, um zu bessern, den Verbrecher durch unangenehme Empfindungen, und andere durch Beispiele. Wird diese Absicht erreicht durch eine kleinere Strafe: so ist es Pflicht, sie der größern vorzuziehen. Gewiß hatte der sanfte

sanfte Graf die Absicht, den Töpfer auf immer daran zu erinnern, welche Thorheit er begangen hätte, und daß sein Leben ein Geschenk seiner Großmuth sey.

Die übrigen verführten Hohensteinischen Bauern, mußten sich gegen die Erndtezeit an einem bestimmten Tage bei Schiedungen an dem großen Teiche, der hier mit der Helm einen Damm macht, einfinden. Ernst erschien mit seinem Adel bewaffnet. Er warf hierauf die Frage auf: wie er diese Aufrührer bestrafen solle? Berend von Tettenborn antwortete: „Es ist billig und Recht, daß jeder Edelmann neun Bauern an seinen Jägerspieß aufstecke, und umbringe.“ Dies Urtheil war die Folge seiner Leidenschaften, denn die Bauern hatten seinen Sohn Dietrich, erschlagen, und sein Gut Schernberg verwüstet. — Andere vom Adel riethen: man solle sie alle in den großen Teich jagen, und darin ersäufen *). Nur ein Einziger, Namens Balthasar von Sundhausen, war für die Begnadigung der Bauern, die sich der Graf, ohnerachtet der harten Urtheile des Adels vorgesetzt hatte. Sundhausen sagte: „Es „ist wahr, dieser elende Haufe hat den Tod verdient; „allein wenn sie ums Leben gebracht werden, wer will „dem Herrn Grafen die Dienste thun, und die Ländereien bestellen? nicht zu gedenken der Witwen und „Waisen, die hierdurch unglücklich werden, wovon uns „die Grafschaft Schwarzburg ein Beispiel abgeben „kann. Ich halte dafür, man schenkt ihnen das Leben, „und belegt einen jeden nach seinem Vermögen mit einer leidlichen Geldstrafe.“ Diesen Grundsatz Sundhausens haben in der Folge die Regenten richtig eingesehen. Sie strafen den Verbrecher nicht gleich am Leben, sondern die Strafe muß andern Menschen, und vorzüglich dem gemeinen Besten zum Vortheil gereichen, von

*) v. Rohr geogr. histor. Merkwürdigk. des Oberharzes.

von dieser Art sind Zucht- und Spinnhäuser, Vestungsarbeit. — Dem Graf Ernst gefiel dieser vernünftige Rath Sundhausens so sehr, daß er öffentlich ausrief: „Sundhausen! Du hast heute geredt, wie ein ehrlicher Mann; Dein Wort soll Ehre haben. Die übrigen Adelichen waren damit nicht zufrieden; und Ernst mußte den Sundhausen, der Sicherheit wegen, durch seine Leute nach Nordhausen bringen lassen, wo er Rittmeister und Stadthauptmann war. Die Bauern mußten eine Geldstrafe erlegen, die aber bei Keinem über vier Gulden betrug.

Die Spuren dieses verwüstenden Tumults, sind lange sichtbar gewesen, und nur verdoppelter Fleiß konnte in etwas den Schaden wieder gut machen. Der einzige Vortheil, den dieser Krieg hatte, war die Verminderung der Klöster: denn im Thüringischen, Halberstädtischen, Wernigerödischen, zerstörten sie dreihundert Klöster, deren vorige Bewohner nun eine andere Lebensart anfingen. Die Mönche aus Walkenried sammelten sich nach und nach wieder in ihre Zellen, verließen sie aber auch bald wieder. Ihre Ueberzeugung erlaubte ihnen nicht länger einer Lehre treu zu bleiben, die sie für falsch hielten. Gleich zu Anfange der Reformation lasen sie, wie oben gesagt worden ist, fleißig Luthers Schriften, der auch im Jahr 1525 selbst in Walkenried gewesen seyn soll, wo man ihm durch eine Fallthür nach dem Leben getrachtet. Dies ist übrigens noch nicht erwiesen. Einer von den Mönchen, Johann, begab sich nach Verden, und fing daselbst an, zu reformiren, wurde aber ein Opfer der Flamme. Der Erzbischof von Bremen, und Administrator von Verden, Christian, nahm dies den Mönchen so übel, daß er die Thäter theils gefangen setzen ließ, theils ins Exil jagte.

Von

Von diesen Walkenriedischen und Ilfeldischen Mönchen, muste nun das hellere Licht der reinern Lehre der Grafschaft aufgehen, und sie waren es auch, die mit der Fackel der Vernunft und Offenbarung, den Aberglauben und cerimonienreichen Meßdienst abschaffen. Zurückhaltung oder Klugheit im Vortrage, mußte aber doch ihre erste Pflicht seyn. In der That wurde auch die Reformation in der Grafschaft Hohenstein später eingeführt, als in einigen benachbarten Ländern. Die Hindernisse waren mannichfaltig, zwar klein, aber doch wichtig genug, die gute Sache zu hindern. Graf Ernst, der Fünfte, war den Lutheranern nicht günstig, und Hohenstein gehörte zur Mayntzischen Diöcese. —

Luthers Lehre hatte sich mit unglaublicher Geschwindigkeit, und unter vielen Begünstigungen ausgebreitet, und mehrere Fürsten nahmen sie an; unter diesen war auch Heinrich, von Schwarzburg. Sein Vater, Günther, war ein so strenger Katholik, daß er seinem Sohne nicht einmal die Privatübung der lutherischen Lehre zugestehen wollte. Heinrich wandte sich an den Kurfürst von Sachsen, und bat ihn, daß er sich für ihn bei seinem Vater verwenden möchte. Der Kurfürst konnte aber nur so viel ausrichten, daß ihm der Vater die Privatübung zugestand. Als sich Heinrich nun einen evangelischen Hofprediger annehmen wollte, so wurde der Vater darüber so entrüstet, daß er ihn von seinem Hofe in Arnstadt verbannte. Heinrich begab sich nach Rudolstadt, wo er sich bis an seines Vaters Tod ganz in der Stille aufhielt. Nach des Vaters Tode wurde nun durch ihn im Jahr 1533, die evangelische Lehre nach der Augspurgischen Confeßion überall eingeführt. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, traten die andern Grafen von Schwarzburg, Günther, der Vierzigste, und Heinrich gleichfalls

zur Augsburgischen Confeßion über, und ließen nun auch in Sondershausen Luthers Lehre einführen. Dies gab den Mönchen in Walkenried und Jlfeld Muth und Gelegenheit, freier, als bisher zu predigen. Sie verließen sich auf die Unterstützung des jungen Grafen Volkmar und seiner Brüder, die mit ihrem Vater Ernst, dem Fünften, in Religionssachen verschiedener Meinung waren. Sie begünstigten die neue Lehre sehr, und thaten ihr bei Lebzeiten ihres Vaters allen möglichen Vorschub.

Der letzte Abt in Jlfeld, Thomas Stange, ein berühmter Mann, der anfangs strenge die Regeln seines Ordens befolgte, fing endlich an mit dem Andreas Marold, einem Conventualen, Luthers Schriften fleissig zu studiren; und so gleich entstand bei ihm die Neigung, diese neue Lehre anzunehmen. Seinem Beispiele folgten fast alle Conventualen. Sie entzogen sich der Klosterzucht, und ließen sich als evangelische Prediger im Hohensteinischen anstellen. Auf diese Art wurde die Reformation in Jlfeld eingeführt. Als sich nun Stange allein sahe: so faßte er den Entschluß, um das Kloster vor dem Rückfall zu sichern, eine neue Schule in demselben anzulegen. Er nahm einige Knaben auf, und ließ sie durch den Marold unterrichten. Weil endlich dieser dem Geschäft allein nicht mehr vorstehen konnte: so berief Stange im Jahr 1550, den Michael Neander, aus Nordhausen zu sich. Neander wurde der erste Rektor der Schule, die durch den starken Zulauf in kurzer Zeit in großen Ruf kam, so, daß Melanchthon ihr selbst das Lob ertheilte, daß von ihr tüchtige Subjekte nach Wittenberg kämen. Noch itzt ist Jlfeld eine gute Anstalt zur Erziehung junger Leute.

Nach der Zerstörung des Klosters Walkenried in dem Bauernkriege ließen sich mehrere Mönche als Ortsprediger

prediger anstellen, und lehrten das Evangelium freier als zuvor; Johann Crusius, zu Ellrich; Friedrich Lote, in der Sachsa; Heinrich Thalheim, zu Groszwechsungen, Nikolaus Franke zu Makkenrode, Johann Molhus zu Appenrode. Doch dies war nur noch bloße Duldung, denn Graf Ernst, der Fünfte, hing sehr am Katholizismus, und ob er gleich zuließ, daß sein Hofprediger Wenemann das Pabstthum auf der Kanzel bestritt, so war er doch bisweilen darüber sehr empfindlich. Er mußte aber wegen des Streits mit Moriz von Sachsen nachsehen. Sachsen war bei der Sache, besonders, was Walkenried anbetraf, sehr intereßirt, denn Kaiser Friedrich, der Dritte, hatte den Herzogen von Sachsen, den Schutz über Walkenried im Jahr 1457 anvertrauet, weil er selbst nicht zugegen seyn, und das Kloster doch auch nicht ohne Schutz seyn konnte. Kaiser Karl, der Fünfte, befahl 1524 zu Eslingen, dem Herzog Georg, ernstlich den Schutz des Klosters an *). Dieser Schutzvogtei wegen stritt sich der Graf mit Sachsen, und dies war ein Bewegungsgrund zur Nachsicht in der Religionsveränderung; denn Ernst mußte fürchten, dieselbe und die davon abhängenden Güter und Einkünfte zu verliehren.

Auffallende Fortschritte in der Reformation geschahen nun freilich in Hohenstein eben nicht, indeß würkten die Mönche, die dem Klosterleben entsagt hatten, im Stillen, so viel sie konnten. Besonders ließen sie sich es angelegen seyn, die Vornehmen auf ihre Seite zu bringen, ja sie waren auch so glücklich, die jungen Grafen Volkmar, Eberwin und Ernst für ihre Partei zu gewinnen. Hierzu trug das Beispiel Heinrichs, von Schwarzburg viel bei, wie ich oben

*) Leukf. p. 374.

oben gesagt habe. Da sie also den besten Theil der Nation für sich hatten; so hatten sie schon alles gewonnen, denn die niedrige Klasse von Menschen hängt meist von jenen ab. Wenn dazu nun Faßlichkeit der Lehren, vernünftige Vorstellungen kommen, verbunden mit dem Beispiel der Großen, und dem augenscheinlichen Vorzug der Lehre selbst: so ist der gemeine Mann in Absicht seiner Wahl nicht mehr zweifelhaft. Man muß den ersten Lehrern, die sich als Ortsprediger anstellen ließen, alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als Männern, die aus Ueberzeugung von der guten Sache, und Begierde nach Menschenglück, keine Beschwerlichkeit, ja weder Mangel noch Verfolgung scheueten. Ernst, der Fünfte, kann immer entschuldigt werden, wenn er sowol als seine Gemahlin, Anna von Bentheim, die er am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen, Luthers argen Feinde, heurathete, bei seinem Glauben blieb. Es gibt gewisse Interessen, welche die Großen nöthigen, gegen ihre Ueberzeugung in der Religion zu handeln. Wenn Ernst unwillig wurde über Wenemanns freien Lehren: so konnte ihm vielleicht die Art des Vortrags nicht gefallen. Er war ein sanfter und gefälliger Herr, der wegen seiner Sanftmuth die Reformation nicht ernstlich hinderte, aber auch nicht genehmigte. Dies war der Grund, daß im Lohraischen und Klettenbergischen Antheil das Pabstthum länger herrschend blieb, weil er sich persönlich hier aufhielt; hingegen in Ellrich, Walkenried und mehreren Orten, wurde schon bei seinen Lebzeiten die reinere Lehre angenommen.

Karl, der Fünfte, ließ sich angelegen seyn, den Fortgang der Reformation überhaupt, und also auch in Hohenstein, zu hindern. Er nahm deswegen im Jahr 1532, den 14ten August zu Regensburg, das Stift Walkenried mit seinen Gütern Kinderode, Hesſero-

serode, Günzerode, Wechsungen u. s. w., in seinen und des Reichs Schutz, und ermahnte den Graf Ernst, strenge Aufsicht auf die Veränderungen zu haben. Ernst erklärte auch hierauf, daß er das Kloster mit allen Pertinenzien in dem Zustande erhalten wollte, worin es wäre. Aber wer kann der Wahrheit widerstehen? Alle Versuche der katholischen Partei, die lutherische Lehre zu unterdrücken, waren vergebens, selbst des Kaisers Befehle wurden nicht vollzogen. Ferdinand, der Erste, schrieb im Jahr 1543, den 15ten Febr. von Nürnberg aus, an den Graf Ernst, und ermahnte ihn: „Er solle dahin sehen, daß die neue Lehre, wie sie heißen müsse, nicht eingeführt würde. Ernst befahl hierauf dem Abt in Walkenried, Johann Holtegel, gegen welchen eigentlich Ferdinands Schreiben gerichtet war, er solle alle Neuerungen abstellen. Der Abt kehrte sich daran so wenig, daß er sogar einige Güter verkaufte, und das Kloster in fremde Hände zu spielen suchte. Er verrichtete alle Pflichten im Kloster selbst, damit er nicht nöthig hätte, Jemanden Rechenschaft zu geben. Ernst klagte wieder bei dem Kaiser, und dieser ließ von Speyer aus, den 7ten Mai 1544, ein Schreiben an den Abt ergehen, worin er ihm bei hoher Strafe verbot, solche Neuerungen weiter zu unternehmen; er solle nichts verkaufen, oder verpfänden, ohne Wissen seiner Obrigkeit; jährlich solle er dem Grafen von Hohenstein Rechnung von der Verwaltung des Klosters ablegen. —

Auch dieser Befehl des Kaisers war ohne Wirkung. Der Abt fuhr fort in seiner luxuriösen Lebensart, die freilich nicht an ihm zu loben ist, die aber doch die Reformation in Hohenstein sehr beförderte; denn wäre seine Neigung zur Pracht minder stark gewesen: so würde diese heilsame Revolution wenigstens noch verzögert worden seyn. — Ein abermaliger neuer hefti-

ger Verweis, den ihm Karl von Augsburg gab: „daß er die Konventualen verhungern ließe, indeß er ein sodomitisches Leben führte“ schreckte ihn nicht ab, eins der ältesten Güter Pfeffel, an die Grafen von Mansfeld zu verkaufen. Das Kloster kam so herunter, daß es beinahe unmöglich wurde, die Konventualen zu erhalten. Doch würde dies allein der Reformation wenig Vortheil gebracht haben, wenn nicht noch folgendes dazu gekommen wäre. Die ersten evangelischen Prediger, die nur mit Duldung des Grafen in Hohenstein lehrten, waren Mönche in Walkenried gewesen, und hofften daher, da sie alt wurden, eine Unterstüzzung von dem Kloster zu erhalten, worin sie ihre Jugend zugebracht hatten. Die Pfarrstellen waren noch nicht so eingerichtet, wie sie jetzt sind; wenn der Prediger sein Amt nicht mehr versehen konnte: so mußte die Gemeinde einen neuen Lehrer annehmen, und der Alte lebte dann von der Gnade der Gemeinde, oder der Anzahl von Lutheranern, die er sich gesammlet hatte. Ehe die Reformation anging, wurden die Kirchen von Mönchen aus Walkenried, oder einem andern Kloster, wohin sie eingepfarrt waren, versehen. Auf dies Recht gründeten diese ersten evangelischen Prediger ihre Ansprüche. Als der Abt ihren Gesuch abschlug: so klagten sie bei dem Herzog Moriz von Sachsen. Moriz war willens, das Kloster an sich zu bringen, und dazu schien ihm dies keine ungünstige Gelegenheit zu seyn. Um nun den Herzog zu besänftigen, ließ der Abt eine Reformation zu, die sich aber doch mehr auf die Cerimonien beschränkte. Graf Ernst begünstigte dies Unternehmen, ob er gleich ein strenger Papist war. Diese Reform, die also blos in Abschaffung einiger Gebräuche bestand, verursachte dem Abt viele Verdrießlichkeiten von Seiten des römischen Königs Ferdinand, des Ersten. Moriz nutzte die Lage der Sachen, und schickte einen Bevollmächtigen an den

Abt

Abt, um ihn aufzufordern, sich ganz an ihn zu überlassen. Der Abt schlug es aus. Bald darauf wurde er nach Nordhausen zu einer Unterredung eingeladen, aber auch hier schlug er den Gesuch des Herzogs ab. Man forderte ihn hierauf nach Dresden, er erschien nicht. Da nun die Grafen die Absicht des Herzogs merkten: so machten sie, um Morizens Plan zu vereiteln, die Reformation, die im Kloster vorgenommen war, zu einer allgemeinen Reformation. Ernst von Hohenstein, und die mit ihm verbrüderten Grafen von Stollberg und Schwarzburg, beriefen den 31sten März 1546, den Hohensteinischen Kanzler und Probst zu Mönchelohra Heinrich Rosenberg, den Marschall Heinrich von Bültzingsleben, und den Nordhäusischen Prediger, Johann Spangenberg, zu einer Unterredung, und trugen ihnen auf, die Gebräuche zu bestimmen, die bei dem Gottesdienst beobachtet werden sollten. Es wurde die päbstliche Messe, Weihungen, Kollekten für die Heiligen, Horä, Prozeßionen und mehrere Cerimonien abgeschaft, und dadurch der Gottesdienst einfacher gemacht. Uebrigens blieb noch viel von dem Cerimoniel übrig. Diese vorläufige Verbesserung wurde sogleich in den Städten und auf dem Lande eingeführt. Der damalige Kurfürst von Maynz, Bischof in Halberstadt und Erzbischof in Magdeburg, mußte dies geschehen lassen.

Weitere Fortschritte hatte die Reformation in Hohenstein nicht gemacht, bis auf den Tod Graf Ernst, des Fünften, der im Jahr 1552 in Scharzfeld erfolgte. Er starb als Katholik. Seine Söhne dachten anders, als er, wie man aus folgender Anekdote sehen kann. Ernst's Leiche wurde nach Walkenried gebracht. Die jungen Grafen und ihre Vasallen begleiteten den Zug. Unterwegs trennten sie sich und nahmen einen kürzern Weg. Der Leichenwagen, der nach katholischer Art

mit Kreuzen, Wachslichtern und Pfaffen beladen war, gerieth im Walde auf einen Irrweg. Man sahe sich daher genöthigt, den Rückweg zu nehmen, und die verlassene Straße wieder zu suchen. Bei dieser Gelegenheit sagte der älteste Sohn Volkmar, mit Unwillen und im heftigen Ton zu seinen Vasallen: „Die Buben haben den Herrn Vater im Leben verführt, sie wollen ihn auch noch im Tode verführen."

Nach Ernst, des Fünften, Tode, übernahmen seine Söhne die Regierung, unter welchen die Reformation vollendet wurde. Sie thaten was gute Landesherrn thun können, und müssen: d. h. sie legten Schulen an, bestellten Lehrer; kurz sie ließen es an nichts fehlen, um dem Volke Gelegenheit zu verschaffen, bessere Erkenntniß zu erlangen; das Uebrige steht nicht in ihrer Gewalt. Sie bestellten einen gelehrten Mann Kreichhoff zu ihrem Hofprediger an die Stelle des Wenemann. Nach Ellrich setzten sie den Simon Kleinschmidt einen frommen und gelehrten Geistlichen, und nach Bleicheroda den Peter Keilhorn. Auf Hohenstein wurde Michael Bock angestellt. Johann Crusius, der bisher in Ellrich gestanden hatte, war beinahe vor Hunger gestorben, wie Luther in seinem Briefe an den Justus Jonas sagt: „Der Abt — in Walkenried — schlemmt und praßt, und läßt den Crusius verhungern, der doch nur die Brosamen von dem Tische des Schlemmers fordert; du sollst keine Gemeinschaft mit ihm halten." Dies beziehet sich auf das, was ich oben sagte von den ersten evangelischen Predigern, die Konventualen in Walkenried gewesen waren, und in ihrem Alter um Unterstützung ansuchten, sie aber nicht erhielten.

Bis jetzt hatte sich noch mancher aus Furcht abhalten lassen, sich öffentlich zu Luthers Lehre zu bekennen;

nen; als aber im Jahr 1552, der Passauer-Vertrag geschlossen wurde, der 1555 zu Augsburg die Kraft eines Reichsgesetzes erhielt: so war alle Furcht verschwunden, und jeder gesellte sich zu der Partei, wohin ihn sein Gewissen und Ueberzeugung rief. Selbst Graf Volkmar Wolfgang, bekannte sich erst im Jahr 1556 öffentlich zur Augsburgischen Konfeßion, nachdem der Religionsfriede bekannt gemacht war. Volkmar nutzte die Gelegenheit, die ihm der Friede darbot, und berief mit Beistimmung seiner Brüder, Eberwin und Ernst, alle Pastoren der Grafschaft nach Walkenried, und hier wurde den 27sten März 1556 Montags vor Palmarum, in Gegenwart der Ritterschaft, Stände, Prediger und Küster einmüthig beschlossen, die evangelische Religion nach der Augsburgischen Konfession in der Grafschaft einzuführen. Der M. Simon Kleinschmidt, Pfarrer in Ellrich that sich bei dieser Gelegenheit sehr hervor, er hielt eine Rede über Matth 5, 13. an die Versammlung, und dankte den Grafen und dem Abt Holtegel für die Bewirthung. Gleich am folgenden Sonntage Palmarum wurde den Laien der Kelch gereicht, zu dessen Andenken noch jezt in Ellrich und einigen Dörfern an diesem Sonntage, unter der Austheilung des Kelchs geläutet, und das Te Deum gesungen wird. Indeß blieben auch hier noch viele Cerimonien übrig. Dies ist nun die eigentliche Reformation in der Grafschaft, denn das, was 1546 geschahe, war nur Vorbereitung dazu *).



*) Anm. Von dieser Zeit an kleideten sich die Geistlichen schwarz. Diese Spanischen Galla-Kleider, die seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bekannt waren, wurden jezt allgemeiner. Luther war der erste gewesen, der in einem schwarzen Kleide, welches er von dem Kurfürsten geschenkt er-

Hierauf bewogen die Grafen den Abt Holtegel, nach dem Beispiel des Abts Stange in Ilfeld, eine Schule in Walkenried anzulegen, und zwölf Zöglinge mit einem Lehrer anzunehmen. Der Abt ließ sich dazu willig finden, und berief 1557 den M. Johann Mylius, damaligen Rektor der Schule in Ellrich, nach Walkenried, und bestellte ihn zum ersten Rektor der neuen Schule. Walkenried hatte zwar schon eine Schule gehabt, die aber, wie alle Klosterschulen, blos zur Bildung künftiger Mönche eingerichtet war.

Walkenried konnte als ein Reichsstand nicht veräussert werden, und Ferdinand, der Erste, der nunmehr zum Kaiserthron gelanget war, befahl den 28sten März 1557, den drei Grafen, das Kloster in ihren Schutz zu nehmen. Es hörte nicht auf ein Stift zu seyn, ob es gleich reformirt worden war. Der Abt Holtegel lebte sehr lüderlich mit dem Michael Meienberg, Bürgermeister in Nordhausen, worüber schon Luther sehr klagte. Jezt klagten deswegen die Konventualen bei den Grafen, und hielten darum an, daß doch die Grafen eine strengere Aufsicht über den Abt haben möchten, damit er mit den Klostergütern nicht so lüderlich umgehen dürfte. Die Grafen antworteten ihnen sehr gnädig: „Sie würden die Veräußerung der Klostergüter nicht zugeben, sondern mit ihrer Bewilligung, und „aus ihrer Mitte einen Abt wählen. Sollten sie aber „bei der Wahl eines Abts nicht einig werden können, „und die Sache den Grafen überlassen: so wollten diese „einen jeden der Konventualen mit Speise und Trank „reich-

erhielt, predigte. Ihm folgten seine Anhänger, und so wurde die schwarze Kleidung das Unterscheidungszeichen der Geistlichen. Bei Feierlichkeiten kleideten sich die Adelichen auch schwarz; bei Leichenbegängnissen und Communion, that es auch der Bürger.

„reichlich versehen, ihnen ein Kleid von englischem Tu„che, und überdem noch Geld für jedes Jahr — Pen„sion — geben. Wollte einer von ihnen eine Prediger„stelle annehmen: so sollte sie ihm mit einem schicklichen „Gehalt gegeben werden. Die Schule in Walkenried „aber solle im guten Stande erhalten werden."

Daß Holtegel gern die Klostergüter veräußert hätte, ist gewiß, weil er eine Frau nehmen wollte, und sich entweder in Göttingen oder in Nordhausen auf den Klostergütern seine Ruhestäte ausersahe. Er erbot sich deswegen dem Graf Eberwin die Abtei abzutreten. Hierzu und vorzüglich zur Heirath war die Einwilligung des Kaisers nöthig. Holtegel schickte daher 1559 einen Gesandten nach Augsburg. Zur Bestreitung der Reisekosten verpfändete er das Gut Kleinwechsungen. Ferdinand fragte auf den Gesuch des Gesandten: „wie alt ist der Abt? ohngefähr siebenzig Jahr, antwortete der Gesandte. Nun, sagte der Kaiser, so behilft er sich auch wol ungefreyet. So wurde dem Abt die Frau, und dem Grafen die Abtei abgeschnitten. Holtegel starb noch in demselben Jahre, und Eberwin das Jahr darauf. Die Grafen erlaubten, daß Herman, der Dritte, zum Abt gewählt wurde, der die Zahl der Alumnen bis auf sechs und dreißig vermehrte, und noch einen Lehrer anstellte. Nach dieses Herman's Tode wurde im Jahr 1564, Jakob zum Abt erwählt. Er ist der dritte protestantische Abt. Bei seiner Wahl mußte er versprechen, die reine Religion zu erhalten, und das Beste der Schule zu besorgen, auch eine Ehrenperson ins Kloster zu nehmen, die die Geschäfte der Grafen besorgte, den jungen Graf Ernst, den Siebenten, sobald als möglich, zum Koadjutor anzunehmen, und ihm, wenn er erwachsen wäre, die Abtei abzutreten, und mit einer Versorgung in Göttingen oder Goslar zufrieden zu seyn.

Im Jahr 1569 berief Volkmar Wolfgang, alle seine Prediger aus dem Hohensteinischen nach Walkenried, und befahl ihnen die lutherische Lehre rein und treu zu lehren, und sich nicht an die Streitigkeiten zu kehren, die jezt mit so vieler Erbitterung geführt wurden. Dies waren die bekannten synergistischen Streitigkeiten, die von Melanchthons Meinung, auf dem Leipziger Interim: „Gott bekehre die erwachsenen Menschen, so, daß gewisse Handlungen des menschlichen Willens, die göttliche Kraft begleiten müßten," den Namen Synergismus erhielten. Dem verehrungswürdigen Luther hing noch viel von dem Augustin an, dessen großer Verehrer er war. Er scheint in der Lehre von dem natürlichen Unvermögen des Menschen nicht ganz bestimmte Begriffe gehabt zu haben, indem er nicht undeutlich in dem Buche de servo arbitrio, dem Menschen alles Vermögen sich zu bessern abspricht. Melanchthon war hierin gelinder, und fand an dem Viktorin Strigel einen Hauptvertheidiger. Der Hauptgegner des Synergismus war Flacius. Beide Theile fanden ihre Anhänger, und besonders zeichneten sich auch die Nordhäusischen Prediger hierbei aus, die nach damaliger Sitte, anstatt ihre Gemeinde zu erbauen, dieselbe mit Controversen unterhielten. Diese Kontroverssucht steckte auch die Hohensteinischen Prediger an, deswegen ermahnte sie der Graf ernstlich, ihrem einmal angenommenen Glauben treu zu bleiben, und sich in keine Streitigkeiten einzulassen.

Als endlich Kurfürst August, von Sachsen, eine erhebliche Summe Geldes angewandt hatte, um die Ruhe herzustellen, und alle Streitigkeiten beizulegen, die wegen des Synergismus und Kryptocalvinismus geführt wurden, und das sogenannte Torgauerbuch veranlaßten: so entstand endlich aus diesem Buche die formula concordiae im Kloster Bergen vor Magdeburg,

burg, die aber nicht die gehoften Wirkungen hatte. Diese Konkordienformel wurde von vielen Geistlichen unterschrieben, aber auch von vielen verworfen. Zu diesen gehörten auch die Hohensteinischen Geistlichen. Graf Volkmar Wolfgang, berief nämlich den 19. Oct. 1579 seine Prediger nach Walkenried, und legte ihnen die Konkordienformel zur Unterschrift vor. Politische Verhältnisse zwischen Sachsen und Hohenstein, und die bevorstehenden Unruhen — der Tauschtraktat zwischen Sachsen und Halberstadt, wegen Lohra und der Vogtei über Walkenried sollte zur völligen Richtigkeit gebracht werden *) — nöthigten den Grafen dem Kurfürsten, dem so sehr viel an der Unterschrift der Konkordienformel lag, zu willfahren. Die Hohensteinischen Geistlichen aber, weit entfernt des Grafen Bitte zu erfüllen, setzten ihre Bedenken auf, und schickten sie nebst der Konkordienformel, ohne sie unterschrieben zu haben, dem Grafen zurück. Der Graf, der sich viel Gutes von der Sache versprochen hatte, nahm zwar das Betragen der Geistlichen sehr übel, hielt es aber doch nicht für billig, sie zu einer Sache zu zwingen, die sie als Gewissenssache vorgestellt hatten. Die Konkordienformel wurde also in Hohenstein nicht angenommen.

Nachdem Graf Ernst, der Siebente, die Regierung angetreten hatte; so sahe er, daß in Absicht der Bestallung tüchtiger Subjekte zum Predigtamt eine Ordnung gemacht werden müßte, worauf zwar schon sein Vater Volkmar, aufmerksam gewesen war, aber es noch nicht hatte zu Stande bringen können. Ernst berief 1583, den 11ten Dezember alle Prediger auf eine Synode nach Walkenried. Nach vorläufiger Ermahnung zur Treue in ihrem Amt und Vortrag der reinen Lehre, eröfnete er der Versammlung seine Absicht, und

*) S. oben das siebente Kapitel.

und die Nothwendigkeit der Einrichtung, die er jezt machen wollte. Hierauf errichtete er eine Art von Konsistorium in Walkenried, wo alle in der Grafschaft anzustellende Prediger examinirt und ordinirt werden sollten. Dies Konsistorium bestand aus den Walkenriedischen, Eilrichschen und einigen benachbarten Predigern, die den Kandidaten privatim examinirten, und dann zur Führung seines Amtes ordinirten. Diese Einrichtung dauerte nur zehn Jahre. Denn als Ernst starb: so nahm Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, Besitz von der Grafschaft, und schickte den Abt von Ringelheim, Heinrich und seinen Hofprediger Basilius Sattler, zur Kirchenvisitation in Klettenberg und Lohra. Die Prediger des ersten Distrikts kamen nach Walkenried, und die aus dem Lezteren nach Bleicheroda. Es wurde ihnen hier anbefohlen, die Konstitution des Herzogs zu beobachten. Jeder Prediger bekam eine Braunschweigische Kirchenverordnung, die noch in den Hohensteinischen Kirchen anzutreffen ist. Die ganze Grafschaft wurde an das Konsistorium in Wolfenbüttel gewiesen, wie aus den Berichten der Geistlichen genugsam erhellet.

So blieb der Religionszustand in der Grafschaft, bis auf das Jahr 1629, wo Kaiser Ferdinand, der Zweite, das berüchtigte Restitutions-Edikt gab. Ferdinand hatte die Grafschaft an den Grafen von Thun verpfändet. Die Katholiken triumphirten daher schon, daß sie bald unter der Begünstigung dieses Herrn, ihre Religion hier wieder aufblühen, und alle Kätzer vertrieben sehen würden. Und wo hätten sie auch jemals dazu mehr Hoffnung haben können, als bei den jetzigen Umständen, wo ein Jesuitischer Kaiser mit Anhängern eines Ordens, umgeben, der von seinem Ursprunge an dem römischen Stuhle die treuesten Dienste geleistet hatte, alles anwandte, die Kätzer auszurotten.

ten. Die Gefahr, die also den Protestanten bevorstand, war nicht geringe, und nicht ungegründet. Daß es darauf angesehen war, sie zu unterdrücken, wird aus folgenden überzeugend wahr werden.

Dies berüchtigte Edikt Ferdinands, dessen Inhalt seine Absicht deutlich verrieth, hatte wahrscheinlich einen fremden Minister zum Urheber, und war die Wirkung der feinsten Politik. Richelieu, der unter Ludewig, dem Dreizehnten, Frankreich regierte, hatte sich einen Plan entworfen, zu dessen Ausführung er sich jedes Mittel erlaubte. Er wollte das Haus Oestreich erniedrigen, und seinen König souverän machen. Frankreichs Interesse schien es zu fordern, daß es sich nicht offenbar als Feind erklärte, sondern einen Andern durch Geld unterstützte, und dann im Nothfall selbst zutrat. Dies Interesse kannte Richelieu genau, und behielt es immer vor Augen. Er konnte die Folgen des Edikts voraussehen, und dem Könige von Schweden einen Bewegungsgrund mehr verschaffen, seinen Anmarsch nach Deutschland zu beschleinigen; seine Emissarien in Deutschland würden ihn ja auch nicht im Stiche gelassen haben! Seit dem Religionsfrieden von 1555 war gestritten worden: ob die Reformirten mit zu den Augsburgischen Konfeßionsverwandten gezählt werden sollten? Die Lutheraner zählten sie dazu *). Jezt aber schloß sie Ferdinand von allen Vortheilen, die der Friede den Protestanten zusicherte, gerade zu aus. Der verhaßte Inhalt: „daß alle Evangeli-

*) Sleidan. Lib. XXVI. Post multam disceptationem placuit religioni dandam esse pacem; sed hoc potissimum in controversiam veniebat, quod confessionis Augustanae socii volebant omnibus indifferenter licere doctrinam ipsorum sequi et pacis beneficium illis esse communicandum etc.

„gelische, die einige Erz- und Bisthümer, Prälaturen, „Klöster u. s. w. inne hätten, solche wieder an die Kai„serlichen Kommissarien mit allem Zubehör heraus ge„ben sollten," empörte alles gegen den Kaiser. Richelieu hatte also seine Absicht erreicht, und den Kaiser durch eine List hintergangen, die seiner Person würdig war.

Der Kaiser ließ sich durch den Unmuth, den dies Edikt erregte, so wenig abschrecken, daß er vielmehr eine Exekutions-Armee errichtete, welche die ausgeschickten Kommissarien unterstützen sollte. Von diesen Kommissarien sollte Hohenstein für die Katholischen eingenommen werden. Die Prämonstratenser, deren Orden in Ilfeld gewesen war, hatten folgende Männer zu ihren Kommissarien gewählt: nämlich den Kaspar von Questenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strohoff bei Prag, der zugleich Kaiserlicher Rath und Visitator durch Deutschland, Böhmen, Schlesien und Oesterreich war: ferner den Martin Striccer, Ritter zum heiligen Grabe, und damaligen Probst des Marienklosters in Magdeburg; den General-Kommissarius des Cisterzienser-Ordens und Kaisersheimischen Abtei-Rath, Johann Martin Mager von Schönburg, nebst dem Apostaten Nihus.

Diese vier Leute fanden sich mit einer] Menge von ihren Ordensbrüdern, und einer Anzahl Kroaten in Nordhausen ein. Hier nahmen sie den sogenannten Ilfelder-Hof in Besitz. Der bekannte Abt in Ilfeld Neander aus Sorau, ein vortreflicher Mann, den Melanchthon, wie seinen Sohn liebte, und der selbst von sich sagen konnte: „Ich habe gelebt, daß es mich nicht gereuet, gelebt zu haben:" war gestorben, und hatte seinen Schwiegersohn Johann Cajus zum Nachfol-

folger *). Dies ist der brave Mann, der wegen seiner Sorge für das Wohl der Protestanten in Hohenstein so viel ausstehen muste. Er hatte wider seinen Willen dem Grafen Thun huldigen müssen; durch die starken Kontributionen, die er eben diesem Grafen entrichten muste, war seine Abtei erschöpft, und nun kam dieser harte Schlag dazu, der ihn außer Stand setzte, für das Wohl seiner Abtei zu sorgen. Als er die Nachricht erhielt, von dem was in Nordhausen vorgegangen war: so erwartete er augenblicklich einen Besuch in Ilfeld selbst. Es dauerte auch nur wenige Stunden, so waren die Kommissarien bei ihm, und machten sich alles, was in dem Kloster war, zu eigen, hielten ihren Meßdienst in der Kirche, und weiheten sie aufs neue durch katholische Gebräuche. Nach geschehener feierlichen Einweihung, besetzten sie das Kloster mit vier Prämonstratensern, Zacharias Bandhauer, Mariconi, Hahn und Held. Die Kommissarien kehrten hierauf nach Nordhausen zurück, wo sie sich aber nur eine kurze Zeit aufhielten, und dann nach Pölde gingen, um dies gleichfalls einzunehmen. In diesem Kloster war schon im Jahr 1534, die Reformation eingeführt **). Die dasigen Mönche waren den Ilfeldischen und Walkenriedischen ganz unähnlich, denn sie waren mit der Reformation unzufrieden, und begaben sich auf ihren Klosterhof nach Duderstadt, wählten sich nach dem Tode ihres Abts Werner Schmedichen, einen neuen Abt. Sie scheinen auch von der Reformation an, bis auf diese Zeit ihre Aebte gehabt zu haben, auf dieselbe Art, wie es noch itzt Erzbischöfe von Magdeburg, Bischöfe von Tarsus u. dgl. gibt, ohnerachtet diese Herren nie den Ort ihres Stifts gesehen, auch

*) Zeitfuchs Stollberg. Gesch. S. 422.

**) Leukf. antiq. Poeld. p. 100.

auch keinen Pfennig davon einzunehmen haben, und sich blos des Namens bedienen, mit dem Zusatz in partibus infidelium. Es ist dies ein Kunstgriff des römischen Hofes, der verlohrne länder nie für ganz verlohren hält, auch den westphälischen Frieden nie genehmigt hat.

Der Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, schickte als landesherr, eine Protestation an den Pater Zacharias, folgendes Inhalts: „Das Kloster Ilfeld „läge im Hohensteinischen Gebiet, und sey seiner lan„desherrschaft unterworfen, und schon lange vor dem „Passauer-Vertrage, und darauf erfolgtem Religions„Frieden reformirt; nun habe Zacharias den Reichs„konstitutionen, dem Religions- und Profanfrieden zu„wider das Kloster eingenommen, und dadurch die lan„deshoheit des Herzogs geschmälert. Der Herzog „wollte seinen Rechten nichts vergeben, und fordere, „daß die Schule die Absicht erfülle, die die Mönche „ehedem erfüllt hätten. Da das Kloster sich allezeit „ruhig verhalten habe, und schon 1546, die Augsbur„gische Konfeßion daselbst eingeführt sey: so verlange „er daher, daß es ihm vermöge seiner Superiorität und „des Religions-Friedens wieder hergestellt werden „sollte."

Zacharias schickte sogleich diese Protestation des Herzogs an den gräflich Thunschen Statthalter, Paul Path in Bleicheroda, und bat sich Verhaltungs-Befehle, und im Nothfall Hülfe aus. Der Statthalter versprach ihn zu schützen, und ermahnte ihn, die Sache an den Questenberg zu berichten, der sie dem Kaiser schon vortragen würde. Zacharias ging nun weiter, und verbot dem Prediger Ernst Götting, nicht mehr singen zu lassen: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort." Götting berichtete dies an das Konsisto-

fistorium nach Wolfenbüttel, und erhielt den Befehl: „daß er sich in die Umstände schicken, und keine Gelegenheit zu fernern Unruhen geben sollte." Ein Rath, den ein jeder Weise in den Verhältnissen, worin er steht, nutzen wird.

Die Prämonstratenser griffen nun weiter um sich, so, daß Cajus die Verwaltung des Klosters niederlegen, und sich nach Nordhausen begeben mußte. Nihus wurde Abt. Seine Würde war aber von kurzer Dauer; denn da die Schweden nach der Schlacht bei Leipzig in diese Gegenden kamen: so liefen die Katholiken heimlich aus den Klöstern, die sie eingenommen hatten. Doch hiervon weiter unten. Hier muß ich nur etwas von der Geschichte des Nihus anführen, welcher in der Religionsgeschichte von Hohenstein eine Hauptrolle spielt.

Barthold Nihus, gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, in der alten Grafschaft Wölpe *), im

*) Wölpe ist ein Kur-Braunschweigisches Amt im Fürstenthum Kalenberg, nicht weit von der Weser und Nienburg. Vor Zeiten hielt sich ein gräflich Geschlecht dieses Namens hier auf. Einige wollen diese Grafen von einem der zwölf Söhne Isenbarts von Altorf herleiten, andere geben ihnen einen Stammvater mit den Grafen von Aldenhausen. Der erste Graf von Wölpe, dessen Erwähnung geschieht, war Bernhard, ein treuer Anhänger Heinrich des Löwen. Noch ein anderer gleiches Namens, war Erzbischof in Magdeburg. Burchhard ist im Jahr 1288 Statthalter des Herzogthums Lüneburg gewesen. Im Jahr 1326 fiel diese Grafschaft an den Herzog Otto von Braunschweig, vermuthlich durch Abgang des gräflichen Stamms. Siehe: Versuch einer pragmatischen Geschichte von Braunschweig, 1764. Eckstorm in seiner Walk. Chron. S. 311 sagt: Herzog Wilhelm, der Aeltere, von Braunschweig, habe die Grafschaft an sich gekauft. Das erstere aber ist mir wahrscheinlicher. Script. rerum Brunſ. T. 3. p. 167 et 217.

im Braunschweigischen, von evangelischen Aeltern gebohren; studirte zuerst auf der Schule in Verden, hernach in Goslar, und ging 1607 nach Helmstädt, wo er sich sehr kläglich durchhelfen mußte. Der damalige Professor der Logik, Martinus, nahm ihn zu seinem Famulus an. Hier machte Nihus Bekanntschaft mit dem Georg Kalixtus. Er wurde Magister, und las philosophische Kollegien. Bald darauf wurde er Hofmeister bei den jungen Werner und Albrecht Schenken von Flechtingen, die er auf die Universität Jena begleitete. Endlich trat er eine Hofmeisterstelle bei den sächsischen Prinzen, in Weimar an. Diese Stelle versahe er bis in das Jahr 1622, wo er nach Köln zu den Jesuiten ging, und zur katholischen Kirche übertrat. Die Bewegungsgründe zu diesem Schritt waren vielleicht die Hoffnungen, reiche Pfründen zu erlangen, oder Aufsehen zu machen. Es scheint, als wenn es das Schicksal aller solcher Köpfe wäre, die in ihrer Aufklärung ihren Leidenschaften folgen, daß sie sich leicht verirren. Freigeister und Neuerungssüchtige sind am ersten fähig, ihre Religion zu verlassen, weil ihnen alles gleich ist. Die reichsten Pfründen sind die besten Lockspeisen für solche Karaktere.

Von diesem Nihus hatten die Hohensteiner nun alles zu fürchten. So bald er sich zur katholischen Kirche bekannt hatte; so zeigte er einen unversöhnlichen Haß gegen die andere Partei. Er fing an, gegen die Protestanten zu schreiben, und besonders gegen seinen Freund Georg Kalixtus und Konrad Hornejus. Er schrieb von der Wahrheit der päbstlichen Religion, dessen Untrüglichkeit, und von der Vertilgung der Kätzer. Diese beiden Männer wählten das beste, ihrer Klugheit angemessenste Mittel— sie antworteten ihm gar nicht. Diese Verachtung schmerzte den Nihus zu sehr, als daß er hätte schweigen sollen. Er

schrieb

schrieb 1626 nochmals in einem bittern Ton gegen den Kalixtus, der ihm ehedem so viele Wohlthaten erzeigt hatte. In welchem nachtheiligen Lichte erscheint hier sein Karakter! Unterdeß wurde er Probst im Cisterzienser-Kloster zu Haldensleben. Hier wurde er wahnsinnig; doch das Schicksal hatte ihn noch zu etwas anders bestimmt, er ward wieder gesund, und Martin Striccer brachte ihn mit in die Grafschaft Hohenstein, um der Wiedereinnehmung der Klöster beizuwohnen. — Er wurde Abt in Ilfeld. Als Abt machte er es sich nun zum ersten Geschäft, die Protestation des Herzogs von Braunschweig, seines Landesherrn unkräftig zu machen. Er setzte in dieser Absicht zwei Schriften auf, und ließ sie drucken, von denen er sich eine große Wirkung versprach: aber doch seinen Zweck verfehlte.

Nihus bemühete sich nun auch, in der ganzen Grafschaft Hohenstein die katholische Religion einzuführen, und beredete daher den Grafen von Thun, daß er ihn zu seinem Bevollmächtigten in dieser Sache machen möchte, ja er beschwatzte ihn, ein Patent bekannt zu machen, welches Nihus laut seines eigenhändigen Concepts selbst aufgesetzt hatte, folgendes Inhalts: „Demnach wir in den von seiner römisch Kaiserlichen „Majestät Uns allergnädigst untergebenen Graf und „Herrschaften Hohenstein, Lohra und Klettenberg, mit „den bisher in der Religion Verführten, ein besonde„res väterliches Mitleiden tragen, und daher gern alle „Pfarren mit katholischen frommen tauglichen Prie„stern, so bald als immer möglich, besetzt sehen möch„ten; als sind Wir nicht allein entschlossen, unsers „Theils dies uns zustehende Ius patronatus, in Acht „zu nehmen, wie denn zu dem Ende den Herrn Abt „von Ilfeld Wir zu Unserm Bevollmächtigten bestellt, „sondern wollen auch hoffen, andere Katholische, so „allda ebenermaßen die Collatur über Pfarren zu prä-

„tendiren haben, nach Vernehmung dieses unsers christ„lichen Wohlmeinens gleichergestalt vigiliren, und an „ihnen nichts ermangeln lassen werden. Und befehlen „darauf in Kraft dieses unserm Statthalter, so oft ge„dachter unser Bevollmächtigter, oder andere rechtmäs„sige Patronen der Kirchen, mit Katholischen vom Or„dinario, approbirten Pastoren gefaßt seyn, ihnen, da„mit sie ihr intent ungehindert zu Werke richten kön„nen, mit kräftiger Hülfe, ja, da es von Nöthen auch „mit Zuziehung des brachii militaris auf Erfordern „beizuspringen, hieran verrichtet er Unsern ernsten Wil„len und Meinung.“

Nihus hatte also von Seiten seiner Obrigkeit völlig freie Hände, ja er konnte sich sogar außer seinen Mönchen auf bewafnete Bekehrer verlassen. Wie wenig hatte doch Nihus bedacht, daß Niemand zum Glauben gezwungen werden kann! Der Graf muß auch die Rechte des Landesherrn in Religionssachen nicht recht gekannt haben. Sein Befehl klingt eben so, wie der des Antiochus Epiphanes an die Juden. Nur ein solcher Apostate, wie Nihus, war fähig,, den Geist der römischen Kirche so aus voller Nase zu blasen, nur er war fähig, ein solches Dekret von einem Fürsten zu erschleichen.

Während des, daß dies in Jlfeld vorging, hatte Walkenried ein ähnliches Schicksal. Der Prior Friedrich Hildebrand hatte nicht nur sich selbst bei der Huldigung des Grafen, die er verweigerte, manche Verdrießlichkeiten zugezogen, sondern auch die neue Herrschaft sich zum Feinde gemacht. So bald die Commissarien in Nordhausen angekommen waren, schrieben sie an den Paul Path, gräflichen Statthalter in Bleicheroda, und forderten ihn nach Nordhausen. Path war damals in Erfurth, kam aber, so bald er Nachricht

richt erhielt, zurück, und begab sich nach Ilfeld, wo indeß die Commissarien hingegangen waren. Zugleich schrieb er an den Prior Hildebrand in Walkenried, und befahl ihm, nach Nordhausen zu kommen, und hier zu vernehmen, was die Commissarien von ihm forderten. Hildebrand erschien, und fand seinen Hof auf Befehl des Magistrats fest verwahrt. Gleich darauf kamen auch die Commissarien zurück, und kehrten auf dem Ilfelder Klosterhofe ein, wohin indeß Hildebrand als Gefangener durch den Path gebracht war. Sie betrugen sich äußerst stolz und gebieterisch; verübten viele Grausamkeiten, und kränkten die Rechte des Magistrats. Dieser nahm den Hildebrand in Schutz, und schickte Abgeordnete in den Klosterhof mit der Vorstellung: „Der Rath könne den Unfug nicht länger erdulden, sondern er werde bald Gegenmittel gebrauchen müssen: er könne nicht zugeben, daß man sich an den Klosterhöfen ohne sein Vorwissen vergreife." Die Commissarien kehrten sich daran nicht, sondern ließen sich durch den Path, und Christian Tölke — der nachher bei dem Grafen von Witgenstein in Diensten war — dem Hildebrand ankündigen: „Walkenried solle den Cisterziensern wieder übergeben werden, und wenn er nicht in Güte wollte: so würden sie ihm mit Soldaten den Willen machen." Hierauf ging Mager, General-Commissarius des Cisterzienser-Ordens, mit einer Kompagnie Kroaten und dem gefangenen Hildebrand nach Walkenried, nahm dasselbe den 20sten Jan. 1629 in Besitz, und berichtete den Verlauf der Sache an den Abt zu Kaisersheim in Schwaben, und bat sich Cisterzienser aus zur Bewohnung des Klosters. — Hildebrand berichtete gleichfals diese ungerechte Handlung der Commissarien nach Braunschweig, und erhielt die Antwort: „er solle vor jezt protestando die Rechte des Herzogs behaupten, und alles aufzeichnen bis auf bessere Zeiten.

Hildebrand mußte nun auswandern, und hielt sich mit seiner Familie in Goslar, Nordhausen und zuletzt in der Sachsa auf. Den 22. April kam der Abt von Kaisersheim mit einigen Mönchen — er war Provinzial-Vikar durch ganz Schwaben — nach Walkenried, warf Luthers und Melanchthons Bild aus der Kirche, und hielt die erste Messe darin. Hierauf bestellte er den Christoph Kolich, einen Böhmen, zum Abt. Kolich versuchte so gut er konnte, Proselyten zu machen, und den Hof in Nordhausen an sich zu bringen, allein diesem letztern widersetzte sich der Magistrat so lange er konnte, und da die Cisterzienser mit Gewalt sich desselben bemächtigten: so suchte er durch Widerspruch und Protestation seine Rechte zu behaupten *), bis endlich die Schweden in diese Gegenden kamen, wo dann Hildebrand im Jahr 1631 wieder zum Besitz seiner Abtei kam, sich aber doch, wegen der häufigen Streifereien der Kaiserlichen, meistentheils zu Nordhausen aufhielt bis 1650, den 1/28 Jan. der westphälische Friede zu Nürnberg publicirt wurde.

Ich komme wieder auf den Nihus zurück. Gleich nach der Publikation des oben angeführten Schreibens von dem Grafen Thun, ließ er den evangelischen Prediger Ernst Götting zu sich kommen, und stellte ihm vor, daß seine Vokation von seinem Schwiegervater Cajus, und seine Bestallung von dem Konsistorio in Wolfenbüttel nicht gültig sey, denn die Vokation käme dem Abt und seinem Konvent zu, die Confirmation aber dem Ordinarius, nämlich dem Erzbischof von Maynz; er müsse also seine Stelle niederlegen, oder katholisch werden, und sich dann aufs neue von ihm vociren und von Maynz konfirmiren lassen. Götting berief sich darauf, daß vermöge des Passauer-Friedensschlusses jederzeit

*) Histor. Nachr. v. Nordhausen, S. 99.

zeit nach der Reformation des Klosters, der Administrator die evangelischen Prediger vocirt, und der Herzog von Braunschweig konfirmirt habe; er wolle also hoffen, daß man den Herzog bei seinen Rechten, und ihn in seinem Amte ungekränkt lassen werde. Nihus wollte hiervon schlechterdings nichts wissen, indem der Passauer-Vertrag sie sämmtlich nichts angehe *); er müßte katholisch werden, oder sich fortpacken.

Götting ging mit den Seinigen nach Nordhausen. Er wollte lieber im Elend und Kummer leben, als seinem Gewissen einen Vorwurf machen; er war zu sehr überzeugt, daß zu einem glücklichen Leben nicht blos äußere glückliche Umstände, sondern auch innere Ruhe der Seele und ein fröhliches Gemüth gehöre, welches auch unabhängig von jenen seyn kan, und bei einem wahrhaftig glücklichen Leben seyn muß. Götting macht mit seinem Verfolger einen außerordentlichen Kontrast. — Bei seinem Abzuge forderte er seinen rückständigen Gehalt, der ihm aber nicht gereicht wurde. Nihus ging in seinem Hasse so weit, daß er ihn auch noch in Nordhausen verfolgte. Er schilderte ihn den Kaiserlichen Kommissarien als einen höchst gefährlichen Mann, der auf den Tilly gelästert hätte. Dies war dem Götting nie eingefallen. Tilly, dieser sonst große General, war klein genug, den Beschuldigungen eines Verläumders Gehör zu geben. Er ließ den unglücklichen Vertriebenen vier Wochen ins Gefängniß setzen. War das der duldende Geist des Christenthums? waren das Lehrer der Versöhnlichkeit?



*) Er berief sich darauf, daß die Katholiken folgenden Satz hatten durchsetzen wollen: Si quis episcopus aut abbas religionem mutaret, loco removeri volebant, et alium substitui etc. Sleidanus l. XXVI.

Dies ganze Verfahren des Nihus war gegen den Religionsfrieden. Denn in diesem Frieden drangen die Protestanten schlechterdings darauf, daß die Sicherheit, die sie Kraft des Passauer Vertrags fordern konnten, sich ohne alle Ausnahme und Einschränkung, auf alle und jede erstrecken müsse, die Luthers Lehre bisher angenommen hätten, oder inskünftige noch annehmen würden. Die Katholischen wandten alle Kräfte an, das Ansehen des Pabstes geltend zu machen, und den Protestanten nichts einzuräumen, was diesem nachtheilig wäre. Es war in der That nicht leicht, solche widersprechende Forderungen, die mit den ausgearbeitetsten Gründen und der größten Bitterkeit im Ausdrucke, betrieben wurden, zu vergleichen. Ferdinand brachte es durch seine Standhaftigkeit, durch annehmliche Erklärungen, durch Drohungen u. s. w. dahin, daß endlich der Schluß gemacht wurde:

„Solche Fürsten und Städte, die sich für die „Augsburgische Confeßion erklären, sollen die Erlaubniß „haben, die Lehren derselben zu bekennen, und den darin vorgeschriebenen Gottesdienst auszuüben, ohne daß „sie der Kaiser, der römische König, oder eine jede andere Macht, oder Person, sie sey auch, wer sie wolle, „darin stören oder beunruhigen dürfe. Die Protestanten sollen ihrer Seits den Katholiken keine Unruhen erwecken, und nur freundschaftliche, friedfertige „Methoden der Ueberzeugungen sollen die Versuche „seyn, die man bei Bekehrungen gebrauchen soll; die „päbstlichen Geistlichen sollen in den Staaten, wo die „Augsburgische Konfeßion eingeführt ist, auf keine geistliche Gerichtsbarkeit Anspruch machen. Diejenigen, die sich vor dem Passauer Vertrage „geistlicher Pfründen, oder andere Einkünfte der Kirche bemächtigt haben, sollen ruhig in dem Besitz derselben bleiben,

„und

„und das Kammergericht soll gegen sie keinen Prozeß „darüber anstellen dürfen *); die höchste weltliche „Macht in einem Staate soll das Recht haben, solche „Form von Lehren und Cerimonien einzuführen, die ihr „die besten scheinen; wenn aber einige ihrer Unterthanen dieselben nicht annehmen wollen: so sollen diese „das Recht haben, mit allen ihren Gütern hinzuziehen, „wohin sie wollen.“

Wie wenig diese Punkte von den Katholiken beobachtet worden sind, zeigen mehrere Beispiele. Bald nach dem Frieden zeigte sich der neue Orden der Jesuiter sehr thätig alle Punkte desselben unkräftig zu machen, und auf dem Eichsfelde, und in Fulda erreichten sie ihre Absicht. Selbst im achtzehnten Jahrhundert brach der Erzbischof von Salzburg diesen Frieden. Was hat der geistliche Vorbehalt nicht für Wirkungen gehabt? Die Katholiken gaben mit einer Hand, und mit der andern nahmen sie. — Nihus handelte den heiligsten Verträgen einer Nation zuwider, die ihm ehrwürdig seyn sollte. Er kränkte die Rechte eines Fürsten, und die Rechte der Unterthanen. Ilfeld und die umliegende Gegend war schon vor dem Passauer Vertrage lutherisch worden, und mußte also nothwendig alle Vortheile genießen, die der Friede darbot **). Selbst Klettenberg und Lohra hatten sich 1546 durch



*) — Et quia nonnulli ordines imperii, eorumque majores quasdam praefecturas ecclesiasticas, collegia monachorum et id genus alia bona sacra sibi sumserunt, eaque ministeriis ecclesiae, Scholis, et aliis bonis usibus accommodarunt non interpellentur hoc nomine, nec in jus propterea vocentur — ea bona — quorum possessionem tempore transactionis, et post etiam ecclesiastici non habuerunt suo loco permaneant etc. Sleid. lib. XXVI.

**) S. oben S. 272.

durch die vorläufige Reformation von dem Pabstthum losgesagt. Ferdinand, der Zweite, erröthete nicht, einen Vertrag zu brechen, den Ferdinand, der Erste, mit einer ganzen Nation geschlossen hatte!! Er nahm, wo ihm nichts gehörte. Seine Anhänger machten es eben so. Nihus gab dem unglücklichen Götting nicht einmal seinen verdienten Gehalt, geschweige seine übrigen Güter; er reformirte nicht durch Ueberzeugung und friedfertige Methoden, wie es außer dem Frieden auf manchem Reichstage festgesetzt war, sondern durch Gewalt. Die Protestanten in hiesiger Gegend hatten in keinem Stücke die Katholischen beunruhigt. Kurz es war ein widerrechtliches Verfahren, das durch eben so seichte Gründe vertheidigt wurde, wie die meisten Ansprüche und Forderungen der römischen Kirche.

Die Römischkatholischen, deren System auf den Entscheidungen eines untrüglichen Richters beruhet, haben nie gezweifelt, daß die Wahrheit auf ihrer Seite sey, und waren daher dreist genug, den weltlichen Arm zur Unterdrückung der kätzerischen Neulinge feierlich aufzufordern. Ein gleiches thaten die Protestanten, die ihre Lehre nicht weniger in der Wahrheit gegründet glaubten, als jene. Weder der Begriff, noch das Wort, Toleranz, wie wir es jezt gebrauchen, war bekannt. Weil jede Partei die Wahrheit auf ihre Seite zu haben glaubte; so hielt sie sich auch für berechtigt, dieselbe auszubreiten, und so entstand die Intoleranz, die selbst bei dem Polytheismus den Heiden unbekannt war; und dies sollte der Geist des Christenthums seyn? Wer kann dies ohne Erröthen sagen! Der Geist des Priesterthums ist es. Mehrere Jahrhunderte hindurch sahe Europa spekulativische Meinungen, mit Gewalt ausbreiten und vertheidigen; man hörte nichts mehr von den heiligen Rechten des Gewissens und Verstandes, und wer hatte an der Unterdrückung derselben

den

den größten Antheil? die Priester. Es ist in der That nicht leicht Toleranz unter den verschiedenen Parteien einzuführen, denn sie ist den herrschenden Neigungen derselben schnurstracks entgegen. Dies konnte nur durch eine Reihe von Drangsalen, die aus Verfolgungen entstehen, durch Wissenschaften, durch eine freie Regierungsart, verbunden mit Klugheit und Ansehen der bürgerlichen Obrigkeit, bewirkt werden. Daher kommt es vielleicht, daß wir am Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Toleranz zuerst in den vereinigten Niederlanden, und zwar in der Republik Holland finden, von da aus sie König Wilhelm, der Dritte, nach England brachte*). Dieser große König, der die Fürsten das System des politischen Gleichgewichts lehrte, dessen Nothwendigkeit schon längst Venedig fühlte, ist auch hierin der Vorgänger. Seit dieser Zeit kehrt Bruderliebe wieder, und die länder werden blühend. Jezt wird keine Bluthochzeit die Würde des Regenten schänden, keine Emigrationen, die manches land öde, und ein anderes blühend machten, werden mehr erfolgen. Dies dankt man der politischen- und häuslichen Frieden der Privat-Toleranz. Doch ich kehre zu der Geschichte zurück. —

Weil dem Nihus seine Absicht mit dem Götting so leicht gelungen war: so versuchte er es auch an andern Hohensteinischen evangelischen Predigern, besonders an dem M. Reiman, Superintendent in Bleicherode. Diesem wollte er schlechterdings seinen Beruf absprechen, weil er von dem Grafen von Thun nicht vocirt wäre; er wollte es ihm auch nicht verstatten, daß er auf Special-Befehl des Herzogs von Braunschweig, die in Haferungen vakante Predigerstelle besetzen sollte. Reiman behauptete sich bei seinen Rechten

*) Robertson's Geschichte Kaiser Karls, des Fünften, 3. Th. S. 436.

ten. Eine unbedeutende Sache schien ihm endlich den Fall zu drohen. Er hatte nämlich im Jahr 1628, auf Befehl des Consistorii, einem Einwohner in Wiegersdorf, bei Ilfeld, Alexius Eisendraut, erlaubt, sich zum zweitenmal zu verheurathen, weil seine Frau davon gelaufen war. Nihus suchte dies wieder hervor, und wurde darüber so aufgebracht, daß er mehrere kleine bittere Schriften gegen den Reiman schrieb. Reiman antwortete ihm, nannte ihn einen Apostaten, und forderte die Gründe, warum er seine Religion, worin er gebohren und erzogen sey, verlassen habe. So wenig Recht Reiman hatte, nach diesen Gründen zu fragen: so schwer mochte es dem Nihus seyn, dieselben anzugeben, weil er sich gewiß keiner triftigen bewußt war. Auch dieser Streit hörte auf, sobald Nihus seine Rolle ausgespielt hatte.

Nihusens Wünsche gingen nun auf nichts weniger, als auf die Jurisdiktion über die zu Ilfeld gehörigen Parochien, und auf die Dispensationen; oder wie es hier verstanden wird, das Recht, die Kätzer von ihrer Kätzerei loszusprechen. Er schrieb deshalb an den Maynzischen Suffragan, Christoph, in Erfurth. Dieser meldete es sogleich nach Maynz. Das Kapitel war von der Sache noch nicht genau unterrichtet, und überließ es zuerst dem Suffragan, der dann dem Nihus antwortete: „Er allein könne ihm dies Recht nicht geben, er wolle aber alle Mühe anwenden, ihm dasselbe zu verschaffen; er gäbe ihm den Rath, sich seines Gesuchs wegen selbst an den neuen Erzbischof zu wenden, zu dessen Diöcese Ilfeld gehöre *)." Nihus that es hernach, wir wissen aber nicht, was aus der Sa-

*) Von dem Verhältniß der Aebte zu ihren Kongregationen u. s. w., findet man nähere Nachrichten im Tamburinus, de jure Abbatum, T. I. disp. VI. p. 62 sq.

Sache geworden ist. So viel ist gewiß, daß diese Gewalt dem Nihus, und den Katholiken viele Vortheile würde verschafft haben, wenn die Schweden nicht bald in diese Gegenden gekommen wären.

Die Restitution war von dem Grafen von Thun auf eigenen Antrieb geschehen, es konnten daher auch alle Vortheile der Katholiken wieder verloren gehen, sobald eine Veränderung in der weltlichen Obrigkeit vorging, denn Thun hatte die Grafschaft überdem nur Pfandweise erhalten. Nihus sahe dies richtig ein, und um sich für die Zukunft zu sichern, wandte der sich an die kaiserliche Commißion, und bat, daß sie ihm die Restitution im Namen des Kaisers, schriftlich bestätigen möchte: „Die Katholischen müßten die wieder eingenommenen Güter selbst nach dem Religionsfrieden behalten; denn dieser sey im Jahr 1555 geschlossen, und „1559 habe Thomas Stange, als Abt, das Kloster „noch im Besitz gehabt. Der Kurfürst von Maynz „bekümmere sich in dieser gefährlichen Lage nicht um das „Kloster, er — Nihus — müsse daher alles fürchten, „wenn er nicht die kaiserliche Bestätigung hätte."

Außer dieser Bittschrift gab Nihus noch einen umständlichern Bericht ein, wovon ich das Wichtigste ausheben will. Er sagt darin: „Der Herzog von Braunschweig, dem der Kaiser die Grafschaft entzogen habe, „bemühe sich jezt mit dem Grafen Thun zu accordiren, „und die Grafschaft wieder an sich zu bringen; sollte „dies geschehen, und er, (Nihus) hätte die Ratifikazion „noch nicht, so könnte ihn der Herzog wegjagen." Dies würde ohnstreitig geschehen seyn; denn der Herzog unterhandelte wirklich mit dem Thun. Der Kaiser würde wenig oder gar nichts eingewandt haben; denn er konnte doch, wenn er wollte, Gründe finden, sich sei-

seines Schuldners, des Grafen, zu entledigen, ohne Geld aufzuopfern. Ferdinand war in dergleichen Fällen erfinderisch genug. Ferner heißt es: „Der Herzog „behauptete, das Kloster Ilfeld sey im Jahr 1546 ein„gezogen, und hätte also vermöge des Religionsfrieden, „nicht müssen restituirt werden; dies sey doch aber un„gewiß, weil es ein anders sey, von einem Reichsstande „eingezogen, und den Religiosen-Orden vorenthalten; „ein anders, nur von einem Abtrünnigen lutherisch „gemacht worden; des ersten Falls werde zwar in dem „Reichsabschiede gedacht *); des andern aber im ge„ringsten nicht. Thomas Stange möge wol 1546 dem „Lutherthum das Exercitium erlaubt haben, aber vor „1559 sey es doch von keinem Reichsstande eingezo„gen, und dem Orden vorenthalten worden." Der Herzog hatte allerdings das Recht auf seiner Seite; denn nicht blos in Ilfeld, sondern in der ganzen Grafschaft war im Jahr 1546 eine Reformation vorgenommen, sie mochte bestehen, worin sie wollte: so war es doch eine Lossagung von der römischen Kirche; und der Passauer Vertrag sowol, als der Religionsfriede hat nichts dagegen festgesetzt, vielmehr alles bestätigt. Waren etwa die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und Stollberg, die jene Reformation den 31sten März 1546, vornahmen, keine Reichsstände? — Da Stange in Ilfeld reformirte, so hinderten ihn die Grafen nicht; sie genehmigten es also stillschweigend. Gesetzt nun aber auch, dies alles sollte nicht gelten: so war es doch nach Nihus eigenem Geständniß im Jahr 1559, von einem Reichsstande eingezogen; warum widersetzten sich denn damals die Katholiken nicht, wenn sie ein gegründetes Recht darauf hatten?

Hier-

*) Et quia nonnulli ordines imperii monachorum collegia — sibi sumserunt — non in jus propterea vocentur etc. Sleidanus, lib. XXVI.

Hierauf fährt Nihus fort: „Der Graf von „Stollberg, der auf Hohenstein residirt, und 1559 „das Kloster Ilfeld eingezogen habe, werde in Rücksicht „auf Hohenstein, von dem Herzoge nicht für einen „Reichsstand, sondern für einen Braunschweigischen „Vasallen erkannt; wie denn der Herzog auch eigen- „mächtig als Landesfürst 1598, den Grafen aus dem „Kloster-Amt Hohenstein, und 1602 aus Ilfeld, das „in dem Amte läge, vertrieben, die Orte selbst in Besitz „genommen, und sie behalten habe, bis dahin, wo sie „der Kaiser dem Grafen von Thun geschenkt. Ueber- „dem wäre der allezeit katholische Herzog Erich gestor- „ben, der über Hohenstein zu gebieten gehabt; die Wol- „fenbüttelsche Linie habe seine Güter geerbt, wie denn „Wolfenbüttel mehr Rechte habe erben können, als sich „Erich selbst angemaßt hätte? die Wolfenbütteler sol- „ten eben so wie die Kalvinisten von dem Religions- „frieden ausgeschlossen seyn, weil sie erst 1568 in der „Person des Herzogs Julius von den Katholischen ab- „getreten, und eben hierdurch dem Religionsfrieden „entgegen gehandelt, besonders durch Einziehung der „bischöflichen Jurisdiktion, Pfarr- und Klostergüter."

Von diesem Grafen Heinrich, von Stollberg, habe ich an einem andern Orte geredet *). Heinrich von Stollberg, hatte mit Erlaubniß des Herzogs von Braunschweig das Kloster eingezogen. Wenn der Vasall mit Erlaubniß seines Lehnherrn etwas thut, ist das nicht eben so gut, als thut es der Lehnherr selbst? Daß ihn der Herzog vertrieb, beweißt nicht, daß er mit der Einziehung der Klostergüter unzufrieden gewesen wäre, denn der Graf wurde Schulden wegen vertrieben. Warum hatte denn der Herzog nicht gleich selbst die Güter restituirt, wenn er die Einziehung derselben nicht befohlen,

*) Siehe oben S. 190. in der Anmerkung.

len, oder genehmigt hätte? Nihus hätte Beweise beibringen müssen, daß Erich die Rechte nicht gehabt hätte; aber er übergeht sie, weil er sie nicht finden konnte. Ueberdem giebt er nicht einmal genau an, was er für Rechte verstehet. Die landesherrlichen Rechte, wozu diese Einziehung der Klostergüter gehört, konnte er ihm doch wol nicht absprechen. Hätte auch Erich gewisse Rechte nicht ausgeübt: so ist ja, selbst nach den Aussprüchen des römischen Stuhls, Nichtausübung der Rechte nicht Aufgebung derselben.

Nihus sagt ferner: „Stange habe die Reformation für sich vorgenommen, ohne Mitwirkung eines „Fürsten oder des Reichs, dies gestehe selbst der Graf „von Stollberg in einigen Speyerschen Akten — da er dahin appellirte, als er vertrieben wurde. — „Da „nun das Kloster eigentlich dem Orden, und nicht dem „Abt gehöre, und der Orden diesen Apostaten immer „für einen Abt habe gelten lassen: so sey es klar, daß „der Orden durch ihn als ordinis professum, wofür er „beständig gehalten, im vollem Besitz, bis 1559, wo „Stange gestorben, verblieben sey: Der Orden habe „dann den Johann von Porta, zum neuen Abt „einführen wollen; der Graf Stollberg aber, und sein „Jlfeldischer Schulmeister, Michael Neander, habe es „gehindert. Sollte wol nun Jemand, außer von Wolfenbüttel aus, uns beschuldigen können, daß das Kloster wider den Religionsfrieden eingezogen wäre? ich „(Nihus), kann es nicht dafür erklären.“ Wenn der Graf jenes Geständniß ablegte: so muß man ihn in der Lage betrachten, worin er war. Er hatte nichts zu leben. — Daß man dem Stange den Vorwurf machte, er habe ohne Mitwirkung eines Fürsten reformirt, klingt eben so, als wenn einige den Luther beschuldigen, daß er eine Sache unternommen, die dem Kaiser oder dem Pabst zukomme. Daß der Orden den

Abt

Abt noch immer für einen Abt gelten ließ, geschahe nicht aus freiem Willen, sondern weil er es nicht hindern konnte. Es gehört dies zu der Politik des römischen Hofes. Warum führte der Orden seinen Porta nicht ein, warum verklagte er den Grafen nicht, der ihm ein so wichtiges Recht nahm? Sonst waren ja die Katholischen eben so nachgebend nicht. — Nihus stellte seine Gründe, so gut er konnte, um einer Sache den Anstrich von Gerechtigkeit zu geben, die er gewiß bei sich selbst für die größte Ungerechtigkeit hielt. Wie nichtig diese Gründe sind, wie wenig sie für sich haben, siehet man leicht ein, wenn man auch nicht wüßte, daß sie vom Nihus herrührten.

Nihus erreichte seinen Zweck. Denn auf diese Vorstellungen, und auf das Versprechen, daß er alles katholisch machen wollte, erfolgte die gesuchte Bestätigung von der kaiserlichen Commißion. Schon aus der Geschichte dieses kleinen Distrikts siehet man, welche Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten das Restitutions-Edikt zur Folge hatte. Man machte Proselyten, weihete Kirchen ein, wo man sie fand. Auch Nihus hatte viele zur katholischen Kirche zurück geführt, und zwar durch solche Mittel, wodurch achtzig Jahre hernach die Hugenotten in Frankreich bekehrt wurden. Der Graf Thun hatte in dieser Absicht Ilfeld dem Orden wieder gegeben, damit von hieraus die katholische Religion weiter ausgebreitet werden sollte.

Die kaiserliche Bestätigung machte den Nihus so verwegen, daß er von den Besitzern der Klostergüter die Einkünfte von 1555 bis 1629 forderte, die er nach einer mäßigen Summe auf zwanzigtausend Thaler anschlug. Weil er sie nicht selbst erheben konnte: so schenkte er sie dem Grafen von Thun aus Dankbarkeit, und bat ihn sie einzutreiben. Hierauf schickte er seine Mönche

in der Grafschaft umher, ließ predigen und katechisiren; suchte durch allerlei Versprechungen die Lutheraner an sich zu ziehen, und drückte die Widerspänstigen so lange, bis Gustav Adolf den berühmten Sieg bei Leipzig erkämpfte.

Die Protestanten in Deutschland, die bei keinem Fürsten ihres Vaterlandes, gegen die Uebermacht und den daher entstandenen Uebermuth des Kaisers, Hülfe finden konnten, hatten nach dem lübecker Frieden, im Jahr 1629 den König von Schweden, Gustav Adolf zum Vertheidiger ihrer Freiheit, und Beschützer ihres Glaubens aufgefordert. Gustav betrat die Wege der Ehre, die ihm Oxenstierna in den zarten Jahren seiner Jugend gezeigt hatte. Er wollte Ruhm erndten, aber solchen Ruhm, der auf Bewunderung, Liebe und Dank gegründet, und daher bleibend war. Er war als König, als Held, als Mensch, den Größten jedes Zeitalters gleich. — Gustav wußte nicht blos zu siegen, sondern auch Gebrauch von seinem Siege zu machen. Die Tropäen des 7ten Septembers 1631, auf dem Schlachtfelde vor Leipzig, verschafften den noch vor wenig Stunden bedrängten Protestanten, mit einemmale frohe Aussichten. Ehrwürdig sey Gustav's Name jedem Verehrer deutscher Freiheit; ehrwürdig sey er auch jedem Hohensteiner, denn auch sie genossen die Früchte dieses herrlichen Sieges!

Kaum hörte Nihus und die Katholischen, daß Tilly geschlagen sei: so fuhr es ihnen durchs Herz, wie Leuten, denen man ihre Verbrechen vorhält, die sie im Verborgenen begingen. Er beschloß mit seinem Convent das Kloster und die Grafschaft zu verlassen, und diesen Entschluß beschleunigte die schnelle Ankunft der Schweden in diese Gegenden. Es waren nämlich von Erfurth aus einige Detaschements abgeschickt, theils

um

um Proviant zu holen, theils die Harzgegenden in Besitz zu nehmen. Nihus begab sich nach Hildesheim mit der Hofnung sein Stift, das er jezt verlassen mußte, wieder einzunehmen, und seine Reformation in der Grafschaft fortzusetzen, sobald etwa die Kaiserlichen gegen die Schweden ein Treffen gewinnen, oder wenn sonst die Detaschements wieder abgerufen würden. Allein seine Hofnung wurde vereitelt; denn Thun verlohr die Grafschaft, und der Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, nahm sie wieder in Besitz; und so hatten alle Versuche der Katholiken ein Ende. Die Protestanten bekamen ihre Freiheit wieder; und wenn sie nicht die Last des Krieges, und die bald darauf erfolgten abermaligen Abwechselungen in der Regierung zu tragen gehabt hätten: so würden sie ganz glücklich gewesen seyn.

Nihusens Haß gegen die Protestanten war unbeschränkt. Da er ihnen nicht mehr durch Gewalt schaden konnte: so that er es durch Schriften. Damit er nun erführe, was die Protestanten von ihm hielten: so bat er den Peter Alonsius, päbstlichen Legaten in Lüttich, um die Erlaubniß, ihre Schriften lesen zu dürfen. Hierauf schrieb er seine artem novam, gegen den Georg Kalixtus, und Konrad Hornejus in Helmstädt. Endlich ging er nach Amsterdam, und als ein Mensch, dem seine Absichten fehlgeschlagen, der ganz ein Spiel seiner Leidenschaften war, zankte er sich noch mit dem Gerhard Voß herum, bis an sein Ende. Wo, und wie er gestorben, ist ist mir nicht bekannt.

In dem westphälischen Frieden stritt man sich lange über das Jahr, welches zur Norm bei der Restitution der geistlichen Güter angenommen werden sollte. Die Katholiken forderten das Jahr 1629, in welchem

das Restitutions-Edikt gegeben war, nach welchem manches Kloster, und manche Kirche von den Katholischen occupirt war. Dies wäre sehr vortheilhaft für sie gewesen, und Ilfeld, Walkenried, und mehrere Dörfer in der Grafschaft würden in ihren Händen geblieben seyn. Die Protestanten wollten schlechterdings nichts von diesem Jahre wissen; sondern sie forderten das Jahr 1618. Beide Theile mußten nachgeben, und so wurde der 1ste Januar 1624, als Norm angenommen. Was an diesem Tage einem von beiden Theilen gehört hätte, sollte ihnen verbleiben. In Hohenstein war der Religionszustand in diesem Jahre ungestört gewesen; also mußten auch den Protestanten alle die Güter und Rechte bleiben, welche sie damals gehabt hatten.

Hohenstein wurde in dem Frieden getheilt. Der Braunschweigische Theil, wozu Walkenried und Ilfeld, nebst einer Anzahl Dörfer gehörte, behielt in Religionssachen die Rechte, die andere Braunschweigische Unterthanen hatten. Eben so war es in dem Theile, der Schwarzburg zufiel. Die beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg fielen an Brandenburg, und auch sie behielten ihre Freiheiten. Der erste Punkt, den der Kurfürst von Brandenburg den Ständen zu halten versprach, war dieser: „Es solle das Exercitium der Augsburgischen Confeßion, wie sie 1530, auf dem Reichstage übergeben, und hernach 1624 in der Grafschaft in Uebung gewesen, bleiben, und alle Pfarrstellen mit Bekennern, derselben besetzt werden, jedoch ohne das Patronatrecht zu verletzen, wer dasselbe hätte *). Eben dies versprach hernach der Graf von Witgenstein in einem Rezeß, den sich die Stände vor der Huldigung in Ellrich ausstellen ließen. Da Hohenstein

*) Buhlaische Rezeß MSct.

stein ein von Halberstadt unabhängiger Körper bleiben sollte: so wurde die Superintendur, die schon längst in Bleicheroda gewesen war, bestätigt.

Als Graf Johann von Witgenstein 1657 starb, und seine Söhne die Lehn erhielten: so bestätigten diese den Ständen in einem neuen Rezesse die völlige Religionsfreiheit. — Die Landesstände ersuchten damals zugleich die Grafen, die vakante Superintendur zu besetzen, aber diesem neuen Superintendenten anzubefehlen, daß er nicht so eigenmächtig in Kirchensachen und Visitationen verfahren sollte. Wenn etwas von der Kanzel zu lesen wäre, so solle es nicht unmittelbar an den Prediger, sondern an den Patron geschickt werden. Das erstere versprach der junge Graf, das übrige entschied er so: „Die Kirchenrechnungen gehören für den „Patron, die Visitationen aber für den Superintendenten: und dieser soll mit Essen und Trinken versehen werden, ohne Anordnung oder Bezahlung, für sich „und seine Leute. Die Befehle in geistlichen Sachen „gehen gerade von dem Consistorio an den Prediger; „betrift die Sache die Jurisdiktion: so soll es der Patron zuvor sehen, und dann dem Prediger zustellen."

Der Graf urtheilte sehr recht. Nur die Oekonomie kann und muß der Gegenstand der Patronen seyn, die sie durch Deputirte mit Zuziehung des Predigers besorgen lassen können. Was hat aber der Patron mit den Visitationen zu thun? sie hängen nicht mit dem Patronatrecht zusammen, denn sie betreffen das Innere der Kirche, und dies allein, muß dem Prediger oder Aufseher überlassen seyn; dann nur kann sich die Obrigkeit oder der Patron hinein mischen, wenn um seinen Schutz angesucht wird. — Das Consistorium war unter den Grafen von Witgenstein schlecht bestellt. Oft machte Eine Person das ganze Collegium aus,

und nannte sich demohnerachtet Consistoriales. Eben so stand es mit der Kanzelei, wie ich an einem andern Orte gesagt habe.

Als im Jahr 1699 die Grafschaft wieder an Brandenburg kam: so wurde der Religionszustand gelassen, wie er war, nur das Consistorium hörte auf, und wurde mit dem in Halberstadt vereinigt. Seitdem hat kein merkwürdiger Auftritt in Religionssachen irgend einem Unterthan Klagen verursacht. König Friedrich Wilhelm, der Erste, befahl 1737 eine Cerimonien-Reform, die sehr erwünscht war. Es war seit der ersten Reform von 1546, noch manches übrig geblieben, z. B. das Heilig unter der Messe, Meßgewand, Chorröcke der Geistlichen, das lateinische Absingen der Evangelien und Episteln, Vigilien, das Tragen des Crucifixes vor den Leichen u. s. w., dies wurde nun ganz abgeschaft. Obgleich Friedrich, der Zweite, im Jahr 1740 die Cerimonien wieder frei gab: so sind doch die Meisten abgestellt geblieben, und es wird den Gemeinden immer gleichgültiger, ob die Prediger vor dem Altare singen oder lesen. Noch unter Friedrich Wilhelm, dem Ersten, wurde 1738, den 12ten August eine Generalvisitation durch den Consistorial-Präsident von Reichenbach, aus Berlin, vorgenommen, wo alle Geistliche nach der Conduiten-Liste in der Hauptkirche in Ellrich abgehört, und an ihre Pflicht erinnert wurden. Den 28sten Jan. 1773 erschien ein Edikt, wodurch in den Preußischen Staaten die Zahl der Festtage vermindert wurde; aber ehe noch dies Edikt erschien, war schon die Feier der Aposteltage und andere Nebenfeste, so wie der monatlichen halben Bußtage abgestellt, und dadurch dem arbeitenden Theil der Unterthanen mehr Zeit zum Verdienst verschaft. König Friedrich Wilhelm, der Zweite, der sich durch die väterliche Sorgfalt für das Wohl seiner

Un-

Unterthanen unsterblich in ihren Herzen macht, hat im Jahr 1789 die Feier des Himmelfartstages wieder erlaubt.

Die Evangelisch-lutherische Religion ist also die Herrschende in Hohenstein, die durch alle Rezesse reservirt ist. Jezt ist die Geistlichkeit dem Konsistorium in Halberstadt unterworfen, welches zwei Inspektoren bestellt. Der eine für Klettenberg ist jezt der erste Prediger in Ellrich, und der zweite für Lohra, der erste Prediger in Bleicheroda. Die Lehrer für die Dorf-Schulen werden aus dem Ellrichschen Singe-Chor genommen. Hier müßte der Anfang zur Verbesserung des Unterrichts in der Religion in den Landschulen gemacht werden, und wir hoffen alles von der väterlichen Vorsorge unsers geliebten Königs Friedrich Wilhelm, des Zweiten, und dessen getroffenen Veranstaltungen.

## Sechzehntes Kapitel.

### Statistik des Brandenburgischen Antheils an der Grafschaft Hohenstein.

---

In der Statistik ist man mit den möglichst richtigsten und vollständigsten Nachrichten zufrieden; solche kann ich von dem Brandenburgischen Antheil an der Grafschaft Hohenstein, worauf sich meine Bemerkungen allein beschränken, durch die gütige Unterstützung einiger angesehener und verdienstvoller Männer, liefern.

Ehe ich zu der statistischen Beschreibung fortgehe, muß ich mich zuvor kurz über die Tabelle erklären, die ich habe beidrucken lassen. Die erste Tabelle enthält

 den

den Zustand der Domainen-Güter vom Jahr 17$\frac{71}{75}$. Man findet darauf die Anzahl der Hufen, Dörfer, Bauern u. s. w., die zu einem jeden derselben gehören. Weil sich dieser Zustand nicht verändert hat: so kann die Tabelle auf immer gelten; selbst die Uebersicht des Viehstandes kann zu einer richtigen Beurtheilung dienen, wie viel von jeder Art gehalten werden kann. Die Summe der Pachtgelder wollte ich deswegen nicht angeben, weil sie veränderlich ist; die vererbpachteten Güter ausgenommen. Den Ueberschuß der sämmtlichen Domainen werde ich unten angeben.

Eben so kann die zweite Tabelle, die den Zustand der Städte enthält, zur Beurtheilung derselben dienen; das, was sich geändert hat, werde ich in der Folge angeben. Den Kämmerei-Etat der Städte übergehe ich, weil er, wie ich glaube, nicht vor das Publikum gehört.

Die dritte Tabelle stellt den kontribuablen Hufenstand dar; sie ist zu allen Zeiten gültig. — Ich habe den doppelten Etat vom Jahr 1770 und 1789 vor mir; aus beiden liefere ich das Wichtigste und Zuverläßigste.

Wenn alle Länder des Königs von Preußen 3600 □ Meilen betragen, wie der große Minister Graf von Herzberg gezeigt hat*): so wird darunter

*) In der Abhandlung über die Bevölkerung der Staaten überhaupt, und besonders des Preußischen, welche der große Minister am 2ten Jan. 1785, in der Akademie der Wissenschaften, in Berlin vorlas S. 27. Weil diese Abhandlung gewiß nicht in den Händen aller meiner Leser ist: so wird es denen, die sie nicht besitzen, nicht unangenehm seyn, wenn ich folgende Tabelle daraus abdrucken lasse:, auf deren Richtigkeit man sich gewiß verlassen kann.

ter das Fürstenthum Halberstadt zu 32, Quedlinburg zu 2, und Hohenstein zu 8 □ gerechnet. Die beste Charte von Halberstadt und Hohenstein ist die, welche Treuer 1738 herausgeben hat.

Special-Liste der im Jahre 1784, in allen Preußischen Landen Gebohrnen, Gestorbenen und Getraueten, ohne den Militär-Stand.

| No. | Namen der Provinzen. | □ Meilen. | Getrauete. | Gebohrne. | Gestorbene. | Mehr gebohren als gestorben. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ost-Preußen hat | 753 | 7,240 | 37,174 | 22,131 | 15,043 |
| 2 | West-Preußen = | 631 | 5,410 | 27,134 | 15,669 | 11,465 |
| 3 | Schlesien und Glatz = | 640 | 12,809 | 65,348 | 48,458 | 16,890 |
| 4 | Churmark Brandenb. | 444 | 5,020 | 22,755 | 18,349 | 4,406 |
| 5 | Neumark Brandenb. | 220 | 1,869 | 8,836 | 6,235 | 2,601 |
| 6 | Pommern, Lauenb. und Büto = | 507 | 3,089 | 15,635 | 12,110 | 3,525 |
| 7 | Magdeburg = | 104 | 1,902 | 8,874 | 7,054 | 1,820 |
| 8 | Halberstadt = | 32 | 626 | 2,878 | 2,328 | 550 |
| 9 | Hohenstein = | 8 | 162 | 748 | 516 | 232 |
| 10 | Quedlinburg = | 2 | 70 | 349 | 378 | —— |
| 11 | Minden und Ravensberg = | 51 | 1,198 | 5,340 | 4,745 | 526 |
| 12 | Tecklenburg = | 5 | 163 | 597 | 506 | 91 |
| 13 | Lingen = | 8 | 225 | 686 | 665 | 21 |
| 14 | Mörs = | 6 | 203 | 722 | 631 | 91 |
| 15 | Geldern = | 24 | 419 | 1,830 | 1,744 | 86 |
| 16 | Cleve und Mark = | 96 | 1,875 | 7,802 | 6,284 | 1,518 |
| 17 | Ostfrießland = | 54 | 815 | 3,128 | 3,188 | —— |
| 18 | Neufchatel und Valengin = | 15 | 341 | 1,277 | 1,040 | 237 |
| | Summe = | 3600 | 43,436 | 211,113 | 152,040 | 59,162 |

Die Grafschaft Hohenstein wird durch den Harzwald, Grubenhagen, das Eichsfeld und Schwarzburg-Sondershausen begränzt. Sie ist gebirgigt, und hat eine angenehme reizende Lage. Das Klima ist gesund und einladend, welches auf den Karakter, Lebensart und Vermehrung der Einwohner einen großen Einfluß hat. Ueberall findet man bei ihnen, so wie bei ihren Nachbarn, den Harzbewohnern eine muntere Laune. Waldungen sind reichlich vorhanden; die Thäler sind fruchtbare Wiesen. Vier Flüsse durchströmen die Grafschaft; die Zorge kommt aus dem Harzwalde, und fließt durch Ellrich nach Nordhausen; die Helm entspringt in der Grafschaft Klettenberg; die Bode und Wipper fließen durch die Herrschaft Lohra. Diese vier Flüsse laufen durch die goldene Aue, wo sie sich nach ihrer Vereinigung in die Unstrut, und mit dieser in die Saale ergießen. — Der Boden bringt die nöthigen Bedürfnisse reichlich hervor, die der Fleiß und die Industrie der Einwohner gut zu gebrauchen weiß. Mineralien sind in dem Brandenburgischen Antheil, außer dem Alabaster bei Tettenborn und Wofleben; der aber nicht sehr genutzt wird, und dem Schieferbruch bei Hesserode, nicht vorhanden.

Die ganze Provinz bestehet jezt aus folgender Eintheilung:

1) Die Herrschaft Lohra mit 25 Dörfern. Die mit einem * bezeichneten, sind einzelne Aemter, oder einzeln liegende Domainen-Güter.

Die Stadt Bleicheroda.

Dörfer:

1. Lipprechteroda,
2. Klein-Bodungen,
3. Obergebra,
4. Niedergebra,

5. Frie-

5. Friedrichsroda,
6. Groß-Wenden,
*7. Lohra,
8. Elende,
9. Klein-Wenden,
*10. Münche-Lohra,
11. Mitteldorf,
12. Pustleben,
13. Nohra,
*14. Kinderoda.
15. Wollersleben,
16. Mörbach,
17. Klein-Furra,
18. Rixleben,
19. Heyenroda,
20. Wernroda,
21. Wülferoda,
22. Ascheroda,
23. Sollstedt,
24. Buhla,
25. Rehungen,
26. Groß-Bernde,
27. Klein-Bernde,
*28. Dietenborn,
*29. Friedrichslohra.

2) Die Herrschaft Klettenberg, bestehet aus drei Städten, 1) Ellrich, 2) Sachsa, 3) Benneken-stein, und 34 Dörfern:

*1. Sorge,
2. Klettenberg,
3. Branderoda,
4. Liebenroda,
5. Steinsee,
6. Sachswerfen,
7. Tettenborn,
8. Mackenroda,
9. Limlingeroda,
10. Stöckey,
11. Trebra,
13. Hollbach,
14. Pitzlingen,
15. Schiedungen,
16. Gratzungen,
17. Bliedungen,
*18. Königsthal,
19. Kemstedt,
20. Oberdorf,
*21. Fronderoda,
22. Etzelsroda,
23. Haferungen,
*24. Flarichsmühle,
25. Günzeroda,
26. Immenroda,
27. Groß-Werther,
28. Klein-Werther,
29. Groß-Wechsungen,
30. Klein-Wechsungen,
31. Hochstädt,
32. Hesseroda,
33. Gudersleben,
34. Mauderoda,
35. Wofleben,
*36 Kleysingen,
37. Hörningen,
38. Herreden,
39. Salza.

Dazu gehört noch das Kollektur-Amt in Nordhausen nebst Berbisleben und Steinthalleben, die nicht eigentlich dazu gerechnet werden können, sondern nur als ehemalige Walkenriedische Kloster-Güter dazu gezählt werden.

Unter diesen Dörfern sind 35 lutherische, und ein katholisches Pfarrdorf.

Diese beiden Herrschaften enthalten an urbaren Ländereien und Wiesen 3289 Hufen *); darunter sind 2100 steuerbare und 1189 Hufen, königl. ritterliche, geistliche und freie Länderei, imgleichen Patrimonial-Grundstücke (S. Tab. 3). Das übrige bestehet aus Holz, Klippen, Felsen unbrauchbaren und wasserlosen Boden.

Die Zahl der Einwohner hat sich seit 1770 sehr vermehrt. Damals zählte man in der ganzen Provinz 21,463 Menschen (S. 1. Tab.) und überhaupt 4149 Feuerstellen. Jezt sind nach der neuesten Aufnahme, vom Jahr 1789, blos auf dem platten Lande 3170 Wohnhäuser, und darin wohnen 17,441 Menschen. Im Jahr 1770 zählte man auf dem platten Lande 2907 Wohnhäuser, und 15,242 Menschen. Also hat sich die Volksmenge auf dem platten Lande um 2199 vermehrt. — Die Städte hatten im Jahr 1770 zusammen 1242 Feuerstellen, und 6221 Einwohner; jezt zählt man 1280 Feuerstellen und ohngefähr 8100 Einwohner. Es beträgt also die Volksmenge der ganzen Provinz 25,541, davon leben auf einer □ Meile 3192 Menschen. Nach einer allgemeinen Bemerkung haben

*) Der Acker Land besteht in der Grafschaft Hohenstein aus 160 □ Ruthen, jede Ruthe zu 15 Schuh, und jeder Schuh zu 12 Zoll gerechnet; 30 Acker machen eine Hufe.

haben die Städte in allen Provinzen gewöhnlich $\frac{1}{3}$, und das platte Land $\frac{2}{3}$ von der Zahl der Einwohner. Da im Durchschnitte auf einer deutschen □ Meile, 1667 Menschen leben: so gehört Hohenstein zu den sehr bevölkerten Provinzen. Für Halberstadt rechnet man 3100 auf eine □ Meile. Die Summe aller Menschen in den Preußischen Staaten, beträgt 6 Millionen.

Die Volksanzahl wächst immer in Proportion mit den Künsten, und den Mitteln des Unterhalts. Ein Staat, wie der Preußische, der eine solche Verfassung, und solche Gesetze hat, die die Sicherheit des Eigenthums befördern, und Unterdrückung verhüten, zur Errichtung neuer Familien aufmuntern, die Ernährung und Erziehung der Kinder erleichtern, hat auch gerade die besten Mittel zur Bevölkerung.

König Friedrich, der Zweite, und unser jetziger vielgeliebter König, Friedrich Wilhelm, der Zweite, haben es an solchen Mitteln, welche die Bevölkerung begünstigen, nicht fehlen lassen. Friedrich, der Zweite, ließ zwei neue Dörfer bauen, Friedrichsroda und Friedrichslohra; gab allen Kolonisten, die sich hier niederließen, Freiheiten und Gelegenheit, ihr Brod zu verdienen. In Ellrich bauete er vier und zwanzig neue Häuser für Kolonisten, die ihren Unterhalt vom Wollespinnen haben sollten. Friedrich Wilhelm, der Zweite, schützt diese Ankömmlinge, und so wie sich seine Huld über alle seine Staaten verbreitet, so verbreitet sie sich auch über Hohenstein. —

Seit 1770 sind alle Jahre mehr gebohren, als gestorben. Ich setze hier die neueste Bevölkerungs-liste her, die man mit der auf der ersten Tabelle, und der obigen vergleichen kann.

Im

Im Jahr 1789 sind gebohren:

| in der Herrschaft | Söhne | Töchter | unehliche Söhne | unehliche Töchter. | unzeitig u. todgeborne Söhne | unzeitig u. todgeborne Töchter | kopulirt Paar | gestorben: Männer. | gestorben: Weib. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lohra | 178 | 138 | 9 | 5 | 8 | 5 | 64 | 126 | 127 |
| Klettenberg | 219 | 235 | 21 | 13 | 4 | 5 | 100 | 199 | 184 |
| Summe | 397 | 373 | 30 | 18 | 12 | 10 | 164 | 335 | 311 |
| | 818 | | | | 22 | | | 636 | |

Es sind also in diesem Jahr 182 mehr in der Provinz lebendig gebohren, als gestorben. In dem Jahr 1770 waren 271 mehr gebohren, als gestorben, und 1784, war die Zahl der Mehrgebohrnen 232. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß jährlich 230 mehr gebohren werden, als sterben.

---

Da ich von der Bevölkerung des Stifts Walkenried specielle Nachrichten habe: so halte ich es für meine Pflicht, sie meinen Lesern mitzutheilen. Das Stift Walkenried, wie es jetzt Braunschweig besitzt, besteht aus folgenden Oertern.

1. Walkenried, hat 49 Feuerstellen und 358 Menschen. Es ist hier ein Herrschaftliches Haus, ein Hospital, eine Post-Expedition nach Blankenburg, und ein Fürstliches Amt-Haus. Die Gerichte besorgt ein Justiz- und Pacht-Amtmann, ein Forst-Sekretär und Aktuar. Auch werden hier geringe Vorfälle in geistlichen Sachen abgethan, daher bisweilen ein Kirchen- und Schul-Inspektor zugegen ist; wichtige Sachen gehen an die Regierung und Consistorium nach Blankenburg.

2. Ho-

2. Hohegeiß liegt auf dem höchsten Berge des Unterharzes. Der Name war erst zur hohen Kapelle, von — Capella — eine Kapelle, Kirche, die hier im Jahr 1257, von dem eilften Abt in Walkenried, Bernhardt, erbauet wurde. Capella heißt aber auch eine Ziege oder Geiß, daher entstand vielleicht durch einen scherzhaften Einfall der Name Hohegeiß. Daß hier die alten Sachsen eine Ziege oder Geiß verehrt haben sollen wird mit Recht bezweifelt. Ein Kupferbergwerk, das im sechzehnten Jahrhundert im Hasenthal unter der hohen Kapelle aufgenommen wurde, hat den Anbau des Dorfs befördert. Jezt wird dies Bergwerk nicht befahren. Das Dorf bestehet aus 108 Feuerstellen, worin 700 Menschen wohnen, die vom Ackerbau, Viehzucht, Fuhrwerk, Kohlenbrennen und Verfertigung hölzerner Geräthe, ihren Unterhalt haben.

3. Wieda hat 134 Feuerstellen, und 800 Menschen, die ihr Brod als Holzhauer, Köhler, Fuhrleute, Hüttenarbeiter verdienen. Es ist hier ein hoher Ofen, zwei Hammerhütten, und ein Zainhammer. Im sechzehnten Jahrhundert waren hier schon Bergwerke, worin man auch edle Erze fand, in den neuern Zeiten ist hier Zinnober und Quecksilber zubereitet worden.

4. Zorge am Zorgefluß eine Stunde von Ellrich. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gab eine Kupferhütte am Staufenberge Gelegenheit zur Erbauung des Dorfs, das in einem tiefen Thale zwischen zwei langen hohen Bergen liegt. Das Dorf besteht aus 140 Häusern, worin 820 Menschen wohnen. Die genannte Kupferhütte ist in

eine

eine Eisenhütte verwandelt, weil die Eisengruben ergiebiger sind. Auch sind hier zwei hohe Ofen, wo die eisernen Platten mit dem Braunschweigischen Roß bezeichnet, gegossen werden, drei Hammerhütten, ein Zainhammer, Blechhammer und eine Drathütte, die nur eine Viertelstunde von Ellrich liegt. Der Eisenhandel, den die Zorge treibt, ist sehr ansehnlich.

5. Neuhoff. Als Walkenried an Gotha versezt war, und die Herzoge von Gotha ihre Obrigkeitlichen Personen dahin sezten: so sollen diese nicht genau auf ihre Rechte aufmerksam gewesen seyn, daraus entstanden Streitigkeiten in den Kirchensachen, und Neuhoff gehört bis jezt in Kirchensachen zu Hohenstein, in übrigen Fällen zu Walkenried. Die Einwohner müssen an Brandenburg und Braunschweig zugleich contribuiren.

6. Das Vorwerk Wiedigeshoff, oder Wildenhoff, ehemals Hilligeshoff.

7. Das Vorwerk Kahlenberg zwischen Bennekenstein und Trautenstein auf Hohensteinischem Boden, weswegen auch die Kontribution nach Bennekenstein gezahlt wird. Der kleine Viehhoff Kahlenberg auf Hohensteinischem Boden ist ein Erbzins-Gut.

Die Zahl sämtlicher Einwohner im Stift Walkenried ist 3000.

---

Welches

Welches sind die Nahrungszweige für diese Menschenzahl im Hohensteinischen?

Alle Artikel des Reichthums eines Landes, oder alle Waaren, sind um desto schätzbarer, je mehrern Menschen sie Unterhalt verschaffen. Der Reichthum selbst steht in Proportion mit der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit der Einwohner: darunter verstehe ich den Ackerbau, und die Manufakturen. Dies sind die beiden Nahrungszweige der Hohensteiner. Ich rede hier zuerst von dem Ackerbau; bei den Städten werde ich von den Manufakturen Nachricht geben.

Nach Abzug der bei den Städten befindlichen Ländereien, bleiben für das platte Land 1834 steuerbare, und 1162 freie Hufen Land übrig. Ob gleich der Boden größtentheils entweder steinigt oder kleiigt ist, und daher eine weit mühsamere Kultur erfordert; so werden doch so viel Feldfrüchte von allen Arten gewonnen, daß nicht nur die Menschen, die hier leben, davon unterhalten werden können, sondern, daß noch ein ansehnliches ausgefahren wird. Man bauet vorzüglich Roggen, Waizen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte. Hiervon wird viel nach dem Oberharz, und in die Magazine nach Lutterberg und Osterode verfahren. Auch die Brantwein-Blasen in Nordhausen erhalten viel Getraide aus der Grafschaft, besonders aus dem Lohraischen. Die einheimischen Brennereien sind nicht sehr ansehnlich, und der Brantwein, welchen sie liefern, ist gewöhnlich schlecht, und wenn die Einwohner den Aemtern denselben nicht abnehmen müßten; so würden sie lieber Quedlinburger- und Nordhäuser-Brantwein trinken.

Kartoffeln, die seit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland bekant sind, werden seit

Im Jahr 1770 verbrauchte die ganze Provinz an Salz 93 Last, davon 5 Last zum ausländischen Debit gerechnet wurden. Die Konsumtion des Salzes steigt mit der Vermehrung der Menschen und des Viehes. Im Jahr 1789 sind 105 Last 40 Scheffel von Halle nach Hohenstein verfahren.

Holzungen sind reichlich vorhanden. Die Holzarten sind Eichen, Birken, Buchen und Lindenholz. In beiden Herrschaften sind 14 Forstbediente, nämlich 1 Oberförster; 1 Landjäger, 1 Förster, 9 Unterförster und 2 Holzknechte. In dem Jahr 1770 betrug der Ueberschuß des Forst-Etat 9049 Thaler.

Der Seidenbau in Hohenstein ist schlecht. I. J. 1770 waren nur 5425 Stück Maulbeerbäume vorhanden, und an Seide wurden 2 Pfund 16 Loth gewonnen. Jezt zählt man ohngefähr 6000 Maulbeerbäume: an Seide aber möchte wol mehr gewonnen werden, weil sich jezt der Herr Oberprediger Schmaling in Ellrich damit beschäftigt *).

## Von den Städten in dem Preußischen Antheil.

Bennekenstein ist eine Amtsstadt, die aus 334 Häusern bestehet, und an 2500 Einwohner hat. Sie liegt auf dem Harz zwischen den Braunschweigischen Territorien, und gehört eigentlich nicht zu der Grafschaft, ob sie gleich jezt dazu gerechnet wird. Die Fürsten

*) Von den Seidenfabriken im Brandenburgischen ist gewiß die der Herrn von der Leyen zu Crefeld, im Fürstenthum Mörs, die berühmteste, ja, vielleicht die größte in ganz Europa. Sie beschäftiget täglich an 5000 Arbeiter, und liefert sogar Waaren für das Serail nach Constantinopel.

sten von Schwarzburg haben von alten Zeiten her, (wie wir aus der vorigen Geschichte gesehen haben, die Hälfte davon besessen, welche ihnen aber der König von Preußen abgekauft hat. Die Einwohner leben vom Ackerbau, Viehzucht, Fuhrwerk u. dg., auch verfertigen sie kleine hölzerne Waaren zum häuslichen Gebrauch. Es gehören dazu 100 Hufen 19 Morgen Akker und Wiesen. — Verhältnißmäßig ist dieser Ort am besten bevölkert. Im Jahr 1789 waren hier 77 gebohren, 12 Paar kopulirt und 47 gestorben. Im Durchschnitt werden hier alle Jahre 30 mehr gebohren, als sterben.

Ellrich, die Hauptstadt der ganzen Provinz, liegt in einer sehr angenehmen Gegend, in einem Thale, rings umher mit Waldungen, Gebirgen, und Fischteichen eingeschlossen. Mitten durch dies Thal fließt die Zorge welche die Stadt in zwei Theile theilt. Die Stadt hat 458 Häuser, und 2700 Einwohner. Im Jahr 1789 sind hier 72 gebohren, 9 Paar kopulirt, und 50 gestorben. Es gehört zu der Stadt ein Hospital, eine Papiermühle, 3 Mühlen und eine Ziegelbrennerei, nebst einer Walker- und Oehlmühle. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Brauerei, Ackerbau und Viehzucht. Es gehören dazu 93 Hufen, 4 Morgen steuerbare, und ohngefähr 9 Hufen freie Länderei. — Sonst war hier eine Kammer-Deputation für die Grafschaft, welche aber jezt wieder nach Halberstadt verlegt ist, weil Hohenstein nicht mehr als eine separirte Provinz angesehen wird. In Ellrich sind auch ansehnliche Wollenmanufakturen. Jezt zählt man daselbst vier und zwanzig Meister, diese verarbeiten im Durchschnitt 168 Centner Wolle, woraus sie meistentheils Flanelle verfertigen. Tücher werden etwa 35 Stück gemacht. Die Fabrikata werden größtentheils ins Aus-

land debitirt, und ohngefähr der zwanzigste Theil bleibt im Lande. Der König sucht durch Prämien diese Manufakturen immer mehr empor zu bringen. — Die Stadt hat jezt zwei Kirchen, weil die dritte, worin sonst die Reformirten von einem fremden Prediger das Abendmahl erhielten, ganz verfallen ist. In der Frauenberger Kirche werden nur bisweilen im Sommer Gottesverehrungen gehalten. Es sind hier nur zwei Prediger. Die Schule wird von einem Rektor, Konrektor, Kantor und Organist besorgt.

Die Judenschaft ist in Ellrich ansehnlich, aber größtentheils arm. Sie haben hier eine Synagoge. In der Werna, einem nahen hannöverischen Dorfe wohnen beinahe eben so viele Juden, als in Ellrich. — Eine Stunde von Ellrich ist die berühmte Höhle, die Kelle genannt, die von jedem Naturforschenden Reisenden besucht wird. Das Portal, oder Eingang beträgt über 80 Fuß, die Höhle selbst 156, und die Dicke des Gewölbes 42 Fuß. Die Höhle ist voll reines helles Krystallwasser, dessen Tiefe in der Mitte 40 Fuß beträgt. Fische und Frösche erstarren vor Kälte in dem scharfen beizenden Wasser. Es ist nichts lebendiges in der Höhle. Herr von Göckingk hat eine schöne Romanze auf diese Kelle gemacht, im 3ten B. seiner Ged. S. 133, und Hr. Pastor Göze hat sie beschrieben in seiner vierten Harzreise. In den katholischen Zeiten stellte man feyerliche Prozeßionen dahin an, und glaubte, daß jährlich ein Mensch darin umkommen müsse, wenn man dies unterließe. Auf dem Berge vor der Kelle stand sonst die Kapelle des heil. Johannis, wohin der Priester von Ellrich mit seiner Gemeinde und den nahen Dorfschaften jährlich einmal hinzog, eine Messe las, und dann in die Kelle hinunter ging, das

Kreuz

Kreuz hinabließ, und nach dem Herausziehen dem Volke zurief:

Kommt, und kuckt in die Kelle,

so kommt ihr nicht in die Hölle.

Sachsa ist die Kleinste von den Städten, sie hat nur 210 Häuser, und ohngefähr 1000 Einwohner, die von den 55 steuerbaren und 6 Hufen freien Länderei, und von einigem Verkehr und Transport der Früchte nach dem Harz, ihren Unterhalt gewinnen.

Bleicheroda ist zwar schlecht gebauet, und hat eine unbequeme Lage, am Fuß eines sehr hohen Berges, der es gleichsam wie ein Amphitheater umgibt, ist aber demohnerachtet sehr nahrhaft. Sie hat 279 Häuser, und an 1900 Einwohner. Es gehören dazu 118 steubare, und 12 Hufen frei Land; daher hier der Ackerbau ansehnlich ist. —

Es sind hier zwei ansehnliche Wollen-Manufakturen, nämlich die Trautvetterische und die Müllersche. Die Erste verlegt 30 Stühle, die letzte einige 20. Auf diesen Stühlen, die beständig im Gange sind, werden Rasche und Chalons verfertigt, und sowol innerhalb als außerhalb Landes für 40 bis 50,000 Thaler debitirt. Diese Manufakturen lassen nicht nur die Wolle, die in hiesiger Grafschaft fällt, und im Durchschnitt zwischen 550 bis 600 Centner beträgt, hieselbst verarbeiten, sondern kaufen auch noch ein beträchtliches an Wolle zu, besonders aus dem Hannöverischen. — Ueberdem treiben diese beiden Häu-

ser einen ansehnlichen Leinwandhandel, und versenden jährlich, zwischen 2500 bis 3000 Schock geringe Sorten von Leinwand nach Bremen, von da es über Spanien nach Amerika gehet. Diese Leinwand aber wird nicht in der Grafschaft gemacht, sondern auswärts, größtentheils auf dem Eichsfelde gekauft, und nur in Bleicheroda auf der großen Bleiche gebleicht und zubereitet. Diese Leinwand-Exporte gehet daher die des platten Landes, wovon ich oben geredet habe, nichts an.

In Bleicheroda ist die Obersteuer-Kasse. — Ohngefähr 400 Schritte von der Stadt ist die bekannte Knochenquelle, die in den ältesten Zeiten Knochen ausgeworfen hat, und womit sich einige Naturforscher eine lange Zeit unterhalten haben. Sie hat ihren Ursprung in dem gypsartigen Alabastergebirge, welches nicht weit davon liegt. Die Knochen von Fröschen, Vögeln, Eidexen u. s. w., die sie auswarf, waren ganz natürlich hinein gekommen, und es ist hier nichts wunderbares zu finden. Ganz neuerlich hat Herr Pastor Göze in Quedlinburg die Quelle untersucht. S. seine 4te Harzreise S. 136.

Diese drei letzten Städte sind Immediat-Städte, die nicht nur Untergerichte, sondern auch das Wahlrecht der Rathsglieder und Schulkollegen haben.

Von der wirklichen Einquartierung ist die Grafschaft frei. Die Einwohner zahlen den Servis an die Kriegskasse. Die Kantonisten gehören unter das Halberstädtische Regiment. Sonst wurden im Sommer einige Kompagnien von dem Ascherslebischen Cürassier-Regiment hieher auf die Fütterung verlegt; jezt zahlen die Einwohner dafür eine Summe Geldes. (S. 3te Tab.)

Die

Die Städte sind ohngefähr vor 30 Jahren der Halberstädtischen Städtischen Feuer-Societät incastrirt, und es beträgt die Total-Summe 388,290 Thaler, 12 Gr. (S. Tab.) Das platte Land hat eine besondere Societät, wovon die Taxe 970,000 Thlr. ausmacht. Die Feuerkassen-Gelder werden jedesmal nach dem Werth der abgebrannten oder beschädigten Gebäude aufgebracht.

Die Einkünfte des Königs fließen

1) aus den Domainen-Gütern, wovon der Ueberschuß 45 bis 50,000 Thlr. beträgt,

2) aus dem Forst-Etat — etwa 9000 Thlr.

3) Kontributionen, Vieh- und Trankſteuer, Nahrungs-Geld;

4) Kavallerie-Geld 6697 Thaler.

5) Der Salz-Etat hatte im Jahr 1770 Ueberschuß 3140 Thlr. 21 Gr. 6 Pf., welches zur General-Salz-Kasse geliefert wurde.

6) Stempel-Zoll-Revenüen.

7) Accise.

8) Servis.

Wenn sich also die Einkünfte im Jahr 1770 auf einige 90,000 Thaler beliefen; so möchten sie wol jezt an 100,000 Thaler betragen. Von neuen Auflagen wissen die Hohensteiner, so wie alle Preußische Unterthanen nichts. Diese Einkünfte fließen entweder in die Land-

Land-Renthei, oder Oberstreuer, oder General-Kriegs-Kasse.

Obgleich die Grafschaft Hohenstein dem Fürstenthum Halberstadt inkorporirt ist; so hat sie doch in verschiedener Rücksicht einige besondere Gerechtsame, wohin vorzüglich gehört, daß sie das freie Commerz genießt, und alle fremde Waaren gegen eine kleine Abgabe einbringen darf. Von seidenen Waaren wird 1 Gr. 6 Pf. pro Rthlr., von allen andern aber nur 1 Gr. pro Rthlr. Impost erlegt.

In den statistischen Beschreibungen großer Länder wird noch das Staats-Interesse angegeben. Sollte das kleine Hohenstein und seine Einwohner auch ein besonderes Staats-Interesse haben? Ein besonderes kennen sie wol nicht: das aber wissen sie gewiß, daß sie ihrem vielgeliebten Könige, kein größer Opfer ihrer Ergebenheit und Liebe darbringen können, als das, welches in der Erfüllung ihrer Pflichten, als Bürger und Hausväter besteht, und mit ihrer Glückseligkeit unzertrennlich verbunden ist. —

önig in F

nus König

ich 3te, Gr 1) Bona. 2) Agnes v Vermandois.

Cäcilia von Sangerhausen.

G. Ludewig, Herr in
rbeck und Bielstein.

nger von Bielstein erbt Hohenstein.

*Tab.*

von
S i g b
1150.

Herr zu Sc

rchard 2. i

hard 3. der A

rd 6. Sigb

ich. Sigbod

*Tab. 4.*

L o h r a.

Ludewig.

dewig. Adelheid.

ig. Beringer.

ig.

Einwohner inz sind

n

| eliche Dör- fern. | Summe. | r en 1. | Darunter sind uneheliche K. | Getrauet. |
|---|---|---|---|---|
| 2204 | 21,463 | | 44 | 170 Paar. |
| [illegible] | | | | |
| 1 | | | | |
| [illegible] | | | | |

ahr 1770. ist 70.
oloniſten genie

| n. 1. | n. | Einmie | Summe. |
|---|---|---|---|
| | | 2 | 2624 |
| | | 1 | 1525 |
| | | [illegible] | 4149 |
| | | | 4450 |
| | | | 301 |

